


# Merckwürdiges Leben
Des
Unter dem Namen eines
# Grafens von Biron
Weltbekanten
# Ernsts Johann,
Gewesenen
## Regentens des Rußischen Reichs, auch Herzogs, in Liefland, zu Curland, und Semgallien ꝛc.
Nebst
## Den Haupt-Stücken der ehemalichen, und heutigen, Staats Verfassung von Curland;
Auch dem gegenwärtigen Zustande von Rußland,
Aus zuverläßigen Nachrichten, umständlich, und unpartheyisch beschrieben, auch zum Druck befördert.
Andere, verbesserte, und um ein merckliches vermehrtere, Auflage.

Acc. 1807 4.
BIBLIOTH. ACADEM. DORP.

Braunschweig und Leipzig, 1742.

# Vorrede
## zur Ersten Auflage.

DA es nun einmal ein eingeführter Gebrauch ist, daß man schwerlich ein Buch, ohne Vorrede, in die Welt schicket; indem, nach einiger Meinung, ein solches Werck einem Menschen, ohne Kopf, gleichen soll: so muß ich doch auch wol diese Gewohnheit mitmachen. Ich werde aber das, was ich demnach allhier vorläufig zu erinnern habe, nur ganz kurz berühren. Es sind nemlich die Begebenheiten des gewesenen Herzogs von Curland, **Ernsts Johann**, so merckwürdig, daß sie wohl verdienen, auch der Nach-Welt zu Gute, in einer, an einanderhangenden, Ordnung aufgezeichnet zu werden. Und jetzt Lebenden sind zwar diese Geschichte, grösten Theils, so bekannt, daß fast ein Jeder davon zu reden weiß. Allein ich will nicht gedencken; daß unsere Nachkommen doch wohl sich beschweren dürften, man habe ihnen die eigentlichen, und genauen, Umstände von dieser Historie verschwiegen; wenn wir solche nicht sorgfältig zusammentragen, und unpartheyisch aufschreiben: sondern ich will nur soviel erinnern; daß, auch

schon jetzo, mehr besagte Geschichte mit vielen, unrichtigen, und falschen, Umständen insgemein pflegen erzehlet zuwerden; ja daß die wenigsten von den wahren Begebenheiten dieses Curländischen Herzogs satsam berichtet sind. Nun habe ich das Glück gehabt, von einem werthen Freunde einige, bishero noch geheime, und besondere, doch gewiß zuverläßige, Nachrichten zuerhalten. Es ist dieser Freund, ehemals, bey mir, im Hause, und am Tische, gewesen. Nachhero aber hat er sich, eine Zeitlang, gewisser Verrichtungen wegen, in Rußland, aufhalten müssen; und also die beste Gelegenheit gehabt, von allem genaue Erkundigung einzuziehen. Dannenhero habe ich solches den Liebhabern warhafter, und genauer, Historien nicht vorenthalten wollen; vielmehr durch andere, fürhandene, öffentliche Urkunden noch vermehret, und es in einen, verhoffentlich beliebten Fürtrag gebracht. Ich werde auch sonst Nichts unterlassen, was das Werckgen vollständiger, glaubwürdig, und angenehme, machen kan. Die Umstände hergegen, von denen keine völlige Gewißheit zuerlangen gewesen, und die ich doch zu berühren für nützlich erachtet, sind mit solchen Ausdrückungen erzehlet worden; daß sie ein jeder leichtlich, von den übrigen, wird unterscheiden können. Solten also diese wenige Blätter das erwünschte Glück haben, meinen Lesern zugefallen: so dürfte vielleicht, mit der





Zeit, auch der weitere Verlauf der künftigen, merckwürdigen, Schicksale des unglücklich gewordenen **Grafens von Biron**, und Herzogs von Curland, nebst demjenigen, was etwa, wider Vermuthen, vor dieß Mal, mögte übergangen worden seyn, und inzwischen noch könte ausgeforschet werden, nachgeholet, und aufrichtig mitgetheilet, werden. Im übrigen versichere; daß ich die Grund-Regel, welche bereits der kluge Römer, **Cicero**, einem jeden Geschicht-Schreiber bestens eingeschärfet hat, durchgehends, und soviel nur immer möglich, bey dieser Geschichte, für Augen haben werde. Sie lautet, bekannter Masen, wie folget: Prima Historiæ lex sit; ne quid falsi dicere audeat; deinde ne quid veri non audeat; ne qua suspicio gratiæ sit, in scribendo, ne qua simultatis; d. i. die Haupt- und Grund-Regel, wornach sich alle Historien-Schreiber zurichten haben, bestehet darinne; daß man erstlich Nichts falsches erzehle; und hernach auch Nichts wahres verschweige. Sonst macht sich einer verdächtig; daß er, entweder aus besonderer Freundschaft, und Schmeicheley, oder aber wegen heimlicher Feindschaft, die Feder angesetzet habe. Besser weiß ich meine gegenwärtige Schrift nicht anzupreisen, als mit Erfüllung dieses Versprechens. Gegeben, Leipziger Michaelis-Messe, 1741.

**Der Verfasser.**

# Vorrede zur andern Auflage.

Es ist diese Lebens-Beschreibung so glücklich gewesen, daß die erste, letztverwichene Michaelis-Messe, zum Vorschein gekommene, ziemlich starcke, Auflage derselben sich alsbald vergriffen; und der Herr Verleger dahero, weil noch immer vielfältige Nachfrage darnach geschehen, bewogen worden, ohne längern Verzug, auf eine andere Ausgabe bedacht zu seyn; weswegen er mir denn angelegen, das Werckgen wiederum zu übersehen, hier und da zu verbessern, und zu vermehren; besonders aber bis auf den heutigen Tag fortzusetzen. In Erwegung dessen habe für nöthig erachtet, diese neue Auflage auch mit einem neuen Vorberichte, oder Vorrede, zubegleiten; zumalen es bereits nicht an unbilligen, und eifersüchtigen Neidern ermangelt, die sich nicht entblöden, ihren Gift, und Galle, auf diese meine unschuldige Arbeit auszusprudeln; da sie doch, wenn sie nur in ihren Busen greifen wolten, bald fühlen würden, daß sie Fleisch, und Blut, hätten; ich meine, irrende, und elende, Menschen wären; und folglich gar nicht Ursache hätten, den Splitter ihres Nächsten zu richten; so lange sie noch der Balcken in ihren Augen drücket. Der Guckguck rufet allezeit seinen eigenen Nahmen aus; und mich wundert nur, daß dergleichen Leuten, bey ihren selbst ausgeschrienen,





so genannten Meditationen, nicht der Kopf schwindlich geworden, oder daß es ihnen, bey so vielem tiefen Nachsinnen darüber, nicht ergangen, wie dort dem Frosche beym Esopo: Allein sie wissen ohnfehlbar ein besonderes Kunst-Stück, ihr Gedächtniß zu stärcken. Wenn also nur dieses nicht zu Grunde gehet: so dürfte es wohl nicht Noth haben, daß man ein Paar fürtrefliche Geister, aus dem Reiche der Gelehrten, vermissen werde. Ich will dahero dem einen für dieß Mal nur so viel ins Ohr sagen; daß er sich doch wohl erinnern mögte, was einsmals der Hamburgische Correspondent im Jahre 1741. von einer gewissen Trompete in der Welt ausgeposaunet. Wird er dadurch etwa in sich gehen, und klüger werden: so kan Friede bleiben. Fähret er aber mit seiner wunderlichen Aufführung fort: alsdenn wird man auch, dieser Seits, teutscher mit ihm sprechen. Sein Cammerad hergegen hat sich aus seinen bisherigen Streit-Schriften, ob solche wohl die wenigsten des Lesens gewürdiget haben, dennoch schon so bekant gemacht, daß ich nicht Ursache habe, ihn alhier noch deutlicher zubeschreiben. Es giebt, zu unsern Tagen, eine Art so genanter Journalisten, die, fast auf allen Blättern, verrathen, daß sie nicht ein Mal geschickt seyn, die Wörter mit den gewöhnlichen Begriffen zu verknüpfen. Andere geben sich öfters blos; daß es ihnen an ausnehmenden priesterlichen

Tugenden annoch guten Theils ermangele. Indeß mag sich einer von meinen Neidern in der Anmerckung bespiegeln, die seinetwegen in einem Theile der Neuen Europäischen Fame, einverleibet worden; bis er mich etwa durch ferneres dergleichen Beginnen nöthigen wird, schärfere Lauge zu seinem Kopf-Waschen zugebrauchen, und ihm die Wahrheit derber zuschreiben. Ich bin recht erstaunet, als ich wahrnehmen müssen; daß ein Mensch seiner Sorte so dreuste seyn, und dasjenige, was namentlich ihm, zur nöthigen Warnung, geschrieben worden, andern ohngescheut auf dem Ermel hefften will. Doch genug. Damit nun auch ein Geneigter Leser, dieses Rezel um so viel leichter aufzulösen, geschickt sey; will ich nur mit wenigem noch vermelden, was Gelegenheit darzu gegeben, daß man sich zu mir genöthiget, und mit Fleis gesucht, sich an mich zu reiben. Ich habe nemlich in diesen Merckgen, mit aller Bescheidenheit, gezeiget, wo einige, in der Geschlechts-Kunde, und Geschichte, des gewesenen Herzogs von Curland geirret, oder auch ihre Nachrichten bis daher noch unzulänglich gewesen sind; ein Fürwurf, der eigentlich Niemanden beleidigen solt; und zwar um soviel weniger: weil dergleichen Fehler ein jeder, auch wohl wider seinen Willen, gar leichtlich begehen kan. Und darum hätte ich mir nicht träumen lassen, daß die Herren, welchen solches an-



anginge, es so gar übel empfinden, und eine Ursache vom Zaune brechen würden, sich deswegen an mir zu rächen. Allein man entblödet sich gleichwohl zu eben dem Ende, sogar nicht nur Quellen zu verstopffen; deren Gebrauch doch Jedermanne verstattet seyn muß. Man eignet sich vielmehr auch ein Eigenthums-Recht derselben zu, und schilt die für Diebe, und Räuber, aus, welche sich desjenigen, mit gleichem Rechte, bedienen, das sich Ungerechte, ohne alle Befugniß, zueigen machen wollen. Ich bin gewiß versichert, daß mannige Fama in der Welt nicht erschallen würde, wenn kein Mercure Historique, und andere Schriften solcher Art, fürhanden wären, deren Französischer Ton öfters nur in einen Teutschen Klang verwandelt wird; ohne zugestehen, daß der Lehr-Meister ein Franzose gewesen. Geschehene Thaten kan man freylich nicht aus den Fingern saugen. Darzu hilft kein Nachsinnen; oder es kommt weiter Nichts, als eine blose Erdichtung, zu Marckte. Mithin ist es auch allerdings billig; daß man seinen Wehrmann anzeige. Doch wenn die Geschichte so neu, daß sie, unter der Feder noch, von allen Zeitungen bestätiget werden: so halte keinesweges für nöthig, z. E. eine Europäische Fama, oder Genealogisch-Historische Nachricht u. s. w. auf allen Blättern, zehen, und mehr Male, anzuführen; als die ja ihren Wind, und Wasser, aus eben der Luft und denen Brunnen, geschöpft haben; woher ich meine Nachrichten zum Theil überkommen. Und also würde, durch dergleichen, ganz überflüßige, Allegation, meine Schrift keinesweges ein grösseres Ansehen erlangen; sondern dem Leser sich nur verdrüßlich, und eckelhaft, machen. Auf gleiche Weise trage Bedencken, einiger ehrsüchtigen Menschen einfältigen Hochmuth zu kützeln, und mich auf ihre Schriften, wo nicht mit goldenen, wenigstens doch mit grossen, Buchstaben zu beziehen; wenn dieselben von ohngefehr eben eine solche Stelle aus dem Cicero, Seneca, u. s. w. ausgeschrieben haben, die auch ich etwa, zur Erläuterung gegenwärtiger Geschichte, mit einflüssen lassen. Weniger

niger will ich anbey so wunderlich seyn/ und mich andern gleich machen/ die solche Dinge für grosse/ Kopfbrechende/ Meditationen ausgeben. Am allerwenigsten aber werde ich verwehren/ daß sich andere dergleichen Sachen/ mit eben dem Rechte/ wie ich/ zu Nutze machen mögen; ohne meiner Schrift darbey zugedencken. Kurz: ich habe gegenwärtiges Leben aus zuverläßigen Nachrichten zusammen getragen; aber auch nicht eher/ als wo es nothwendig gewesen/ Beweis beygefüget. Indessen ist nunmehro das Werckgen um etliche Bogen vermehret worden. Es hat auch/ wie sogleich der Augenschein geben wird/ fast eine ganz andere Gestalt bekommen; und ich hoffe/ daß diese Vermehr- und Verbesserungen ebenfals einen unpartheyischen Leser vergnügen werden; gleichwie solches zum grossen Verdruß meiner Neider/ bey der ersten Auflage bereits geschehen ist. Selbst einer von meinen Widersachern hat ja/ wider Willen/ und Danck/ zugestehen müssen/ daß ich verschiedene/ nöthige Umstände beygebracht/ die bishero keiner berühret gehabt; wiewohl er hinwiederum auch seinen unbändigen Leidenschaften eine Gnüge gethan/ und sich/ auf der andern Seite/ nach Möglichkeit bestrebet/ mich darnieder zuschlagen/ und verächtlich zu machen. Doch je mehr Neider/ desto mehr Glück: und es wird sich diese neue Auflage auch um deswillen vielleicht noch beliebter machen: weil ich unter andern verschiedene/ grösten Theils bisher unbekante/ Nachrichten von der innern Staats-Verfassung des Herzogthums/ Curland/ mit einverleibet habe. Wird also nun ein Geneigter Leser dieser meiner Geschichte fernerhin gewogen verbleiben: so dürfte/ mit der Zeit/ auch vielleicht ein Anhang von demjenigen erfolgen/ was sich künftig noch mit dem unglücklich gewesenen Herzoge von Curland zutragen wird. Gegeben/ Leipziger Oster-Messe/ 1742.

Der Verfasser.

# Merckwürdiges Leben
## Des
# Ernst Johann von Biron.
## Erstes Haupt-Stück,
Von desselben Herkunft, Anverwandten, Geschwister, und den merckwürdigen Begebenheiten mit ihm, in seinen ersten Jahren, bis zu seiner Erhebung.

§. 1.

Tolluntur in altum, ut lapsu graviore ruant.

Der rennt und läuft, und steigt, bis er den
höchsten Gipfel hält;
Damit er nur sein bald um so viel tiefer wieder fällt.

So alt dieser Ausspruch des Poetens ist: so vielfältig ist er, durch die Erfahrung bestätiget worden. Man darf sich auch gar nicht darüber verwundern. Denn die Menschen sind gemeiniglich so geartet, daß sie nichts weniger, als Glück und gute Tage ertragen. Je grösser nun

das Glück ist, destoweniger pflegen sie sich darein zu schicken, es mit geziemender Gelassenheit anzunehmen, und sich dasselbe rechtschaffen zu Nutze zu machen. Eine der Haupt-Ursachen dessen ist zweifels ohne diese: daß sich insgemein ein unbändiger Ehr-Geitz mit ins Spiel mischet, welcher niemals mit denjenigen zufrieden ist, was der Himmel bescheret, sondern immer einen höhern Gipfel zu ersteigen trachtet, dadurch er aber auch einen desto schwerern Fall, um so viel mehr befördert. Ich will jetzt vornemlich nur diejenigen zum Exempel fürstellen, welche aus dem Staube, zu hohen Ehren gelanget sind, als davon sich sehr wenige bey ihrem grossen Glücke zu erhalten gewust. Und unter solchen, sind insbesondere die Günstlinge grosser Herren zu mercken. Man hat dahero ganze Sammlungen und Tractate, von unglücklich gewordenen und gestürtzten Ministern, und Favoriten hoher Häupter zusammen getragen. Unter andern fällt mir hierbey ein, was Antonius Maria Gratianus geschrieben, so 1681. zu Franckfurth, in 8vo. unter folgender Aufschrift zum Vorschein gekommen: Theatrum Historicum, de virtutibus, & vitiis Illustrium Virorum, & Feminarum, eorundemque casibus maximam partem funestis; d. i. Historischer Schau-Platz, der Tugenden und Laster grosser Männer und Frauen, mit denen es gemeiniglich einen betrübten Ausgang genommen. Für allen, aber ist dieses Jahr-Hundert von dergleichen Leuten sehr fruchtbar gewesen. Womit man nur gedachte Sammlungen um ein sehr merckliches ver-



vermehren könte. Sonderlich sind in Rußland, seit der Regierung des dasigen Kaysers Peters des Grossen, verschiedene Exempel recht bewundernswürdig, die sich nemlich nahe bey den höchsten Gipfel menschlicher Ehre geschwungen, deren Ehr-Begierde aber so unersatlich gewesen, daß sie sich dadurch hinwiederum in ihr äusserstes Unglück gestürtzet haben. Die sonderbaren Schicksale des Menzikofs, und des Alexii Dolgorucky, welche beyde ihre Familien sogar auf den Czarischen Thron selbst setzen wolten, sind in Rußland, ja in gantz Europa, Zweifels ohne einem jeden annoch im frischen Andencken, daß man fast nicht anders glaubte, es hätte der schon unter dem Namen eines Grafens von Biron, Weltbekannt gewordene Ernst Johann, gewesener Hertzog in Liefland, zu Curland und Semgallien, auch Regente des Rußischen Reichs, dieselben immer deutlich vor Augen haben, und sich daran spiegeln können. Gewiß, hätte jemahls die Ehr-Begierde eines aus dem geringsten Stande, zu der höchsten Würde gelangten Menschens gesättiget seyn mögen, so hätte es wohl bey diesem Herrn geschehen sollen. Er stieg durch ein ausserordentliches Glück, in kurtzer Zeit, von einer Staffel der Ehren zur andern. Aus einem schlechten und gemeinen Menschen, wurde ein Hertzogl. Curländischer Secretair, ein Cammer-Juncker, und Cammer-Herr, ein Rußisch-Kayserlicher Cämmerer, ja ein Ober-Cammer-Herr, ein Curländischer von Adel, ein Teutscher Reichs-Graf, ein Rußischer Premier-Minister, ein Hertzog von

Curland, und gar ein Regente des Rußischen Reichs, der anbey, innerhalb zehen Jahren erstaunliche Schätze gesammlet, und seine Familie zugleich sehr ansehnlich gemacht, welcher auch der Höchstseeligen Kayserin Annä Gnade, vollenkommen versichert gewesen, und nicht nur von allen Grossen in Rußland geliebkoset, sondern auch von den grösten Potentaten in der Welt werth gehalten wurde, mithin wenige seines Gleichen haben wird. Jedoch dieß alles war noch nicht genug. Sein, durch grosses Glücke gekützelter und aufgebrachter Ubermuth, der Tod seiner allerhöchsten Wohlthäterin, und die darauf in die Hände bekommene Gewalt, verleiteten ihn zu noch höhern Absichten. Alle Grund-Ursachen seiner grossen Standes-Erhebung vergaß er dargegen, allen schuldigen Danck dafür, und den gebührenden Respect für diejenigen, die ihn doch solcher seiner Aufführung halber, hinwiederum stürtzen konten, ließ er unklüglich und unverantwortlicher Weise, aus der Acht. Er gedachte nicht mehr daran, daß er der Höchstseel. Kayserin Catharinä, als der Princeßin Elisabeth, Frau Mutter, die erste Staffel seines höhern Glücks zu dancken. Ja er hatte gar bald vergessen, daß die letztverstorbene Kayserin Anna, ihre Frau Nefe, die nachherige Durchlauchtigste Groß-Fürstin sehr zärtlich liebte, und sie an Kindes-Statt aufgenommen. Die schuldige Erwegung dessen allen hätte freylich in ihm das ehrerbietigste Bezeugen, sowohl für jene, als für diese erregen, und allerdings lauter Proben der Erkenntlichkeit gegen beyde würcken sollen. Allein



Allein er bezeigte sich vielmehr in seinen nunmehrigen Unternehmungen gantz anders, und wolte es so gar dem vorerwehnten Menzikof und Dolghorucky, in ihren Absichten gleich thun. Wie konte es mithin anders kommen, als daß er denselben, auch in Ansehung ihres Falls, vollkommen ähnlich werden muste; und daß er sich eine erstaunens-würdige Veränderung über den Hals zoge? Eben dieser Herr ist es also, dessen Leben und Schicksale ich allhier in etwas genauere Betrachtung ziehen, und die mir davon beywohnende Nachrichten aufrichtig mittheilen will.

## §. 2.

Man wird insgemein wahrnehmen, daß diejenigen, unter denen, welche Stamm-Register zu verfertigen pflegen, anbey aber kein Bedencken tragen, sich, durch allerhand Schmeicheleyen, einen grossen Danck zu verdienen, gewohnt sind, den Ursprung eines schlechten Menschen, der zu hohen Ehren gelanget ist, wo nicht gar aus den Kasten Noä, doch aus den urältesten und berühmtesten Häusern herzuleiten. Es ist dieses eine Eitelkeit, die sich nunmehro durch die Gewohnheit fast ein Recht erworben hat. Ich entsinne mich hierbey mit Vergnügen, was einsmals mein gewesener Lehrer auf einer berühmten hohen Schule in Teutschland dieserwegen erinnerte. Ich zweifele nicht, sagte er nemlich, wenn ich nur eine oder zwey Millionen reich wäre, daß sich bald ein solcher Thore finden sollte, der mein Geschlecht, sonder Bedencken, ob gleich nicht von Noa,

wenigstens doch von einem andern uralten Stamm-Vater herrühren, und mich zu einem Anverwandten der grösten Könige und Herren der Welt machen, auch dieses alles in einen gewöhnlichen genealogischen Entwurf bringen würde. Nur aber ist es Schade, fuhr gedachter mein Lehrer in seinen Academischen Vorlesungen fort; daß es diesen Geschlechts-Schreibern gemeiniglich an tüchtigen Beweisthümern ermangelt; ohne welche gleichwol ein solcher Aufsatz nicht einen Pfifferling werth ist ꝛc. Was Wunder denn also; daß sich auch verschiedene, da Ernst Johann von Biron anfieng gewaltig zu steigen, und so gar Hertzog von Curland wurde, um die Wette bemüheten, seine Vorfahren, zwar nicht aus dem Leibe des Trojanischen Pferdes, dennoch aus einem berühmten und alten Hause abzuleiten! Denn man wuste schon, daß ihm dadurch ein nicht geringer Gefallen geschahe, und daß er sich selbst, möglichster massen, bestrebte, seinem Geschlechte Glantz zu erwerben. In Erwegung dessen nun solte der Biron bald von einem adelichen Stamme in Westphalen seinen Ursprung herholen können, und mit dem ehemaligen Ordens-Meister, auch nachherigem ersten Hertzoge in Curland, Gotthard Kettlern, folglich bereits vor 200. Jahren nach Curland gekommen seyn. Bald aber solte er gar mit den Französischen Herzogen von



von Biron, (*) in der Landschaft Perigord, und derowegen auch mit dem berühmten Bonneval verwandt; bald sonst, ich weiß nicht mehr, aus was für andern hohen Häusern, entsprossen seyn. Fast jedermann suchte also des Birons Vorfahren immer noch berühmter zu machen; und wer es aufs höchste bringen würde, der vermeynte den Preiß davon zu tragen. Hierbey ist mir dannenhero schon öfters eingefallen, was Balzac an einem gewissen Orte erinnert; daß nemlich die Genealogisten nicht selten so unwahr zu reden und zu schreiben pflegten, als die Astrologi oder Stern-Deuter. Und es kan auch wol nicht anders kommen,



(*) Der Hr. Verfasser der beliebten Wochen-Blätter des so genannten Hamburgischen Reichs-Postillions/ hat hierbey/ da er No. 177. vom Jahre 1741. die erste Ausgabe gegenwärtiger Lebens-Beschreibung mit bekannt machen helffen/ als dafür ihm zugleich hiermit schuldiger Danck abgestattet/ seine Gedancken/ wenn er schreibet: „Verbrechen und Unglück machen die Menschen berühmt und Welt-bekannt; so/ wie das Glücke und das Verdienst. Beyde Sorten haben die gewöhnliche Ehre/ daß ihre Leben/ Thaten und Verrichtungen/ als grosser und berühmter Leute/ beschrieben werden. Dahero hats nun auch dem/ unter dem Nahmen eines Grafen von Biron/ Welt-bekannten Ernst Johann von Büren/ gewesenen Hertzoge von Curland ꝛc. nicht fehlen können/ daß sein Leben und Wandel/ nebst seinen listigen Ränken/ und Demarches nicht in einem förmlichen Tractate das Licht der Welt erblicken sollen. Dieser unglückliche Mann hätte vielleicht zu einer gantz andern Beschreibung von seinem Leben Anlaß geben können; wenn er die Wege der Tugend und gesunden Vernunft richtig ge-

gan-

men, als daß man zugleich an die einmal gelesene Abhandlung, de necessitate scepticismi, in studio genealogico, oder von dem unumgänglichen Unglauben bey den genealogischen Wissenschaften, welche die 4te im 10ten Bande der auserlesenen Hallischen Anmerckungen ist, wiederum gedencken wird. Es mithin um so viel merckwürdiger, daß der Herr Juncker, welcher sich vormahls durch seine teutschen Verse in Leipzig bekannt gemacht, und eben zu der Zeit, da Ernst Johann von Biron zum Hertzoge von Curland erwählet wurde, Hof-Cammer-Rath zu Petersburg war, in dem teutschen Gedichte von 2. Bo-

gangen/und sich nicht den Ehr-Geitz so blinder Weise beherrschen lassen. An Gelegenheit zu Ausübung der Tugend/ und Erlangung Ehr und Ruhms hats ihm gewiß nicht ermangelt; und wenn ihn nichts beweget hätte: so hätte ihm nur das Weltberuf-ne Exempel des Marschals von Biron in Franckreich/ von welchem er gleichsam recht fataler Weise seinen Geschlecht-Nahmen erborget/ und der an eben der Seuche gestorben/ woran er (der Büren) bald erstricket wäre/ warnen und bewegen sollen. Aber gleich wie sonderbare Köpfe auch ordinair sonderbare Fehler haben: also ists ihm auch ergangen/ und seine Lebens-Beschreibung ist nun also in einer solchen Gestalt erschienen/ als sie nur vor kurtzen unter dem Titel/ das merckwürdige Leben/ des/ unter dem Nahmen des Grafen von Biron/ Welt-bekannten Ernst Joh. Bürens ꝛc. ꝛc. in Bremen publiciret worden.„ Von dem hier gedachten Französischen Marschall von Biron aber/ und überhaupt von den Hertzog von Biron werde ich übrigens unten im 2. Cap. §. 14. ein mehrers zu berühren Gelegenheit nehmen.



2. Bogen, so er auf besagte Wahl verfertigte, und dem er des neuen Hertzogs Bildniß im Kupfer-Stich beygefüget hat, ob es gleich überhaupt sehr schwülstig ist, dennoch von dem Stamme und Voreltern des gewesenen Hertzogs nichts weiter gemeldet, als nur folgenden Reim einfliessen lassen:

Du giebst den Ahnen Licht, ꝛc.

Wie wunderlich pflegt es doch nicht auf dem Schau-Platze dieser Welt herzugehen! Ehe man es gemercket, hat sich die Scene verändert; und siehe! da Biron, aus einem Hertzoge in sein voriges Nichts hinwiederum verwandelt wurde, und die Grillen in seiner Gefangenschaft vertreiben muste: so stimmten seine bisherigen Schmeichler aus einem gantz widrigen Ton an, und verfielen darbey wiederum auf andere Extremitäten. Sie wusten nemlich nicht, wie tief sie ihn nun wieder herunter setzen, auch verächtlich genug fürstellen solten. Und es ist demnach leicht zu glauben, daß man es hierbey an allerhand lustigen Erdichtungen abermals nicht ermangeln lassen. Ich weiß, daß unter andern selbst einige Liefländer sich nicht gescheuet, zu behaupten; Biron habe ehedem in seiner Jugend, als Schenck-Junge, in einem Wein-Hause zu Riga, aufgewartet. Allein es ist dieses Zweifels ohne eine solche Historie, welche mit dem Mährgen überein kommen soll, das man sonst von den Menzikof herum trug; als wäre der nemlich ein Pasteten-Becker-Junge gewesen. Vielleicht hat man vermeynet, weil ein gutes Glas Wein, und eine wol zugerichtete Pastete nicht uneben zusammen

schmecke: so reimten sich auch diese ersonnene Historichen gar gut zusammen. Jedoch Scherz bey Seite! Meine Meynung ist nicht, dergleichen Unwahrheiten bekräftigen zu helfen, sondern ich will vielmehr erzehlen, was mir aus glaubwürdigen Nachrichten, von der eigentlichen Herkunft des gewesenen Hertzogs in Curland, **Ernsts Johann**, bekannt ist.

§. 3.

Mir hat es jederzeit einen besondern Eindruck gemacht, so oft ich gelesen habe, was der alte berühmte Weltweise Seneca, in seinem Tractat, welchen er, de Beneficiis, oder von Wohlthaten, benennet, im andern Buche, und dessen XXVIIIsten Haupt-Stücke, und zwar also, schreibet: Eadem omnibus principia, eademque origo. Nemo altero nobilior; nisi cui rectius ingenium, & artibus bonis aptius. Qui imagines, in atrio, exponunt & nomina familiæ suæ, longo ordine, ac multis stemmatum inligata flexuris, in parte prima ædium, concolunt, noti magis, quam nobiles, sunt. Vnus omnium parens mundus est; sive per splendidos, sive per sordidos gradus, ad hunc, prima cujusque origo perducitur. Non est, quod te isti decipiant; qui quum majores suos recensent, ubicumque inlustre nomen defecit, illico Deum infulciunt. Neminem despexeris; etiamsi circa illum obsoleta sunt nomina, & parum indulgente adiuta fortuna; d. i. **Wir haben alle einerley Ursprung, und keiner einen Vorzug. Niemand ist edler, als nur der, welcher einen aufgeklärten Verstand hat,**



**hat, und besondre Geschicklichkeit in guten Künsten und Wissenschaften zeiget. Diejenigen hergegen, welche die Bildnisse ihrer Ahnen in den Vorsälen öffentlich auszusetzen pflegen, und die Nahmen ihrer Vorfahren und Anverwandten, in einer langen Reihe, auf vielen grossen Stammtafeln, in dem Eingange des Hauses zusammen hinstellen, die sind mehr bekannt, als edel. Die Erde ist unser aller Mutter; wir mögen von vornehmen, oder schlechten Eltern hergekommen seyn. Man lasse sich dahero nicht etwa von denjenigen hinters Licht führen, die bey Herrechnung ihrer Ahnen, so oft es ihnen an einem berühmten Namen ermangelt, alsbald einen von den Göttern selbst einschieben. Man soll niemanden verachten; ob er gleich keine vornehme Eltern anzugeben weiß, und auch von keinem sonderlichen Glücke, oder grossem Ehren-Stande sagen kan.** Dieses hätte sich der Biron allerdings auch zu seinem Troste können geschrieben seyn lassen, da es ihm würcklich an berühmten Ahnen ermangelt; woferne er nur nicht, durch sein grosses Glück, übermüthig geworden wäre. Hätte er sich aber vielmehr bey der erlangten hohen Ehre klüglich zu erhalten gewust: so würde vorhin angezogener Hr. **Juncker** allezeit mit Wahrheit geschrieben haben:

**Du giebst den Ahnen Licht ꝛc.**

Doch zur Sache selbst zu kommen; so war unsers Birons Vater, der bereits im Febr. des Jahres

1633.

1633. soll gebohren gewesen seyn, in der That, seinem ersten Stande nach, ein Mann von schlechtester Sorte. Er hieß anfangs eigentlich Carl Büren, oder wie andere schreiben, Bieren, oder auch Berens. Ich habe ermeldten seinen Tauf-Namen nirgendswo finden können; bis ich endlich die artige und wohlgesetzte Lob- und Abdanckungs-Rede, welche Herr Johann Albrecht Korf, bey der Beerdigung desselben, den 24. April neuen Calenders, 1733. in der Mietauischen Heil. Dreyfaltigkeits-Kirche gehalten, in die Hände bekommen. Indeß will ich gleichwohl nicht streitig machen, daß die Voreltern der Büren, wie man bisher gemeiniglich behaupten wollen, damals als Gotthard Kettler aus Westphalen nach Curland gegangen, sich mit diesem zugleich dahin begeben. Es kan seyn. Nur aber ist der gerühmte alte Adel der Büren bis jetzo noch mit nichts erwiesen worden; und dahero nicht unglaublich, daß ihre Vorfahren auch damals, als sie aus Westphalen weggezogen, schlechte und gemeine Leute gewesen. Denn wären der Vater und die Voreltern des Birons bereits Adeliche von Geburth gewesen: so sähe nicht, warum die Kayserinn Anna, als sie noch Hertzogin von Curland war, den Ernst Johann Büren erst noch zum Edelmanne ernennet, und ihn davor gehalten wissen wollen; auch wie sich ihre Cammer-Junckers, der von Kayserling, und der von Dirringhofen, weigern mögen, Dienste, neben besagten Büren zu thun; Und wie dieser Ursache gehabt haben solte, die Curländische Brüderschaft annoch so eyfrig zu su-



suchen; welches alles ich unten mit mehrern erzehlen werde. Zwar wird wohl der alte Carl Büren, in der vorhin angeführten Lob-Rede, durchgehends als einer von Adel und ein grosser Held aufgeführet. Ja der Herr Korf sagt unter andern ausdrücklich: Edelgebohren seyn hat seine Vorzüge. Der Werth hiervon fällt aber nicht wenig, wenn man nur in diesen engen Grentzen bleibet. Dieß erkannte unser Hochseliger gar zeitig, indem er bemühet war, seinem Adel auch Verdienste anzufügen. Aus dieser Absicht wählte er den Degen, und hielte dafür, daß er dem Lande, in welchen er den ersten Athem geschöpffet, alles schuldig sey. Dahero widmete er sich und seine Dienste, seinem Könige, Fürsten und Vater-Lande ꝛc. Allein man muß auch wohl eingedenck seyn, daß der Herr Korf, alhier einen gedungenen Redner abgiebt, und folglich seinen Fürtrag, nach der Vorschrift desjenigen einrichten müssen, der ihm den Befehl darzu ertheilet hatte. Zudem pflegen überhaupt dergleichen Lob-Reden, gar selten durchgehends die pur lautere Wahrheit in sich zufassen. Und wenn man insbesondere, die schon mehrgedachte Abdanckung etwas genauer betrachtet: so wird vielleicht ein jeder Aufmercksamer, mit mir wahrnehmen, daß die Ausdrücke, welche den Punct von dem Bironischen Adel betreffen, ziemlich zweydeutig gesetzt sind, und daß auch die gantze Rede, in der That mehr eine Lob-Rede des gewesenen Hertzogs, als dessen Vaters sey, welche überdieß nicht undeutlich zu verstehen giebt, daß der hohe Stand des

Soh-

Sohnes die Quelle des Lobes gewesen, das dem Vater beygeleget wird; und daß der wieder die sonst gewöhnliche Art, seinen Adel dem Sohne zu dancken habe. Einige Worte des Herrn Korfs kommen mir eben anbey sehr bedencklich für. Wiewohl, was soll ich, sagt er nemlich, von Sachen, an diesem Orte weiter reden, die dem ganzen Hochansehnlichen Umstande nicht fremde seyn können: Sie werden mich vielmehr entschuldigen, daß ich ein wenig von meinem vorgesetzten Ziele abgewichen bin. Doch kan man wohl an die löblichen Eigenschaften eines Vaters dencken, ohne die Verdienste eines so grossen Sohnes zuberühren: Ich halte vielmehr dafür, daß ein Sohn von dieser Art die vollkommenste Lob-Rede, bey der Leiche eines Vaters sey; und ob ich zwar noch viel Würdiges von unserm Hochseligen anzuführen habe, so bleibet doch der Herr Reichs-Graf die schönste Stelle seines Lebens. Ich kan mich dannenhero nicht entschiessen, meinen Fuß weiter zusetzen. Dieser angenehme Umstand crönet den Ruhm unsers Hochseligen, und giebet meiner Rede ein Lustre, das ich nur wünschen mag. Ein Granat-Apfel endiget seinen Wachsthum mit einer Crone. Und womit kan ich wol glücklicher schlüssen, als mit unserm grossen Grafen von Biron? Ich meines Orts rede jedoch hier selbst, nur von dem alten Adel der Büren, weswegen also dem allen ohngeachtet, der alte Carl Büren mit Recht, bey der schon oft erwehnten Abdanckungs-Rede, ein Hoch-



Hochwohlgebohrner Herr von Biron betittelt werden mögen. Denn ich werde nun bald zeigen, daß derselbe in seinem grauen Alter noch geadelt worden. In Ansehung seiner Herkunft aber, ist er gleichwohl würcklich, damit ichs nur ohne fernern Umschweif, kurtz und teutsch sage, ein Stall-Knecht. und Vorreiter gewesen. Mein Freund hat mich dessen gewiß versichern können, und die öffentlichen Nachrichten stimmen nunmehro fast allesamt deme bey. Nur sind sie darinnen sehr unterschieden, bey welchem Hertzoge von Curland eigentlich der alte Büren diese Bedienung verrichtet. Einige geben nemlich Ferdinandum an, welcher 1737. den 4ten May gestorben, nachdem er seit 1711. die Regierung verwaltet hatte. Andere hergegen sagen, es wäre der alte Carl Büren, schon bey Hertzoge Jacob III. der 1682. dieses Zeitliche gesegnet, Stall-Knecht, und Vorreiter gewesen. Und dieses letztere scheinet mir auch wahrscheinlicher, als ersteres, zumalen nicht kan geleugnet werden, daß mehrerwehnter alte Büren, auch den Curländischen Printz, Alexandern, einen Sohn nur gedachten Hertzogs Jacobs, mit nach Ungarn, in dem damaligen Feld-Zuge, wider die Türcken, als Laquey begleitet habe. Eben hierauf zielet allem Vermuthen nach, der vorhin bereits mehrmals gelobte kluge Leichen-Redner, Hr. Korf, oder man muß doch wenigstens die gerühmten Helden-Thaten des alten Carls von Biron, auf solche Weise verstehen: weil sonst niemand von andern tapfern Thaten dieses Bürens wissen will. Da aber hiernächst vorbesagter Curländischer Printz,

Alex-

Alexander, 1686. vor Ofen eine tödtliche Wunde bekam, und auch davon seinen Geist aufgeben muste: kehrte unser Büren wiederum zurück, in sein Vater-Land. Hier wurde er nun, seines bisherigen Wohlverhaltens wegen, zum Strand- und Forst- oder Hege-Reiter gemacht. Diese Leute müssen in Curland, auf den Bernstein, Holtzungen und andere Sachen mehr, in den Waldungen Achtung geben. Es ist also dergleichen Aemtgen ein gar ehrbarer Dienst. Ueberdieß hatte auch der alte Büren, auf seiner Ungarischen Reise, so viel ersparet; daß er davon eine Summe Geldes, auf ein wircklich Adeliches Guth, mit Namen Kalnzehm in Curland, wiewohl von schlechter Wichtigkeit, darlehnen konte. Man überließ ihm dargegen dieß Güthgen, als einen Pfand-Schilling, zu nutzen. Weil es aber hernach die Schuldner nicht wieder einzulösen vermogten, ist es endlich den Büren gar eigenthümlich anheim gefallen. Und dieses eben gab die erste Gelegenheit mit, daß man auswärts unsern Büren für einen Edelmann gehalten: wie denn dahero auch seinem Vater, in der oft berührten Abdanckungs-Rede, der Titel eines Erb-Herrns auf Kalnzehm beygeleget worden.

Alles andere demnach, was von einigen hin und wieder ohne Beweiß, bishero von dem Vater und Groß-Vater, des gewesenen Hertzogs, in die Welt hinein geschrieben worden, das ist irrig und grundfalsch. Ich weiß wohl, wie man unter andern, seinen Groß-Vater für einen Jäger, auf einem adelichen Guthe in Curland ausgiebt, und den



den Vater hernach, als einen Kriegs-Mann, beschreibet, der es unter den Pohlnischen Cron-Truppen so weit gebracht, daß er Lieutenant geworden. Und dieser Character, sagt man, habe ihm denn zu einer guten Heyrath geholffen, dadurch er sich, nachdem er die Kriegs-Dienste wiederum verlassen, in den Stand gesetzet, ein Ritter-Güthgen von etlichen 1000. Thlr. in Curland anzukauffen. Siehe die Erläuterung der neuesten Welt-Geschichte, Part. I p. 116. seq. Der Auctor des Send-Schreibens eines Curländers hergegen, p. 6. giebt auch für; (a) des gewesenen Hertzogs Groß-

(a) Es sind nemlich 1741. zwey Bogen in 8. mit Verschweigung des Drucker-Orts unter folgender Aufschrift ans Licht getreten: Das Herkommen, Erhöhung und Fall des gewesenen Hertzogs von Curland, Johann Ernst von Bieren, aus einem Sendschreiben eines Curländers, der mit ihme auferzogen worden, auf Universitäten gelebet hat, auch mit ihme gestiegen und gefallen ist. Aus des *Auctoris* Mutter-Sprache ins Hoch-Teutsche übersetzet, nebst einer Vorrede. Und in diesem Vorberichte suchet man dem Leser weiß zu machen; daß solches Sendschreiben, so in Curländischer Sprache an iemanden in Leipzig geschickt worden, der bey einem Curl. jungen Herrn, als Hofmeister stehe, der Secretair des gewesenen Herzogs, Hrn. J. V. Schaw, selbst verfertiget habe, und dahero die darinnen bekannt gemachte Nachrichten ohnfehlbar die richtigsten und besten seyn, auch diejenigen Lebens Beschreibung weit übertreffen müste, so zu Leipzig in 4. herum gegangen seyn solte: wovon doch niemand was wissen will, sondern vermuthlich die gegenwärtige darunter gemeinet ist, so dem guten Hrn. Verfasser gedachten Sendschreibens noch nicht selber mag zu Handen gekommen seyn; oder er sucht wenigstens dieses/

Groß-Vater sey ein Jäger auf einem Adlichen Guthe gewesen, und habe seinen Sohn ebenfalls zu dergleichen Profeßion und Lebens-Art angeführet. Als der aber hierbey sein Glück nicht gefunden, und auch nicht einmahl eine Condition erlangen

durch dergleichen Verstellung/ zu verbergen. Indeß gedencket der vorgegebene Uebersetzer sein Unternehmen dadurch zu rechtfertigen/ und desto glaublicher zu machen: daß er das Schreiben mit den Buchstaben J. V. S. unterschrieben/ und in demselben die Worte einfliessen lassen/ weil ich/ zum grösten Glücke/ in gewissen Angelegenheiten/ nach Stockholm geschickt worden war/ auch was dergl. schöne Beweisthümer mehr seyn; wodurch sich aber wohl schwerlich jemand wird überzeugen lassen daß der Secretair Schaw dieß Schreiben aufgesetzet habe. Vielmehr ist solches ohnfehlbar eine Erdichtung. Denn einmahl fallen offenbare Irrthümer und Unwahrheiten sogleich einem jeden in die Augen. Ja der Verfaßer hat nicht einmahl den rechten Nahmen des gewesenen Herzogs anzugeben gewust. Er nennet ihn nemlich auf dem Titel/ und sonst durchgehends/ Johann Ernst von Bieren; da doch unstreitig der wahre Name Ernst Johann heisset/ und der Herzog sich/ als ein Adlicher/ niemahls von Bieren/ sondern von Biron/ geschrieben. Daß auch dessen Vater kein Lieutenant gewesen/ ist oben im Texte/ so zu sagen/ fast mathematisch demonstriret worden. Dergleichen Irrthümer nun könte man wohl schwerlich von dem Secretair Schaw/ der des Herzogs Vertrauter von Jugend auf gewesen/ vermuthen; wenn derselbe selbst dies Schreiben verfertiget hätte. Solchem falls würde man auch wohl viel andere Particularitäten darinnen antreffen. Allermassen/ ausser dem jetzt angezeigten/ falschen Erzehlungen/ weiter nichts in demselben befindlich ist/ als was man bishero in allen gemeinen Blättern/ vielfältig gelesen. Genau zu rechnen/ so wird auch das ganze Schreiben kaum ein und ein halber Bogen austragen/ so noch darzu mit recht grober Schrift gedruckt ist.



gen können, hätte er sich entschlossen, Kriegs-Dienste zu suchen; worzu ihm die damahligen Pohlnischen Unruhen gute Gelegenheit an die Hand gegeben. Er sey auch darbey nicht übel gefahren. Denn da er sich wohl gehalten, habe er erstlich, als Fähndrich, avanciret, und sodann eine Lieutenants-Stelle erhalten; welche Charge ihm mithin, in Pohlen, auch zu einer glücklichen Heyrath behülflich gewesen: allermaassen er sich dadurch, und mit seiner guten Aufführung, bey eines Woywoden Tochter, so einzuschmeicheln gewust, daß sie ihn würcklich geheyrathet, und ihm 2000. Roudonas Aksinas, oder 4000. Thaler teutschen Geldes, zum Heyraths-Guthe zugefreyet. Von der einen Helfte nun dieser Mitgaft, habe er sich ein kleines Güthgen in Curland angekauft; die andere Helfte hergegen zu seiner Equipage und anderer Nothdurft ausgesetzt. Mit solcher Woywodens Tochter hätte er auch die 3. bekannten Söhne, worunter eben der gewesene Herzog mit befindlich, und 2. Töchter ehelich erzeuget, u. s. f. Allein es ist wohl das wenigste von dieser Erzehlung wahr und richtig. Wäre des Herzogs Mutter eine Woywodens Tochter gewesen: so würde ohnfehlbar der Hr. **Korf**, in seiner Leichen-Rede, bey Beerdigung des alten **Birons**, viel grösseres Wesen von ihr gemacht haben, als würcklich geschehen ist. Wenigstens ist augenscheinlich falsch; daß des Herzogs Vater jemals Lieutenant gewesen. Denn nur besagte Parentation, die noch darzu, auf Befehl des Herzogs, in der Kayserl. Buchdruckerey, zu Petersburg, abgedruckt worden,

muß doch wohl ohnstreitig der Sache den Ausschlag geben. Nun aber wird er auf den Titel derselben ausdrücklich, nur als ein Königl. Cornet (b) characterisiret. Und auf dieses untrügbare Zeugniß verlasse ich mich demnach steif und feste; andere mögen deswegen immerhin in den Tag hinein schreiben, was sie wollen. Solte es denn auch wohl glaublich seyn, daß der gewesene Herzog in Curland, wenn sein Vater würcklich jemahls den Lieutenants-Titel wenigstens geführet, ihm nicht diesen Character, bey der Beerdigung würde haben beylegen lassen? Noch wunderlicher aber ist das Vorgeben des Verfassers der sogenannten Genealogisch-Historischen Nachrichten, wenn derselbe in dem 24sten Theile p. 1095. schreibet: Des Herzogs Vater sey, als Jagd-Meister, gestorben. Dieses reimet sich vollends gantz und gar nicht mit der mehr-gedachten öffentlich gedruckten Leichen-Re-

(b) Damit alle diese Herren / welche dergleichen Dinge so hinschreiben/und von denen/allem Ansehen nach/ wohl keiner die Korfische Abdanckungs-Rede jemahls zu Gesichte bekommen/ destomehr und völlig ihres Irrthums überführet werden mögten; will ich nunmehro auch den Titel derselben hier abcopiren. Er lautet nemlich wörtlichen also: Lob- und Abdanckungs-Rede/ bey dem Grabe des Hochwohlgebohrnen Herrn/ Herrn Carl von Biron/ Königl. Cornets/ Erb-Herrn auf Kalnzehm/ mit Bezeugung eines aufrichtigen Beyleides/ und dero verpflichtesten Ergebenheit/ gehalten/ in der Mietauischen Heil. Dreyfaltigkeits-Kirche/ den 14. April st. n. Anno 1733. von des hohen Trauer-Hauses demüthigsten und ergebensten Diener/ Johann Albrecht Korf. St. Petersburg/ gedruckt bey der Kayserl. Academie der Wissenschaft.



Rede. (c) Wolte man jedoch ja alle diese Erzehlungen zusammen schmelzen, so könte man zum Theil dichten, daß des Herzogs Groß-Vater ein Jäger, der Vater aber ein Soldat, gewesen, und dieser, als Cornet, gestorben. Auf solche Weise, liessen sich auch die, vom Herrn Korf, gerühmte Helden-Thaten des Vaters etwas deutlicher begreiffen. Doch genug.

Es

(c) Gedachter Verfasser hat überhaupt die Art an sich/ daß er/ in Ermangelung sattsamer und zuverläßiger Nachrichten/ immer hin und her wancket/ und vielmahls selbst nicht weiß/ was er von seinem Vorgeben glauben soll. Seine vielfältig unterschiedene Berichte/ von des Birons Leben/ können zum Exempel dessen dienen. Fast in allen bisherigen Theilen/ ermeldten seines Tage-Buches/ hat er dieselbige geändert. Ich behaupte dieses Urtheil/ von ermeldter Schrift/ nicht etwa alleine/ sondern es bezeugen solches auch andere; und hat sonderlich Hr. Gottfried Behrend/ Amtmann zu Eichenbarleben bey Magdeb. ein hierbey unstreitig unpartheyischer Mann/und der/in den Geschichten/ auch der Geschlechts-Kunde/ eine ungemeine Wissenschaft besitzet/ bereits vorlängst/in den Hamburgischen Berichten besagte Genealogisch-Historischen Nachrichten hin und wieder auszubessern und zu ergäntzen/ sich rühmlichst beflissen; welche gute Erinnerungen aber Hr. M. R. der Urheber mehr-gedachter Genealogischen Nachrichten/ gleichwohl bis hieher in Wind geschlagen/ und/ vermuthlich mit Fleiß/ derselben/in seinen Ausbesserungen/nicht mit einem Worte erwehnet. Denn wer ist/ der uns solte meistern? Es verdienet übrigens/ zu meiner Rechtfertigung/ das merckwürdige Urtheil wohl-erwehnten Herrn Behrends selbst/ als welches er den vorangezogenen Hamburgischen Berichten/ vom Jahre 1741. Num. 75. p. 622. seqq. einverleiben lassen/ hier beygefügt zu werden/und lautet demnach wie folget: Wir lesen jetzo eine andere Monat-Schrift/

Es mag dieser in übrigen wohl ein ehrlicher, und guter, alter Mann gewesen seyn. Der Herr Korf sagt, unter andern, zu desselben, eines Theils nicht unglaublichem, Ruhme: In diesen Schrancken

welche nunmehro den Titel Genealogisch-Historische Nachricht / von den allerneusten Begebenheiten ꝛc. führet. Der Herr Verfasser giebt sich auch die Mühe / den Inhalt seiner Schrift den Titel gemäser einzurichten / als da er solche noch / mit der wunderlichen Benennung eines genealogischen Archivarius / in die Welt schickte. Es wäre nur zu wünschen; daß man ihn mit sichern Nachrichten unterstützen / er selbst auch mehr genealogische Bücher zu Hülfe nehmen / mögte; damit er nicht genöthiget sey / sich selbst so oft / durch vielmals eben so Unzuverläßige / Verbesserungen zu wiederlegen. Es ist sonst an dem; daß diese Schrift bey den Lesern / Nutzen / und Vergnügen / verschaffet. Nur scheinet er auch jetzo dem Titel dieser Monats-Schrift noch nicht völlige Gnüge zu leisten. Er nennet seine Nachrichten / Genealogisch Historisch; welche solalich noch etwas mehr Geschlechts-Nachrichten versprechen / als Historisch Genealogisch. Allein / wie bereits gemeldet / man solte ihm mit mehrern Unterricht zur Hand gehen / u. seine Bemuhungen dadurch zu erleichtern suchen: weil doch allerdings der Theil habenden Vortheil und Ruhm / der einzige Endzweck bleibet / das unvergeßliche Andencken ihres Namens / u. ihrer Herkunft / auf die Folgewelt fortgepflanzet zusehen. Dieser Endzweck rechtfertiget auch seinen löbl. Eifer / welchen man / auf alle mögliche Art / u. Weise / mehr zu ermuntern / als nieder zuschlagen / billig wünschet. Ich habe eben jetzo seinen XXIIIsten Theil vor mir / welcher mich dieses zuschreiben / aus gutem Wohlmeinen / veranlasset. Es sind in solchem / wie in vielen vorhergehenden / verschiedene noch nicht verbesserte / Fehler / und Unvollkommenheiten / eingeschlichen. Allein da viele Augen mehr / als zwey / sehen; und in keiner Wissenschaft leichter einige Irrthümer entstehen können / als in der Geschlechts-Kunde: so ist der Herr Verfasser zu entschuldigen ꝛc. ꝛc.



cken beweget sich alles, was nur Creatur heisset, und in sich selbst weder die Ursach seines Ursprungs, noch seiner Daurung findet. Die Wiege öffnet dieselbe, und das Grab setzet dem Fusse die so betrübte Grenzen. Und es ist dieses so allgemein, daß man die vielfältigen Wercke der Natur nicht anders kennen würde, als daß sie angefangen, und aufhören, wenn nicht gewisse Bewegung die ein jeder in seinem Laufe machet, das Auge auf unterschiedene Art zur Aufmercksamkeit beschäftigen. Da erblicket man zwar eine durchaus gleiche Bemühung, das ausgesteckte Ziel zu erreichen, davon aber der Ausschlag so verschieden ist, als der Weg selbst, den man gehalten. Klugheit und Thorheit bestreben sich um die Wette, eine besondere Strasse zu machen, und eine jede sucht die ihrige, als die angenehmste und richtigste vorzustellen. Man siehet beyde häufig wandeln, und gesicherte Schritte in selbige hereinsetzen; dergestalt, daß sichs öfters, ob man gefehlet, oder wohl getroffen, nicht eher entdecket, als wenn man sich schon am Ende der Bahn befindet. So viel Mitleiden alsdenn ein Irrthum verdienet; so viel Beyfall hergegen findet eine kluge Wahl. Sie rühret die Gemüther auf eine besondere Art, und gefällt sogleich, indem sie sich zeiget, ohne daß man Zeit hat, in die Untersuchung ihrer verschiedenen Theile hereinzugehen. Der Neid selbst unterschreibet diese Wahrheit, wenn er zu erkennen giebt;

daß er das Gute nur deswegen an andern hasse, weil er es selbst nicht besitzet. Was aber ein Zuschauer dabey empfindet, wenn er denjenigen siehet die Schranken, ohne Wiederkehr, verlassen, der in denselben jederzeit den rechten Gleissen gefolget, wird ein jeder wissen, dem dieses Trauer-Gerüste saget, daß wir insgesamt einer betrübten Schuldigkeit nachgekomen, indem wir den entseelten Cörper des weiland Hochwohlgebohrnen Herrn Carls von Biron, Königl. Corners und Erb-Herrn auf Kalnzehm, zu seiner Gruft begleitet haben. Ein Zufall von dieser Art erwecket nicht allein Thränen, die mit der Natur verbunden; sondern auch Schmerzen, die einen desto edlern Ursprung haben, weil sie sich von Verdiensten herleiten. Der Eigennutz, der, bey einem jedē Verluste, um die Ersetzung sich zu bemühē gewohnet, ist niemals erlaubter, als bey einem solchen, da man, den rechten Werth des Verlohrnen zu erkennen, und bey dem rechten Anblick rühmlicher Handlungē, sich ein sicheres Muster, zur Nachfolge, zu machen Gelegenheit hat. So wohlgegründet auch dieses sey, so ist doch die traurige Abwesenheit unsers Hochseligē unersetzlich; es sey denn, daß man solche, durch eine ähnliche Abbildung seiner löblichen Eigenschaften, einiger maassen herstellen wolte. Und da fehlet es zwar nicht an solchen Zügen, welche der künstlichen Hand eines erfahrnen Meisters Ehre machen können. Mir aber wird doch,



doch, ohne Zweifel, die Beschuldigung übrig bleiben, daß ich, mit grösserem Eifer, als Geschicklichkeit, mich an ein Werk gewaget, das so weit über meine Kräfte ist. Allein mich tröstet dieses: daß ich, in meinem Vorwurf, lauter Natur antreffe, welche der allerglücklichsten Erfindung die Mühe sparet, aus ihrem reichen Vorrathe, was angenehmes herreichen zu dürfen. Diejenige entfernte Zeiten, welche uns eine so grosse Menge Götter und Helden brachte, u. da es nichts mehr brauchte, solche zu werden, als die grösten Fehler zu begehen, ist auch merkwürdig an sinnreichen Geistern gewesen. Und es war freylich da der Pinsel eines geschickten Dichters nöthig; woferne man eine angenehme Farbe, in dem schwarzen Grunde der Laster, wolte gewahr werden. Die Teutsche alte Redlichkeit unsers Hochseligen aber erfordert nicht einē solchen schmeichelhaften Anstrich. Ein grosses Gemüth hasset so sehr allen Schein, als es die Gründlichkeit liebet. Und auf diese Art hat sich unser Hochseliger, die gantze Zeit seines geführten Lebens, bekañt gemacht. Er hatte nicht sobald die erste und zarteste Jahre zurücke geleget, als schon die Jugend selbst, von ihm, dasjenige verhieß, was die folgende Zeiten, bis ins graue Alter, erfülleten ꝛc. Zum wenigsten bin ich vergewissert worden, daß er auch ein rechtschaffener Haus-Vater gewesen, und vornemlich seine Kinder, die ich bald besonders benemen werde, nach seinem Vermögen und Stande,

löblich erziehen lassen. Er hielte sie sonderlich fleissig zur Schule; als welches die Register eines Schul-Meisters in Mietau sattsam bezeugen. Auch sonst lebte er in einer vergnügten und gesegneten Ehe. Wer jedoch sein Ehe-Gemahl, und folglich die Mutter des gewesenen Hertzogs eigentlich gewesen, auch wie sie geheissen, und ob sie jetzo würcklich noch lebe, habe ich nicht gewiß ausforschen können. Der Herr Korf gedencket ebenfalls dieses Umstandes in seiner schönen Rede nur überhaupt, mit folgenden bemerckenswürdigen Worten: Bey diesen seinen Helden-Bemühungen richtete auch seine Gedancken auf die Ordnung der Natur, und erkannte; daß es nicht gut sey, alleine zu seyn. So viele Fehler auch die muntere und feurige Jugend sonst in dieser Vorfallenheit zu begehen gewohnet ist, so fieng er doch von dieser sonst schweren Sache anzuzeigen, daß er fähig sey, die Bewegungen des Hertzens einer vernünftigen Wahl zu untergeben. Eine nachhero vergnügt geführte Ehe, davon das Ende dem Anfange allezeit ähnlich blieb, und einem der angenehmsten Tage gleiche, an welchem man kein Gewölcke aufziehen siehet, hat dieses bekräftiger. Der hierauf erfolgte Segen war davon die natürlichste Folge. Die wohlgerathene und glückliche Erben beyderley Geschlechtes, von welchen die männlichen die höchste Stufen, theils bey Hofe, theils in Kriegs-Diensten, durch ihre ausnehmende Eigenschaften bestiegen, machten hier glückliche Eltern, so gar,



gar, daß man sagen kan, daß da bey dem hohen Alter unsers Hochseligen, die Natur, in den letzten Jahren nicht mehr das ihrige thun wolte, der glückseligste Zustand der Seinigen in dieser Stelle trat und sein Leben, bis hieher verlängerte. Wenn es unter den Staats-Lehrern auch nicht ausgemacht wäre, daß der Ehe-Stand mit unter die Mittel zu rechnē, wodurch die Daurung eines Stats versichert wird, so ist doch dieses gewiß, daß unser Hochseliger, durch den Seinigen, dem State gedienet. Drey Söhne sind demnach vorietzo ohnfehlbar noch am Leben, als erstlich Carl, welcher der älteste ist, zum andern der gewesene Hertzog Ernst Johann, und drittens Gustav. Von den Töchtern hergegen, giebt Hr. M. Gottlieb Schumann, in seinem Genealogischen Hand-Buche 1740. p. 103. ihrer fünfe an. Doch gedencket er hernach insonderheit nur von vieren, und neuere Nachrichten wollen gar nur von dreyen wissen. Ich werde demnach auch von diesen sämtlichen Geschwister des Hertzogs, in folgenden §§. einen etwas genauern Bericht ertheilen müssen.

Und dieß ist also die Abkunft des gewesenen Hertzogs von Curland Ernst Johann, wie sich denn, noch bis auf den jetzigen Tag, sowohl zu Mietau, als auch zu Liebau, Zimmerleute, Schuster, und andere Personen bürgerlichen Standes, befinden, die zu der Familie dieser Büren gehören, aber, seit dem Ernst Johann so hoch gestiegen, nicht sagen dürfen, daß sie nahe Verwante desselben,

ben, als ihres Herzogs, wären. Ja da dieser zu so hohen Ehren gelangte, muste freylich auch sein Vater ein anderes Ansehen bekommen, weil sonst der Sohn ohnfehlbar sich seiner ebenfalls würde geschämet haben. Derselbe würckte dannenhero dem alten **Biron** den Titel eines Königlichen, ohnfehlbar Pohlnischen, Cornets aus; nachdem der bereits, wie ich glaube, nebst seinen andern Söhnen, ohngefehr im Jahre 1730. und damahls zugleich mit unter den Curländischen Adel war aufgenommen worden, als dem Sohne, **Ernst Johann**, der Adels-Brief, in einer goldenen Schachtel, durch etliche Deputirte, aus Curland, nach Petersburg, überschickt wurde; welches ich, im Andern Hauptstücke dieser Beschreibung, mit mehrerm anführen werde. Wenigstens ist wohl nicht zu leugnen, daß auch der Vater, mit seinen übrigen Söhnen, in den Adel-Stand erhoben worden; wiewohl ich nicht gantz gewiß sagen kan, ob solches würcklich in Curland, oder aber vielmehr etwa in Rußland, geschehen. Als nun hierauf, der nunmehrige **Carl von Biron**, 1733. zu Mietau erblaßte, da er eben 100. Jahr alt war; wenn anders seine obangegebene Geburths-Zeit richtig ist: so muste gleich ein Expresser nach Petersburg geschickt werden; um diesen Todes-Fall dem Herrn Sohne, daselbst, zu hinterbringen. Alsbald hernach, lief dargegen der gemessene Befehl ein; daß der verstorbene, alte Cornet **von Biron** recht Fürstlich solte begraben werden; welches auch geschahe. Denn es wurde, unter andern, derselbe, in einem Pracht- und Trauer-Saale, auf einer Büne, im offenen Sarge, ge-



geharnischt, und sich auf einen Schild lehnende, unter einem Baldachin, oder Prunck-Himmel, zur öffentlichen Schau ausgesetzt. Zur Seite lagen verschiedene Kriegs-Zeichen, als Fahnen, Degen ꝛc. Oben darüber aber, von der Saal-Decke herab, hing ein Helm von sechs Reifen, aus welchem 4. Fahnen, gegen die vier Enden des Zimmers, aufgesteckt waren, auf deren zweyen man das Bironische Wapen erblickte, so ich unten erklären werde. In denen zur lincken Hand hergegen war, auf einem gecrönten runden Schilde, der verzogene Nahme des verblichenen **Carls von Biron** zu sehen. Sonst aber konte man, an den Wänden des Saals, auch verschiedene Sinn-Bilder betrachten; als, unter andern, zwey Schwäne im Wasser, gegen einander gerichtet, mit der Beyschrift: Sic cineres spernit; d. i. **so kan man die Sterblichkeit der Menschen mit unerschrockenen Augen betrachten.** In einem andern war der Vogel Phönix vorgestellet, mit den Worten: Vivens post funera virtus; d. i. **auch nach dem Tode lebet, grünet und blühet die Tugend noch**, u. s. w. Überdieß wurde sogar der vorhin schon mehr belobte **Herr von Korf**, von Petersburg aus, nach Mietau geschickt, welcher dem verstorbenen **von Biron**, die bereits oftgedachte stattliche Lob- und Abdanckungs-Rede halten muste, so auch auf zwey Regal-Bogen, mit verschiedenen in Kupfer gestochenen Zierathen, gar prächtig abgedruckt worden; aber hier zu Lande in weniger Händen anzutreffen ist. Solchemnach hatte denn der alte **von Biron** annoch dieß besondere Vergnügen; daß er nicht

nur

nur einen seiner Söhne auf der fast höchsten Staffel menschlicher Ehren konte sitzen sehen; sondern auch, daß, durch diesen, die übrigen Bironischen Kinder zu vornehmen Herren, in der Welt, gemacht, und sonst recht wohl versorget, waren. Es ist dieß ein Glück, welches, zumal heutiges Tages, unter vielen Millionen tausend Vätern des Gleichens, sehr wenige betroffen hat, solches auch künftighin so leichtlich nicht geschehen mögte. Doch dürfte vielleicht dieses ebenfalls ein nicht geringes Glück zu nennen seyn; daß ermeldter alte Biron auch die nunmehro erfolgte grosse Veränderung, ich meyne die gegenwärtigen überaus betrübten Umstände schon mehrgedachten seines Sohnes, und der gantzen Familie, nicht siehet, sondern bereits, da sich dieser erstaunens-würdige Fall ereignete, zu seiner Ruhe eingegangen war. Die Mutter des Herzogs hergegen könte leicht so unglücklich gewesen seyn, daß sie alles dieses noch mit erfahren müssen. Denn wie man gemeiniglich saget, so soll sie im vorigen Jahre 1740. annoch gelebet haben, und da schon über 77. Jahre alt gewesen seyn. Hiermit breche ich nun ab, von demjenigen, was ich von den Eltern und Vorfahren des gewesenen Herzogs in Curland beyzubringen vor nöthig erachtet habe. Nächstdem werde ich, für allen Dingen, auch etwas von dem Geschwister desselben, im voraus erinnern, und sodann erst seine Geschichte selbst, der Reihe nach, erzehlen.

§. 4.

**Carl Büren ist demnach ohnfehlbar älter, als der Herzog, und sein anderer Bruder, Gustav.**

Denn



Denn er wird öfters des Herzogs älterer Brüder genennet, und führet auch den väterlichen Nahmen. Gustav aber ist gewiß der jüngste unter diesen Brüdern. Der Herzog hat sie beyderseits, Zweifels-ohne, mit in den Curländischen Adels-Stand erheben lassen, als er endlich diese Würde erlangte; wie unten ausführlich soll gezeiget werden. Edelleute sind sie geworden; das ist unstreitig; und solte es, wenigstens in Rußland, geschehen seyn. Ja sie wurden da gemeiniglich schon Barons, Frey-Herren betitelt; und sind mithin ohnfehlbar in Rußland baronisiret worden. Als die Herzogin, Anna, Rußische Kayserin wurde, hat Zweifels-ohne der nachherige Herzog in Curland diese seine Brüder mit nach Rußland genommen. Eher sind sie auch nicht bekannt gewesen. Nun aber konte man bald verschiedenes von ihnen in den öffentlichen Blättern lesen. Denn ermeldter ihr Herr Bruder wuste sie nicht besser empor zu bringen, als durch Kriegs-Dienste. Dadurch machte sich mithin besonders auch der Carl glücklich, und stieg hoch genug empor; nicht nur durch Vermittelung des Herzogs, sondern auch durch seine eigene Verdienste. Aber er ist nun, durch den Fall dieses seines Bruders, des Herzogs, zugleich mit gestürzet worden. Hr. M. Gottlieb Schumann hat, in seinem Jährlichen Genealogischen Hand-Buche, 1740. p. 103. diesen Carl so wenig, als Gustaven, zu nennen gewust. Er leget ihm auch nur den Character eines General-Majors bey, und rechnet ihn schon 1739. unter die Todten. Daß aber beydes unrichtig, wird sich, aus dem hier folgenden,

bald

bald ergeben. Sonst soll Carl von artigerer Aufführung, und nicht so wilde seyn, als Gustav. Er hat sich auch würcklich, durch seine tapfere Thaten und Klugheit, einen nicht geringern Ruhm erworben. Denn er war nicht lange in Rußland gewesen: so erklärte ihn dte Kayserin Anna zum General-Major, und gab ihm ein Commando in Liefland. Im Jahre 1733. aber ging er, unter dem General Lascy, mit den Rußischen Trouppen, welche die Pohlnische Königs-Wahl Augusts des Dritten bedeckten, nach Pohlen; und Anno 1734. halff er die Stadt Dantzig belagern, allwo er zuerst seine Tapferkeit recht sehen ließ; indem er sowohl den Castellan von Czersk, bey Schwetz, in die Flucht schlug, als auch dem, Rußischer Seits, glücklich abgelauffenen Scharmützel, mit dem Grafen von Tarlo, beywohnte; der nemlich unter Anführung des Generals Lascy geschahe. Als auch hierauf die Stadt Dantzig, mit Accord, übergegangen war, verharrete unser Carl von Biron annoch mit 4. Rußischen Regimentern so lange zu Ohra, bis alles, der Capitulation gemäß, von den Herren Dantzigern war vollzogen worden. Ja er blieb, bis in das folgende Jahr noch, in Pohlen, und half, im May-Monate, 1735. den Pociey aus Ermeland jagen. Sodann soll er, wenn anders den Genealogisch-Historischen Nachrichten zu trauen ist, mit den Rußischen Hülfs-Völckern, die dem Röm. Kayser, Carln dem Sechsten, höchstsel. Andenckens, zugeschickt wurden, unter dem General Lascy, an den Rheinstrohm gegangen seyn. Weil aber darauf der Friede mit Franckreich



reich alsbald geschlossen wurde: fande er in Teutschland schlechte Gelegenheit, seinen Helden-Muth mercken zu lassen. Denn solchergestalt musten nun die Rußischen Truppen, unverrichteter Sachen wieder zurück kehren. Weit besser dargegen konte dieser General von Biron, seine Geschicklichkeit und unerschrockenen Muth, in dem bald darauf erfolgten Türcken-Kriege zeigen. Gleich zu Anfange desselben, im Jahre 1736. zog er nemlich, unter dem General Graf von Münnich, wider die Tartarn, mit den Russen zu Felde, und bewieß seinen Heiden-Muth bey Perecop: indem er der erste war, der die dasige Linien überstieg; worauf ihm der General-Feld-Marschall von Münnich, in Begleitung des Printzens von Hessen-Homburg folgte, und die Haupt-Fahne oben auf das Retranchement steckte. Es wird uns aber damals der Carl von Biron, nur noch als General-Major, in den öffentlichen Nachrichten beschrieben. Unter solchem Character hat er auch den, in besagtem Jahre, annoch anderweit erfolgten Unternehmungen wider die Türcken, unter dem General-Commando des Grafens von Münnich, überall mit beygewohnet, und bey verschiedenen Gelegenheiten seinen tapfern Muth gezeiget. Besonders wurde er nebst dem General-Major Tarakanof, den 2ten Augusti, zu Besichtigung und besserer Einrichtung, der längst dem Dniper bis nach Woronnoy, besetzten Posten commandiret; damit die, vom letztern Orte abgehende Bedeckung, einen desto sichern Weg haben mögte. Er setzte auch würcklich den Weg, von Beloserka bis nach

Woronny, für die Tartarischen Streifereyen in sichern Stand. In Erwegung dessen allen, erklärten ihn dahero Ihro Majestät, die Kayserin Anna, den 30. Januarii 1737. zu Dero General-Lieutenant, welche Charge um so vielmehr zu meritiren, er sodann, bey der nachherigen Eröfnung des neuen Feld-Zuges wider die Türcken im letzt erwehltem Jahre sich möglichst angelegen seyn ließ. Vornemlich aber erwieß er, 1737. seinen Helden-Muth, auch bey der blutigen Schlacht, am Flosse, Sawran, da er die Vor-Trouppen, und die dritte Division der Armee commandirte. Als das Treffen anging, befand er sich, zunächst hinter der Avant-Guarde, bekam jedoch Ordre, eilends der bereits formirten Quarre, bey einer Höhe, wo sich der Feind in Schlacht-Ordnung gestellet hatte, nachzufolgen, und den Printzen Anton Ulrich von Braunschweig, mit drey Infanterie-Regimentern, ingleichen den Dragoner-Grenadier-Compagnien, und 12. Canonen, voraus zu schicken, welche denn auch unverweilet anlangten, und sich dem Feinde gerade gegen über, an den lincken Flügel schlossen. Kaum aber waren die übrigen Russischen Truppen ebenfals vollends herbey gezogen, und in Ordnung gestellet worden, so näherte sich der Feind auf einen Canonen-Schuß weit, der dritten Division des General-Lieutenannts Carl v. Birons und den lincken Flügel des Printzen von Braunschweig. Allein derselbe wurde gar bald mit ziemlichen Verluste zurück getrieben, und um 5. Uhr, Nachmittags genöthiget, das Feld völlig zu räumen, auch in voller Unordnung, durch die





Flucht davon zu eilen. Ferner so commandirte besagter Carl den 10. Augusti, 1737. auch bey Bielocz, die Arriere-Garde, oder Nach-Trouppen, welche vor andern von dem Feinde umringet und überaus desperat angegriffen wurden. So bald ihnen aber sein Bruder, Gustav, mit der Kayserl. Guarde zu Fuß, zu Hülfe eilte, musten die Türcken abermals das Feld verlassen; wie ich in folgendem §pho mit mehrem erzehlen werde. Solchemnach hat er auch der wichtigen Belagerung und Eroberung der Festung Oczakow beygewohnet. Indessen mogte er, ich weiß nicht eigentlich, auf was für Art, beleidiget worden seyn. Denn er danckte ab, und verließ die Rußischen Dienste würcklich. Doch ließ er sich hernach auch wiederum bewegen, dieselben von neuen anzunehmen; und bekam dannenhero von der Rußischen Kayserinn 10000. Rubeln zum Präsent, als ein besonderes Gnaden-Geschencke. Derowegen trat er nun im Jahre 1739. auch den letzten Feld-Zug wider die Muselmänner mit an, und bezeigte abermals seine sonderbare Tapferkeit und Klugheit, vornemlich in dem, am 28. Augusti selbigen Jahres, vorgefallenen bemerckenswürdigen Treffen, bey Choczim. Auch schon 2. Tage vorhero legte er eine Probe davon ab. Denn als der General-Quartier-Meister von Fermer mit einer kleinen Mannschafft voraus gegangen war, das Lager abzustechen: fielen ihn einige tausend Türcken und Tartern an. Ja der gröste Theil der Tartarn zoge sich dahin. Wie man nun dahero besorgete; es mögte der Feind dieses kleine Commando über-

meistern: so wurde unverzüglich die Guarde zu Pferde, nebst einigen Canons, zum Succurs, dahin geschickt; welcher auch die Regimenter vom rechten Flügel der Armee, unter Anführung unsers Carls von Biron, auf dem Fusse folgten. Und da muste sich der Feind, nach einem halbstündigen scharfen Gefechte, mit vielem Verluste seiner Seits, retiriren. Hernach so war dieser Biron auch eben derjenige, welcher den Angriff des feindlichen wohlgeschantzten Lagers, so mit 90000. Mann besetzt war, glücklich bewerckstelligte. Die Türcken hatten sich nemlich in einer bergigten Gegend, und ohnedem an sich sehr starcken und vortheilhaften Situation, in einem dreyfachen Retrenchement, mit vielen Batterien, welche mit etlichen 60. Canonen und Mörsern wohl bepflantzet waren, also starck verschantzet, daß es schier unmöglich schiene, dieselben aus einem solchen Posten zu verjagen; als in welchem sie zur rechten einen inpracticablen dicken Wald und Gebürge, vor sich einen kleinen Fluß mit Baßins und Teichen, auch das Retrenchement mit Batterien; lincker Hand hergegen, ebenfals ein tieffes Thal, und grosses Gebürge, mithin beschwerliche enge Wege; die Festung Choczim aber im Rücken hatten, und auch auf einer solchen Höhe stunden, daß sie von den Russen mit keinen Canonen noch Mörsern erreichet werden konten. Ja diese musten über 2. Werste, oder eine gute Teusche Viertel Meile, steigen, ehe sie die Höhe des Türckischen Lagers gewinnen konten. Die Russen waren auch schon 2. mal 24. Stunden vom Feinde gantz umringet; und



und hatten bereits Mangel an Fourage; auch kein Holtz. Die Türcken und Tartern attaquirten sie anbey von allen Seiten; nicht allein vom Morgen, bis in den späten Abend; sondern auch die gantze Nacht hindurch; bald an dem einen, bald an dem andern Flügel, und in dem Rücken; auch canonirte der Seraskier von seinen Batterien ohne Unterlaß. Allein die Russen hielten nicht nur die anfallende Feinde ab; sondern brachen endlich auch, nachdem sie die ungläubigen Muselmänner durch eine Krieges-List, und da sie sich stellten, als wolten sie mit der gantzen Armee attaquiren, nach dem rechten Flügel gezogen hatten, auf den lincken mit voller Macht aus. Um 2. Uhr, nachmittags war es nemlich schon so weit gekommen; daß Carl von Biron mit dem lincken Flügel der Armee die beyden vor sich befindlichen Thäler glücklich passirte; und alles, was nur vom Feinde sich widersetzen wolte, das wurde von der Rußischen Artillerie zurück getrieben. Sodann formirte sich nur ermeldter Biron unten bey der Höhe, auf welcher das feindliche Lager stunde, en Ordre de Bataille. Hierauf folgte der rechte Flügel, unter Anführung seines Bruders, Gustavs; ferner das Corps de Bataille, mit dem General Rumanzof; und endlich der lincke Flügel, unter Anführung des Barons von Löwendahl. Und da gieng es nunmehro sehr scharf her. Sonderlich wurde gegen 3. Uhr die rechte Flanque des Carls von Biron, von der feindlichen Reiterey, ohne Unterlaß beunruhiget; und auch die gantze Rußische Armee marchirte gleichsam im Centro einer unzählichen Menge Feinde

fort; als welche letztere in einem sehr grossen Umfange, rund um jene herum waren; so, daß sich die Russen von allen Ecken angefallen sahen, und wehren musten. Allein die kluge Anführung unsers **Birons**, und der übrigen tapfern commandirenden Rußischen Generals, überwunde doch, mit weniger Einbuse, die gröste und gefährlichste Schwierigkeiten, und lieferte der Rußischen Monarchin einen vollkommenen Sieg; dergestalt, daß die Türcken nicht nur das Feld völlig räumen, sondern auch viele Artillerie und Proviant im Stiche lassen musten; die Russen aber, des Nachts darauf, mit grossen Frolocken und Jauchzen, in dem feindlichen Lager campiren konnten; dessen Befestigungs-Wercke so starck befunden wurden, daß sich die gantze Generalität nicht wenig darüber verwunderte. Ich habe diese zuverläßige Erzehlung aus einem eigenen Berichts-Schreiben des Hrn. Grafen von **Münnich**, an die Rußische Kayserin, so in den meisten öffentlichen Blättern zu lesen, entlehnet; wodurch also das Wohlverhalten des **Carls von Biron**, um so viel gewisser bestärcket wird. Den andern Tag darauf brach nun der Graf von **Münnich** mit den drey General-Lieutenants, **Carln** und **Gustaven** von **Biron**, auch dem Baron von Löwendahl nebst 30000. Mann, und der Artillerie gegen Choczim, auf; um solche Festung zu berennen. Der Rest der Armee aber folgte nach. Jedoch man fand nunmehro wenigen Widerstand, sondern der Commendant Kalczack ergab sich gutwillig; ohngeachtet diese Festung weit grösser und stärcker, als Oczakow war.



war. Die Folge von diesem glücklichen Unternehmen war die völlige Unterwerfung der Moldau, als worzu **Carl von Biron** sich ebenfals noch gebrauchen ließ. Man rückte nemlich gegen den Pruth; und iztermeldter General-Lieutenannt von **Biron** commandirte nun die Avant-Guarde oder Vor-Trouppen, und alle Dragoner-Regimenter, benebst den Donischen Cosacken; mit welchen er sich also den 9. September, auf den Marsch begab, und auch glücklich den Pruth paßirte. Den folgenden Tag, ging er unter dem commandirenden General-Feld-Marschall von **Münnich**, mit den Dragoner-Regimentern, und einigen irregulirten Trouppen, gegen Jassy, die Haupt- und Residentz-Stadt, in dem Fürstenthume Moldau, voraus, und den 12ten September, setzte man den Marsch dahin aufs schleunigste fort. Die Stände aber schickten eine Deputation ab, welche dem **Grafen von Münnich** zuverstehen gab, wie das gantze Fürstenthum den Rußischen Waffen, und der Protection der Rußischen Kayserin, sich zu unterwerfen bereit sey. Man zog darauf, den 18ten desselben Monats, in Jassy ein. Ja es kamen viele vornehme und geringe Personen dem **Grafen von Münnich** entgegen und holten ihn solenniter ein. Inzwischen hatte sich die Pforte eines bessern besonnen, und einen Frieden, so wohl mit Ihro Römisch- als Rußisch-Kayserl. Majestätl. Majestl. eingegangen. Und also wurde denn auch dieser glorreiche Feld-Zug, Rußischer Seits, mit grossem Frohlocken und Vergnügen geendiget. Bey der sodann in Petersburg erfolgten Bekantma-

chung nurgedachten Friedens, wusten Ihro Majestät, die nun hochsel. Kayserin **Anna**, die Verdienste Dero Generalität, welche sich in diesem Kriege so muthig und wohl verhalten hatte, nach eines ieden Würde, allergnädigst zu vergelten. Mithin geschahe es denn, daß unser **Carl von Biron**, unter andern besondern Gnaden-Bezeugungen, zu Anfange des 1740sten Jahres, einen Degen von 5000. Rubeln, auch der Kayserin Bildniß reich mit Diamanten besetzt, geschenckt bekam, nichtsweniger überdieß zum General en Chef, und Gouverneur zu Moscau, auch in den daselbst herumliegenden Provintzien ernennet wurde. Ja, da man ihn und seinen Bruder, den **Gustav** bishero nur als **Herrn** und **Freyherrn von Biron**, betitelt hatte, so werden sie dargegen beyde, seit der Zeit, wie ich genau demercket habe, **Grafen von Biron** geheissen, dahero zu glauben, daß sie damals zugleich in den Rußischen Grafen-Stand erhoben worden. Denn daß sie zu Teutschen Reichs-Grafen gemacht worden, wie etwa der Hertzog, davon will niemand etwas wissen. Hierauf begab sich nun **Carl**, nach ermeldtem seinen Gouvernement. Allein er hatte kaum ein Jahr lang, daselbst hausgehalten, so nahm wider alles Vermuthen, die Herrlichkeit ein Ende mit Schrecken. Denn sobald sein Bruder, der Hertzog, in Petersburg war arretiret worden, machte man Anstalt, auch dessen Familie und Mitschuldigen, auf gleiche Weise, beym Kopfe zu nehmen. Es wurde dahero ohnverzüglich ein Courier, unter andern auch nach Moscau geschickt, um den dasigen Stadthalter

**Carl,**



**Carl von Biron**, gleichfals feste zu setzen. Dieser nun befande sich eben im grösten Staate und Vergnügen. Denn er hielte, an dem Geburths-Tage des Hertzogs seines Bruders, als den 23. November, 1740. ein prächtiges Festin; eben da der unvermuthete Bothe die **Ordre** überbrachte, **ihn gefangen zu nehmen.** Den 9. Januar. 1741. wurde ihm auch, bereits zu Petersburg das Urtheil gesprochen: **Daß er aller seiner Bedienungen entsetzet, und auf Lebens-Zeit, nach Siberien, verwiesen, sein sehr wichtiges Vermögen aber, das in lauter kostbaren Meubeln, Jubelen, Silber-Geschirr, und einer ansehnl. Geld-Summe bestanden, confisciret werden solte.** Den 12ten selbigen Monats gelangte schon besagtes Urtheil, durch einen Courier, zu Moscau an, welchem, den Tag hernach, um 10. Uhr, 2. Wagen, die rings herum feste vermacht, und mit 100. Dragonern bedeckt waren, folgeten, in deren einen sein Bruder, **Gustav Graf von Biron**, in den andern aber sein Schwager, der **General von Bißmarck** sassen, als die zu gleicher Strafe waren verurtheilet worden. Den 14. Januar. führte man sodann alle dreye würcklich nach Siberien ab, und brachte sie alda in das hölzerne Schloß, zu Tobolskoy, woselbst also unser **Carl von Biron**, über ein Jahr lang, das Elend gebauet, und in solchen betrübten Umständen zugebracht, als sich inzwischen zu Ende des 1741sten Jahres, unvermuthet eine nicht geringe Veränderung, am Rußischen Hofe vielleicht auch zu der **Birons** grossem Glücke ereignete, und

die bisherige Printzessin Elisabeth, den dasigem Thron bestieg. Denn die itzigen, öffentlichen Blätter wollen nun fast für gewiß behaupten; daß Allerhöchst ermeldte, neue Kayserin unsern **Carl von Biron**, nebst seinem Bruder dem **Gustav**, bereits völlig begnadiget, sie aus Siberien zurück berufen, und in alle ihre Ehren-Aemter und vorige Bedienungen wiederum eingesetzet habe. Ja sie sollen nach solchen Berichten, nicht nur schon würcklich auf der Rückreise nach Petersburg begriffen seyn, sondern es gehet auch itzt, als ich dieses schreibe, die Rede, daß sie bereits daselbst angelanget wären. So wundersam ist das Schicksal mannigen Menschen, daß es ihm bald günstig scheinet, bald ihm fallen lässet, bald auch wiederum erhebet; übrigens hat sich meines Wissens, Graf **Carl von Biron**, bis itzo noch nicht vermählet.

## §. 2.

Denn **Gustav von Biron**, hiernechst hatte demnach ebenfals das gegenwärtige Unglück, des gewesenen Hertzogs von Curland, seines Bruders mit betroffen. Wenn er eigentlich gebohren, weiß ich nicht zu melden; ob es wohl gewiß, daß er der jüngste unter seinen Brüdern, auch von Person etwas kleiner, ist als der Hertzog. Sonst aber soll er ziemlich wüste aussehen, und von seltsamer Aufführung seyn, ja ein fast wundersames Wesen an sich haben. Er ist mir anbey als der ärgste Schläger, von dem man jemals gehöret, beschrieben worden; der weder Was-



Wasser noch Feuer scheue; und dahero über den gantzen Leib, theils vor dem Feinde, theils in Duellen und Schlägereyen, bleßiret und verwundet worden. Grossen Staat zu machen, sey auch seines Thuns nicht. Vielmehr soll er fast immer schlecht und unordentlich einher gehen. Diese Aufführung nun, und der übermäßige Muth war mithin wol Schuld daran, daß er anfangs nicht sonderlich in die Höhe stieg, ob er gleich schon eine geraume Zeit in Rußischen Diensten gewesen. Indessen hatte er sich doch, durch Vermittelung der Hochsel. Kayserinn Annä, mit des gleichfals unglücklich gewordenen Fürstens Menzikofs hinterlassenen ältesten Prinzeßin Tochter, Maria Alexandrowna, die eine Braut des jungen Rußischen Kayers, **Peters** II. gewesen war, an ihres Vaters Unglück aber Theil nehmen müssen, und von der Kayserinn Anna hergegen begnadiget, und nach Hofe zurück beruffen worden, den 15. May 1732. vermählet; *) wodurch er also einen ansehnl. Braut-Schatz erhielte: allermassen nur gedachte Ihro Kayserl. Majestät der Menzikofischen Familie viele Güther ihres Erb-Lassers wiederum zustellte. Allein es starb diese nunmehrige Gräfin von **Biron** bereits im Jahre 1736. ohne daß sie, so viel mir wissend, einige Kinder, von ermeldtem ihrem Gemahl, hinterlassen. Den hatte hiernächst damals schon die Kayserin Anna zu ihrem General-Adjutanten ernennet. Auch war er

*) Siehe die Fortsetzung und Zusätze zur neuen Ausgabe des Buddeischen Histor. Lexici, so jüngsthin in einen besondern Bande in folio heraus gekommen/ sub Artic. Biron.

er bishero als Obrist-Lieutenant, oder wie andre wollen, **) nur als Major bey der Ismailowzschen Leib-Garde gestanden; von welcher Bedienung man sich jedoch einen gehörigen Begriff machen muß. Denn ein solcher Officier hat gemeiniglich Generals-Rang. Als sich hierauf der Lermen in Polen ereignete: wohnte unser Gustav von Biron, nebst seinem Bruder, obgedachter maassen, der Belagerung Dantzig ebenfalls mit bey, und wurde dazumahl 1734. seiner bereits erwiesenen Tapferkeit halber, zum General-Major, bey den Rußischen Trouppen erkläret. Ja da nach beygelegten Polnischen Troublen der letzte Türcken-Krieg angegangen war: gabe ihm die Kayserinn Anna das Commando über die 3. Bataillonen, und 4. Esquatronen von der Kayserlichen Leib-Guarde; mit welchen er also im Jahre 1737. unter dem General-Commando des Grafen von Münnich in die Ukraine zu Felde gieng. Hier commandirte er nun, nebst den General en Chef Romanzov, den rechten Flügel bey dem Angriffe der Festung Oczakow, und drunge mit stürmender Tapferkeit bis an den Fuß der Contrescarpe, wodurch er mithin die Eroberung dieser Festung, welche gewiß eine der blutigsten gewe-

**) Die genealogisch-historische Nachrichten/ P. XXIII. p. 1022. machen ihn nur zum Major. Daß aber solches wohl irrig seyn mag/ erhellet wenigstens unter andern auch daraus; daß nach dem Falle dieses Birons/ demselben der Prinz von Hessen-Homburg/ als Obrist-Lieutenant bey der Ismailows. Garde/ succedirt sey; wie der Verfasser besagter Nachr. selbst auch/ P. XVII. p. 463. bemercket hat.



wesen, nicht wenig befördern helfen. Derowegen erhoben ihn bald darauf Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät zum General-Lieutenant, dadurch er folglich nur noch mehr aufgemuntert wurde, seinen unerschrockenen Muth den ungläubigen Muselmännern nachdrücklich empfinden zu lassen. Der Feld-Marschall, Graf von Münnich, giebt ihm selbst das Zeugniß in einem Berichte an die Kayserin Anna, von dem, am Flusse Rodima, wider die Türcken erfochtenen herrlichen Siege; daß sich der nunmehrige General-Lieutenant Gustav von Biron, wie er damals genannt wurde, *) nebst dem Baron von Löwendahl, und dem Brigadier Schipof vor andern bey diesem wichtigen Treffen distinguiret, und grossen Ruhm erworben hätten. Besonders bedeckte besagter Biron und der General Rumanzof, gleich anfangs dieser Unternehmung, die grosse Bagage, Artillerie, und das Proviant-Magazin, welches wegen der engen Wege noch nicht alles über nur besagten Fluß paßiret war. Die Trouppen von der ersten Division wurden zu dem Ende unter des Rumanzofs und Birons Commando gegen des Feindes Seite ausgestellt, und solcher Gestalt auch würcklich die Bagage, nebst dem Proviant in Sicherheit gesetzet. Hernach, als Tages darauf, die würckliche Schlacht für sich ging, kam unter andern dieser Biron dem vom Feinde umringten Brigadier Schipof, mit einem Commando von der

*) Darum kan er wol schwerlich erst 1738. diesen Character erhalten haben; wie die geneal. biror. Nachr. P. 23. p. 1022. vorgeben.

der Kayserlichen Guarde alsbald zu Hülffe, und machte ihm also Luft. Bey diesem Scharmützel war auch der Feld-Marschall, Graf von **Münnich**, welcher zuerst besagten Brigadier mit einigen Trouppen zu unterstützen hinzugeeilet hatte, in ein gefährliches Gedränge gekommen. Ein Pferd wurde ihm unter dem Leibe tod geschossen, und die Spahis fochten so wütend, daß die Rußischen Cuiraßiers sowohl, als die Dragoner, absitzen musten. Ja es würde ohnfehlbar ermeldter Feld-Marschall selbst den Feinden in die Hände gefallen seyn, wenn ihm nicht mehr gedachter **Biron**, in Zeiten, durch seinen tapfern Arm, befreyet hätte. Ich geschweige der übrigen Helden-Thaten, wodurch dieser **Gustav von Biron** den damaligen grossen Sieg der Rußischen Völcker mit erfechten helfen. Als es ferner, bey der Mündung des Flusses Savran, zu einem Treffen kam: commandirte unser **Biron** die Avant-Guarde, und die dritte Division von der Armee. Er paßirte damit den Fluß Savran glücklich; so, daß auf der andern Seite dieses Stroms nur die erste und zweyte Division der Armee stunde; die Artillerie aber, und die Donischen, auch Saporovischen Cosacken annoch im Lager zurück blieben; von welcher Seite eben der Feind anmarchiret kam. Wie hierauf die Saporowischen Cosacken zuerst attaquiret wurden: so ruckte der General-Lieutenant, **Gustav von Biron**, mit Ihro Kayserlichen Majestät Guarde zu Pferde und zu Fuß, auch einem Commando Cuiraßiers, ingleichen der General-Lieutenant, **Baron von Löwendahl**, mit einem Thei-



Theile der Feld-Artillerie, aus der Armee heraus, und formirten damit, wie auch mit denen, schon vorausgerückten Piquets und Reserves, eine Linie, welche mit dem rechten Flügel an die Wagen-Burg der Saporovischen Cosacken stieß; mit dem lincken aber, unter Commando des General-Majors **Chruchszofs**, an einem Theile der Armee zu stehen kam. So heftig nun die Türcken und Tartarn, auf eine oder andere Art einzubrechen, vielmals versuchten, so wurden sie doch von diesem Rußischen Commando nicht allein zu weichen genöthiget, sondern auch endlich Abends gegen 5. Uhr, völlig in die Flucht getrieben, dergestalt, daß sie sich in grosser Unordnung, und wider ihre Gewohnheit mit Hinterlassung vieler Todten, in den nicht weit davon befindlichen Wald retiriren, und begeben musten. Es hat dieses ruhmwürdige Verhalten des **Birons** abermals der General-Feld-Marschall **von Münnich**, in einem Schreiben an die Monarchin von Rußland, zuverläßig genug berichtet, und bezeuget. Man findet nunmehro dieses sowohl, als das vorhin gedachte, in allen Historischen Tage-Büchern, wo mithin ausführlicher davon kan nachgelesen werden. Nach verschiedenen andern, hierauf erfolgten Hand-Gemengen, worbey unser **Gustav von Biron** gleichfals seinen grossen Muth rühmlich gezeiget, und den Russen den Sieg allemal erfechten helfen, ist sonderlich der Scharmützel merckwürdig, welcher den 10ten Augusti, 1737. bey dem Flusse Bielocz nicht weit vom Dniester, vorgieng. Es hatten sich nemlich 25000. Mann Janitscharen, welche den Dniester

ster paßiret, und zur Türckischen Armee gestossen waren, zu Fusse zwischen den Klippen, an besagtem Flusse, bis auf einen Musqueten-Schuß von der Rußischen Arriere-Guarde durch geschlichen, wovon ein Theil, nach dem Wasser zu, im Rücken der Rußischen Armee und Bagage folgte; ein ander Theil aber sich gleichfals in der Ferne eines Flinten-Schusses, von dem lincken Flügel der Russen, in einer Kluft, zwischen den Felsen, postiret hatte, und die Rußische Arriere-Guarde überaus verzweifelt angriff. Weiter hinter diesen, wurde man auch auf einer Höhe, noch einen starcken Türckischen Hinterhalt gewahr. Auf diesen gantzen Schwarm nun gieng **Gustav von Biron**, mit den Grenadiers von der Guarde, so tapfer los; daß derselbe balde zu weichen genöthiget wurde. Es thaten damals, Ihro nunmehrige Hoheit, der **Hertzog von Braunschweig**, mit einiger Infanterie, nichts weniger des **Gustavs Bruder, Carl von Biron**, mit der Kayserlichen Guarde zu Fuß, das ihrige mit nicht wenigerm Ruhme. Ja da auch die Grenadiers von andern Regimentern dem Feinde auf die Haut giengen, wurde dieser endlich, von allen Ecken, in grosser Eile und Verwirrung, zum Ausreissen gezwungen, worauf ihm die Russen, aus Canonen und Haubitzen, so lange das Geleite gaben, bis er sich gantz aus ihrem Gesichte verlohr. Deren Armee formirte sodann auf beyden Seiten des Flusses Bielocz ein Lager; und die Türcken hatten, ohne diejenigen, welche sie ihrer Art nach, mit sich fortschleppen können, etliche 1000. Todte auf dem Wahl-Platze gelassen.

Die



Die Rußischen irregulirten Trouppen erbeuteten auch viel feindliches kostbares Gewehre, Geld und andere Sachen. Genug, es war dieses eine der heftigsten Actionen, worbey **Gustav von Biron** für vielen andern seine Hertzhaftigkeit sattsam gewiesen, als die auch immer, durch ein besonderes Glück, unterstützet wurde. Im Jahre 1739. hat er in der vornehmlich auch siegreichen Schlacht bey Stawutschana, nicht weit von Choczim, abermals seinen Helden-Muth blicken lassen. Die Russen waren alda bereits dermassen eingeschlossen worden, daß sich die Türcken eingebildet; es würde ihnen kein Mann davon entwischen. Sie litten nemlich schon Mangel an Fourage, und am Holtze. Anbey hatten sie auf ihrer lincken Hand das Choczimische Gebürge, und einen solchen Wald, durch welchen keine Parthey, vielweniger eine Armee mit Artillerie und Bagage paßiren konte. Im Rücken hergegen waren sie mit allen Tartarischen Horden umgeben. Zur rechten Hand stund ihnen das Gebürge, so sich an dem Pruth hinan ziehet; durch welches sie mithin einen Umweg von 7. bis 8. Märchen hätten nehmen müssen, wenn sie unter Choczim hätten kommen wollen. Und endlich stunde für ihnen die Türckische Armee von 90000. Mann, welche Tag und Nacht an einem dreyfachen Retrenchement arbeitete. Dannenhero musten die Russen nothwendig eines wagen, und ein solches feindliches Lager angreiffen, wie ich bereits im vorigen §pho angeführet habe. **Gustav von Biron** commandirte damals den rechten Flügel der Rußischen

Armee, wo unter andern auch die Kayserlichen Guardes postiret stunden. Als es nun zum würcklichen Treffen kam; und sonderlich sein Bruder, Carl von Biron, von dem Feinde heftig angefallen wurde, stieg er mit seinem rechten Flügel, nebst zwey Brigaden Feld-Artillerie, immer den Berg hinnan, wo sich der Feind gröſten Theils gesetzet hatte. Die Russen musten fast eine gute Teutsche Viertel Meile klettern, ehe sie die Höhe des feindlichen Lagers erreichen konten. Allein wo die Pferde die Artillerie nicht hinaufzubringen vermogten, da wurde sie von den Rußischen Mousquetairs, mit Frohlocken, hinaufgezogen. Es ist leichte zu erachten, daß der Feind solches nicht mit gelassenem Gemüthe werde angesehen, sondern möglichsten Widerstand mit Canoniren, und auf andere Art, gethan haben. Allein dieß konte den Gustav von Biron, welcher kein Feuer scheuete, mit seinen tapfern Rußischen Guardes nicht abhalten, den Endzweck zu erreichen. Kaum hatten also die Russen die Höhe erlanget: so prellten die Janitscharen, welche sonst gemeiniglich, wo sie anfallen, durchzubrechen pflegen, ihrer Gewohnheit nach, bis an die Spanischen Reiter. Sie trafen eben auf das Bironische Commando, und auf die Stärcke von der Infanterie. Allein diese zusammen machten ein solches heftiges Feuer; daß die Feinde sich noch geschwinder, als sie gekommen waren, zurücke ziehen musten, welches mithin ein merckliches beytrug, daß hernach wenig Stunden darauf, die Russen eine complete Victorie erhielten, und endlich auch die wichtige Festung Choczim, selbst



selbst ohne weiteres Blut-Vergiessen, nebst aller Artillerie, dem gantzen Lager, der Guarnison, in Choczim, und den dasigen Commendanten, in die Hände bekamen. Denn sogleich nach gewonnener Schlacht, musten die beyden Birons, Carl und Gustav, ingleichen der Baron von Löwendahl dieselbe berennen; Und als sich der Commendant zur Uebergabe bequemte, rückte Gustav, von Biron, bis an die Esplanade der Festung herfür. Ja da sich Kalczack, gegen 4. Uhr, nebst der Festung würcklich ergab: besetzte eben dieser Biron die Thore der Stadt. Er hatte hierauf auch die Ehre, mit seinen unterhabenden Guarden, nur besagten Commendanten, einen Bassa von vier Roß-Schweifen, nebst andern Kriegs-Gefangenen, und den erbeuteten Sieges-Zeichen, im Monath September, 1739. nach Petersburg abzuführen, und solche zu seiner Monarchin Füssen nieder zulegen. Diese Beute bestund hauptsächlich in folgenden Stücken: 1) in dem Säbel des Kalczack-Bassa, 2) in dessen drey Buntschucks- oder Roß-Schweifen, 3) in 13. Commando-Stäben, oder Busdichons des Bassa und der vornehmsten Officiers, 4) in 27. Fahnen, und 5) in 2121. Krieges-Gefangenen beyderley Geschlechts. Es hielte also der Biron einen sehr siegreichen Einzug in Petersburg. Ihro Majestät erkannten dahero auch, als endlich der Friede mit der Pforte geschlossen wurde, die Verdienste des Gustavs von Biron, mit solchem allergnädigsten Bezeugen, daß Sie ihn nicht nur, bey dem Eintritte des 1740sten Jahres, zum General en

Chef ernannten, und das Gouvernement, in Ingermannland, Carelen und Finnland zutheilten; sondern auch, da Sie bey Bekanntmachung, dieses mit den Turcken zu Stande gebrachten Friedens, an Ihrem hohen Namens-Tage, so viele kostbare Präsente auszutheilen geruheten, zugleich wohl mit bedachten, und ihn mit 5000. Rubeln, auch einem kostbaren Degen beschenckten. Ja als der **Musin Puschkin** in Kayserliche Ungnade verfiel, und darüber Güther und Leben verlohr, so gab die Kayserin dem Gustav von Biron auch das beträchtliche Guth, so besagter Puschkin, in Ingermannland gehabt hatte, wiewohl andere Nachrichten behaupten wollen, daß gedachtes Guth vielmehr dem Wolinsky zugehöret habe; In solcher besondern Gnade und Hochachtung, erhielte sich dieser von Biron, bis an der Kayserin Absterben, und würde Zweifels ohne noch weiter gestiegen seyn; wenn sich nicht hernach der Fall seines Bruders, des Hertzogs ereignet hätte. Dieselbe Nacht nemlich, da dieser von dem General von Münnich, in dem Kayserlichen Sommer-Pallast, auf hohe Ordre, in Arrest genommen wurde, bemächtigte man sich auch der Person des Gustavs von Biron, als welcher zugleich mit in diesem Pallaste logirte. Er wolte sich zwar, durch den Garten mit der Flucht retten, und hatte, in der einen Hand seinen Degen, in der andern aber eine Pistole. Allein die Wachten, welche man daselbst, mit aufgesteckten Bajonetten, ausgestellet hatte, hielten ihn bald an, entwaffneten, und brachten ihn wiederum zurücke an Ort, und



Stelle. Hernach wurde er mit seinem Bruder, dem Hertzoge und dessen Familie, auch seinem Schwager, dem General **Bißmarck**, in etlichen verdeckten Wegen nach Schlüsselburg abgeführet, welches eine Festung ist, die 12. Meilen, von Petersburg lieget, und sonst Noteburg hieß. Sodann machte man nicht lange Wesens mit ihm, sondern er empfing schon denn 9. Januarii, dieß **Urtheil: Daß er aller Bedienungen entsetzt, und auf Lebens-Zeit nach Siberien verwiesen, auch sein Vermögen confiscirt seyn solte.** Gleich darauf wurde er würcklich, nebst seinen Schwager dem General, von **Bißmarck**, als der kein günstigeres Urtheil empfangen hatte, in ein Paar verdeckten Wagen, unter guter Convoy von Dragonern, nach Moscau abgeführet, von da man ihn vollends in Gesellschaft seines Bruders, des **Carls**, bereits gedachter maassen, nach Siberien, und besonders nach Tobolskoy brachte, alwo ihnen allerseits auf dem Schlosse, bey dem Vice-Gouverneur ihr bleibens angewiesen wurde. Man hat hernach zwar allerhand fliegende Reden ausgesprenget; bald als wäre er an einem gefährlichen Krebs-Schaden tödtlich kranck, bald solte er gar gestorben seyn. Aber die neuern Nachrichten haben vielmehr versichert, daß er sich an diesem Orte seines Elendes, noch gar gesund befinde. Nur saget ein gewisser Zeitungs-Schreiber, es würde dieser **Biron**, nebst seinen Mitgefangenen von einer besondern Art Kopf-Schmertzen geplaget, welche sich leicht vermehren könten, wenn ihnen der gewesene Hertzog, bey seiner gleichmäßigen Ankunft,

in Siberien, das Andencken der vergangenen Zeiten wiederum regemachen würde, welches wohl nicht anders gesaget seyn soll, als daß unser Biron seinem obbeschriebenen Naturel nach, in dieser wilden Einsamkeit, allerhand Grillen machen werde. Desto erfreuter aber wird er nunmehro seyn, wenn bereits, wie man sagt, das Ende dieser seiner trübseel. Zeiten fürhanden, und er sogar schon obgedachter maassen, nach erhaltener Gnade der neuen Kayserin Elisabeth, in Petersburg wiederum glücklich angekommen ist. Im übrigen hatte die Groß-Fürstin Anna, das schöne Haus, in Petersburg, welches dem Gustav von Biron, vor seinem Falle, zugehörte, und nach diesem mit confisciret worden, dem Grafen von Lynar, und der Fräulein von Mengden verschencket: In wieferne er nun Hofnung hat, auf erfolgete Begnadigung, auch wieder zu seinen Güthern zu gelangen, daß muß die Zeit lehren.

## §. 6.

Die Schwestern des gewesenen Hertzogs in Curland, hiernächst betreffende, so haben der Hr. Verfasser der Neuen Europäischen Fama, im 27sten Theile auf der 199sten Seite, und hernach vielleicht aus diesem, auch Herr M. Schumann, in seinem Genealogisch. Hand-Buche, 1740. p. 103. einige, wiewohl unvollständige Nachricht, von ihnen ertheilet. Ja man hat meines Wissens, bis daher keine nähere erlangen können. Ich werde mich derowegen ebenfals, vorjetzo, damit begnü-



begnügen müssen; will aber doch dieselbe durch etliche kleine Anmerckungen ein wenig erläutern. An beyden Orten werden demnach 5. noch lebende Schwestern angegeben. Nirgendswo aber lieset man ihre eigentliche Namen: sondern ich finde nur so viel aufgezeichnet, daß die eine an den Biron von Raden verheyrathet sey. Dieses Geschlechte, welches sich sonst auch von Rahden oder Rhaden schreibet, ist eine alte adeliche Familie in Pommern, alwo es insonderheit auf Rügen, seit mehr als hundert Jahren, die Güther Sissow, Gluzow, Neparmiz und Garlepow besitzet. Es hat sich jedoch schon länger als 200. Jahre her, auch im Mecklenburgischen, und zwar in den Aemtern Ribbnitz, Stargard und Neukahlden ausgebreitet. Nichts weniger ist es, bereits eine geraume Zeit in Dännemarck und in der Marck Brandenburg bekannt gewesen; wie Herr Johann Friederich Gauhe in seinem beliebten Genealogisch-Historischen Adels-Lexico gezeiget hat. Nächstdem so soll auch eine andere Schwester des Herzogs an einen Baron von Radum verheyrathet seyn. Allein ich kan nicht sagen, ob etwa dieses Geschlechte, mit dem nur jetzt beschriebenen der von Raden, einerley sey, wie es fast scheinet; und ob also auch diese beyde Schwestern eigentlich nur eine Person ausmachen. Noch zwey andere lebende Schwestern sind, wie man sagt, verwittbete von Medum, und die 5te endlich eine verwittbete von Tobin. Von dem letztern Hause ist mir ebenfalls nichts bewust. Die von Medum hergegen, welche sich sonst auch von Mehden, ingleichen

chen Medingen schreiben, sind nach Mushards Berichte, eine uralte Curländische Familie. In Paul Fürstens Wapen-Buche findet man in der 5ten Abtheilung, unter No. 1537. ein Wapen dieser von Mehden oder Medum, unter dem Mecklenburgischen und Liefländischen von Adel. Indessen muß doch dieses Geschlecht von einem andern alten Adelichen Hause wohl unterschieden werden, das sich zwar ebenfals so schreibet: aber im Hertzogthume Bremen, und zwar im Kedinger-Lande, sesshaft ist; als welches aus den Monumentis Nobil. Bremens. zu ersehen. Man kan übrigens aus dem allen wenigstens so viel wahrnehmen, daß die Ehe-Herren der Schwestern des gewesenen Hertzogs von gutem Adel sind. Sonst haben die neuesten Nachrichten unter andern versichern wollen, wie nach dessen Falle das vortrefliche Guth Ober-Pahlen in Liefland, welches sonst einer Schwester mehrgedachten Hertzogs zugehörete, dem Fräulein, Juliä von Mengden geschencket worden. Welcher jedoch von den obbeschriebenen Schwestern des Birons eigentlich besagtes Guth zuständig gewesen, weiß ich nicht zu melden. Gewiß ist immittelst; daß die Freyherrliche Familie der von Mengden, welche aus Hessen seyn soll, durch verschiedene Vermählungen mit dem Gräflichen Hause von Münnich, nahe verwandt, *) und deshalber unter der Großfürstl. Regierung an dem Rußischen Hofe so hoch gestiegen ist, aber nun-

*) Siehe hiervon mit mehrerm das Leben des Grafen von Münnichs/ so künftighin ebenfals in dem Saurmannischen Verlage zum Vorschein gekommen.



nunmehro auch, unter der Kayserin Elisabeth leichtlich wiederum fallen dürfte.

## §. 7.

Nun komme ich auf die Geschichte des gewesenen Herzogs in Curland, Ernsts Johann, selbst. Er hat nemlich im Jahre 1690. den 1sten, oder den 12ten November alten Calenders, das Licht dieser Welt zuerst erblicket, und gehet also nun in das 52ste Jahr. Seine Eltern liessen ihn in seiner Kindheit, in der Lutherischen Religion, welcher sie ebenfals zugethan waren, bestmöglichst unterrichten, und erzogen ihn, nach ihrer Art, so gut es nur seyn wolte. Man hat auch nicht vernommen; daß er etwa, hernach, diese seine Religion geändert, und die Rußische angenommen. Einige haben hiernächst zwar fürgeben wollen; als wenn er anfänglich nur Laquais, bey der, damals verwittbeten, Herzogin von Curland, und nachheriger Kayserin in Rußland, Annen; sodann aber etwas mehrers; und ferner Leib-Page derselben, gewesen; wie bishero verschiedene öffentliche Nachrichten gelautet haben. Allein ich bin vielmehr von meinem Freunde, gewiß, versichert worden; daß ihn sein Vater dem Studiren gewidmet, als man bemercket, daß dieser junge Büren besonders gute Geschicklichkeit, und grosse Lust, darzu bezeigete. Der Vater habe auch nichts gesparet, ermeldten seinen Sohn, in allen guten Künsten, Sprachen und Wissenschaften fleißig unterweisen zu lassen. Nachdem also Ernst Johann von Büren auf Schulen den Grund seiner Studien geleget: schickte ihn sein Vater würcklich

nach Königsberg, selbige auf der Universität allda fortzusetzen. Allen Umständen nach ist auch nicht gar wahrscheinlich: daß er seine Studenten-Jahre nicht gar fruchtlos hingebracht habe; ob gleich anbey zu glauben, daß er brave lustig gelebet. Er hat ja nachgehends den guten Vorschmack einer feinen Gelehrsamkeit sattsam gezeiget, und gewiesen, daß er die erlangte Erkenntniß in den nützlichsten Wissenschaften ziemlich angewendet: und daß er sich nicht so wohl in bloß Speculativische Dinge verliebet, sondern vielmehr die practischen Wissenschaften an Mann zu bringen gewust; also mit dem ihm von GOtt verliehenen Talente nicht uneben gewuchert. Nichtsweniger ist er ein Liebhaber gelehrter Leute gewesen, und hat sich den Umgang mit selbigen, auch als er bereits mit Hofs-Geschäften umgeben war, wohl zu Nutze gemacht. Ja er ist ein Kenner von guten Büchern, und hatte sich dahero eine eigene, kostbare und auserlesene Bibliothec angeschaft. Wie man saget, so soll er sich in seinem bisherigen Arrest meistentheils die Zeit, mit Lesung geistlicher und anderer guten Bücher vertrieben haben. Es könnte also wohl solcher gesammlete Schatz in der nunmehrigen Einsamkeit seine Ergötzlichkeit werden, und ihm den besten Trost annoch mitzutheilen fähig seyn, zumahlen man immer öffentlich versichert werden wollen, daß ihm die Groß-Fürstin **Anna**, unter andern gedachte seine Bibliothec, an den, zu seinem Aufenthalte in Siberien bestimmten Ort, mit verabfolgen lassen. Es ist ihm selbiges wohl zu wünschen, damit er auf solche Weise bey so guter Muse



Muse, Gelegenheit haben mag, seine Vergehung desto genauer zu erkennen und zu bereuen, als worzu ihm Zweifels ohne manches gute Buch, aus mehr erwehntem Bücher-Schatze, schöne Anleitung geben wird. Im übrigen ist auch zu vermuthen; daß er sich nicht alzulange, auf vorhin gedachter hohen Schule zu Königsberg werde haben verweilen können. Denn das Vermögen des Vaters war eben so gar wichtig nicht, die dazu erforderlichen Kosten, in die Länge aufzubringen, und zwar dieses um so vielweniger, da er auch noch so viel andere Kinder zuerziehen und zuversorgen hatte. Man hat mir derowegen als gewiß gesagt, daß **Ernst Johann Büren**, eben dieserwegen die Universität verlassen müssen, und darauf eine Condition in Liefland angenommen. Allein es war seinem Naturel gar nicht gemäß, sich da mit dem Backel zu behelfen. Er war zu was gantz anderm gebohren, und konnte auch diese Lebens-Art nicht gewohnt werden. Mit einem Worte: er hielte sie für etwas ihm unanständiges. Und dannenhero gab er seine, bis daher versehene Information wiederum auf, in der Hofnung, es werde schon ein besseres Glück, in der Welt für ihn aufbehalten seyn. Solchemnach gieng er nach Mietau zurück, und hielte sich eine Zeitlang bey dem Vater auf. Weil nun dieser bey Hofe, immer noch einen Zugang hatte: so fande sich auch bald Gelegenheit, seinen Sohn, den **Ernst Johann** mit dahin zunehmen, und ihn endlich gar alda, anzubringen. Es residirte zu selbiger Zeit, die schon mehrgedachte Kayserin, als damals verwittbete

Her-

Hertzogin von Curland Anna, eine Bruders-Tochter des Rußischen Kayſers Peters des Erſten, und geweſene Gemahlin Hertzogs, Friedrichs Wilhelms, annoch zu beſagtem Mitau. Dieſelbe bekam alſo einſtens nur ermeldten jungen Büren zuſehen und zuſprechen. Alsbald gefiel ihr ſein artiges Weſen und geſchickte Aufführung. Sie erkundigte ſich dahero, ob er auch was verſtünde. Man ertheilte ihm hierauf ein gutes Lob, wodurch ſie folglich veranlaſſet wurde, ihn zu ihrem Secretaire zu machen. (†) Auf ſolche Weiſe, hatte nun derſelbe den Grund, zu ſeinem künftigen groſſen, Glücke geleget. Und dieß ſind die wahrhaften Begebenheiten, welche ſich mit dem nachherigen Hertzoge von Curland, in ſeinen Jugend-Jahren, und ehe er noch zu hohen Ehren gelanget, zugetragen haben. Mein Freund hat mir ſolche, nachdem er ſich in Liefland ſelbſt dieſerwegen fleiſig erkundiget, bereits vor 4. Jahren, und kurtz vor der Wahl des Hertzogs überſchrieben, wannenhero ſie um ſo viel unpartheyiſcher, und auch deſto zuverläßiger ſeyn können. Alles andere hergegen, was man ſonſt, von ihm zu erzehlen pfleget, daß er nemlich bald ein Wein-Schencken-Junge, bald ein Laquis, ja ich weiß nicht, was noch mehr von dergleichen Sorte ſoll geweſen ſeyn, iſt mithin falſch und erdichtet.

Das

(†) Es iſt ohnfehlbar falſch, was das obangeführte Schreiben, p. 7. und aus demſelben die Genealogiſch-Hiſtoriſchen Nachrichten, im 2ſten Theile p. 994. vorgeben, daß nemlich der Biron anfänglich Herzogl. Cammer-Page geworden.



# Das Andere Haupt-Stück,

Von

## Des geweſenen Herzogs in Curland, Erhebung zu hohen Ehren, ſeiner Gemahlin und Kindern, auch ſeiner Regierung, in Curland und Rußland.

### §. 1.

Ich habe im vorigen Capitel gezetget, wie Ernſt Johann Büren, an dem Curländiſchen Hofe zu Mietau bekannt, und zum Hertzoglichen Secretaire gemacht worden. Darum will ich nun weiter erzehlen, wie derſelbe hierdurch den Grund-Stein ſeines anderweitigen Glücks eigentlich geleget habe. Er bezeigte ſich nemlich nicht nur bey gedachter ſeiner Bedienung, fleißig, aufrichtig und geſchickt, ſondern wuſte ſich auch im Umgange, mit Hohen und Niedrigen, ſo artig aufzuführen, daß Jedermann anfing, ihm günſtig zu werden. Darzu kam, daß er ſehr wohl und annehmlich ausſiehet; wie auch alle, bisher zum Vorſchein gekommene Abdrucke ſeines Bildniſſes nicht undeutlich an den Tag legen. Er iſt zwar von mittelmäßiger Länge, aber etwas ſtarck, und hat zugleich eine gute Ausſprache, weiß ſich auch überhaupt durch ſeine Beredſamkeit groſſen Nutzen zu ſchaffen. Ferner ſo wieſe er bey allen ſeinen Unternehmungen, einen aufgeweckten geiſtreichen Verſtand und geübte Sinne. Er war ſtets aufgeräumt, und von einer beſonders muntern

tern Art, doch dergestalt, daß er sich dadurch nicht etwa prostituirte, und etwas von seiner Ehre vergabe, wie er denn hierauf sonderlich zuhalten pflegte, und man fast nicht wahrnehmen konte, ob sein Ehr-Geitz über die Wollust, oder aber diese über jene herrsche, wiewohl er in der That mehr ambitiös ist. Ein so vermischtes Temperament verursachte mithin, daß er in seinen Geschäften emsig, ordentlich und vorsichtig war, aber auch immer nach höhern Dingen strebte. Darbey wolte ihm ein ausserordentliches Glücke sowohl, daß alles, was er nur anfieng, nach Wunsche ablief, und gerathen muste. Kurtz: er hatte anfänglich, ein solch eigenes Wesen an sich, welches sich bey allen Menschen beliebt machet. Denn er besaß alle Leibes- und Gemüths-Gaben, in ziemlichem maasse, welche einem Menschen recht glücklich machen, aber auch, wenn sie gemißbrauchet werden, eben so sehr verunglücken können. Insbesondere wuste er sich in das galante Hof-Leben dermassen zuschicken, daß es schiene, als wäre er zum Hof-Manne gebohren worden. Was Wunder demnach, wenn endlich die damalige Hertzogin Anna, ein besonderes Vertrauen in ihren Secretaire den Büren setzte, und bey sich beschloß, seine Verdienste mit gnädigen Augen zu erkennen, ihn auch derowegen, bey nächster Gelegenheit weiter zu befördern! Vermöge seiner Bedienung konte es nicht anders seyn, als daß der Secretaire zuweilen, mit seiner hohen Principalin zusprechen kam; und diese als eine überaus kluge Dame, merckte auch bald, was für Vorzüge ihren Secretaire der fernern Gnade und Gunst, einer erkenntlichen Hertzogin würdig machten. Gnug, auf solche Weise erwarb sich Ernst Johann Büren seiner Herzogin besondere Gnade, die hohen Häuptern, gegen ihre Bediente anständig, und preiswürdig ist, in solchem Maasse, daß er selbige, so zu reden, in seinen Händen hatte. Es ist dahero um so viel mehr anbey zu betrauren, daß ihn hernach dieß sein Glück zum Ubermuth verleitet, und er dadurch seine vortrefliche Eigenschaften, ja alles Gute verdorben.



## §. 2.

Diesemnach erklärte ihn nun die Hertzogin von Curland zu ihrem Cammer-Juncker, und wolte ihn, ohne alle Weiterung, für einen Edelmann gehalten wissen. Aber eines Theils setzten sich dennoch die damaligen beyden Cavaliers, bey Hofe, der Baron von Kayserling, und der von Vittinghof, gewaltig dargegen, und wolten so gar keine Dienste neben ihm thun. Ja der erstere nahm würcklich, der Ursachen halber, seinen Abschied. Der letztere hergegen blieb noch in Diensten stehen, und litte endlich den neuen Günstling, als Cammer-Juncker, neben sich. Andern Theils machte auch überhaupt der Curländische Adel deswegen grosse Bewegung, daß er den Büren unter sich aufnehmen solte, da derselbe bis dahin so eifrig über seine Rechte und Vorzüge gehalten hatte. Mit einem Worte: der Adels-Stand gab seine Einwilligung nicht darein. Dieser Widersetzung hat dahero Büren Zeit Lebens gedacht, und dem Curländischen Adel die schwere Hand da-

dafür empfinden lassen, wie ich unten bald mit mehrerm erzehlen werde.

§. 3.

Indeß blieb also gleichwohl der **Büren** ein Hertzoglicher Cammer-Juncker, und setzte sich in der Gnade seiner Hertzogin immer fester. Ja er vertauschte nun seinen bisherigen Westphälischen Zunahmen, **Büren** mit dem Nahmen des schon gedachten Französischen Hauses von **Biron**; und man will für gewiß versichern, daß er sich so gar in dieses Haus aufnehmen lassen; *) als davon ich nächstens ausführlichere Nachricht ertheilen will. Ohngefehr im Jahre 1718. oder 1719. wurde sodann der nunmehrige Herr von **Biron** in der Qualität eines Hertzoglichen Cammer-Junckers, nach Königsberg verschickt, um daselbst für die Herzogin einige Sachen einzukauffen. Da fand er nun noch einige alte Universitäts-Freunde, und andere Bekannte; theils unter den Curländischen Studenten, theils unter den Preußischen Officierern. Dahero wurde er, bald heute von diesem, bald morgen von jenem, tractiret. Auf solche Art schmauste er eben einmahl an einem Sonnabende, und lermte hernach, in Gesellschaft nur gedachter Officiers und Studenten, auf den Strassen herum. Diese Herren Schmaus-Brüder kamen aber der Kneiphöfischen Stadt-Wache zu nahe. Ja die beyden Partheyen geriethen so harte zusammen, daß

*) Siehe auch das 1741. zu Petersburg/ wie auf dem Titel stehet/ in 8vo heraus gekommenes Leben der Kayserin/ Annä/ p. 30.



daß sie einander würcklich in vollem Ernste angriffen, und in diesem Tumulte nicht nur ein Stadt-Soldate das Leben einbüßte, sondern auch mehrere gefährlich verwundet wurden. Gleichwohl überwältigte endlich noch die Wache erst-gedachte Schwärmer, und der von **Biron** wurde also auf die Haupt-Wache in Arrest gebracht; hernach aber, in seinem Quartiere, durch einen Unter-Officier und zwey Mann, scharf bewachet. Denn man hatte ihn, für andern, in grossem Verdachte, daß er der Thäter gewesen. Allein weil er Gelegenheit gefunden, seinen Degen annoch vor der Arretirung in ein heimliches Gemach schmeissen zu lassen; und sodann vorgegeben, daß ihm derselbe, gleich im Anfange der Rencontre, aus den Händen gekommen: so fiel nun auf einen Hautboisten der gröste Verdacht, und **Biron** hergegen wurde, nach Erlegung einer starcken Geld-Strafe, wiederum auf freyen Fuß gestellet. Sein damahliger Wirth, in Königsberg, mit Nahmen **Lanson**, der die Geld-Busse für ihn bezahlet hatte, und sein Advocat, **Berend**, sind hernach erst, als der **Biron** schon, am Rußischen Hofe, Ober-Cammer-Herr gewesen, nicht nur völlig, sondern auch reichlich, wiederum befriediget und vergnügt worden. Nun weiß ich zwar wohl, daß diese Begebenheit, zum Theil, in den bisherigen Blättern, mit gantz andern Umständen erzehlet worden ist, und man auf solche widrige Nachricht, als eine der richtigsten, grossen Staat gemacht. Einmahl soll nemlich die verübte That, in den Studenten-Jahren des Bürens, geschehen seyn; und hernach wäre auch dieser so sehr

gravirt gewesen, daß sein Degen, für allen andern, in die Wunde gepasset. Allein vors erste hat mein Freund, nicht nur bey ermeldtem Wirthe, sondern auch bey vorbenannten Sachwalter, als seinem guten Bekannten, sich viel genauer, wegen dieser Umstände erkundiget; ja anbey Gelegenheit gefunden, die darüber verhandelte Privat-Acten selbst zu durchsehen; und solchergestalt die oberzehlte Begebenheit, um so viel gewisser, an mich überschreiben können. Sodann kommt mir auch der gegenseitige Bericht, aus verschiedenen Ursachen, sehr verdächtig für. Denn hat der Büren, allbereit in seinen Universitäts-Jahren, und da er noch ein Pursche in Königsberg gewesen, dergleichen Unglück angerichtet, und ist deshalber zu einer starcken Geld-Busse verdammet worden; aber damahls weder auf die Hülffe seines Vaters sich verlassen mögen; der wohl schwerlich die Summe, für ihn, würde haben bezahlen können; noch auch einen Rückenhalter an der Herzogin von Curland gehabt; als in deren Diensten er noch nicht gestanden, und sie mithin auch wohl gar nicht einmahl etwas von ihm gewust: so kan ich nicht glauben, daß sich jemand in Königsberg gefunden haben würde, der, für ihn, eine so wichtige Summe Geldes ausgezahlet hätte. Gewiß, dergleichen Leute trifft man, heut zu Tage, nicht so leichte in der Welt an. Da aber der von Biron, schon als Cammer-Juncker, in Diensten der Herzogin von Curland stunde, und in deren Verrichtungen nach Königsberg war geschickt worden: als konte der mehrgedachte Wirth, nichtsweniger der Advocat des Birons, noch



noch eher, hierauf einige Absicht, und sich die Hoffnung, machen, wiederum bezahlet zu werden; wiewohl ich nicht in Abrede bin, daß, bey dem allen, es dennoch ein grosser Liebes-Dienst, und rechtes Freundschafts-Stückgen, gewesen, eine so ansehnliche Summe dem Biron, welcher darzu noch ein Ausländer war, zu borgen; als weswegen sich ein anderer wohl tausendmal würde bedacht haben. Ich geschweige übrigens; daß sich auch sonst die gegenseitige Erzehlung nicht alzuwohl zusammen reimet, wenn man erweget; daß Büren, als ein adelicher Studente, beschrieben, und doch hernach behauptet, wird; er sey sodann erst, von den Curländischen Adel, aufgenommen worden, als er Russischer Cammer-Herr gewesen. Ja hätte man ihn bereits so weit graviret gehabt, und befunden; daß sich sein Degen, am besten, in des Entleibten Wunde schicke: er würde nimmermehr mit einer Geld-Busse durchgekommen seyn. Es ist der höchst gerechte Eifer Ihro Majestät des höchstseligen Königs, in Preussen, **Fridrichs Wilhelms**, bekannt genug; daß er die Blut-Schulden, aufs schärfste, ohne alle Gnade, und Ansehen der Person, zu ahnden pflegte. Dahero ist auch nicht zu glauben; daß eine so ziemlich offenbare Mord-That ungerochen geblieben wäre, und ein solches Verbrechen, durch blosse Geld-Strafe, hätte abgekauft werden können. Mithin wächst meiner obigen Erzehlung, durch die gezeigte Unrichtigkeit der gegenseitigen, um so viel mehrerer Glaube zu. Übrigens habe ich, schon vielmals, meine gute Gedancken, über solche Begebenheit, gehabt, und die gerechten Gerichte

GOttes anbey bewundert. Ob nemlich gleich der von Biron, damals, dem Nach-Schwerdte, wegen der Zweifels ohne verübten Unthat, durch listige Streiche, sich entzogen: so muß er doch, nunmehro, dafür ziemlich leiden. Er hat also seinen Richter gleichwohl noch gefunden, und muß nun, im Alter, ohnfehlbar auch dafür mit büssen, was er, in der Jugend, verühret. Die Erfahrung bewähret ja so vielfältig, wie recht wunderſam der Heilige GOtt, durch so viele Krümmen, und Umwege, die Sachen dermassen zu lencken, und zu leiten weiß, daß endlich seine Gerechtigkeit, um so vielmehr, verherrlichet wird. Und wir ohnmächtige Creaturen können, mit aller unserer Klugheit und List nichts dawider ausrichten; so verschmitzt wir auch unsere Sachen zu tractiren gedencken. Es bleibt demnach der Satz feste, und unbeweglich; daß GOtt, auch in dieser Welt, nichts unbestraft lasse. Biron hätte, bey seinem grossen Glücke, wohl nimmermehr vermeinet; daß dieser That jemals weiter solte gedacht werden: und es muß sich doch nun so wunderlich schicken, daß man, aller Orten, öffentlich davon redet, und schreibet. Und wer weiß denn gewiß; daß nicht die Hand GOttes dermassen mit im Spiele gewesen, daß auch die, in Königsberg, verbrachte Mord-That vieles mit zu dem Falle des Herzogs-Regentens beygetragen?

§. 4.

Bey dem allen blieb **Ernst Johann von Biron**, als er wieder zurücke, nach Hause, kam, gleichwohl nach, wie vor, bey seiner Herzogin, in Gnaden. Und dahero vermeynte er, es sey nun wohl Zeit, eine Familie anzurichten. Zu dem Ende vermählte er sich auch würcklich, annoch als Herzoglicher Cammer-Juncker, ohngefehr im Jahre 1723. mit der damahligen Fräulein, **Benigna Gottliebe Trotte, von Dreyden** genannt. Sie ist von gutem alten Adel. **Knaut** zählet ihre Familie, welche sich sonst auch **Trotta**, ingleichen **Trotsa**, geschrieben, unter die Meißnischen, alten Geschlechter, und bezeuget, daß unterschiedliche von ihnen zu Dresden, und zu Freyberg im Dome begraben lägen. Indeß weiß Herr **Johann Friedrich Gauhe**, in seinem Genealogisch-Historischen Adels-Lexico, nicht zu sagen, ob diese Familie, mit einem andern Adlichen Hause gleiches Nahmens, in Hessen, **am Fulda-Strohme**, verwandt sey oder nicht; als welche letztere sich in viele Linien vertheilet, und ihren alten Stamm-Sitz, Sultz, bey besagter Fulda, an den Thüringischen Grenzen hat. Noch ein anderes, altes, Adliches Haus, so sich zwar ehemahls **von Drat** genannt, wie **Beckmann** berichtet; jetzo aber ebenfalls **Trotha**, oder **Trotte**, schreibet, hat seine Güther, in dem Fürstenthume Anhalt und Herzogthume Magdeburg. Man findet in den alten Geschichten, daß bereits im zehnden Jahrhunderte, einige von diesen **Trotten** den Thurnieren beygewohnet haben, und also ihr Geschlecht sehr alt seyn muß. Ob es aber zu der Familie, woraus die gewesene Herzogin von Curland entsprossen ist, gehöre, so vielleicht nicht unglaublich, kan ich abermahls so wenig, als Herr **Gauhe**, gewiß sagen. Es wäre demnach zu wün-

schen; daß diese Herren von Trotha, im Magdeburgischen, diejenigen guten Nachrichten, von dem Alterthume ihres Hauses, welche sie, wie ich versichert worden bin, von vielen hundert Jahren her, in richtiger Ordnung, nach einander, haben sollen, durch den Druck mögten bekannt werden lassen. Soviel jedoch nun insonderheit die hochadeliche Familie schon mehr gedachter Herzogin anlanget: hat sich dieselbige, vorlängst, auch in Curland, auf dem Sitze, Plattergallen, niedergelassen, und führet gemeiniglich den Beynamen, Treyden, oder Dreyden, von einem also genanten, festen Orte, in Letten, ohnweit Riga. Unter andern, findet man hiernächst; daß ein Andreas von Trotta, genannt Treyden, aus diesem Hause, Plattergallen, 1656. als Chur-Sächsischer Cammer-Juncker, in seinem 36sten Jahre, von einem Donner-Wetter, bey Dippoldswalde, erschlagen, und darauf, in der Sophien-Kirche, zu Dresden, begraben worden; wie das Epitaphium daselbst bezeuget. Im übrigen aber weiß ich den Namen des Vaters der gewesenen Herzogin nicht anzugeben; ob schon gewiß, und bekannt, ist; daß sie noch verschiedenes Geschwister am Leben hat. Und weil denn einige davon, auch bey dieser Geschichte, verdienen angemerckt zu werden, so will ich nunmehro von denselben vor allen Dingen allhier ein und anderes besondere anführen.

§. 5.

Ihr Herr Bruder demnach, **Christoph Levin von Trotta, Baron von Dreyden**, hat zu Kö-



nigsberg studiret. Zur Zeit aber ist er Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, ingleichen Obrister, auch General-Adjudante; und stehet, am hochgedachten Hofe, in gar gutem Ansehen. Zwar wolte man ehedem, in öffentlichen Blättern, auch sagen; als hätte ihm sein Herr Schwager, der gewesene Herzog, 1738. die Standes-Herrschaft Wartenberg in Schlesien abgetreten, und sey er darauf von Kayserl. Majest. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden. Allein beydes ist nachhero falsch befunden worden. Desto gewisser hergegen ist, daß Ihro Königl. Majest. in Pohlen diesen Herrn Baron von Dreyden, im Jahre 1738. nach Rußland geschickt, um den beyden Curländischen Prinzen daselbst, als seinen Herren Vettern, die Pohlnischen Ordens-Zeichen vom weissen Adler zu überbringen. Nächstdem so ist wohl kein Zweifel, daß die Herzogin auch wenigstens noch eine lebende Schwester habe. Denn alle öffentliche Nachrichten haben bishero bezeuget, daß solche an den General, Herrn **Ludolph August von Bißmarck**, verheyrathet, und dieser eben deswegen, bey dem Falle des Herzogs, zugleich mit in Ungnade gefallen sey. Nur weiß ich ihren Nahmen nicht anzugeben, da hergegen von ihrem Gemahl, dem Herrn **von Bißmarck** selbst, verschiedene, besondere Lebens-Umstände anbey bemerckens-würdig sind. Es ist nemlich in der Marck Brandenburg das Adliche Haus **der von Bißmarck** eines der urältesten. **Enzelt**, in seiner Altmärckischen Chronicke, berichtet, unter andern; daß die Bißmarcke, bereits

zu Carls des Grossen Zeiten, aus Böhmen, in die Alte Marck Brandenburg gekommen wären, und allda das Schloß und Städtgen Bißmarck, wie auch Burgstall, erbauet hätten. Dieses letztere muß jedoch wohl, von einem andern Burgstall, in Ober-Crain, unterschieden werden; als welches ein Schloß und altes Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens ist; so aber, heutiges Tages, die Freyherren **von Apfalter** besitzen. Das Burgstall der **Bißmarcke** hergegen haben diese, schon im Jahre 1562. gegen Crevesee, vertauscht; welches letztere, ebenfalls in der Alten Marck, unweit Osterburg, am Wasser Biese liegt. Es war sonst ein Closter; und ist hernach seculariſiret worden. Das Stamm-Haus Bißmarck aber gehöret itzt den **von Alvensleben**, und ist eine kleine Stadt, abermahls an der Biese, mitten in der Alten Marck. Jedoch ist das alte Schloß daselbst nun gantz verfallen. Ubrigens haben die **von Bißmarck**, von langen Zeiten her, sowohl im Kriege sich berühmt gemacht, als auch sonst allerhand wichtige Chargen bedienet. Bereits 1348. wird, unter andern, **Claus von Bißmarck**, als Hauptmann, in dem Erz-Stifte Magdeburg, und in der Alten Marck, in den alten Geschichten angeführet; welche Charge hernach sein Sohn ebenfalls bedienet, und zugleich Hof-Marschall, bey dem damahligen Marggrafen zu Brandenburg, Otrone, gewesen ist. Ferner hat sich **Ludolph von Bißmarck**, um das Jahr 1460. im Kriege herfür gethan, und wird, in dem Stiftungs-Briefe des Stendalischen Closters, zum Heil. Geiste, im Jahre 1469. von dem Chur-

Für-



Fürsten zu Brandenburg, **Friederichen**, als ein Zeuge, mit angesetzt, wie aus **Engels** Märckischen Chronicke p. 232. wahrzunehmen. Nach diesen haben sich **Joachim Görge**, und **Jobst**, die **von Bißmarck**, bey der Belagerung Magdeburgs, 1550. mit befunden; und **Spangenberg** giebt, im Andern Theile seines Adels-Spiegels, auch sonst noch ein- und andere Nachrichten, von diesem alten berühmten Geschlechte. Zu unsern Zeiten hat sich dasselbe nicht weniger bekannt gemacht. Denn gleich im Anfange des jetztlauffenden Jahrhunderts begleitete **August von Bißmarck** die Stelle eines Preußischen und Chur-Brandenburgischen Land-Raths. Desgleichen sind, nur vorm Jahre noch, Herr **George Friedrich von Bißmarck**, einer von den Capitularibus Majoribus, und Herr **Alexander Wilhelm**, nichtsweniger Herr **Hanns Christoph**, die **von Bißmarck**, Minores Capitulares des hohen Stifts zu Havelberg gewesen. Wie aber diese allesamt sowohl, als Herr **Carl Ludolph von Bißmarck**, Königl. Preußischer Rittmeister, mit unserm Rußischen **Bißmarck** eigentlich verwandt sind, kan ich zur Zeit noch nicht gewiß sagen. Es wurde letztbesagter **Carl Ludolph** unter andern 1731. den 16. August von dem Herrenmeister zu Sonnenburg zum Johanniter-Ritter geschlagen, und auf Wittersheim angewiesen. Er vermählte sich 1737. den 3ten December, mit **Charlotten**, einer Tochter **Hans Heinrichs, Grafens von Carte**, so von der andern Gemahlin gebohren

ren war. (*) Gewiß ist wenigstens hiernächst, daß unser Herr **Ludolph August von Bißmarck**, der allhier fürnemlich in Betrachtung kommt, ebenfalls zu dieser berühmten Familie gehöret. In mehr angezogenem Adels-Lexico, hat man keine sonderliche Nachricht von ihm zu geben gewust. (**) Ein geneigter Leser mercke demnach um so viel mehr, daß er, im Jahr 1683. den 21sten Mertz, eigentlich in Preußisch Holland, zur Welt gebohren worden. Sein Vater, **Christoph Friedrich von Bißmarck**, auf Schönhausen, Fischbeck, in der Alten Marck, und auf Rehnitz, in der Neuen Marck, Erb-Herr, war Königl. Preuß. General-Major zu Fuß, und Commendante der Festung Cüstrin; allwo er auch, den 24sten December 1704. verstorben ist. Desselben erste Gemahlin, als unsers **Ludolphs Augusts** Frau Mutter, **Loviſe Margaretha von der Asseburg**, aus dem Hause Neuendorf, im Fürstenthum Halberstadt, ist den 18ten December

(*) Siehe Hrn. Amtmanns/ Behrends/ Ausbesserung der Geneal. Hist. Nachrichten/ in den Hamburgischen Berichten/ vom Jahre 1741. p. 650.

(**) Der Verfasser der sogenannten Geneal. Hist. Nachrichten aber/ Th. 23. p. 1023. hat verschiedenes unrichtige gesammlet: immassen falsch ist/ daß unser Bißmarck Ludwig August heisse; und daß er aus Pommern gebürtig seyn/ auch eine leibliche Schwester des unglücklich gewordenen Herzogs von Curland zur Gemahlin haben solle. Der Herr Amtmann/ Gottfried Behrendt/ zu Eichenbarleben/ hat diese Irrthümer in den Hamb. Berichten 1741. No. 78. p. 641. seqq. wohl angemercket/ und daselbst zugleich viel richtigere Nachrichten von dem Herrn v. Bißmarck ertheilet; denen dahero auch ich diese meine Ausbesserungen und Ergäntzungen gröſten Theils zu danken habe.



cember 1689. den Weg alles Fleisches gegangen. Ihr Hr. Sohn aber, der schon so oft gedachte Ludolph August von Bißmarck, anfänglich auf Rehnitz, und nachgehends auf Scaticken, im Königl. Preuß. Lithauen, Erb-Herr, dienete, als er nun heran gewachsen war, unter den Königl. Preuß. Kriegs-Völckern, von unten auf, bis zum Obrist-Lieutenant. Inzwischen hatte er sich auch, bereits den 22sten November 1714. an die damalige Fräulein, Johanna Margaretha von der Asseburg, vermählet, die 1695. gebohren, und eine Tochter des Dom-Herrens, zu Halberstadt, **Hieronymi Augusts von der Asseburg**, (*) war;

(*) Es ist auch diese eine uralte Adeliche Familie/ in Nieder-Sachsen/ und im Herzogthume/ Magdeburg. Man findet bereits in dem 1ten Theile der Sächs. Adels-Historie/ von der 1sten bis 19ten Seite eine weitläuftige Nachricht von ihr. Ja D. Beyr hat 1721. zu Hildesheim/ eine eigene Beschreibung davon in Folio drucken lassen. Diese und viel andere Geschicht-Schreiber nun leiten die Herren von der Asseburg von dem Adlichen Geschlechte der von Hagen ab/ und setzen den Gebhard von Hagen zum Stam-Vater; welcher nemlich das ehemals sehr feste/ nunmehro aber/ durch Herzog Albrechten v. Braunschweig/ ruinirte Berg-Schloß/ Asseburg/ so/ an dem Holze/ Asse/ im Herzogthume/ Wolfenbüttel/ lieget/ von dem Landes-Herrn erhalten/ und deswegen den Namen/ von der Asseburg/ angenommen/ haben soll. Der Bischof zu Lunden/ in Schonen/ und nachmahlige Ertz-Bischof zu Riga/ auch endlich zu Bremen/ Namens Jan/ oder Jonas, der/ seiner bekannten Händel wegen/ zwey Male gefangen gesessen/ und 1327. zu Avignon/ gestorben/ ist unter andern/ ein Abkömmling des nurgedachten Gebhards von der Asseburg gewesen; gleichwie Burchard der Erste und Eckbert/ desselben Ur-Enckel waren. Und dieser letztere

ist

war; mit der er folglich eine Tochter, Nahmens **Albertina Louise von Bißmarck**, erzeuget, welche bey ihrer mütterlichen Frau Groß-Mutter zu Neuendorf erzogen worden; bis sie sich, ohngefehr im Jahre 1739. mit dem Königl. Preußis. Lieutenant, und nunmehrigen Capitain, bey Ihro Hoheit, des Prinzen **Wilhelms**, Regimente, **Herrn von Albe**, hier in Teutschland, Standesmäßig verheyrathete. Sie ist, nur jüngsthin, ermeldtem ihrem Gemahle, nach Böhmen, wo er jetzo bey seinem Regimente sich befindet, gefolget, und hat, bey der Gelegenheit, den Hrn. **von Veltheim**, zu Ostrau, (†) bey Halle, besucht, welcher ehe-

ist ein Groß-Vater Burchard des Andern gewesen. Die übrigen alten/fürnehmsten Ahnen dieses Hauses wird folgende Stamm-Tafel fürstellen; und man kan davon mit mehrern die obangeführten Schriftsteller/ benebst dem Gauhischen Adels-Lexico/nachlesen/in welchem letztern Orte auch einige von den jüngern Herren von Asseburg angeführet werden/ die baronisiret sind. Besagte Stamm-Tafel aber siehet also aus:

(†) Auf daß man um so viel mehr überzeuget werde/ mit was für guten/ alten und ansehnlichen Familien der unglücklich gewordene General von Bißmarck/und folglich durch diesem/auch das Herzogl. Bironische Haus/verwandt sey; so will ich hier abermahls eine kurze Nachricht von dem berühmten Veltheimischen Geschlechte beybringen; als von dem bereits Rudolph August Noltenius/ 1728. dem 3ten Bande der Helmstädtischen Universitäts-Jahr-Bücher eine weitläuftige Abhandlung einverleibet/ und aus deme das Gauhische Adels Lexicon/ p. 2639. das Merckwürdigste entlehnet hat. Man sagt nemlich/ daß die von Veltheim/ seit 996. bis ins 14te Jahrhundert/ als Grafen/ floriret/ und sich indessen mit vielen Fürst- und Gräfl. Familien/ ja sogar dem Königl. Dänischen Hause/ durch

## Tabelle, ad p. 76. in der Note.

**Burchard II. von der Asseburg/ auf Wantzleben/ der Gottes-Ritter genannt/ 1730.**

**Busso/ der Lange.**

**Malbertus/ 1467.**

**Bernhard/ 1448.**

**Bernhard/ auf Falckenstein/ der Reiche.**

**Curt.**

**Curt.**

**Curt 1520**

**Ludwig/ auf Neuendorf und Pessendorf.**

**Johann/ blieb als Obrister/ 1596. in Ungarn.**

**Vier Söhne/ als Stamm-Väter aller heutigen Herren von Asseburg.**

**N. N.**

**Bernd.**

**Heinrich/ auf Anfurt/ und Schermcke/ 1494.**

**Busso.**

**Hans/ auf Anfurt/ und Schermcke/ 1497. Gemahlin eine von Arnim.**

**Bernhard/ auf Anfurth.**

**Heinrich der Reiche/ auf Falckenstein/ Anfurt/ Beyer-Naumburg/ Schermcke/ Walhausen/ Hindenburg und Egenstädt/ † 1573. ohne Erben.**

## Tabelle, ad p. 77. in der Note.

**Bertram von Veltheim/ † 1353.**

**Heinrich von Veltheim/ Stifter der schwartzen Linie.**

N. N. Stifter der Glandorp-Ulpinischen Neben-Linie/ die 1658. abgegangen

Achatius von Veltheim/ auf Dornburg.

Achatius von Veltheim/ auf Ostran/ † 1588.

N. N.

Josias von Veltheim/ auf Harpke/ Ostran/ Glandorp ꝛc. † 1696.

Otto Ludwig von Veltheim/ auf Ostran ꝛc.

N. N.

Curt von Veltheim/ † 1545.

Matthias von Veltheim/ auf Aderstädt.

N. N.

Achatius von Veltheim/ auf Aderstädt/ Dornburg/ Gropendorf ꝛc. Gemahlin/ Ursula Hedwig/ † 1684.

Arnd Heinrich von Veltheim/ auf Dornburg/ Aderstädt/ Groppendorf/ 1705.

**Hans von Veltheim/ Stifter der weissen Linie.**

Ludolph von Veltheim/ auf Bartensleben/ † 1452.

Christoph von Veltheim auf Bartensleben/ † 1544.

Ludwig von Veltheim.

Heinrich von Veltheim/ auf Marienburg und Wiedela.

N. N.

Heinrich der Jüngere von Veltheim/ † 1615.

Achim von Veltheim/ † 1620.

Friedrich Ulrich von Veltheim/ auf Alvensleben/ † 1665.

Joachim Ludolph von Veltheim/ auf Bartensleben und Deterstädt.

Philipp Sigismund von Veltheim/ dessen Nachkommen bis itzo noch floriren.

Augusti Rudolph von Veltheim.

Heinrich Julius v. Veltheim.

Heidenreich Hadrian von Veltheim.

Joachim Ludolph von Veltheim.

ehedem ihrer Mutter Frau Schwester zur Gemahlin gehabt. Ihre obermeldte Frau Mutter aber ist 1719. mit Tode abgegangen; da denn ihr Herr Vater, bis 1733. im Wittwer-Stande geblieben. Indessen hatte er das Unglück, daß er, in

durch Vermählungen befreundet gehabt; bis endlich einer unter ihnen Graf Werner die Schwester des Brandenb. Chur-Fürstens/ Alberti Ursi/ geheyrathet. Die mit dieser/ erzeugte/ verschiedene Söhne/ hätten sich endlich/ nach des Vaters Tode/ dahin vereiniget; daß nur der älteste Bruder von ihnen den Grafen-Stand fortführen/ die andern aber nur den Adlichen Character annehmen solten. Mit Graf Siegfrieden von Veltheim/ Osterburg/ Altenhausen/ Arnsburg ꝛc. ist endlich 1236. die Gräfl. Linie erloschen. Die Adliche hergegen ist beständig/ in Ober- und Nieder-Sachsen/ fortgesetzt worden: und man weiß auch/ daß das Veltheimische Hauß/ vor Alters/ das Erb-Cämmerer-Amt/ im Hertzogthum Braunschweig/ besessen. Nachgehends aber 1314. ist Ludolph von Veltheim zuerst mit dem Braunschweig. Erb-Küchen-Meister-Amte belehnet worden; gleich wie diese Herren sonst auch/ im Stifte Hildesheim/ das Erz-Schencken Amt besitzen. Ja bereits 1125. ist Rutgerus von Veltheim Erz-Bischof/ zu Magdeburg/ gewesen. Bertram von Veltheim aber/ ein Ritter/ und Erz-Bischöflicher Magdeburg/ auch Hertzogl. Braunschweig. der Rath/ der Ao. 1353. verstorben/ ist der Anherr aller heut zu Tage noch florirenden Herren von Veltheim. Denn seine Enckel/ Heinrich/ und Hans/ haben zwey besondere Linien dieses Geschlechts gestiftet; Die sogenante schwarze nemlich/ und weisse Linie. Heinrich der Aeltere/ ist demnach der Stamm-Vater der schwarzen Linie/ worzu auch der obwohlgedachte Herr von Veltheim zu Ostrau/ gehöret. Ich will die Merckwürdigsten Glieder dieser beyder Linien abermals nur kurz/ in folgenden Genealogischen Abrisse vorstellen.

in Magdeburg, ohnvorsetzlicher Weise, seinen Laquais tod stach. Er steckte ihn sodann unter das Bette, und gieng davon. Es hielte derowegen sehr schwer; bis er endlich doch noch, in Dessau, Pardon, bekam. Ihro Königl. Majestät Friedrich Wilhelm Höchstsel. Andenckens, haben hernach Geistliche, und Weltliche, um Rath gefraget; ob Sie ihn auch wiederum in Ihre Dienste nehmen könten? Der alte Feld-Marschall, Dubislav Geromar von Natzmer, aber gab zuletzt den Ausschlag, und stellte Ihro Majest. vor; daß Dieselben den Bißmarck, da Sie ihn einmal begnadiget, auch wohl wiederum in Dienste nehmen könten. Es geschahe solches mithin. Aber Ihro Majestät der König konte doch die Ungnade nicht völlig fahren lassen. Ob dahero gleich der von Bißmarck nunmehro der älteste Oberste war: so wurde er doch, drey mahle bey vergebung der Regimenter, übergangen. Dieß verdroß ihn, wie leicht zu erachten, nicht wenig. Er stand damals, in Königsberg, und hat auch eben dort herum sein vorgedachtes Güthgen, Scaticken. Solches verkaufte er nun; wodurch also der Bißmarckische Nahme, unter dem Adel in Preussen ausgieng. Darauf nahm er 1732. als Königl. Preuß. Obrister zu Ens, bey dem Hollsteinischen Regimente seinen Abschied, und gieng nach Moscau, um daselbst ein besseres Glück zu suchen. Es fand sich dies auch bald. Denn er siehet wohl aus, und ist ein so geschickter Hof-Mann, als ein guter Soldat. Darum distinguirte er sich geschwinde am Rußischen Hofe, und wurde gleich General-Major.



jor. Er heyrathete sodann auch 1733. der damahligen Gräfin von Biron Schwester, eine von Treyden, welche Hof-Dame oder Staats-Fräulein der Kayserin Annä war; als wodurch er sich vollends den Weg zu einem grössern Glücke bahnte. Das Beylager wurde, eben am dritten Pfingst-Tage 1733. alten Calenders in der Evangelischen Kirche, zu Petersburg, mit solcher Frölichkeit vollzogen; daß dieses Paar nicht nur von der damahls Mecklenburgis. Prinzeßin Anna, und dem Herzoge Anton Ulrichen, zu Braunschweig-Lüneburg, als nachherigen Kayserlichen Eltern, nebst einem Gefolge von dreyßig 6. spännigen Kutschen, zum Trau-Altar begleitet, sondern auch das Vermählungs-Fest mit einem Balle beschlossen wurde, welchen die verstorbene Kayserin Anna selbst in hoher Person mit beywohnete. Ja was vor Credit sich sodann der von Bißmarck, bey den Grossen am Rußischen Hofe, gesetzet, erhellet unter andern auch daraus, daß er einzig und alleine vermögend gewesen, die zwischen dem damahligen Ober-Cammer-Herr von Biron, und dem Prinzen von Hessen-Homburg, wie auch dem Feld-Marschall, Gr. von Münnich, entstandene Zwistigkeiten und Erbitterungen gegen einander, zu schlichten, und allerseits Partheyen mit einander zu versöhnen; wie ich unten mit mehrerm erzehlen werde. Hierauf ging unser von Bißmarck, im Jahre 1734. in der Qvalität eines General-Majors, mit nach Pohlen zu Felde, und führte, sonderlich in Litthauen, sein Commando; allwo es ihm, an Scharmützeln, mit den Stanislaisch-gesinnten

Po-

Polacken nicht fehlte. Doch wurde er auch, annoch vor Ausgang ermeldten Jahres, in gewissen Angelegenheiten, nach Engeland geschickt. Desgleichen übergab man ihm 1735. und 1736. das Commando der Rußischen Trouppen, in Litthauen und Pohlen; da er denn unter andern den Graf Tarlo zurück schlagen helffen; und also, bey aller Gelegenheit, seinen tapfern Muth, und nicht geringe Klugheit, sattsam gezeiget. Ja nachdem nicht nur der Herr Graf von Münnich, sondern auch der Printz von Hessen-Homburg nach Petersburg zurück kehrten, führte unser Herr von Bißmarck das Ober-Commando über die sämtl. Rußische Armee, bis diese endlich Pohlen verließ. In Erwegung dessen wurde er gedachten Jahres 1736. nicht nur Rußisch-Kayserl. Vice Krieges-Raths-Präsident und Gouverneur zu Riga; sondern Ihro Majest. der König in Pohlen, Augustus III. beehrten ihn auch mit dem weissen Adlers-Orden. Ja, Anno 1737. den 26. Februarii, wurde er General-Lieutenant, und er war auch mit bey der Curländischen Herzogs-Wahl seines Herrn Schwagers, des damahligen Ober-Cammer-Herrns, Grafens von Biron, zugegen; als dessen Interesse er, auf Befehl der Kayserin Annä, befördern und bestens unterstützen half; wie unten noch mit mehrerm soll erinnert werden. Es ist überdieß nicht zu zweifeln, daß er auch bey dem darauf erfolgten Türcken-Kriege das seinige redlich und rühmlich gethan, wie ihn denn, vielleicht eben deswegen, seine Kayserin, gegen den Anfang des 1740sten Jahres, sowohl zum General en Chef er-



erklärte, als auch demselben das General-Gouvernement in Liefland ertheilete. Solcher Gestalt befunde sich unser von Bißmarck, in allem erwünschten Zustande, und er würde ohnfehlbar sein Ansehen noch höher gebracht haben, wenn nicht der unvermuthete Tod der Kayserin Annä, darzwischen gekommen wäre, und einen gewaltigen Strich, durch solche Rechnung gemacht hätte. Abermals ein Beyspiel der Göttl. wundersamen Führung! Der Herr von Bißmarck muste, aus Teutschland, wo die vorhin erzählte Entleibung seines Laqvais geschehen war, und er befundenen Umständen nach, die ihn zu einiger Vertheidigung behülflich waren, pardoniret wurde, nach Moscau, seinem gegenwärtigen grossen Unglück entgegen gehen. Denn da ermeldter sein Schwager der Hertzog fiel, und zugleich alle diejenigen, welche mit ihm in einiger Verbindung gestanden, arretiret wurden, so traf die Reihe auch den Gouverneur, von Bißmarck zu Riga. Der wurde demnach ebenfals nebst seiner Gemahlin, feste gesetzt. Die Commissarien, so ihn nachgehends, daselbst verhörten, sollen, wie die Genealogisch-Historischen Nachrichten, im 23sten Theile, p. 1024. melden, befunden haben, daß er um alle Anschläge des Hertzogs gewust, und sich auch eines starcken Unterschleifs schuldig gemacht. Allein man weiß vielmehr, daß der Herr von Bißmarck, wohl blos dieserwegen in dis Unglück gerathen, weil er des Herzogs Schwager ist. Man brachte ihn also nach Petersburg, alwo den 9ten Januarii, 1741. eben das obgedachte Urtheil über ihn gefället wurde, welches die beyden Grafen von Biron,

des Hertzogs von Curland Brüder bekommen. Er muste also auch unter andern die Ordens-Zeichen wiederum zurücke geben, und sodann wurde er, nebst dem **Grafen Gustav von Biron**, in ein paar zugemachte Kutschen gesetzet, auch unter einer guten Wache von Dragonern, nach Moscau abgeführet. Von hieraus aber brachte man sie, in Gesellschaft des **Graf Carls von Biron**, den 14ten Januar. ermeldten Jahres, vollends nach Siberien, auf das Schloß Tobolskoy, in die ewige Gefangenschaft. Die gemeinen Zeitungs-Schreiber, denen die vorgedachten Genealog. Nachrichten l. c. wolten hierauf behaupten, daß unser Hr. **von Bißmarck**, kurz nach seiner Ankunft, in Siberien gestorben sey. Jedoch gewissere Berichte von daher bekräftigten balde, daß solche Zeitung unrichtig gewesen, und daß der Hr. **von Bißmarck**, in seinem Arreste gar gesund gelebet, auch sein bisheriges Elend mit Gelassenheit ertragen. Ob seine itzige Gemahlin zugleich mit nach Siberien abgeführet worden, hat man zwar niemals öffentlich berichtet, es ist aber solches wohl glaublich. Nachdem nun solcher Gestalt das wider ihn ausgesprochene Urtheil war vollstrecket worden, so bekam unter andern, der Kayserliche Ober-Hof-Minister, der junge **Graf von Münnich**, ein eintziger Sohn des gewesenen Feld-Marschalls, den Bißmarckischen Pallast, zu Petersburg, von der Groß-Fürstin **Anna** geschenckt. Indeß soll bereits der **Graf von Lynar**, Königl. Polnl. und Churfürstl. Sächßl. Abgesandter, am Petersburgischen Hofe, wegen des von **Bißmarck** Loßlassung, bey vorgedachter Groß-Fürstin,



stin, verschiedene male, so nachdrückliche Vorstellungen gethan habe.., daß man sich damals schon, gute Hofnung auf seine Befreyung machte, in Erwegung; wie er ja weiter nichts gethan, als daß er des Hertzogs Schwager geworden. Nunmehro aber, nach geschehener abermahliger Veränderung der Rußischen Regierung, wollen einige öffentliche Blätter für gewiß sagen; es habe die neue Kayserin **Elisabeth**, den von **Bißmarck** bereits völlig begnadiget, und sey er, wo nicht schon würcklich, in Petersburg angekommen, dennoch auf der Rückreise aus Siberien begriffen, als worzu wir ihm Glück wünschen wollen. Andere Nachrichten hergegen haben auch versichert, daß er nach seiner Rückkunft, sich nach Teutschland begeben wolle, welches alles die Zeit am besten lehren wird. Ich aber will nun in unserer Haupt-Geschichte weiter fortfahren. §. 6.

Die gewesene Hertzogin selbst ist demnach, den 4ten, oder nach den alten, in Rußland annoch üblichen Calender, den 15ten October 1703. gebohren, und also itzt erst 38½. Jahre alt. Sie war Hof-Dame, bey der damaligen Hertzogin von Curland Annen, als sie sich 1723. an deren Cammer-Juncker, (*) Ernst Johann von Biron vermählte. Man gestund ihr sonst den Ruhm zu, daß sie eine stille und gelassene Dame sey. Nach diesen hergegen wurde ein ganz anderes Liedgen von



(*) Einige, besonders auch der Verfasser des obgedachten Send-schreibens, p. 7. geben zwar für, es hätte besagte Hertzogin dem Biron seine Gemahlin helfen heyrathen, als der noch Herzoglicher Cammer-Page gewesen; und dar-

ihr gesungen; indem beydes die Russen und Liefländer von nichts, als Übermuth, Stoltz, und unmäßiger Eitelkeit, der sie, nach solchen Berichten, soll in höchsten Grade, ergeben gewesen seyn, zuschreiben wusten. Ja sie trugen kein Bedencken, sie die Curländische Cleopatram zu nennen. Es mag auch wol seyn, daß sich ihr Gemüthe, bey dem so starck anwachsenden Glücke ihres Gemahls verändert und zugleich mit erhöhet habe; da ohnedem das Frauenzimmer, mehrentheils von Natur darzu geneigt ist, und als ein schwaches Werckzeug, auch in diesem Stücke, von seinen Leidenschaften, leichtlich bemeistert werden kan. Darzu hatte die Herzogin, gleichfals das Hertz der Kayserin Annä, in Händen, und genoß von dieser, alle nur erwünschte Gnade. Es wurden ihr die wichtigsten Präsente gemacht. Unter andern bekam sie, an dem Geburths-Tage mehr höchstermeldter Kayserin, den 6. Febr. des 1737. Jahres, eine sehr kostbare diamantene Schnalle zum Geschencke, und da eben selbigen Tages 1740. der Friede mit den Türcken bekannt gemacht wurde, erhielte sie nicht nur den St. Catharinen-Orden, (*) sondern auch einen Schmuck von 30000. Ru-

darauf habe sie ihm erst zu ihren Cammer Juncker ernennet. Allein da nicht glaublich/ daß Biron jemals Cammer-Page gewesen/ wie ich vorhin gezeiget habe/ so ist auch dieses für eben grossen Zweifel unterworfen/ und zwar um so viel mehr, da eine Herzogl. Hof-Dame von so guten Adel wohl schwerlich mit einem Cammer-Pagen an eben dem Hofe sich würde vermählet haben.

(*) In dem jüngsthin 1741. herausgekommenen Leben der Kayserin Annä/ wird zwar p. 153. gesagt; daß die Herzogin



Rubeln. Besagter Orden, aber bedeutet in Rußland nicht wenig. Denn als oft höchst-gedachte Kayserin zur Regierung kam, erklärte Sie Sich ebenfals selbst zum Haupte desselben, und fügte ihren ehemaligen 7. Gliedern noch 71. andere bey, welche die Aufsicht über gewisse Clöster haben, auch einige Einkünfte geniessen solten, u. s. w. Im Jahre 1729. wurde auch bereits die Prinzeßin, Elisabeth, als nunmehrige Kayserin, zur Groß-Priorin dieses Ordens erkläret. Mit der Stiftung desselben hat es folgende Bewandniß: Da den 16. Januarii 1725. als an der heil. Catharinen-Tage, der Czaarin Catharinä, Nahmens-Fest, zu Petersburg, feyerlich begangen wurde, stiftete Se. Czaarische Majestl. Peter der Erste, um diesen Tag destomehr zu solennisiren, einen neuen Orden für die Damen, nemlich eben den Catharinen-Orden, zum ewigen Gedächtniß der bekannten, kurtz vorhero geschehenen, Begebenheit, am Pruth; alwo sie, durch ihre kluge Aufführung, den Czaar, und seine ganze Armee, erhalten hatte. Dieser beschenckte mithin benannte seine Gemahlin, zuerst, mit solchen Orden, und überließ anbey deren Willkühr, andere Dames ferner damit, nach Gefallen, zu begnadigen. Er bestehet, in ei-



zogin damals den St. Andreas-Orden bekommen hätte. Allein es ist dieses grundfalsch. Nur ermeldter Orden ist auch kein weiblicher/ und kan ich mich nicht entsinnen/ daß jemals eine Dame dergleichen Zeichen getragen habe. Darum bleibt es dabey/ daß die Hertzogin von Curland/ nur den Catharinen Orden erhalten habe/ als womit auch alle andere bisherige Nachrichten übereinstimmen.

nem weissen Bande, mit rothen Ecken, so von der rechten, zur lincken, gehet. Am Ende desselben, ist auf einem runden email, oder Schmelz, so mit Diamanten versetzt, das Bildniß der heil. Catharinä zu sehen Auf der lincken Brust, aber wird ein Stern getragen, in welchem ein Creutz, nebst der, in Rußischer Sprache, beygesetzten Uberschrift, **Vor Liebe, und Treu**, befindlich ist. Siehe des sel. Residents, **Webers**, verändertes Rußland, im ersten Theile, §. 147. sqq. und 225. sqq. ingl. des sel. **Rabeurs** Leben Peters des Grossen, p. 277. Was Wunder demnach, wenn, bey allen solchen Umständen, der Herzogin von Curland das Herz gewachsen! Man sagt dahero; sie habe, als Herzogin, ihre Audienzen, auf einer gewissen Art eines Thrones, ertheilet. Beym Hand-Kusse, hätte sie alle beyde Hände hingestreckt, und es übel genommen, wenn man nur die eine davon geküßt. Die Antwort, welche sie zugleich ertheilet, habe insgemein also gelautet: **Ihr könnt euch auf meine Gnade, und hohe Gewogenheit, Hoffnung machen.** Gewiß ist wenigstens; daß sie sich, einige Monathe, vor dem Falle ihres Gemahls, eine Robe, oder einen langen, carmoisin-sammetnen, ganz mit Perlen besetzten, Rock machen lassen, der alleine 500000. Rubeln soll gekostet haben. Ja ihre übrige Kleider schätzte man auf 40000. Rubeln, am Werthe; und ausserdem soll sie ordentlich für zwey Millionen Edelgesteine an sich getragen haben. Ich geschweige übrigens des ganz erstaunlichen Uberflusses, den man, wie solchemnach leicht zu glauben, auch sonst, in ihrem Haus-Wesen, in Küche, und Keller, bemercken können. Und bey dem allen, soll sie jedoch, gegen ihre Leute, im Hause, von einer solchen Kargheit gewesen seyn, die nur wenige vertragen mögen. Man hat sich auch damals für ein besonderes Glück geschätzet, diese Glücks-Dame nur einmal zu sehen. Allein, bey solchen Umständen, und da es nun fast aufs höchste gekommen war, nahm das Glücks-Spiel der Eitelkeit ein Ende, ehe man sichs versahe. Sie wurde, in einer Nacht, mit ihrem Gemahl, arretiret; wehrte sich aber dabey recht männlich. Sie hatte einen Sebel in die Hände bekommen, und hieb damit, nach möglichster Art, um sich; sogar, daß sie auch einen von der Guarde verwundete. Aber es konte dieser Widerstand, in der That, nicht viel zu bedeuten haben. Sie wurde nemlich bald wehrlos gemacht, muste sich darauf geschwinde ankleiden, und wurde, mit ihrem Gemahl, und Kindern, aus dem Sommer-Pallast, wo man sich eben ihrer Personen bemachtiget, nach den Winter-Pallast, den der junge Kayser, und die Kayserl. Familie, bewohnete, gebracht; da ihnen nicht allein nicht geringe Kränckungen wiederfuhren; sondern sie auch auf einen Wagen gesetzt, und, nach Schlüsselburg, zu Anstellung einer Untersuchung abgeführet, wurden. Hierselbst, nun hat sich die Herzogin, wie man sagt, nachdem der erste Gemüths-Sturm fürübergegangen war, fast mit nichts mehr, als mit der Ewigkeit, beschäftiget. Sie mögte sich vielleicht kein allzugnädiges Urthel versprechen; sondern wohl gar vermuthen, daß ihr Leben nunmehro an einer Haare hange. Sonderlich ist was sehr merckwürdiges; daß sie, in diesem Arrest, unter andern

auch ihren Kindern den Catechismum soll erkläret haben. Das heisset recht: **Anfechtung lehret aufs Wort mercken.** Unser HErr GOtt wird gemeiniglich, nicht eher, gesucht, als bis Noth, und Trübsal, fürhanden ist. Bey guten Tagen hergegen, wollen Ihn die wenigsten kennen, und aus Herzens-Grunde was von ihm wissen; dahero man es auch ohnfehlbar für eine besondere, Göttliche, Gnade halten muß, wenn seine Barmherzigkeit den Menschen, noch in Zeiten, durch väterliche Züchtigung, aus diesem Stande der Unerkenntlichkeit, herausreisset. Indeß erlangte gleichwohl diese, gewesene, Herzogin von Ihro Kayserl. Hoheit, der Gros-Fürstin, Gnade. Man sagte nehmlich zwar; sie wäre sogar, gleich nach geschlossener Inquisition, schon im Jenner 1741. von Schlüsselburg, ins Closter des heil Alexanders Newsky, gebracht worden, da sie wohl gehalten würde, und Erlaubniß hätte, sich durch ihre eigene Leute bedienen zulassen. Allein solches befand sich hernach ganz anders. Sie wurde vielmehr ebenfals in die weit entlegene Wüsteneyen zu einen ewigen Gefängnisse verdammet. Man hat auch dieses Urtheil, wie unten, im dritten Capitel, mit mehrerem soll erzählet werden, im Junio 1741. dermassen an ihr vollstrecket; daß sie, nebst Gemahl, und Kindern, nach Siberien, auf die Insel, Borosewa, oder Orsewa, gebracht worden; nachdem man ihr zuvor den Orden, und die Juwelen abgenommen, welche letztere sie bis dahin noch hatte behalten dürfen. Allda sollte sie nun den Rest ihres Lebens beschliessen. Seit der Zeit, ist jedoch nichts weiter von ihr berichtet worden.

## Tabelle, ad pag. 89.

N. N. von Trotta / Baron von Dreyden.

- Benigna Gottliebe Trotte / Baronesse von Dreyden / Gem. Ernst Johann / Graf von Biron und gewesener Herzog in Curland ꝛc. Siehe folgende Tabelle.
  - Peter / Graf von Biron / und gewesener Erb Printz von Curland.
  - Hedwig Elisabeth.
  - Carl / Graf von Biron ꝛc.

  Von allen diesen 3. Kindern siehe die nächstfolgende Tabelle ad §. 7.
- Christoph Levin von Trotta / Baron von Dreyden Chur-Sächsischer Cammer-Herr ꝛc.

- N. N. von Trotta Baronesse von Dreyden. Gem. Ludolph August von Bismarck ꝛc. verm. 1733. Dessen erste Gemahlin aber war Johanna Margaretha v. der Asseburg / † 1719. Und von der ist fürhanden.
  - Albertine Louise von Bismarck / Gemahlin des Königl. Preußischen Capitains / Hrns. v. Albe / vermählt 1739.

den. Ob sie aber, nebst ihrem Gemahl, nunmehro von der neuen Käyserin, Elisabeth, vielleicht werde begnadiget, und aus diesem beschwehrlichen Arreste zurücke beruffen werden; kan ich vor dieß Mal noch nicht gewiß melden. Die Zeit muß solches erst lehren. Im übrigen wird dem geneigten Leser verhoffentlich nicht entgegen seyn, wenn ich, ehe wir die gewesene Herzogin verlassen, annoch eine kurze Geschlechts-Tafel derselben, zu desto mehrern Deutlichkeit, deme beyfüge:

§. 7.

Währender dieser bisher beschriebenen Ehe nun erzeugte der gewesene Herzog vier Kinder; als zwey Söhne, und zwey Töchter; davon aber die eine Tochter vorlängst wiederum verstorben ist. Es wurden dieselben am Rußischen Hofe sogar als Prinzen vom Geblüthe tractiret; und jedermann erwiese ihnen dahero die nur ersinnlichste Ehre: weilen man überzeuget war, daß solches der hohen Absicht der Kayserin Annä gemäß sey. Die solchemnach noch lebende Tochter des Herzogs, mit Namen Hedwig Elisabeth, insonderheit anlangende, so ist sie den 23sten Junii 1727. gebohren. Ihr Herr Vater soll bereits starck daran gearbeitet haben, daß sie mit dem jungen Prinzen, und nunmehro regierenden Herzoge zu Hollstein-Gottorp, Hrn. Carl Peter Ulrich, vermählet werden mögte: da er wohl wuste, daß dieser vielleicht dereinst einen Anspruch an das Rußische Reich machen dürfte. Allein eben dieses war, wie man sagt, eine Ursache mit, warum der Herzog sich so grosse Verdrüßlich-

keiten zuzog; und folglich auch ermeldte seine Prinzeßin-Tochter mit darunter leiden muste: indem sie gefangen nach Schlüsselburg, mit den Eltern und den jüngern Bruder, geführet wurde. Zeit währender solcher Gefangenschaft wolte sie fast in Thränen zerfliessen. Ja sie hat ihre Wehmuth, durch keine Fürstellung, mindern lassen; und ist mithin endlich darüber in eine schwere Kranckheit gefallen, wovon sie jedoch auch glücklich wiederum genesen. Um so viel schmertzlich wird ihr demnach die Abreise nach Siberien angekommen seyn; worzu sie sich, dem allen ohngeachtet, entschliessen müssen. Und nun hat man nichts weiter von ihr vernommen, als daß sie itzt grosse Hoffnung haben möge, durch der neuen Kayserin Elisabeth Gnade, von ihrem bisherigen Elende erlöset zu werden.

Der jüngere Sohn, Carl, hergegen ist 1728. den 30sten September, auf die Welt gekommen. Im Jahre 1738. schickten Ihro Königl. Majestät von Pohlen, August III demselben sowohl, als seinem ältern Bruder, durch ihren Herrn Vetter, obgedachten Baron von Treyden, den Pohlnischen weissen Adlers-Orden; in welchem Jahre er auch als Obrister das vierdte Cuiraßier-Regiment bekam, welches zeithero in Rußland war aufgerichtet worden. Und als 1740. im Februar. der Friede mit der Pforte publiciret wurde, erhielte er zugleich den heil. Andreas-Orden, so einer der ältesten und vornehmsten in Rußland ist. Alles dieses aber ging, bey seines Hrn. Vaters Unglück, zugleich verlohren; da sich ermeldter Printz Carl mit nach Schlüsselburg muste abführen lassen; bey welchem wi-



widrigen Schicksale er sich doch am standhaftesten unter allen soll bezeiget haben. Man weiß hiernächst, daß wenigstens dieser Printz, nebst seiner Prinzeßin Schwester und den Eltern, würcklich in Siberien, an dem zu ihrem Aufenthalte bestimmten Orte, glücklich angekommen. Indessen wurde neulich in einigen öffentlichen Blättern gemeldet; es habe der Sohn des Herzogs zweymahle gesucht, sich dieser verdrüßlichen Gefangenschaft zu entledigen, und sich mit der Flucht davon zu machen: wie er denn das andere mahl schon über die Pallisaten und Grabens gekommen; von der Schildwache aber, da er eben von der Insul Orsewa, oder vielmehr Boroseva, abschwimmen wollen, entdecket worden. Wenn es nun an dem ist, wie unten soll erwehnet werden; daß der Erb-Printz Peter mit Tode abgegangen: so müste dergleichen Erzehlung freylich wohl vom Printz Carln zu verstehen seyn; da man hergegen ausserdem im Zweifel bleibet, ob es dieser oder der Erb-Printz Peter gewesen: weil die Nachricht allzudunckel und general lautet. Doch dem sey endlich wie ihm wolle. Genug, daß nunmehro keiner von beyden mehr nöthig haben wird, auf dergleichen Mittel, zu Erlangung ihrer Freyheit, weiter zu gedencken: allermaassen man will, es habe bereits die neue Kayserin Elisabeth wenigstens den Kindern des Herzogs von Curland die Erlaubniß gegeben, aus Siberien wiederum zurück zu kommen; als wovon, ein anderes mahl, was mehrers und zuverläßigeres zu berichten seyn dürfte.

Endlich noch den bishero sogenannten Curländischen Erb-Prinzen, Namens Petern, anlangende;

gende; so war derselbe, den 4ten Jenner 1724. gebohren; ein munterer und artiger Herr, aus dessen Gesichts-Bildung auch was Grosses herfür leuchtete, und den die Kayserin Anna für andern liebte, auch sehr werth hielte. Er wurde dannenhero am Hofe, mit möglichster Sorgfalt, und recht standesmäßig erzogen. Sowohl in- als ausserhalb des Rußischen Reichs, erwiese man ihm mithin viele Ehre. Ja es wurden ihm allerhand grosse Vorzüge zugestanden. Sobald der Herr Vater, mit hochgedachter Kayserin, nach Rußland kam, erhielte bereits dieser damahlige junge Herr von 6. oder höchstens 7. Jahren, die wichtige Charge eines Rußisch-Kayserl. Ober-Jäger-Meisters. Weil er aber, seiner Jugend halber, dergleichen Dienste noch nicht selbst verwalten konte: so wurde der nachhero unglückliche Artemis Wolinsky geordnet, besagte Dienste inzwischen zu verwalten, bis der Peter, selbiger Zeit Graf von Biron, heran gewachsen, und tüchtig geworden, dieselbigen selber zu versehen; daher auch nur ermeldter Cabinets-Minister Wolinsky den Titel eines Ober-Jäger-Meisters geführet; wiewohl der Genuß von dieser Bedienung jetztgedachten jungen Grafen, gröstentheils, zugeflossen, als dessen ich gewiß versichert worden bin. Daß aber auch mehrermeldter Erb-Printz, wie einige Nachrichten besagen wollen, nachdem sein Hr. Vater zum Hertzoge von Curland war erwählet worden, die Bedienung eines Ober-Cammer-Herrns, am Rußischen Hofe, welche sodann der Hr. Vater niedergeleget, hinwiederum erhalten habe, darüber ist mir jüngsthin ein grosser Scru-



Scrupel erreget worden. Sonst kan man unter andern auch daraus mit abnehmen, was für ein besonderes allergnädigstes Wohlgefallen die Hochsel. Kayserin Anna, an diesem jungen Herrn gehabt: es wurde nemlich, im Jahre 1738. zu Peters-Hof, für ernannten Printz, sogar eine kleine Festung angelegt, und dieselbe Neustadt genannt, um ihn in Kriegs-Wissenschaften zuüben. Man belagerte hernachmals, den 21sten und folgenden Augusts-Tag, gedachte Festung förmlich, und eroberte sie mit Sturme. Der Erb-Printz selbst, war bey Eröffnung der Lauf-Gräben, beständig zugegen, und führte den Angriff. Es wurde alles, was bey dergleichen Fällen vorzugehen pfleget, ohne Schaden angebracht; und Ihro Majestl. geruheten, sogar es beyde Tage mit anzusehen, schiene auch sehr vergnügt zu seyn, über die bewiesene Geschicklichkeit, und Muthigkeit des Curländischen Peters. Der bekam mithin auch kurtz darauf, als Oberster das Trautvetterische Guarde-Regiment, nachdem er bishero schon, als Rittmeister bey der Garde zu Pferde gestanden. Und in solcher Qualität führte er auch dieselbe auf, als die Kayserin, wegen glücklicher Progressen ihrer Waffen, in der Crimm ein Danck-Fest hielte. Nichtsweniger wurde ihm schon gedachter massen, der Königl. Polnische weisse Adler-Orden, in eben dem 1738sten Jahre noch zugeschickt, und man wolte gar ehemals, in den öffentlichen Blättern, schon für gewiß ausgeben, daß er von der Kayserin, zum Gemahl für die Durchlauchtigste Printzeßin, und nachherige Groß-Fürstin Annen, ja zum künf-

künftigen Kayser von Rußland, bestimmet sey. Ob nun gleich nicht zuzweifeln, daß der Vater dieserwegen sein Möglichstes bey der Höchstsel. Kayserin werde gethan haben, so hat doch der Ausgang ein gantz anderes gewiesen, und es ist vielmehr des Hertzogs von Braunschweigs Durchl. für würdig gehalten worden, ein Gemahl hochgedachter Printzeßin zu werden. Demnach mag dieses wohl der eintzige, oder wenigstens doch der wichtigste Punct seyn, worinnen der gewesene Hertzog nicht durchdringen können. Man hat ihm, bey der nach seinem Falle wider ihn angestellten Untersuchung, ausdrücklich auch dieses mit Schuld gegeben, daß er sich auf allerhand Art bearbeitet, das Rußische Reich an sein Haus zubringen. Gestalt er mit seinen Ehrgeitzigen Gedancken so hoch zu steigen gesuchet, seinen damaligen Erb-Printzen an eine Printzeßin von dem Durchl. Braunschweig-Wolfenbüttel. Hause zu vermählen. Indeß, und obschon solches Vorhaben fehl schlug, so genoß doch sonst mehr ermeldter Erb-Printz **Peter**, noch viele ausnehmende Gnade, von der Kayserin **Anna**. Sie beehrte ihn, unter andern, zu Anfange des Jahres 1740. bey der Friedens-Publication, auch mit dem St. Andreas-Orden. Man schmeichelte sich anbey mit einer grossen Hoffnung, von den fürtreflichen Gaben dieses Printzens, und machte bereits grosses Wesen, aus der besondern Geschicklichkeit, dem durchdringenden Verstande, und vieler Erfahrung, in Kriegs- auch andern Wissenschaften desselbigen. In Erwegung dessen wurde er, mit dem Hrn. **Grafen von Münnich**, im Herbste,

1740.



1740. nach Finnland abgeschickt; um daselbst die nöthigen Anstalten vorkehren zu helffen, als man sich von Schwedischer Seite, nichts Gutes versahe. Zu gleichem Ende ging er damahls mit wohlgedachtem Feld-Marschalle auch nach Schlüsselburg, und besichtigte die dasige Festungs-Wercke; ob sie sich annoch in gutem Vertheidigungs-Stande befänden. Vermuthlich aber mochte wohl dieses die vornehmste Absicht dabey seyn, daß der junge Herr, in Gesellschaft eines so hoch-erfahrnen Generals, in den Kriegs-Wissenschaften destomehr zunehmen und lernen möchte. Ja es war bereits, kurtz vor dem Absterben der Kayserin, beschlossen, daß dieser gewesene Curländische Erb-Printz, gegen das Früh-Jahr 1741. eine Reise in fremde Länder thun solte; damit er um so vielmehr qvalificirter werden möchte. Und hätte es dieser Printz nicht vor eine geringe Ehre schätzen können, wann ihme bey der Reise, durch die Königl. Preußl. Lande, nach der aus Berlin bereits gestellten Ordre, alle Honneurs erwiesen, und er durchgängig bewirthet worden wäre. Allein der darzwischen gekommene Todes-Fall der Kayserin, und die bald darauf erfolgte grosse Veränderung am Rußischen Hofe, hat alles dieses vernichtet. Mehrgedachter Erb-Printz lag eben damahls so gefährlich kranck darnieder, daß er nicht mit nach Schlüsselburg abgeführet werden konte, als seine Eltern und Geschwister arretiret wurden. Wannenhero man ihm, nur für sein Zimmer, eine gnugsame Wache setzte. Und es ist endlich leicht zu glauben, daß das ihm dadurch zugefügte Schrecken, und der Verdruß, seine Kranck-

heit

heit viel gefährlicher gemacht habe. Ja man hat mich gewiß versichern wollen, daß er 8. Tage hernach, als seine Eltern von Petersburg abgeführet waren, in besagtem Zimmer annoch würcklich verstorben sey; und also nicht einmahl nach Schlüsselburg geschickt werden können. Andere gemeine Nachrichten hergegen haben behaupten wollen; daß er völlig wiederum genesen, und sodann ebenfalls zuförderst nach Schlüsselburg gebracht worden. Seit der Zeit habe er der Betrübniß dermassen Raum gegeben, daß sein Leben von kurzer Dauer seyn würde. Es thut sonst freylich allerdings jungen muntern Leuten am wehesten, wenn sie ihre vorher gewohnte freye Lebens-Art nicht fortsetzen können; sondern sich in ein enges Zimmer müssen einsperren lassen, auch ihnen darbey alle genossene Ehre und grosse Hochachtung entzogen wird. So viel ist wohl wenigstens gewiß; daß diesem Prinzen sowohl, als seinem Herrn Bruder, wenn er ja solte lebendig geblieben seyn, alle Ritter-Orden, Würden und Bedienungen abgenommen worden, und er, mit seinem übrigen Geschwister, den Eltern das Geleite nach Siberien, zu ihrer allerseits dasigen Gefangenschaft werde haben geben müssen. Doch da man bishero gar nichts weiter von ihm vernommen: so ist um so vielmehr glaublich, daß er durch den Tod in die Ewigkeit versetzet worden. Letzlich ist wohl hierbey nicht undienlich, auch das gantze Bironische Haus, auf folgender Genealogischen Tafel kürtzlich fürzustellen.

§. 8.

## Tabelle, ad pag. 96.

Carl von Biron/ gebohrner Bürer/ ein Polnischer Cornet/ bey der Cron-Armee/ gebohren 1633. † 1733. im April. Gem. N. N. soll eines Woywodens Tochter/ aus Polen/ gewesen seyn.

Carl/ Graf von Biron/ General-Lieutenant in Rußland.

Ernst Johann/ Graf von Biron/ und gewesener Hertzog in Curland ꝛc. geb. 1690. den 12. November. Gem. Benigna Gottliebe von Trotta/ Baronesse von Trenden. Siehe vorhergehende Tafel.

Gustav/ Gr. von Biron/ General-Lieutenant. Gem. Maria Alexandrowna/ Prinzeßin von Menzikof/ verm. 15. May 1732. † 1736. den 24. December/ alt 24. Jahre.

N. N. Gemahlin eines Barons von Raden.

N. N. Gem. eines Barons von Radum.

N. N. verwittwete von Medum.

N. N. verwittwete von Medum.

N. N. verwittwete von Tobin.

Peter/ Graf von Biron/ gewesener Erb-Printz von Curland/ geb. 1724. den 4. Januar. † 1740. den 28. November.

Hedwig Elisabeth/ geb. 1727. den 23. Junii.

Carl/ Gr. von Biron/ der Jüngere/ geb. 1728. den 30. September.

§. 8.

Doch ich komme wieder auf den Herzog selbst zu reden, den ich bis daher, bey Beschreibung seiner Familie, fast verlohren gehabt. Ich werde aber nun seine Glücks- und Unglücks-Fälle vollends desto ungehinderter nach einander erzehlen können. Als demnach, im Jahre, 1725. Peter der Grosse, in Rußland, mit Tode abgieng; und sodann seine Gemahlin, die Catharina, den Kayserlichen Thron daselbst bestieg: so gab dieses eine Gelegenheit zu des Herrn von Birons weiterer Beförderung. Ja es war dieselbige fast der Haupt-Grund-Stein, zu seinem fernern grossen Glücks-Baue. Denn die damahlige Herzogin von Curland, schon oft-gedachte Anna, schickte ihn, als ihren Cammer-Juncker, in eben dem Jahre noch nach Moscau; wo er der neuen Kayserin zur angetretenen Regierung Glück wünschen solte. Wie er aber wohlbehalten dahin kam, und man ihn, unter solchem Character, anmeldete, fragte die Kayserin Catharina; ob denn die Herzogin von Curland keinen Cämmerer hätte, den sie anhero schicken können? Und als man zu verstehen gab; daß solches derselben Umstände nicht zuliessen: erwiederte die Kayserin darauf: Meine Tochter, die Herzogin von Hollstein, hat einen Chambellan; meine Base, in Curland, muß also auch einen haben; ich mache dahero diesen ihren Cammer-Juncker zum Cammer-Herrn derselben. Es ließ auch höchst-ermeldte Kayserin den von Biron, sodann erst, mit solchem Character zur Audientz, und schenckte ihm 500 Rubels, und legte

ihm überdieß ein gewisses, wiewohl nur schlechtes, Gehalt bey. Der bekannte Hr. Rousset giebt, gleichfals, in seinem sogenannten Mercure Historique, im Jenner, 1741. einige Nachricht hiervon. Und solcher Gestalt hatte denn nicht nur der bisherige, Curländische Cammer-Juncker, von Biron, das, was ihm war aufgetragen worden, nach Wunsche verrichtet; sondern er kam auch, in der Qualität eines Cammer-Herrens der Herzogin von Curland, ganz vergnügt, nach Mietau, zurücke. Sowohl diese seine glückliche Verrichtung, als die neue Bedienung, verschaffte ihm folglich einen noch freyern Zutritt bey seiner hohen Herrschafft, und ein desto grösseres Vertrauen derselben auf ihn; dessen er sich, mit der Zeit, so geschickt zu bedienen wuste, daß er sich, bald, am ganzen Mietauischen Hofe, ein ziemlich grösseres Ansehen zu wege brachte. Denn wie wenig er auch, anfangs, und bis dahin, noch gegolten hatte: so unterstunde er sich nunmehro bereits sogar, den Hof-Marschall eines Unterschleifs zu beschuldigen, und brachte es dahin, daß dieser selbst, nach Moscau, kommen, und sich alda verantworten, muste. Ja er gewann unvermerckt das völlige Vertrauen seiner Herzogin; und wurde mithin ein Hofmann, durch dessen Canal, alle Begnadigungen ihren Gang hatten. Darum gedachte er auch itzt, mit seinem ehemalichen Gesuch, bey dem Curländischen Adel, durchzudringen. Er hielte dahero, 1727. bey demselben, anderweit und zwar schriftlich, an; daß er doch in die so genannte Brüderschafft aufgenommen werden mögte. Allein er wurde nicht einmal einer Antwort gewürdiget.

Der



Der von Biron hergegen hatte nun schon grössere Gewalt in Händen, als vor wenig Jahren. Denn er war, seit dem, von der Herzogin, auch zu ihrem Ober-Hof-Meister ernennet worden. Derowegen solle er damahls allbereit, solcher beständigen Weigerung halber, Rache an besagtem Adel ausgeübt, diesem möglichsten Tort gethan haben, und ihm, bey aller Gelegenheit, die härtesten Tractamente empfinden lassen; wenn man anders den bisherigen Nachrichten aus Liefland völligen Glauben beymessen darf. Als hierauf die Herzogin Anna, im Jahre 1726. den 10. Januarii, selbst nach Petersburg reisete, um, der neuen Kayserin Catharinä annoch persönlich Glück zu wünschen, und die Wahl eines neuen Herzogs von Curland, zum Vortheil des Graf Moritzens von Sachsen, befördern und bekräftigen zu helffen: so ist ohnfehlbar der von Biron mit dahin gegangen; gleichwie er ihr, nach beschehener Herzogs-Wahl, im Monath August selbigen 1726sten Jahres, abermahls nach Petersburg folgte, und mit ihr daselbst bis den 22. September verweilete. Auch hat er sich schon als Cammer-Juncker bereits 1719. da Peter der Erste noch lebte, mit seiner Herzogin, fast ein gantzes Jahr lang in Petersburg aufgehalten, u. s. w.

## §. 9.

Inzwischen war vorhin-gedachte Kayserin Catharina, den 17. May 1727. ebenfalls der Sterblichkeit zu Theil geworden; und man hatte hierauf zwar den jüngsten Printz, Petern den An-

dern, einen Enckel Peters des Grossen, von dessen erster Gemahlin, auf den Rußisch-Kayserlichen Thron gesetzt. Allein der machte es auch nicht lange, sondern ging gleichfalls, den 7ten Januarii, 1730. in der Stadt Moscau den Weg alles Fleisches. Nun war damahls zu Thron-Folgern niemand mehr fürhanden, als nur ermeldten Peters des Ersten Bruders-Tochter, die schon oft-erwehnte Anna, verwittwete Herzogin von Curland, und deren ältere Schwester Catharina, welche sich an den Herzog, Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin, vermählet, eines Theils; dann andern Theils eine itzt noch lebende Prinzeßin Tochter Peters des Grossen, und der Kayserin Catharine, Namens Elisabeth, auch deren ältern, bereits verstorbenen Schwester, der Annen, vorhingedachter hinterlassener junger Printz, der nunmehrige Herzog zu Hollstein-Gottorp, Carl Peter Ulrich. Kayser, Peter der Erste, hergegen hatte eine solche Verfügung getroffen, um seine Familie auf dem Throne zu befestigen; daß man sich nun dadurch berechtiget hielte, desselben eigene Prinzeßinnen davon auszuschliessen. Zudem war nur ermeldter Prinz der ältesten noch sehr jung, ein Herr von zweyen Jahren, und man besorgte überdieß, nicht ohne Grund, daß sich seinetwegen das Rußische Reich, in Ansehung des Herzogthums Schleßwig, entweder mit Dänemarck, oder auch wohl mit andern Mächten, welche die Gewähr über sich genommen, einen Krieg auf den Hals ziehen dürfte. Ja es muste ohnedem jetzo, in Ermanglung des männlichen Stammes, unter den



den Prinzeßinnen, gleichsam gewählet werden. Und dahero wurde, unter solchen, der ältesten Linie der Vorzug gelassen. Diesemnach hatte zwar die Herzogin von Mecklenburg, Catharina, das nächste Recht, den Rußischen Thron zu besteigen. Allein die Mißhelligkeiten, in welchen ihr Gemahl mit seinen Ständen lebte, nichtsweniger sein widriges Vernehmen mit dem Kayser verursachten, daß man sich befürchtete; die Russen würden vielleicht, wenn er die Crone erhielte, mit dem Römischen Kayser und dem Reiche sich einzulassen, genöthiget werden. In Erwegung dessen, wurde also die Prinzeßin Anna Herzogin von Curland, da sie auch, weder Gemahl noch Kinder hatte, ihrer ältern Schwester vorgezogen; und zwar um so viel eher: weil der letztverstorbene Kayser sie zur Thron-Folgerin bestimmet haben solte. Der Verfasser des Politischen Staats von Europa im Ersten Theile, p. 428. hat darbey angemerckt, daß verschiedene Grosse des Reichs möglichst geeilet, sie auf den Thron zu setzen; dieweil viele unter ihnen sich Hoffnung gemacht, denselben mit ihr zu theilen. Doch dem sey, wie ihm wolle; genug, diese Prinzeßin Anna folgte Petern dem Andern in der Regierung, vermittelst einer von ihr unterzeichneten Capitulation, nach welcher sie versprach: 1) nicht anders, als nach dem Gutbefinden des grossen Raths zu regieren; 2) ohne dessen Bewilligung, weder Krieg anzufangen, noch Frieden zu schliessen; 3) eben so wenig Schatzungen auszuschreiben, oder wichtige Bedienungen zu vergeben; 4) keinen Edelmann, ohne völlige Uber-

führung, mit der Todes-Strafe zu belegen; noch 5) dessen Güther confisciren zu lassen; 6) über die Cron-Güther nicht zu disponiren, noch etwas davon zu veräussern; und 7) sich, ohne Einwilligung des Senats, nicht zu vermählen, oder einen Nachfolger zu ernennen. Allein die alten, des despotischen Regiments gewohnte Russen, huben diese Capitulation auch gar bald, und noch vor der Crönung der neuen Kayserin, wiederum auf. Hiermit allenthalben ging es also zu: der Knees, **Basilius Dolghorucky**, wurde nebst andern, nachdem der Senat und die Reichs-Stände einmüthig besagte Prinzeßin zur künftigen Kayserin erkläret hatten, nach Mietau geschickt; um ihr dergleichen Bothschaft zu hinterbringen. Es that aber derselbe vielmehr, als das Ober-Haupt dieser Gesandtschaft, eigenmächtiger Weise, wie man gemeiniglich dafür hält, und ohne Befehl, (*) im Namen des gantzen Reichs, allda den Fürtrag; man

(*) Zwar wollen andere Nachrichten behaupten; daß allerdings der gantze Senat beschlossen gehabt/ sie/ nur unter obgedachter Bedingung/ zur Kayserin anzunehmen. Eben deswegen sey auch der General Jagouzinsky/ auf Befehl des hohen Reichs Raths/ in Verhaft genommen/ und seines Ordens beraubet worden. Denn der habe erfahren: Daß sich dieser General eifrig bemühe/ der Annä die vollkommene Souverainetät/ so/wie sie derselben Vorfahren ehedem gehabt/ zu versichern. Er habe ihr auch solches Vorhaben in einem Briefe kund gethan/welchen er ihr durch den ehemahligen Cammer-Junker der verstorbenen Herzo in von Hollstein/ Sommerkow/ nach Mietau übersendet; wannenhero dieser/ als die Herzogin Anna dem Fürsten Dolghorucky Nachricht davon gegeben/ ge-



man würde die Herzogin wohl zur Kayserin erwählen: weil sie so grosse Qualitäten besässe: wenn sie nur dem Rechte der Souverainetät, oder unumschränckten Beherrschung, absagen wolte. Die Herzogin hörte diese Anrede mit grosser Gleichgiltigkeit an; sie danckte dem Rußischen Reiche, daß es sie zu ihrer Regentin erkiesen wolle: und liesse nicht das mindeste Mißfallen über gedachten Fürtrag mercken; da es sie doch würcklich inzwischen nicht wenig kränckte, daß sie, durch den Weg einer Wahl, zur Rußischen Crone gelangen solte: weil ihr kein Mensch das Erb-Recht streitig machen könte; ja daß sie überdieß noch die Regierung mit dem Reichs-Rathe theilen solte. Als sie hiernächst auch nicht eine Sylbe von der Souverainetät erwehnte: so bildete sich Dolghorucky irrig ein; es habe diese grosse Fürstin seinen Fürtrag völlig angenommen. Er begrüste dahero dieselbige hierauf, als Kayserin, wünschte ihr alles Glück, und bath; daß sie sich bald einfinden, und das Reich in Besitz nehmen, mögte. Sogleich gieng er auch, den 6. Febr. 1730. nach Moscau, zurück; unter



geschlossen/ nach Moscau/ geführet worden ꝛc. Doch wiederum andere hielten auch dafür; da der Jagouzinsky um deswillen arretiret worden: weil er/ kraft des von der Kayserin/ Catharina/ gemachten Testaments/ die Erb-Folge auf die damalige Prinzeßin/ Elisabeth/ zu bringen/ bedacht gewesen. Und gesetzt; daß der vorgedachte Schluß des Senats seine Richtigkeit habe: so bleibt doch annoch diese Frage zu erörtern übrig; ob der Dolghorucky von dem Reichs-Rathe/ zugleich die Ordre gehabt/ ein solches/ als bald/ der neuen Kayserin zu hinterbringen?

dem Vorwande, daß er zum Empfang der neuen Kayserin die behörigen Anstalten wolte machen lassen. Sein eigentlicher Fürsatz aber war; seinen Anverwanten den guten Fortgang ihres heimlichen Vorhabens zuberichten; und dieselben glaubten auch allerseits völlig, die künftige Kayserin würde sich schon damit begnügen, nur die Cron zutragen; und hingegen den Dolghoruckys das Scepter führen lassen. Allein, nach der Abreise dieses Basilii Dolghorucky, berathschlagte sich die Herzogin mit ihrem Ober-Hofmeister, Ernst Johann von Biron, und den übrigen Ministris, über besagten Fürtrag. *) Hier zeigte nun ermeldter von Biron eine merckliche Probe seiner Staats-Klugheit, und Wissenschaft. Er brachte es nemlich für andern, durch seine nachdrückliche Fürstellungen, dahin, daß endlich einmüthig beschlossen wurde; es solte die Herzogin, ohne Zeit-Verlust, von dem Rußischen Throne Besitz nehmen; und zwar nicht als eine erwählte Kayserin; sondern als eine Erbin, welche ihr Recht zur Crone und Scepter, nur allein von dem almächtigen GOtt habe. Der Schluß war, nach dem Interesse, und der wahren Absicht, der Herzogin völlig eingerichtet. Es wurde dahero, ohne weiteres Bedencken, gebilliget, und unverzüglich, auch glücklich, zu Wercke gerichtet. Wer demnach die Sache ganz unpartheyisch betrachtet, der muß freylich gestehen; daß

*) Siehe den Mercure Historique, und aus diesem / die Neue Europäische Fama / im 62sten Theile / p. 140. sq. ingleichen die Geneal. Hist. Nachrichten / im 16. Theile / p. 362.



daß die Kayserin, Anna, den guten Rathschlägen ihres Ober-Hof-Meisters, von Biron, wo nicht einzig und alleine, doch grösten Theils, zu dancken hatte; daß sie, mit so leichter Mühe, die unumschränckte Herrschafft, in dem Rußischen Reiche, erhalten; da ihr sonst die Dolghoruckys nicht geringe Schwierigkeiten deswegen dürften verursachet haben. Wieviel aber auch der fürtreffliche Herr von Ostermann, zu Erhaltung dieses Zwecks beygetragen, wird, aus dem bald folgenden, sattsam erhellen. Also hatte denn die nunmehrige Kayserin, Anna, in Erwegung dieser so ersprießlichen Dienste ihres Ober-Hof-Meisters, des von Biron, allerdings Ursache genug, ihr allerhöchstes Vertrauen in denselben zu verdoppeln, und ihn, ihrer ohnedem angebohrnen Generosität gemäs, mit voller Gnade zu überschütten. Sie erhobe ihn dannenhero auch zu ihrem Kayserl. Cammer-Herrn, mit einem recht ansehnlichen Gehalte.

§. 10.

Hierauf wurde die Reise, nach Moscau, angetreten; und der von Biron begleitete die Kayserin, in seiner neuen, so wichtigen Bedienung, mit voller Pracht dahin. Sobald die Anna daselbst angekommen war, und, den 26. Febr. 1730. ihren Einzug gehalten, auch von dem Throne Besitz genommen, hatte: brachten es ihre Anhänger, durch Direction, und Vermittelung des Cammer-Herrns, von Biron, und des Barons von Ostermann, geschwinde dahin; daß die vormaliche, unumschränckte Gewalt wieder eingeführet wurde. Den eigentlichen Verlauf dieser Sache

erzehlet der Mercure Historique, und aus diesem die Neue Europäische Fame, im 28sten Theile, p. 318. sq. auch ferner aus der, Hr. M. Rauft, in seinen sogenannten Geneal. Histor. Nachrichten, im 17. Theile, p. 418. sq. also: Den 8. Martii, begaben sich der Feld-Marschall, Fürst Trubetzkoy, und der Fürst, Alexius Czerkaskoy, unter einem Gefolge von 390. Edelleuten, die meist in civil- und militair-Bedienungen stunden; in den Pallast, und liessen die Kayserin ersuchen; daß sie ihren Fürtrag anzuhören geruhen mögte. Diese lies darauf sogleich den hohen Rath, in dem grossen Audienz-Saale, zusammen beruffen, befahl auch dem Obrist-Lieutenant der Garde, Soltikow, ihrer Mutter Bruder, Sorge zutragen, daß aller Unruhe gesteuert würde; welcher daher die Wachen verdoppeln, und alle Posten, und Zugänge, besetzen, lies. Sobald nun die Glieder des Reichs-Raths, in besagtem Saale, beysammen waren: setzte sich die Kayserin auf den Thron, und befahl dem Hauptmann, der die Wache hatte, von Niemand anders, als dem Obrist-Lieutenant, Soltikow, Befehl anzunehmen. Hierauf trat der Feld-Marschall, Trubetzkoy, mit seinem Gefolge, in den Saal, und überreichte der Kayserin ein Memorial, des Innhals; daß, weil, in denen von Ihro Majestät unterzeichneten Artickeln, viele Dinge enthalten, die dem Reiche nachtheilig seyn könten, sie Ihro Majestät ersuchten, daß Sie ihnen erlauben mögte, sich über die Regiments-Forme, noch einmal, zu berathschlagen. Dieses gestattete ihnen die Kayserin sofort, und setzte hinzu;

Sie



Sie würde gerne sehen, wenn Ihr der Schluß solcher Berathschlagungen, noch an diesem Tage, zu wissen gethan würde. Die Glieder des hohen Raths behielte sie hiernächst zur Tafel; nach deren Aufhebung der Feld-Marschall Trubetzkoy, mit seinem Anhange, wieder in den Saal kam, und der Kayserin fürstellete; daß sie, nach reiffer Uberlegung, befunden, wie eine Monarchische Regierung die einzige wäre, welche sich für das Rußische Reich schickte; daher sie die Kayserin bäten, die vollkommene Souverainetät, mit eben der Gewalt, als solche von ihren Vorfahren besessen worden, anzunehmen. Die Kayserin antwortete darauf; Ihre Meynung wäre, ihre Unterthanen mit Gerechtigkeit, und friedlich, zu regieren. Nachdem Sie aber bereits gewisse Artickel unterzeichnet: so müste sie vorhero wissen, ob die Glieder des hohen Raths damit zufrieden wären, wenn sie das Erbieten ihrer Unterthanen annähme. Als nun die Glieder besagten Raths mit einem Haupt-Neigen ihre Einwilligung zu verstehen gegeben: nahm die Kayserin die Souverainetät an, und ließ sich, durch den Groß-Cantzler, die von ihr unterschriebenen Artickel bringen; welche man alsobald zerriß. Hierauf hielte sie eine allergnädigste Anrede, in welcher sie versicherte, daß sie eine wahre Mutter des Vater-Landes seyn wolte, die ihren Unterthanen alle Arten von Gnade erweisen würde. Sie ließ auch nunmehro den General Jagousinsky für sich kommen, und gab demselben seinen Degen und Orden wieder. Ja, noch vor ihrer Crönung, machte sie ihn zu ihren Ober-Stall-

Mei-

Meister. Sodann aber gab sie, auf Anrathen ihres mehrermeldten Ministers, des Cammer-Herrns **von Biron**, förderſamſt zu erkennen, daß ihr die Untreue der **Dolghoruckys** nicht unbewust sey, und auf was für Art dieselben, auch mit dem höchstsel. Kayser, **Petern dem Andern**, umgegangen wären; als gegen den sie sich ohnfehlbar des Lasters der beleidigten Majestät schuldig gemacht: allermaassen sie seinen Schatz ausgeraubet, den Lauf der Gerechtigkeit gehemmet, und das ganze Reich in äusserste Gefahr gesetzet, auch überhaupt eine recht schändliche Conduite bezeiget hätten. Alle diese Entdeckungen hatte die neue Kayserin dem nur-wohlgedachten damahligen Baron und Reichs-Vice-Cantzlern, Herrn **von Ostermann**, zu dancken. Der sagte nun sogar öffentlich: daß das Haus **Dolghorucky** für die Kayserin und das Reich höchstgefährlich sey; und daß man keine Zeit verabsäumen dürfte, dasselbige zur gerichtlichen Rechenschaft von ihren bösen Anschlägen, und gewaltigen Verbrechen zu ziehen; es liege klar am Tage, daß sie des Lasters der beleidigten Majestät schuldig wären, weswegen sie, nach den Gesetzen des Reichs, bestrafet werden müsten; die Allerdurchlauchtigste Kayserin müsse eine Selbsthalterin aller Russen seyn, u. s. w. Dieser Herr **von Ostermann** hat sich auch fleißig mit dem Kayserl. Cammer-Herrn **von Biron** der Sache halber berathschlaget; und man wurde endlich einig, dergl. wichtigen Artickel, bey dem grossen Reichs-Rathe, durch ein Memorial, in Fürtrag zu bringen; da sodann das Kayserliche Begehren einmüthig genehm



nehmhaltung, und gebilliget wurde. Wannenhero man gleich hierauf alle **Dolgoruckys** in Arrest brachte, sich ihrer grossen Schätze bemächtigte, und eine geschwinde Untersuchung wieder sie anstellete, welche die Umstände ihrer Verbrechen sogar des Todes würdig hielte. Aber Ihro Kayserl. Majestät begnadigten dieselben gleichwohl, unterm 14. April, 1730. in soweit, daß man sie nur in das Elend, nach Siberien verwiese, ausser dem **Basilio**, welcher völlig begnadiget, und ihm auch die wichtige Feld-Marschalls-Charge gelassen wurde. Weil nun bey dem allen der Chambellan, Herr **von Biron**, sich sehr geschäftig bewiesen, und nebst dem Herrn **von Ostermann**, diese gantze Sache dirigiret, auch ausgeführet hatte, solches aber den **Dolgoruckys** nicht verschwiegen bliebe, als sind diese hernach, mit ihrem Anhange, beständig dahin bedacht gewesen, den **Biron** und **Ostermann**, unter andern, mit aus dem Wege zuräumen, wie die deswegen von ihnen angezedelte Conspiratienen und Zusammenverschwörungen, welche allemahl noch in Zeiten entdecket worden, sattsam an Tag geleget haben, wovon unten, am behörigen Orte gesagt werden soll. Ihro Majestät hergegen ertheilten dem **von Biron**, noch vor Ihrer Crönung das rothe Band, oder den H. Alexandri Newsky-Orden: und dem von **Ostermann** wurde auch sehr viele Kayserl. wohlverdiente Gnade erzeiget.

§. 11.

Sodann wurde den 9ten May. 1730. die Crönung der neuen Kayserin, in der Stadt Moscau, mit

mit der grösten Pracht und Herrlichkeit vollzogen; worbey der Cammer-Herr von Biron seine Person vollkommen wohl zu spielen wuste; da er, nebst 5. andern Kayserl. Cammer-Herren, die Ehre hatte, Ihro Majestät die Schleppe zu tragen. Ja, den Tag nach dem Crönungs-Feste, als den 29sten April alten Calenders, erwiese ihm seine Kayserin die hohe Gnade, und ernennte ihn, an statt des gestürtzten Iwan Dolghorucky, zu Ihrem Ober-Cammer-Herrn; welches eine der wichtigsten Bedienungen in Rußland ist; auch dahero sonst gemeiniglich von Fürstl. Personen begleitet wird. Darzu kam mithin, nicht lange darnach, das blaue Band, oder der Rußische St. Andreas-Ritter-Orden; als den nur die Vornehmsten bey Hofe, und die Lieblinge des Rußischen Kaysers, auch anderer grossen Herren, (†) zu erhalten pflegen. Desgleichen machte ihn damahls erstlich die Kayserin zu einem Rußischen Grafen. Siehe die Neue Europäische Fama, im 4ten Bande p. 237. Wenn also einige, vor dieser Zeit, von seinem Grafen-Stande schreiben, geschicht solches aus Irrthum. Und was noch mehr! Biron wurde in der That zugleich Kayserl. erster Minister; auch jedermann in- und ausserhalb des Reichs, erkannte und verehrte ihn, als der Kayserin Günstling. Sie ernannte nemlich den Groß-Cantzler Gollowkin, und den Vice-Cantzler Ostermann, wie auch die beyden Feld-Marschalle, den Galliczin, und Trubetzkoy, zu würck-

(†) Siehe davon mit mehrerm das Leben des unglücklichen Grafens von Ostermann.



würcklichen Geheimden-Staats-Ministern, welche, mit Zuziehung des Herrn Grafens von Biron, alle Angelegenheiten abhandelten. Da sahe sich dieser nun recht auf der Bühne des Glücks. Das ganze, weitläuftige, Rußische Reich wurde, durch ihn, mit regieret. Denn die Kayserin unternahm fast Nichts, ohne seinem Vorbewust, und ohne des von Biron, wo nicht allemahl öffentlicher, doch geheimer Approbation, und Genehmhaltung. Derselbe wuste auch, nebst gar mercklicher Beyhülfe des nunmehrigen Herrn Grafens von Ostermann, durch kluge, und weise Einrichtungen, den Rußischen Staat, nicht nur in seiner bisherigen, guten, Verfassung zu erhalten; sondern auch, in vielen Stücken, noch mehr zu verbessern, und in solchen Stand zusetzen, daß er, in ganz Europa, immer mehrere Verwunderung verursachte. Denn er gab, an Pracht, und gutem Geschmacke, keinem andern, in der Welt, was nach. Die erste Sorge der Kayserin, und dieser ihrer Minister, so bald sie nur den Thron betreten hatte, ging demnach dahin; daß Recht, und Gerechtigkeit, auch gute Künste, und Wissenschaften, möglichst befördert, die Commercien vermehret, die Berg-Wercke, und Manufacturen, verbessert, mit den Nachbarn, so viel nur immer möglich, Friede gehalten, und den Bündnüssen, mit auswärtigen Mächten, aufs genauste, nachgekommen werden mögte. Eben dadurch hat sonderlich diese Kayserin sich einen unsterblichen Ruhm erworben; und eine gewisse Macht ist recht unwillig darüber geworden, daß sie, niemals, an diesem Hofe, zum Ritter werden können. Wie

man

man denn bishero zusagen pflegen; daß der Rußische Hof fast der einzige sey, welcher sich, durch glatte Worte, und unvermerckte Intriguen, nicht fangen, und fesseln, lassen. Gleich nach der Crönung wurde, über dieses alles, durch ein besonderes Edict, auch den Fremden, von was für Nation dieselben seyn mogten, (nur die Juden ausgenommen,) so im Rußischen Reiche, theils schon angesessen, theils etwa gesonnen, wären, sich noch künftig alda niederzulassen, die freye Religions-Ubung, nebst der Erlaubniß, Kirchen, und öffentliche Schulen, zu bauen, gestattet, auch die Versicherung gegeben; daß sie alle, ja noch mehrere Freyheit, als sie, unter Kayser, Peter dem Ersten, gehabt, solten zu genüssen haben. Nichtweniger fuhren die Rußischen Unterthanen selbst fort, unter dieser beglückten Regierung, ihr ehemaliches Bezeugen, mit einer gewissen, politen Aufführung, zu verwechseln; welches sie, bey den Ausländern, beliebt, und aufmercksam, machte. Die Lustbarkeiten des Hofs waren ebenfals der Hoheit gemäs, welche denjenigen eigen, die nur etwas, daselbst, zu sagen hatten. Ja Krieg, und Friede, wurde wohlbedächtig beschlossen, geschwinde zur Execution, und glücklich zu Ende, gebracht; auch überhaupt der Wohlstand des Reichs, in allen Stücken, immer blühender gemacht. Bey dem allen, nun hatte der Ober-Cammer-Herr, Graf von Biron, die Hände im Spiele; und man kan nicht anders sagen, als daß dergleichen löbliche, und nützliche, Anstalten ihm einen guten Theil zu dancken haben.

§. 12.



§. 12.

Insbesondere aber ließ er auch gegen sein Vaterland merckliche Proben einer löblichen Fürsorge, und wie viel er nunmehro vermögend sey, durch seinen Fürspruch und Vermittelung auszurichten, spüren. Curland besorgte sich nemlich damals nicht viel gutes. Seine bisherige verwittwete Herzogin hatte es nun verlassen; die doch bis dahin, durch Beystand des Rußischen Hofes, ein Rücken-Halter gewesen war. Der Hertzog **Ferdinand** hergegen hielt sich auch ausser Landes, in Dantzig, auf, und war darzu nicht vermögend, den Curländern beyzustehen. Die Polen aber, welche eben zu selbiger Zeit einen Reichs-Tag hielten, machten wegen Curland noch grosse Bewegung. Sie wolten durchaus den dasigen Ständen ihre alten wohl hergebrachten Privilegien, und besonders die Wahl-Freyheit, entziehen; mithin das Herzogthum, wenn die Kettlerische Familie, mit dem letzten Herzoge, nur gedachtem **Ferdinanden**, vollends würde ausgestorben seyn, in Woywodschaften zergliedern, und der Crone Polen unmittelbar unterwerfen, wie ich bald mit mehrerm anführen werde. Dieß war nun freylich dem Curländischen Adel, und den übrigen Ständen gar nicht gelegen. Sie wusten dahero in solcher Bedrängniß sich nicht besser zu rathen, als daß sie abermals ihre Zuflucht zu dem Rußischen Hofe nahmen; welcher ohnedem bishero schon für den Riß gestanden hatte. Also schickten die Curländer, da die Crönung der Kayserinn war vollbracht worden, zwey aus ihrem Mittel

nach Moscau; um daselbst Ihro Majest. Glück zu wünschen, und dieselbe zu ersuchen; daß sie Dero Vermittelung dahin anwenden mögte, damit auf gedachten Polnischen Reichs-Tage keine, den Curländischen Freyheiten und Gerechtsamen, nachtheilige Entschlüssungen gefasset würden. Diese Abgeordnete wurden demnach sogleich an den Ober-Cammer-Herrn, **Gr. von Biron**, gewiesen; welcher mithin die schönste Gelegenheit fande, in seinem vormals öfters von den Curländern abgeschlagenen Gesuch durchzudringen. Denn durch seinen vielgültigen Fürspruch konnte ihrem Ansuchen ein desto mehrerer Nachdruck gegeben werden. Sie selbst wusten auch und sahen nun wohl mit Augen an, daß ihr Landes-Mann, der Herr **Graf von Biron**, am Rußischen Hofe bereits alles in allen war, und es hauptsächlich auf ihn ankam, wenn man eine erwünschte Entschlüssung der Kayserin bewürcken wolte. Derselbe bezeigte sich endlich auch, aus Liebe zu seinem Vater-Lande, nicht unwillig darbey; gab derowegen den Abgeordneten gütiges Gehör, und vermittelte, daß sie nicht nur mit grossen Ehren-Bezeigungen bey Hofe empfangen wurden, sondern auch die Kayserin sich um so viel williger finden lies, ihnen abermals die Allergnädigste Versicherung zu ertheilen; wie sie in allem, was nur zum Vortheil Curlands gereichen könnte, hülfliche Hand leisten wolte. Ja es wurde ohnverzüglich dem, im Herzogthum, commandirenden Rußischen General en Chef, **Leßle**, oder wie andere wollen, **Lascy**, auch allen, unter ihm stehenden Officiern,



ciern, die gemessene Ordre zugeschickt, und bey schwerer Strafe anbefohlen, dem Land-Manne sonst nichts abzupressen, als die gewöhnliche Fourage und Servis; also sich lediglich mit dem gewöhnlichen Solde genügen zu lassen; fürnehmlich aber auch dahin zu sehen, daß die Polen sich nicht in das Hertzogthum einlegten, und wie bishero schon zuweilen geschehen war, daselbst auf Discretion lebten: sondern der General solte die Polen, auf was Art es nur seyn könnte, zurück weisen. Denn die Kayserinn hätte einmal fest beschlossen, besagtes Hertzogthum bey seinen alten Privilegien mächtigst zu schützen. Mit dieser so tröstlichen Entschlüssung und Verfügung konnten die Curländischen Abgeordneten ja wohl zufrieden seyn; und sich dahero höchst-vergnügt nach Hause zurück begeben; zumal die Kayserinn auch in den folgenden Zeiten ihr gegebenes hohes Wort, der gewöhnlichen Art nach, auf das genaueste gehalten; daß solcher Gestalt die Curländer, bis heutiges Tages, bey ihren alten Rechten, sind erhalten worden; ob sie gleich auch inzwischen selbst, durch ihre Aufführung und die unternommenen geheimen Handlungen, mit der Crone Polen, sich einige Verdrüßlichkeiten zugezogen, und bald gar unglücklich gemacht hätten; wie unten mit mehrerm soll erinnert werden. (†) Ueberdieß alles sind sie sogar von dieser Zeit her an dem Rußischen Hofe zu einem sonder-



(†) Siehe auch das Leben des unglücklich gewordenen Grafens von Ostermann.

baren Ansehen gelanget, auch zu vielen Kriegs- und Civil-Bedienungen befördert worden; welche besondere Kayserliche Gnade sie grösten Theils wohl dem Ober-Cammer-Herrn, **Grafen von Biron**, zu dancken hatten.

## §. 13.

Da konnte nun mithin auch der Curländische Adel an die vorigen Zeiten zurück dencken, und sich zu etwas bequemen, welches ihm ehedem sehr zuwider, ja fast ohnmöglich war. Die Herren Curländer hatten sich freylich wohl für 3. oder 4. Jahren nicht eingebildet; daß der **von Biron** in dergleichen Stand kommen würde, worinnen er dem Vater-Lande einen so angenehmen Dienst erweisen, oder aber auch das gröste Nachtheil zuziehen könte. Wolte Jemand etwa sagen; die Kayserin würde doch wol, ohne diesen Grafen **von Biron**, das Beste des Herzogthums Curland besorget haben: so antworte ich; es sey wenigstens nichts ohnmögliches gewesen, ja vielmehr glaublich, daß ermeldter Ober-Cammer-Herr die Kayserinn, durch allerhand Fürstellungen, zu was Widrigem würde haben bereden können; wenn er nicht geneigt gewesen, dem Vater-Lande ersprießliche Dienste zu thun. Spricht man weiter; **Biron** habe doch dieses wenigstens nicht aus einer reinen Absicht gethan; sondern nur seinen Eigennutz dadurch zu befördern gesucht; indem er vielleicht dazumahl schon sich Rechnung gemacht, künftig einmahl selber Herzog



zog in Curland zu werden: so ist dargegen vors erste diese Vermuthung von keiner solchen Beschaffenheit, daß das Gegentheil nicht eben sowohl zu glauben sey. Es wäre in Wahrheit diese Rechnung noch sehr weit hinausgestellt gewesen, binnen welcher Zeit, sich vieles zutragen konte, das einen grossen Strich durch das Facit gemacht hätte. Und nächstdem konten die Herren Curländer keinesweges noch versichert seyn; ob nicht etwa eine Rachgier alle andere Neigungen des von **Biron** überwiegen werde. Ja überhaupt können wir keine Richter seiner Gedancken werden; sondern nur von dem urtheilen, was für Augen lieget, und offenbar ist. Gesetzt auch; daß der Graf **von Biron** würcklich dergleichen Absichten gehabt hätte: so war er doch im Stande, den Curländern, entweder rechtschaffen zu dienen, oder den empfindlichsten Schaden zuzufügen. Dieselber aber werden selbst, zu solcher Zeit, nicht daran gedacht haben; daß **Biron** dereinst ihr Herzog werden wolte, und würde. Sie erkanten dahero auch billig den besondern Dienst, welchen er dem Vater-Lande erzeiget; und der Adel schickte ihm nun, zur Danckbarkeit dafür, durch etliche Abgeordnete, dasjenige, was man ihm, bis dahin, verweigert hatte. Die Deputirte brachten ihm nemlich, in demüthiger Gestalt, wie einige öffentliche Blätter sagen, den Adels-Brief, in einer goldenen Schachtel, nach Petersburg; und die Curländische Ritterschaft bezeigte sich nunmehro um soviel williger, den Herrn Grafen **von Biron** in ihre so genannte Brüderschafft aufzunehmen,

oder ihm das Indigenat zu ertheilen; da er bishero, zu eben dem Ende, viel ansehnliche Ritter-Güther, in Curland, an sich gekauft hatte. Es geschahe solches alles, annoch gegen das Ende des 1730sten Jahres. Ich hergegen habe diese Betrachtung um deswillen hierbey angestellet: weil nun die Curländer öffentlich fürgeben: der Graf von Biron hätte ihnen den Curländischen Adel, durch allerhand Kunst-Griffe, und arglistige Streiche, abgedrungen, und gezwungen. Ich bin keinesweges gesinnet, eine Vertheidigung des gewesenen Herzogs zu schreiben. Ich erachte mich auch viel zu wenig darzu. So viel aber habe ich doch nicht unerinnert lassen können; daß es scheine, als wenn man ihm, in diesem Stücke etwas zur Last legen wolle; und daß die Herrn Curländer sich jetzo möglichst bestrebten, ihren ehemaligen Hertzog der Welt noch schwärzer abzumahlen, als er in der That ist. Mir fällt auch hierbey ein, was ich vor kurzen in einem gewissen Blättgen angemercket. Es ist zwar, schreibet der Verfasser, einmahl so ausgemacht und hergebracht; daß keiner so unschuldig, und tugendhaft, als wer glücklich, und angesehen, ist: und keiner so viel Ubels begangen hat, als wen das Glücke verläßt; nicht anders, als wie die Päbste, auf dem Römischen Stuhle, nothwendig heilig sind: indem sie, wie ihre Verehrer uns, im ganzen Ernste, berichten, entweder als Heilige, und Fromme, auf den heiligen Stuhl kommen, oder dieser sie erst noch darzu machet. Die Herren Curländer aber müssen doch gestehen; daß sie ihren Adel dem



dem Grafen von Biron um deswillen gegeben; damit sie zum wenigsten ein grösseres Ubel dadurch zurücke halten wollen. Und also haben sie, aus zweyen, das geringste erwählet, auch würcklich auf solche Weise etwas gutes bewürcket. Darum haben sie auch, meinem Erachten nach, keine Befugniß, nunmehro so bittere Klagen darüber zu führen.

§. 14.

Ich muß nun alhier noch ein wenig bey dem Bironischen Adel stehen bleiben: da ich verschiedenes deswegen zu erinnern finde. Einmal vermuthe ich nemlich; es werde, zu gleicher Zeit, auch der Vater, und also die ganze Familie, den Curländischen Adel erhalten haben. Denn man findet, sonst nirgendswo, einige Nachricht; daß der Vater, etwa damals schon, vom Römischen Kayser, oder in Rußland, geadelt gewesen. Auf seine Adeliche Geburth aber konte er sich auch nicht beruffen; (*) wie oben schon gezeiget worden.



(*) Zwar haben / nur neulichst / die Herren Verfasser der Fortsetzung des Buddeischen / Histor. Lexici / im III. Tom. p. 661. das Geschlecht des gewesenen Herzogs von Curland / Johann Ernsts / ein altes / Adeliches Curländisches zu nennen beliebet. Auch ein werther Freund / und Gönner / hat mir neulich zu erkennen gegeben: ob nicht vielleicht nur gedachter / unglücklich gewordener Hertzog / mit seiner Familie / würcklich aus einem Teutschen / und besonders dem / im Hertzogthum / Magdeburg / seit vielen Jahrhunderten / bis itzo noch / blühenden / alt-Adelichen Geschlechte der von Bieren / oder Byern / oder Byren / auf Parchen Erbgesessenen ent-

Und gleichwohl war er, bey seinem Absterben, ein würcklicher von Adel. Nun sind die Brüder des gewe-

entsprossen sey? Man berichtet mir anbey; daß dieses Adliche Haus besagtes Magdeburgische Ritter-Guth/ schon von 1473. her/ erblich besitze; und daß man ihre unterbrochene Geschlechts-Folge/ seit 1358. aus Magdeburgischen Lehns-Nachrichten/ bis auf diesen Tag/ richtig erweisen könne. Es wäre auch mehr gedachte/ Adeliche Familie der von Bieren/ an Personen männlichen Geschlechts/ ziemlich zahlreich; wannenhero etwa einer von ihnen/ in den ehemalichen Creutz-Zügen/ mit nach Preussen/ Lief und Curland/ abgegangen/ und sich endlich dort besetzet habe; von dem also der nun so genante Ernst Johann von Biron/ nebst den seinigen abstamme. Diese Vermuthung würde auch einigen Schein um so viel eher überkommen; wenn das Hertzoglich-Bironische Stamm-Wapen/ mit dem Wapen der Herren von Bieren/ im Magdeburgischen/ wenigstens in einem und dem andern/ übereinstimmte; welches letztere nemlich vierschildig ist/ und im ersten/ auch vierten Felde/ nichts weniger auf dem Helme/ einen sitzenden weissen Hund; in dem andern/ und dritten Felde/ aber einen grünen Crantz/ mit oben besteckten Reyher-Federn/ führet. Ich danke hiermit öffentlich für diese Nachricht/ und bekenne; daß sie mir zu allerhand Nachdencken gute Gelegenheit gegeben. Wie ich denn auch versichere/ daß ich mir eine grosse Freude daraus machen wolte/ wenn man noch/ auf diese/ oder jene Weise/ zulänglich entdecken könte; daß das nunmehrige/ Gräfliche Haus von Biron/ in Curland/ wahrhaftig/ von altem Adel abstamme; mithin dadurch die bisher ausgestreueten/ widrigen Nachrichten gründlich wiederleget würden. In dem Adels-Lexico/ erreget man mir hierbey noch mehrern Zweifel/ wenn unter dem Artickel der Magdeburgischen Herren von Bieren/ auch eines alten/ Polnischen/ Adlichen Hauses dieses



gewesenen Herzogs, wie aus verschiedenen, zum Theil schon berührten, Umständen wahrzunehmen,



ses Namens gedacht wird/ davon Okolski/ in seinem Orbe Polono P. III. p. 135. soll gehandelt/ auch unter andern Stanislaum Bier/ als Land-Cämmerern von Cracau Anno 1584. angeführet/ und diesen von jenem hergeleitet haben. Allein man weiß da nicht zu sagen; ob diese Polnische Herren von Bier mit den Magdeburgischen Herrn von Bier/ einen Stamm-Vater haben. Wie denn auch an besagtem Orte von den Magdeburgischen Herren von Bieren/ nichts weiter angemerket worden/ als daß Beemanus Anhältische Historie einen Hannsen von Bieren unter die Comtur/ zu Burow/ im Jahre 1630 zähle; und daß ein Ludwig von Bieren/ im Jahr 1704. als Domherr zu Halberstadt verstorben sey. In den alten Zeiten/ aber finde man einige von Adel/ so sich Biern Schencken von der Quast genennet und im Anhältischen floriret hätten; wiewohl man ebenfals nicht sagen könne/ ob sie zum Magdeburgischen Hause der von Bieren/ oder aber vielmehr zu der alten Märckischen Familie der von Quast gehöret hätten; welche letztere/ bis jetzo noch/ in dem Marckischen floriret/ und bereits im Jahre 926. dahin gekommen seyn soll/ als die Wenden daraus vertrieben worden; wie Angelus/ in der Märckischen Chronicke/ p. 29. berichtet. Nachgehends aber hat sich dieses Märckische Geschlecht von Quast/ ohnfehlbar auch in Pommern/ ansäßig/ und/ auf verschiedene Art/ sehr berühmt gemacht. Allermassen Friedeborn/ in seiner Stetinischen Chronick/ meldet; daß im Jahre 1440. ein Hanns von Quast/ nebst andern von Adel/ Rathsherr/ zu Stettin/ gewesen. Desgleichen weiß man; daß ein Marthäus von Quast/ Anno 1530. auf dem Reichs-Tage/ zu Augspurg/ da die Evangelischen Stände ihre Confeßion übergaben/ unter dem Gefolge des Churfürstens zu Brandenburg/ mit zugegen gewesen. Ja Pufendorf/

erst nach der Zeit, in Rußland, zu Baronen, und Grafen, erhoben worden. Darum ist ihnen dieser

in seiner Schwedischen Kriegs-Geschichte/ rühmt den Albrecht Christian von Quast/ welcher 1669. als Chur-Brandenburgischer General/ und Commendante/ zu Spandau/ gestorben ist/ daß er sich/ durch seine Tapferkeit/ in dem 30. jährigen Kriege/ sehr herfürgethan habe. Auch noch bis auf den heutigen Tag/ zeigen verschiedene Herren von Quast/ in Königl. Preußischen Diensten/ unter andern auch ihre Tapferkeit gegen die Feinde dieses Königl. Hauses. Bey dem allen/ aber glaube ich jedoch nicht; daß die erstgedachten Bieren Schencken von der Quast/ in der jetzt beschriebenen fürnehmen Märckischen Familie der von Quast/ gehören; als welche letztere auch zu ihrem Wapen/ im Schilde/ 5. Kögel/ oder vielmehr etwa Steine aus einem Schlacht-Spiele/ als 2. und 2. neben einander/ und eins in die Mitte; auf dem Helme aber einen ausgebreiteten halben Flug/ in welchem ebenfals 3. solche Figuren/ wie auf dem Schilde zu sehen ist/ führen. Zudem berichtet Beccmann/ in der Anhältischen Historie drittem Theile/ p. 344. daß die Anhältische Familie der Biern Schenck von Quast diesen ihren Beynamen/ von dem/ bey Dornburg/ gelegenen Ritter-Sitze/ Quast erhalten. Wie denn auch Percenstein/ in Theatr. Saxon p. 185. erzehlet; daß Ulrich Schenck von Quast/ ein sehr reicher von Adel/ ermeldtes Schloß/ Dornburg selbst/ als ein damaliges Raubnest/ besessen habe. In Erwegung dessen/ auch mehr anderer Ursachen halber ist eben so wenig wahr scheinlich; daß die Biern von der Quast mit den Magdeburgischen Herren von Bieren/ verwandt gewesen. Sonst hat mir noch ein anderer wehrtester Freund/ auch von einer Westphälischen/ Adelischen/ alten Familie der von Bieren/ einige sichere Nachricht ertheilet/ welche ebenfals/ bis auf den heutigen Tag/ in Westphalen/



ser Adel keinesweges vom Vater zu Theil geworden. Woher hat ihn also denn der alte Biron



phalen/ blühet; und mir mithin freylich allerhand Bedencken gemacht hat: da man/ unter andern/ bishero auch fürgegeben; es wären die Voreltern des gewesenen Herzogs in Curland/ mit dem Gotthard von Kettler/ aus dem Hertzogthume/ Bergen/ in Westphalen/ nach Liefland/ gegangen/ hernach daselbst geblieben/ und hätten ihren Stamm alda fortgepflanzet. Nur fehlt es gleichwohl immer noch beständig an gehörigen Beweisthümern/ und solchen Mitteln/ durch welche man alles dieses ordentlich mit einander verknüpfen könte. Hergegen sind gar zu viel widrige Umstände fürhanden/ die in diesem Stücke nicht viel vortheilhaftes für den Hertzog glauben lassen/ welcher sich eben dahero auch wohl so sehr eifrig bestrebete/ den Curländischen Adel-Stand zu erhalten. Desgleichen will sein/ in folgendem/ beschriebenes Stam-Wapen/ mit der Magdeburgischen Herren von Bieren ihrem/ im geringsten nicht übereinstimmen. In Erwegung dessen gestehet denn der Auctor der Erläuterung der neuesten Welt-Geschichte/ im ersten Theile/ p. 116. seqq. gleichfals nicht zu: daß mehr gedachter Herzog/ aus ächtem Adel/ entsprossen sey. Aufs höchste bleibet demnach wohl/ meines Erachtens/ mehr nicht übrig/ als daß man etwa sagen könte; es wären zwar die Voreltern des unglücklichen Herzogs allerdings gute von Adel gewesen; hernach aber so sehr verarmet/ und herunter gekommen/ daß sie ihren Adelichen Stand abgeleget. Denn so viel ist doch wohl gewiß/ und man kan die Widersprechenden nur nach Curland führen/ auch daselbst augenscheinlich überzeugen; daß des Herzogs nahe Bluts-Verwandte natürlicher Seits/ grösten Theils ehrliche Bürger/ und Handwercks-Leute/ sind. Wie viele rechtschaffene bürgerliche Leute gibts aber nicht/ heutiges Tages noch/ welche hinlänglich darzuthun vermögend; daß ihre Vorfahren wohl noch eher

mit

erhalten? Seine Standes-Erhebung ist Zweifels ohne, um des Sohnes, **Ernsts Johannis**, willen, geschehen. Vielleicht hat mithin die Kayserin, **Anna**, als sie nur noch Herzogin von Curland war, und besagten jüngern **Büren** zu ihrem Cammer-Juncker machte, dessen sämtliches Haus, für ein Adeliches, wollen gehalten wissen. Demnach vermeinte etwa auch die Curländische Brüderschafft, dem damalichen Ober-Cammer-Herrn ein desto grösseres Vergnügen zu erwecken, wenn sie jetzo, nicht allein ihm, sondern seiner ganzen Familie, zugleich dem Vater, und mithin auch den Brüdern, das Indigenat von Curland angedeihen liesse; als welches man ihr auch wohl, unter der Hand, zu verstehen gegeben. Hernach so ist anbey noch bemerckenswürdig; daß der Cammer-Herr **von Biron**, bereits etliche Jahre vorhero, in den öffentlichen Nachrichten, als einer von Adel, characterisiret worden, und auch schon den Namen, **Biron**, geführet habe. Dannenhero vermuthe ich abermahls, in Ermangelung zulänglicher Nachricht; daß er, seit der Zeit, als er Curländischer Cammer-Juncker geworden, sich von **Biron** geschrieben. Denn die Herzogin erklärte ihn, wie gesagt, damals zugleich mit für einen Edelmann, und wolte ihn dafür gehalten wissen;

dem Adel geprancket haben als mannigar/ heute zu Tage/ hocherhobener Edelmann? Hieraus nun wird endlich die rechtlicher Frage entstehen; ob derjenige/ dessen Vorfahren/ vor geraumer Zeit/ den Adelstand aufgegeben/ nun hoch sich gleichwohl desselben wieder anmassen könte? Die Entscheidung aber überlasse ich anderen.



wissen; ob schon, zur selbigen Zeit, die Curländische Brüderschaft grosses Bedencken trug, ihre Einwilligung darein zu ertheilen. Ob aber unser Ober-Cammer-Herr **von Biron**, auch etwa aus Rußland, den dasigen Baron mit nach Mietau gebracht, als ihn die Kayserin, **Catharina**, zum Curländischen Cammer-Herrn ernannte, kan ich ebenfals mit keiner Gewißheit behaupten; wiewohl solches etliche Umstände einiger Massen glaublich machen. Im übrigen pflegt man ihm gemeiniglich sehr hoch aufzumutzen; daß er, bey solcher Gelegenheit, seinen angebohrnen Geschlechts-Namen, **Büren**, mit dem Namen, **Biron**, verwechselt habe.

Qui genus jactat suum, aliena laudat!

**Wer mit seiner Familie, oder Herkunft, prahlet, der rühmet nicht sich, sondern ganz was anders**, ruffen sie anbey, aus des **Senecä** Tragödien. Nun lasse ich dahin gestellet seyn; ob er hierdurch der Welt weismachen wollen, daß sie glauben mögte; er sey mit den, schon oben erwehnten, **Herzogen von Biron**, in Franckreich, verwant. (*) Und gesetzt auch; daß er



(*) In dem Leben der Kayserin/ **Annen**/ welches ein unbenannter/ Anno 1741. zu Petersburg/ wie auf dem Titel stehet/ in 8vo herausgegeben/ p. 30. in der Anmerckung/ will man für gewiß versichern; daß der Ober-Cammer-Herr sich sogar in das Französische Haus **de Biron** habe aufnehmen lassen. Es mag solches gleichwohl dahin gestellet bleiben. Ich will vielmehr/ bey dieser Gelegenheit/ eine nähere/ kurtze Nach-

mit seiner Namens-Veränderung dergleichen hohe Absichten geheget; so bin ich doch nicht überzeuget;

Nachricht / von diesem Frantzösischen Hause / ertheilen / welches nemlich seinen Namen / von einem Orte / Biron genannt / erhalten / so / in dem Ländgen / Gascogne / und in der Provintz / Perigord / lieget / auch itzo / als ein Herzogthum / besessen wird / und eigentlich / aus folgenden 8. Herrschaften bestehet: 1) St. Blancard; 2) Chef Boutonne; 3) Montaut; 4) Monferrand. 5) Clerans; 6) Labaut; 7) Brizambourg; und 8) Vervent. Der Stamm-Vater dieses Hauses hieß übrigens Gaston I. von Gontault / Herr von Biron / und starb / 1375. Sein Enckel / Gaston III. hatte zur Gemahlin die Catharinam von Saleignac. Daher wurde sein jüngster Sohn / Namens Brandelin / Herr von Saleignac; dessen Nachkommen auch / bis auf den heutigen Tag noch floriren. Der älteste Sohn / Pontus von Gontault / hergegen setzte / als Baron von Biron / das Geschlechte fort; und sein Sohn / Johannes / welcher 1557. den Weg alles Fleisches ginge / hatte bereits eine Renatam Annam von Bonneval zur Gemahlin / die ihm den Armandum von Gontault gebahr / welcher Marschall von Franckreich / und 1592. erschlagen wurde. Dessen Sohn / Carl / war eben die merckwürdigste Person / in diesem Hause. Er hatte sich um den König in Franckreich sehr verdient gemacht / und wurde derowegen / nicht nur zum Admiral / und Marschall von Franckreich / erhoben; sondern auch seine Herrschafft / Biron / zu einem Hertzogthum ernennet. Nachdem man ihn aber hernach überführte; daß er / vermittelst einer Zusammenverschwerung / König / Heinrichen IV. vom Throne stossen wollen: so wurde er deshalber / 1602. den 31. Julii enthauptet / seine Güther confiscirret / und das Hertzogthum wieder zu einer Baronie herunter gesetzt. Solcher Gestalt hat freylich der verunglückte Hertzog von Curland ein ziemlich gleiches Schick-



zeuget; daß er dadurch was sogar unverantwortliches begangen; wenn man nur mit ihm, als einem

Schicksal / mit diesem Frantzösischen Marschall / und Hertzoge von Biron gehabt. Da aber nun der unvermählt starb: so setzte sein Bruder / Johannes / Baron von Biron / den Stamm fort; und dessen Sohn / Franciscus / wurde bereits ein Marquis von Biron. Dieser starb 1700. und verließ unter andern / den Carolum Armandum / Marquis von Biron / welcher / 1713. vor Landau / den lincken Arm verlohr / und 1723. wiederum zum Duc und Pair von Franckreich / aufgenommen wurde. Anno 1736. ging er in einem Alter von 72. Jahren / aus dieser Welt und hatte mit seiner Gemahlin 8. Töchter / und 6. Söhne erzeuget / unter welchen letztern / sonderlich der älteste / und heutige Herzog von Biron / Franciscus Armandus Gontault / merckwürdig ist; als dem sein Herr Vater / bereits bey seinen Lebzeiten / das gantze Hertzogthum Biron / abgetreten hatte. Mit seiner Gemahlin / Genevieve Charlotte, einer Tochter Herzogs / Anton Carls / von Grammont / hat er keine Kinder erzeuget. Seine noch lebende Brüder hergegen sind Joachim Ludwich / Abt von Biron; Ludwich Antonius / Ritter von Biron; Carl Armand / Abt von Gontault; und Carl Anton / Marquis von Monferrand. Unter den Schwestern aber ist sonderlich merckwürdig die Judith Charlotte von Gontault / so sich den 7. Mertz / 1717. mit Claudio Alexandern / dem fameusen Grafen von Bonneval / vermählet hatte / welcher damahls / als General / in Kayserlichen Kriegs-Diensten stunde. Sie hat aber keine vergnügte Ehe mit ihm geführet; sondern meistens abgesondert gelebet. Ja nach der Zeit ginge er gar / wie aller Welt bekannt ist / zu den Türcken über / und befindet sich / auch noch jetzo / bey denselben. Gleichwohl soll er / mit ermeldter seiner Gemahlin / zuweilen Briefe gewechselt / auch sie also / noch 2. Tage / vor ihrem

nem Staats-Manne, die Sache in Betrachtung ziehet, und das Urtheil davon, nicht aus dem Catechismo, herholet. Denn, bey Hofe, hat man öfters ganz andere Grund-Regeln, wornach sich ein kluger Welt-Mann richten muß; und die darum doch nicht eben allemal schnurstracks dem Christenthume zuwider lauffen. Unser **Graf von Biron**, als ein gescheuter Kopf, wuste wohl; wie es nicht nur bey Hofe herzugehen pfleget, sondern auch wie der gemeine Mann insgemein gesinnet ist. Fast ein jeder siehet nur auf das, was in die Augen, und Ohren, fällt. Die schuldige Ehr-Furcht, und Hochachtung, welche man so grossen Staats-Männern, wie **Biron** bereits war, schuldig ist, fällt demnach, bey unverständigen Bürgern, und Bauern, in der That, mehr als zur Helfte, hinweg, wenn sie wissen, daß eines solchen Herrens Vater, und Voreltern, nur geringe, schlechte Leute gewesen sind. Fürnehmere, und der Adel, hergegen werden überdieß, durch

rem Ende/ einige von ihm erhalten/ haben. Sie ist nemlich/ den 20. April 1741. im 45sten Jahre ihres Alters/ gestorben/ und hat ihren obermeloten Bruder/ den heutigen Hertzog von Biron/ zum Universal-Erben ihres ganzen Vermögens eingesetzet. Und dieß sind denn also die fürnehmsten Personen des Frantzösischen Hauses der Herren/ und Hertzoge von Biron/ in welches sich der gewesene Hertzog von Curland soll haben annehmen lassen: oder wenigstens doch sich nach demselben genennet hat. Wer mehrere Nachricht/ auch von den übrigen/ dazu gehörigen/ Personen verlanget/ der mag unter andern die/ 193ste Hübnerische Tabelle aufschlagen.



durch den Neid, in Eifersucht gebracht, wenn sie einen solchen bekannten Menschen, neben sich, leiden sollen, und wohl dazu noch die tiefsten Bücklinge für ihn machen müssen. Diese Vorurtheile, und die daher besorgliche, nachtheilige Folgerungen, gedachte also vielleicht der Graf **von Biron**, durch seine Namens-Veränderung, den Leuten aus den Köpfen zu bringen; worzu er auch um so vielmehr berichtiget zu seyn glauben mogte: weil es ja sonst Nichts ungewöhnliches ist; vielmehr öfters auch andere, bey ihrer Standes-Erhebung, den angebohrnen Geschlechts-Namen zuverändern pflegen, und etwan aus einem Haasen den Herrn von Hasse, oder aus einem Büffel den Herrn von Befel, zimmern. Endlich aber nun auch das Adeliche Geschlechts-Wappen des gewesenen Cammer-Herrns **von Biron** anlangende, welches zugleich sein Vater, und die Brüder, zu führen pflegen; so bestehet dasselbige aus einem gewöhnlichen, aufrecht gestellten, Spanischen Schilde, mit offenem Helme, von vier Reifen. In dem rothen Schilde, ist ein Stamm, oder Stock, von einem Baume, in natürlicher Farbe zu sehen, der mit der Wurzel annoch in der Erde steckt, und auf dessen rechten, obern Ende ein grüner Zweig, oder Ast, herfürwächset. Darneben stehet, auf besagtem Stocke, ein schwarzer Rabe mit, nach der rechten Hand, gewandtem Halse, und Kopfe, welcher im Schnabel einen grünen Zweig, mit 3. Eicheln, hält. Einige sind dahero auf die Gedancken gerathen; als wäre hiermit allenthalben auf den Hege-Reiters

ter-Dienst, gezielet worden, den der alte Büren, obgedachter maassen, in Curland, ehemahls verwaltet: weil dergleichen Bediente gemeiniglich auch mit auf die Eicheln, die Stamm-Stöcker im Walde, u. s. f. Obsicht haben müssen. Ich lasse solches an seinen Ort gestellet seyn; und erzehle vielmehr weiter, daß der Helm des Bironischen Stamm-Wapens ohngecrönt sey. Auf demselben erscheinet nun abermals der schwarze Rabe, zwischen zweyen, auf beyden Seiten, in die Höhe hervorragenden, silbernen Klee-Stengeln; womit ohngefehr auf die Hoffnung eines künftigen, noch grössern, Glücks gedeutet worden. Die Helm-Decken sind silbern und roth.

§. 15.

Bey allen diesen Umständen nun, und da sich der Herr Graf von Biron bereits, am Rußischen Hofe, so grossen Credit erworben hatte; daß ihn itzt jedermann für einen Günstling der Kayserin, Annä, hielte: konte es mithin nicht anders kommen, als daß er nunmehro, auch an auswärtigen Höfen, bekant, und ihm, von allen Orten her, geschmeichelt, wurde. Selbst Ihro höchstsel. Majest. Kayser, Carl VI. waren sogar der Erste, unter den Auswärtigen, die ihn Ihrer Hochachtung würdigten. Allermassen er, aus eigener Bewegung höchstgedachter Römisch-Kayserl. Majestl. in eben dem 1730sten Jahre noch, auch in den Teutschen-Reichs-Grafen-Stand erhoben wurde. Dieser Kayser schickte ihm überdieß, dazumal noch, durch seinen Abgesandten, am Rußischen Hofe, den Herrn Grafen von



von Wratislau, sein, reich mit Diamanten besetztes, Bildniß; so ihm hernach die Kayserin, Anna selbst, in allerhöchster Person, überzuhängen geruhete. Nichtsweniger beehrte ihn der höchstseel. König in Polen, August der Andere, kurz vor Dero tödtlichen Hintritt, nemlich zu Ende des 1732sten Jahres, mit dem Orden des Polnischen, weissen Adlers. Ich geschweige vieler anderer, besondern Gnaden-Bezeigungen, so ihm sonst verschiedene Höfe, von freyen Stücken, angedeihen lassen. Ja ich weiß überhaupt die Verdienste, welche man ihm, zu selber Zeit schon, zugeeignet, nebst der Hochachtung, deren man ihn, damals bereits, gewürdiget, und die Lobes-Erhebungen, womit man ihm deswegen, in vollem Masse, geschmeichelt, nicht besser zu beschreiben, als wenn ich mich abermals der Worte bediene, die der oben gerühmte Herr Korf, in der Lob- und Abdanckungs-Rede, bey der Beerdigung des alten Birons, mit einfliessen lassen. So viel Ehre, sagt nemlich derselbige, als Curland hat, zu sehen, daß ein solches würdiges Mitglied sich der grossen Welt mit sogar seltenen Verdiensten zeiget: so grossen Nutzen ziehet es auch, bey seinen gegenwärtigen, betrübten Verwirrungen, daraus. Man kan wohl sagen; daß die weise Fürsehung denselben diesen Zeiten, in welchen, so viele merckwürdige Sachen fürgehen, mit allem Fleisse aufgehoben habe. Nichts aber setzet ihn mehr, über alle seine Glückseligkeit, und hohe Würden, als die reine Neigung, die er

für

für sein Vaterland blicken läst. Die grosse und unermüdete Bewegung, die er sich gieber, dasselbe von derjenigen Jähe, auf welcher es stehet, zurück zu halten, scheinet, als wenn er dafür wolte gehalten haben, daß er demselben alles schuldig sey; da er doch solchem Nichts mehr, als die Geburth, zu dancken; eine Wohlthat, die nicht besonders, und die er, mit vielen andern, gemein hat. So gering aber auch diese seyn kan: so übt er doch dagegen die Erkentlichkeit, als die erste aller Tugenden, aus, welche, nur in edlen Seelen, genähret wird, und zeiget, dadurch; daß ihm die Eigenschaft eines grossen Gemüths angebohren, welches gewohnet ist, mehr zu belohnen, als zu empfangen. Dieser edle Trieb, den seine Brust fühlet, ist eben dasjenige, so ihn beweget, eine Glückseligkeit, die er, aus sich selbst, hergenomen, mit dem Vater-Lande zu theilen, und solche zu dessen Erhaltung anzuwenden. Es ist gewiß etwas, so für die Bewunderung, und Verehrung gegenwärtiger, und künftiger Zeiten, bleibet; daß er, da er alles, was nur einen Sterblichen zufrieden stellen kan, auf dem Wege seines Glücks angetroffen, deñoch an sein kleines Vaterland, ohne von demselben, auch durch das geringste, veranlasset zu seyn, gedencket; besonders da hierdurch sein Ruhm, und Name, nicht grösser werden kan, als er, bey der Gelegenheit, schon geworden, da eine grose Kayserin ihren Thron, über eben dieselbige Staffeln bestiegen, die ihre unumschränckte Vorfahren gebauet und angeleget, und da er eine grosse Gegenwart eines tapfern und klugen Geistes von sich erkennen ließ: indem er, in einem Augenblick, ein weites Feld übersahe, in welchem er die gegenwärtige Glückseligkeit, für das Russische Kayserthum, und die davon abhangende Ruhe unsers Vater-Landes, gewahr wurde, und Entschlüssungen nahm, dazu nur ein solches Gemüth geschickt ist, das sich, bey ungewissen Betrachtungen des Ausschlags, nicht aufhält, wann die Zeit da ist, die Hand anzulegen. Diese gegenwärtige, glückliche Zeiten, da Rußland zu einer solchen Höhe gestiegen, daß ganz Europa dessen Freundschaft suchet, sind die Ausflüsse aus dieser klugen Unternehmung unsers Helden.



## §. 16.

Bishero nun hatte sich der Herr Graf von Biron, nebst Ihro Kayserl. Majest. der Anna, in Moscau, als der alten Residentz-Stadt des Rußischen Reichs, aufgehalten. Wie aber hierauf Ihro Majest. den Endschluß fasseten, nach dem Exempel einiger ihrer glorwürdigsten Vorfahren, ihre Residentz zu St. Petersburg aufzuschlagen; da zumahl auch die Einwohner dieser neu-angelegten Stadt, bey dem, in Abwesenheit des Hofs, verspürten Abfall ihrer Nahrung, die Gegenwart der Kayserin um so viel lieber sahen: so muste nunmehro freylich auch der Herr Cam-

mer-Herr, **Graf von Biron**, seinen bisherigen Aufenthalt verändern, und sich also mit dem Hofe nach besagten Petersburg begeben. Den 19. Januar. 1732. brach er also, in dem Gefolge der Kayserin, würcklich von Moscau auf; und man gelangete, den 26sten desselbigen Monats, bey allem erwünschten Wohlseyn, zu Petersburg, an. Den folgenden Tag darauf hielte die Kayserin einen sehr prächtigen und sehenswürdigen Einzug, darbey der **Graf von Biron**, eine der fürnehmsten Personen mit war; wie aus der hier folgenden Nachricht mit mehrerm zu ersehen, die ich auch um deswillen beyzufügen für nöthig erachtet habe: 1) erschien nemlich der Post-Director mit den Post-Meistern und Postillons, welche das Post-Horn bliessen, zu Pferde. 2) Nach diesen kam eine Corporalschaft Dragoner zu Pferde. 3) Folgten die ausländischen Kauf-Leute, unter Anführung ihrer Bürge-Meister, zu Pferde; wobey eine jede Nation derselben ihre besondere gleiche Kleidung hatte. 4) Die Paucker und Trompeter. 5) Ein Lieutenant mit 300. Dragonern. 6) Die Kutschen des Ministers, der Generalität, und anderer Standes-Personen, alle mit 6. Pferden bespannet. 7) Ein Officier mit 12. Grenadiern von Ihro Kayserl. Majest. Leib-Wacht zu Pferde. 8) Die Hof-Paucker und Trompeter. 9) Ihro Kayserl. Majest. Stall-Bediente, zu Pferde. 10) Ein Fourier mit den Kayserl. Laqvayen, zu Pferde. 11) Die Kayserl. Pagen, und deren Hof-Meister, zu Pferde. 12) Ein Offi-



Officier, mit 20. Grenadiers von der Garde, zu Pferde. 13) Zwey Hof-Fouriers. 14) Ihro Kayserl. Majest. Hof-Cavaliers, in Kutschen, mit 6. Pferden. 15) Unsers Herrn Ober-Cammer-Herrns Kutsche. 16) Sechs Cammer-Juncker, und 6. Cammer-Herren, Paarweise, zu Pferde. 17) Ihro Kayserl. Majest. in einer mit 8. Pferden bespannten Kutsche. Derosel-ben ritten Ihro Excellentz, der Ober-Cammer-Herr, **Graf von Biron**, und der Ober-Hof-Marschall, mit dem Kayserl. Adjudanten, zur Seiten. Nebenher aber gingen noch die Kayserl. Heyducken, zu Fusse. 18) Die Kayserl. Hof-Damen, alle in Kutschen, mit 6. Pferden bespannet; und 19) ein Hauptmann mit 50. Mann schloß den Zug. Eine Stunde vor Tage, versammlete sich alles, was zu diesem Einzuge beordert war, für dem Gräflichen Brucischen Pallast, auf dem Stück-Hofe. Von daraus, nahm endlich, gegen 11. Uhr, der Einzug, durch die grosse Artillerie-Strasse, nach dem Perspectiv, seinen Anfang. Hierselbst, bis zu der Isaacs-Kirche, und dem Kayserlichen Pallast, waren das Ingermannländische, Astracanische, Waladimirische, Novogrodische, und Ladogaische Regiment, gestellet. Die Garde-Marine, und Grenadiers von der Admiralität, auch die 3. Leib-Garde-Regimenter, hatten, von dem Kayserl. Pallast an, bis zu der Isaacs-Kirche, und ins Perspectiv hinein, ihren Posten; da die übrigen Regimenter, bis zu der ersten Pforte hinaus, auf beyden Seiten, in Gewehr stunden. Bey An-

kunft Ihro Kayserl. Majest. zu der ersten Ehren-Pforte, wurden Dieselben, unter Präsentirung des Gewehrs, von dem daselbst postirten Regiment, ingleichen von der Generalität, Stabs- und Ober-Officiers der Artillerie, und des Ingenieur-Corps, allerunterthänigst empfangen. Zu gleicher Zeit ging, in der gantzen Stadt, das Geläute mit den Glocken an. Von dem Admiralitäts-Thurme aber liessen sich die Paucken und Trompeten lustig hören; auch von der Festung wurden zum ersten mahle 71. und von den Admiralitäts-Wercken 70. Stücke gelöset. Bey Continuirung dieses solennen Zugs, empfinge die bey dasigem Commando befindliche Generalität Ihro Kayserl. Majest. auf dem lincken Flügel des Ingermannländischen Regiments, mit Bezeugung gebührender Ehre. Die Stabs- und Ober-Officiers aber grüsseten Ihro Majest. auf ihren Posten. Vor der Admirals-Pforte kamen Ihro Kayserl. Majest. die Flag-Männer, und übrige hohe Officiers von der Flotte, entgegen; und endlich wurden noch Dieselben von dem Synodo und der Geistlichkeit empfangen, als Sie vor der Isaacs-Kirche ankamen. In dieser Kirche traten Ihro Majest., zu Beywohnung des Gottesdienstes, zuerst ab. Nach Vollendung dessen, aber wurde der Einzug, bis zu dem Kayserlichen Pallast, unter einer zweyten Canonade von 85. Schüssen, aus den Festungs- und 81. aus den Admiralitäts-Stücken, fortgesetzet. Als hierauf Ihro Kayserl. Majest. in Dero Pallast angekommen waren: wurden Die-



Dieselben von der Kayserlichen Familie begleitet, auch von allen Damen von Distinction, den Staats-Ministern, Civil-Bedienten, und der Academie der Wissenschaften, auf der untersten Treppe empfangen. Nach Deroselben Eintritt in den Pallast wurde zum dritten mahle aus Stücken geschossen, und zwar von der Festung 101. von der Admiralität hergegen 100. Stücke losgebrannt. Nach diesem gab die paradirende Mannschaft ein dreymahliges Lauf-Feuer; und vorhero wurden allemahl die vor dem Kayserl. Pallast gepflantzte Feld-Stücke gelöset. Mittlerweile hatte man in den Kayserl. Pallast alle Hof-Aemter, so Ihro Kayserl. Majest. gratuliren wolten, eingeführet; und wurden selbige zum Hand-Kuß vorgelassen. Zum Beschluß dieses Einzuges ließ endlich die paradirende Mannschaft ein Vivat-Geschrey, mit diesen Worten, in die Luft erschallen: Vivat die grosse Kayserin Anna! Vivat! Vivat! wobey sowohl die Officiers, als Soldaten, ihre Hüthe um den Kopf schwungen. Solchemnach stellete denn allerdings der **Graf von Biron**, bey dem bishero beschriebenen feyerlichen Einzuge, die fürnehmste Person, nach der Kayserin, für; und wo sich diese auch sonst, bey anderer Gelegenheit, öffentlich sehen liesse, da war Derselben ermeldter ihr Cammer-Herr am nächsten zur Seite.

## §. 17.

Unser **Graf von Biron** hatte also bereits Ehre die Hülle und Fülle. Aber diese war noch nicht genug, sein Glück vollkommen zu ma-

chen. Ein armer grosser Herre würde eine wunderliche Creatur fürstellen. Darum brachte dieser Herr **von Biron** auch, binnen 10. Jahren, ein grosses Geld und Juwelen in Menge zusammen; wovon er nicht nur, mit den Seinigen, einen überaus prächtigen Staat und Figur machte; sondern auch erstaunende Schätze sammlete, die er, theils als Capitalia, hier und da, austhate, theils an Güther verwendete, theils beylegte; und also eine rechte Schatz-Cammer angeleget hatte. Einige wollen sogar behaupten; daß der Bironische Reichthum weit ansehnlicher gewesen, als des **Menzikofs** seiner, von dem doch recht grosses Wesens gemacht wurde. Siehe das Leben der Kayserin Catharinä, so 1728. zu Franckfurt am Mayn heraus gekommen, p. 387. Wenigstens sagt man: daß die, bey der, nach des **Birons** Falle, unternommenen Inventur, gefundene Baarschaft, auch Juwelen, und andere Kostbarkeiten, am Werthe an die 14. Millionen Rubels, oder 28. Millionen Gulden, sich belauffen; worunter alleine für 2 0000. Rubeln Silber-Servis befindlich gewesen. Hergegen ist unter diese grosse Schätzbarkeiten keinesweges auch dasjenige mit gerechnet, was der **Graf von Biron** annoch, hier und da, auswärts, in Banco stehen gehabt, auch was die, auf etliche Millionen, gewürtherte Güther und Herrschaften, so er in- und ausserhalb Rußlandes und Curlandes an sich gebracht, jährlich abwurffen. Mithin möchte man nun wohl fragen; wie er doch zu allen



allen diesen Reichthümern gelanget? Denn andere wären ja ebenfalls Rußische Ober-Cammer-Herren gewesen; und man habe doch nicht gehöret, daß sie dergleichen sogar erstaunende Schätze erübriget? Allein man muß allhier zugleich auch in Erwegung ziehen; daß er ein Günstling seiner Monarchin ware. In Betrachtung dessen, wird kein grosses Wunder mehr übrig bleiben; wie der Herr **Graf von Biron** zu seinem Reichthume gekommen? Immittelst darf man sich dennoch nicht etwa einbilden; als hätten allein die Presente und Geschencke, so dergleichen Höflingen, von Innländern und Auswärtigen, Hohen und Niedrigen, pflegen gemacht zu werden, die Bironischen übermäßigen Schätze zuwege gebracht. Auch darf niemand dencken; er habe etwa von der Kayserin so gar vieles geschenckt bekommen. Es sind in der That, mehrern Theils, nur Kleinigkeiten gewesen, die ihm aus diesem Canal zugeflossen; wenn man sie gegen seinen Reichthum rechnet; ausser was das letzte, sehr kostbare Geschencke, betrifft, womit ihn die Kayserin **Anna**, bey Eröffnung des mit den Türcken geschlossenen Friedens, begnadigte, und davon unten noch soll gedacht werden. Jedoch auch dieses alleine konte die Ubermaasse der Bironischen Reichthümer nicht auf einmahl so wichtig gemacht haben; und andere wohlverdiente Hof- und Kriegs-Bediente erhielten damahls nichtsweniger sehr wichtige Gnaden-Geschencke von ihrer allergnädigsten Souveraine. Am wenigsten aber konte der or-

dentliche Gehalt von seinen Chargen, ob er gleich ansehnlich genug war, was dergleichen ausserordentliches zuwege bringen. Derowegen muß freylich ohnfehlbar eine gantz andere Quelle fürhanden gewesen seyn, woraus die erstaunlichen Schätze des Birons geflossen sind. Ich will demnach voritzo nicht erwehnen, daß man ihm, bey seinem Falle, unter andern auch mit Schuld gegeben; er habe sich von den Kayserl. Schätzen unrechtmäßiger Weise bereichert; weil davon unten ausführlichen Bericht erstatten muß: sondern ich gedencke vor dießmahl nur einer gantz besondern Art und Weise, die bisher in Rußland üblich gewesen, den dasigen Favoriten ein grosses Geld in die Hände zu spielen; als wodurch eben auch der **Menzikof** die erstaunlichen Schätze zusammen gescharret hatte. Sein meistes Geld hat also **Biron** durchs Spielen erlanget. Es wird gemeiniglich das Spiel mit einem Ducaten angefangen; steiget aber öfters so hoch, daß man diese gelben Pfennige, Beutel- und Chatoul-weise, in den Spiel-Saal träget. Und dieselben wurden endlich, beym Schlusse, dem Graf **von Biron** alle zu Theil. Einer der Senatoren spielte allemahl mit. Allein, woferne er nicht selbst **Birons** Gewinn vermehren half, so war doch sein Profit schlecht. Die Kayserin wunderte sich, am Ende des Spiels, über des **Birons** Glück; sagte jedoch wohl nicht mehr darzu, als: **Biron! Biron!** Wie fein aber hätte man nicht darbey dencken mögen: O Solon, Solon! **Nemo ante obitum beatus?** Gewiß, nie-



niemand ist vor seinem Tode glückselig zu schätzen. Es sind denn solchemnach Exempel fürhanden; daß grosse Herren, in Rußland, fast alle ihr Haab und Guth, bey einem eintzigen Spiele, zugesetzt. Und gleichwohl haben sie auch, in der That, dadurch nichts verlohren. Denn **Biron** wuste hernach bald Mittel und Wege, einem solchen verunglückten Spieler, ohne langen Zeit-Verlust, zu einer ansehnlichen und austräglichen Charge, oder Bedienung, zu verhelffen; wodurch also das Verlohrne geschwind wiederum ersetzet wurde.

## §. 18.

Diesemnach konte freylich wohl der **Graf von Biron**, bey seinem grossen Aufgange, auch noch vieles, nicht nur als wichtige Capitalien, in Banco legen, und zum Theil, in seiner Schatz-Cammer, verwahrlich aufbehalten; sondern auch überall viele Güther ankauffen. Doch ist, unter solchen, die freye Standes-Herrschaft Wartenberg, in Nieder-Schlesien, ohnfehlbar das wichtigste. Sie liegt an den Pohlnischen Grentzen, Breßlau gegen über; und es gehören verschiedene Städte darzu. Die Haupt-Stadt aber heißt auch Wartenberg; als von der eben die gantze Dynastie den Namen bekommen. Sie ist eine feine Stadt, hat eine Mauer, einen Graben, und ein solches Schloß, daß man es fast einen Paß gegen Pohlen nennen könte. Ja es ist die Stadt auch wohl bewohnet; und ob sie gleich, im Jahre 1702 den 4ten April, gantz abbrannte, so haben sich doch die Einwohner bald wiederum

erholet. Nächstdem hat das darzu gehörige Bralin gleichfalls ein Schloß, aber nur hölzerne Häuser; und Schildberg, auch verschiedene andere Oerter, sind ebenmäßig geringe Marckt-Flecken. Im übrigen hat ein jeder Besitzer dieser Standes-Herrschaft, bey Schlesischen Fürsten-Tägen, allemahl seinen Sitz und Stimme; und wird also unter die Schlesischen grössern Stände gerechnet. Denn die sämtlichen sechs freyen Standes-Herrschaften in Schlesien zusammen, haben bis daher das siebende Votum, auf besagten Fürsten-Tägen, gehabt; worauf sodann erst die Erb-Fürstenthümer folgten. Sonst ist auch noch anbey, als etwas sonderbares, anzumercken; daß Ihro Römisch-Kayserl. Majestät, **Carl der Sechste**, Glorwürdigsten Andenckens, dem damahligen **Grafen von Biron**, nachdem er diese Standes-Herrschaft Wartenberg erkaufft hatte, sogar die Freyheit verstatten, eine Evangelische Kirche daselbst bauen zu lassen; woraus man unter andern auch deutlich genug abnehmen kan, wie viele Hochachtung höchstgedachter Kayser für nur ermeldten Grafen gehabt haben müsse: da Derselbe sich sonst nicht leichtlich zu so was entschlüssen konte; auch an dasigen Orten alles von Catholischen wimmelt. Es hat aber der Herr **Graf von Biron** eigentlich im Jahre 1735. besagte Baronie vom Grafen **Albert Christoph von Dohna**, für mehr denn acht Tonnen Goldes, an sich erhandelt; als welches Burggräfliche Geschlecht oftgedachte Herrschaft, lange Zeit, im Besitz gehabt; und



und sich dahero auch eine Linie davon **Dohna-Wartenberg** geschrieben. Unser Herr Graf **von Biron** aber ließ sich demnach, den 21. Novembr. besagten 1737sten Jahres, in die Hände des **Grafens von Malzan** von den Unterthanen huldigen.

## §. 19.

Um diese Zeit äusserte sich eine Feindschaft zwischen dem **Grafen von Biron** und dem **Grafen von Münnich**, welche nicht geringe Bewegung machte. Ob nun zwar wohl, vielleicht, Privat-Affecten am meisten Schuld daran waren: so fehlte es doch auch nicht an öffentlichem Fürwande. Man gab nemlich dem Herrn **Grafen von Münnich** Schuld, daß er gar zu sehr für den **Printz von Hessen-Homburg** portiret wäre, und sich dessen annähme; da hergegen der Herr **Graf von Biron** das Braunschweigische Interesse zu befördern geneigt und bemühet war. Es wäre ohnfehlbar diese Zwistigkeit noch weiter getrieben worden, und wohl gar der Fall des **Grafens von Münnich** darauf erfolget; wenn sich nicht der obbeschriebene General **von Bißmarck** ins Mittel geleget; auch dessen Bemühungen so glücklich gewesen, daß er die Häupter ermeldter Partheyen vereiniget hätte. Dem allen ohngeachtet, mochte doch zwischen beyden eine heimliche Feindschaft unauslöschlich und zurücke bleiben; folglich ein jeder auf bequeme Gelegenheit warten, sein Müthgen an dem andern zu kühlen. Ich vermuthe dannenhero, nicht ohne Ursache; es sey

damahls, und durch besagte Feindschaft, der erste Grund-Stein zu des Herrn Grafens von Biron nachherigem grossen Unglücke geleget worden. Wäre jedoch die Kayserin Anna nicht allzugeschwinde weggestorben: so hätte wohl die Bironische Gegenpart nicht leichte durchdringen, vielmehr das Blättgen sich wenden können. Inzwischen war einmahl der Zunder zu der nunmehro würcklich ausgebrochenen Feuers-Brunst aufgeblasen. Dazu fing der Herr Graf von Biron allmählich an, auf sein Glücke sich allzuviel zu verlassen; und mochte anbey wohl nicht behörig genug überlegen, daß die Russen zwar sonst ein sclavisches Tractament gewohnt gewesen, jetzo hergegen ihnen solches gantz unleidlich werde, oder vielmehr in den Tod zuwider sey, wenn ein Ausländer sie auf solche Weise tractiren will. Eben so wenig erwog der Ober-Cammer-Herr von Biron annoch; wie ein grosses Glück nirgends grössere Neider und eiferige Verfolger habe, für denen man sich wohl in Acht nehmen müsse, als eben bey Hofe. Und dahero zog er sich bereits, hier und da, unter den Grafen des Reichs, und bey Hofe, vielen Groll und Haß auf den Hals; der sich auch von Zeit zu Zeit vergrösserte. Unter allerhand daraus erwachsenen Verdrüßlichkeiten, will ich nur dieser noch gedencken, welche er, mit dem obgedachten damahligen Kayserlichen Ober-Stall-Meister, Graf Jagouzinsky, des Groß-Cantzlers Golowkin Schwieger-Sohne, hatte. Der war nemlich so dreuste, und



und sagte ihm einsmahls, im Rausche, die derbe Wahrheit. Ja er hieß ihn, ohne Bedencken, einen Ertz-Betrüger; woraus man mithin leichte abnehmen kan, was, zu selbiger Zeit schon, die Leute von dem Biron gedacht haben mögen. Denn voller Mund redet gemeiniglich aus Herzens-Grund. Allein es muste auch besagter Jagouzinsky diese Offenherzigkeit empfindlich genug büssen. Unser Graf von Biron brachte es bald so weit, daß jener, nebst einer sehr ungnädigen Kayserl. Mine, den Hof meiden, und sich darzu noch glücklich schätzen muste, auf solche Weise davon zu kommen. Denn es war jetzo noch nicht von der Zeit, daß man sich an den Biron hätte reiben können.

## §. 20.

Vielmehr blieb der bey der Kayserin in unverrückten Gnaden stehen; und diese suchte ihn auch immer höher zu bringen. Darzu nun fande sich itzt die beste Gelegenheit von der Welt. Denn als im Jahre 1737. den 4ten May, der letzte Herzog von Curland, Ferdinandus, mit Tode abging: wurde nunmehro das Herzogthum, welches die Kettlerische Familie, an die 200. Jahre her, besessen hatte, verlediget; und die Stände daselbst schritten mithin, vermöge ihrer alten Freyheiten, zu einer neuen Wahl. Ob jedoch der Herr Graf von Biron selbst, zuerst auf die Gedancken gefallen, sich sogar diesen Fürsten-Huth aufsetzen lassen, wie bald zu glauben stehet; oder ob ihm vielmehr die Kayserin Anna, welche freylich nicht wenig darbey

thun

thun konte, zuförderst die Gelegenheit darzu an Hand gegeben, kan ich nicht gewiß sagen. Genug; daß er den Thron der Kettler, bey denen seine Vorfahren geringe Bediente gewesen waren, würcklich bestieg. Es ist aber auch leichte zu erachten; daß seine Wahl, nicht ohne Geld, habe ausgewürcket werden können. Zwar darff man keinesweges dencken; als hätten die Wählende selbst, oder der Curländische Adel, einen Theil von den Presenten bekommen. Dieser war, bey gegenwärtiger Beschaffenheit der Sachen, nunmehro gröstenTheils so schon zufrieden, und vermeynte, unter des Birons Regierung, sein Conto und gute Rechnung zu finden. Denn das kan wohl nicht geleugnet werden; daß der Adel in Curland einer sehr grossen Freyheit gewohnt ist. Darum dachte er; der Ober-Cammer-Herr von Biron würde ihn um so viel weniger darinnen beeinträchtigen. Als der aber hernach den Herren Adelichen in einem und dem andern Stücke zu nahe trat, welches ihnen gantz ungewohnt ware: so machten sie darüber ein solches Lermen in der Welt, gleich als wenn sie alle schon würcklich zu Grunde gegangen wären. Ich bin dahero völlig überredet, daß die vom Biron erlittene Tyranney, wie man sie nennet, noch grösser beschrieben werde, als sie in der That gewesen; ob ich schon auch nicht in Abrede bin, daß derselbe, unter dem Schatten des Rußischen Adlers, getrachtet habe, den muthigen Ständen, und dem Adel in Curland, die Flügel zu beschneiden; damit sie sich nicht etwa, mit der Zeit,



Zeit, gar in die Höhe schwingen, und ihm davon fliegen, oder wenigstens doch nicht dencken möchten; er sey, bloß dem Titel nach, ihr Herzog; sie aber wären die Herren des Landes, welche alleine zu befehlen und zu verbieten hätten, was ihnen gefällig sey. Also haben vielmehr einige Pohlnische Senatores das meiste bey des Grafens von Biron Wahl gezogen; wiewohl, wenn man es beym Lichte besiehet, manche Bischoffs-Wahl in Teutschland mehr kostet, als diese erbliche Herzogs-Wahl. Daß aber fürnehmlich die Pohlen anbey auf andere Gedancken gebracht werden müssen, das hatte seine zum Theil bekannte Ursachen. Denn dieselben waren schon einige Jahre daher, wegen Curland, in grosser Bewegung gewesen. Sie wolten nemlich dieses Herzogthum, wie schon gedacht worden, zergliedern, und der Crone Pohlen unmittelbar einverleiben. Niemand wird sich jedoch einen richtigen Begriff von dem, worauf es hierbey ankommt, machen können; wenn er nicht genau berichtet ist, wie das Curländische Hertzogthum seinen Ursprung genommen, und die Kettlerische Familie daselbst zur Regierung gelanget, auch, was seit der Zeit, bis auf den heutigen Tag, allda fürgegangen ist. Ich halte demnach für nöthig, ehe ich des Birons Schicksale weiter erzehle, eine kurtzgefaßte Geschichte besagten Herzogthums, und seiner Staats-Verfassung, vom Anfange her, einzuschalten; damit man hernach alles desto besser verstehen möge.

§. 21.

§. 21.

Zuförderst aber muß ich wohl, auch von dem Lande selbst, einige Nachricht geben. Es wird nemlich das gantze Herzogthum überhaupt wiederum in zwey Herzogthümer abgetheilet. Das eine, so Curland insonderheit heisset, liegt zur lincken; das andere hergegen, mit Namen Semgallien, zur rechten Hand. Beyde Haupt-Stücke sind ein Theil von Liefland, mit welchem sie auch gegen Mitternacht grenzen. Gegen Morgen aber stößt dieses gantze Herzogthum Curland an Litthauen; gegen Abend an die Ost-See; und gegen Mittag an Samogitien. Fast auf 50. Teutsche Meilen ist es lang; auch an der See-Seite 20. Meilen breit. Gegen Morgen hergegen gehet es, wie ein Keil, gantz spitzig zu. Die Einwohner sind meistens Lutherisch. Sie haben nur an wenig Naturalien Mangel; und man findet unter andern auch den Bernstein daselbst. Zudem ist das Land zur Handlung gut gelegen; dahero es gar wohl, als ein gesegnetes und beglücktes Land, betrachtet werden kan. Ja es sind an die 20. beträchtliche Städte allda; welche aber, gröstentheils, in dem eigentlich sogenannten Semgallien zu suchen. Selbst die Haupt- und Herzogliche Residentz-Stadt Mietau gehöret dahin. Sie liegt nemlich am Flusse Massa, oder Mussa, sieben Pohlnische Meilen von Riga; und ist zwar nur eine mittelmäßige, jedoch wohl-gebauete, und sehr volckreiche Stadt. Die Gassen sind, wegen Mangel der Steine, ungepflastert; und es ist auch



auch eine Römisch-Catholische Kirche allda. Sonst hat diese Stadt zugleich gute Mauern und tiefe Graben, nichtsweniger ein ziemlich festes Schloß, welches Bauschenberg genennet wird, und auf dem ein Hertzog seine Residentz hält. In dem letztern Kriege haben es die Schweden mehr als vier mahle eingenommen; und die Moscowiter auch öfters belagert und erobert. Im Jahre 1705. aber vertheidigte sich sonderlich der Schwedische Obriste, **Knorring**, in diesem Schlosse mit 4000. Mann so rühmlich; daß es damahls nicht übergieng. Doch muste es sich zu einer andern Zeit, und bald darnach, an die Moscowiter ergeben, welche es sodann, in nur ermeldtem Jahre, 1705. nach ihrer Lebens-Art accommodirten. Hernach ist auch Bauske ein festes Städtgen, mit einem Castele, auf einem Felsen. Ferner Doblin, 6. Meilen von Mietau, Sehlburg, Nitham, oder Nithau, Radziwiliski, Birze, Pozwole, Lucka, Dalen, Pilkal und Annenburg, sind alle Städtgen, die nebst vorermeldten in Semgallien liegen. Fürnemlich ist das Annenburg, so den Namen von der Rußischen Kayserinn, **Anna**, bekommen, ein feiner Ort, nicht weit von Mitau. Der beste, nach obbeschriebener Haupt-Stadt aber ist Goldingen, am Flusse Weda oder Winda, auf der Strasse, wenn man von Königsberg aus, nach Riga, will. Es war vor Zeiten eine Hansee-Stadt. In nur gedachtem Kriege ist jedoch ermeldter Ort auch ziemlich mitgenommen worden. Gleichem Schicksal war Windau

auf Pohlnisch Kiesz, unterworffen. Dieses ist zwar eine mittelmäßige; aber doch wohlgebauete Stadt. Sie hat auch einen guten Hafen, nebst einem Schlosse; und es haben daselbst vor Alters die Creutz-Ritter ihre Residentz und Sammel-Platz gehabt. Sonst liegt dieser Ort, wie auch Goldingen, in dem eigentlichen Curlande. An der Ost-See hergegen ist die bekannte Stadt Liebau befindlich, welche ebenfalls einen Hafen hat, und für andern zur Handlung gut gelegen ist; auch mithin würcklich grosse Nahrung treibet. Ausser dem ist noch Angermünde mit einem ziemlich festen Schlosse, und Grubin, oder Grobin, ein Städtgen, an der Ost-See gelegen. Auch ist die kleine Stadt Erdwalen, ingleichen Pilten oder Piltyn, so ein Stift hat, worzu vier Aemter gehören, und welches zusammen gemeiniglich eine Woywodschaft genennet wird, anbey merckwürdig. Die Stadt Pilten selbst aber hat der Dänische König **Waldemar** erbauet. Endlich so ist in dieser Gegend an dem Liefländischen Meer-Busen das Vorgebürge Domesnes mit einer gefährlichen Sand-Banck anzutreffen. Ich geschweige, Kürtze halber, andere dergleichen Merckwürdigkeiten mehr.

## §. 22.

Hiernächst ist bekannt; daß Curland und Semgallien, nebst gantz Liefland ehemahls den Creutz-Ordens-Rittern zugehöret habe. Wie es aber diese erhalten, oder wer vor ihren Zeiten Herre davon gewesen, darum bekümmere ich mich vorjetzo nicht, weil es zu gegenwärtiger Geschichte Nichts



nichts beyträgt. Vielmehr bleibe ich nur bey dem Heer-Meister, **Gotthard von Kettler**, in etwas stehen; welcher eben der gewesen, mit dem die Vorfahren unsers **Grafens von Biron**, aus Westphalen, besonders dem Hertzogthume Bergen, nach Curland sich sollen gewendet haben. Der **Herr von Pölnitz** macht in dem andern Bande seiner Briefe, p. 38. der Ausgabe von 1737. eine artige Vergleichung zwischen diesem Kettlerischen und dem Medicaischen Hause zu Florentz. (†) Besagter **Gotthard von Kettler**

L 2 war

(†) Seine Worte selbst lauten/ nach der teutschen Uebersetzung/ also: " das Haus von Medices bringet mich auf das von Kettler/ woraus der Herzog von Curland abstammet; und finde ich Gelegenheit/ einen Vergleich/ zwischen diesen beyden Häusern/ anzustellen. Ehe die von Medices regirende Fürsten von Toscana wurden/ waren sie Gonfalonniers Fähndriche/ zu Florentz; eben wie die Kettler Edelleute/ und Gros-Meister des Teutschen Ordens/ in Curland/ waren. Kayser/ Maximilianus der Andere machte die von Medices zu Gros-Herzogen; und ein Kettler wurde vom Sigismund Augusto/ König in Polen/ zum Herzoge gemacht. Beyde Häuser haben Europa fieben regirende Fürsten gegeben/ und sich beyderseits an die fürnehmsten Häuser vermählt; so/ daß so gar der letzte Herzog aus dem Hause de Medices/ und der letzte aus dem Hause von Kettler/ beyde Sächsische Printzessinnen zu Gemahlinnen haben. Ja beyde Häuser müssen/ noch bey ihrem Leben/ ihre Nachfolger/ durch fremde Mächte/ ernennen sehen. Und gleichwie beyde/ fast zu einer Zeit/ an zweyer Enden von Europa/ zu blühen angefangen: also dürften auch beyde/ allem äusserlichen Ansehen nach/ mit einander ausserben.

Hier-

war nemlich derjenige, zu dessen Zeiten, ohngefehr ums Jahr 1560. der Rußische Czaar Basilowitz, die Creutz-Ordens-Ritter mit Kriege überzog, auch zugleich der Magnus, Herzog von Holstein, dieselbe bedrängete. Gegen diese zwey Feinde nun war besagter Orden nicht starck genug, sich zu widersetzen. Derowegen beschloß schon mehr gedachter Kettler mit seinen Rittern, sich unter den Schutz des damahligen Königs in Polen, Sigismundi Augusti, zu begeben. Und damit er desto bessere Bedingungen erhalten mögte: überließ er Liefland der Crone Polen. Für

Hierbey ist übrigens in der neuen Auflage annoch folgende Anmerckung gemacht worden: einiger Unterschied ist gleichwol zwischen beyden Häusern; das von Kettler hat nemlich in der That keinen Manns-Stamm weiter/ als den Hertzog Ferdinand; da hingegen aus dem Hause Medices würcklich einige Prinzen annoch fürhanden sind/ welche ein unstreitiges Recht zur Erb-Folge haben. Denn es ist gewiß/ daß Bernhard de Medices/ ältester Bruder des Pabsts Leonis des 10ten vom Juvenco de Medices/ einem Bruder Sylvestri Clarißimi/ Stamm-Vaters der regierenden Groß-Herzoglichen Linie/ herstammet. Gedachter Bernhard de Medices war ein Sohn vom Octaviano/ letztem Gonfalonier zu Florenz; und lebte derselbe im Jahre 1538. Er kaufte die freye Herrschaft Ottajano/ ohnweit dem Berge Vesuvius/ im Königreiche Neapolis/ und legte daselbst das Stamm-Haus für diesen Zweig/ aus dem Geschlechte de Medices/ an. Er ist ein Ober-Aelter-Vater von Octaviano de Medices/ jetzigem Fürsten von Ottajano/ und Hertzoge von Sarno/ welcher sich mit Theresia/ einer Tochter Caroli/ Fürstens von Aquaviva/ vermählet hat.



Für sich und seine Nachkommen aber bedunge er nur Curland und Semgallien, als ein erbliches Hertzogthum aus, welches er auch von Polen zur Lehn nahm. Man kan den Unterwerfungs-Vergleich nicht nur in dem 3ten Bande der Sammlung von Acten, Negotiationen und Urkunden des Herrn Rousset, p. 48. sondern auch in des Herrn Hof-Raths Schmausens Corpore Juris gentium academico, Tom. I. p. 313. nachlesen. Nichts weniger haben wir eine besondere Sammlung der Curländischen Gerechtsame, welche im Jahre 1726. zu Warschau, unter dem Titel, Privilegia, & Jura præcipua Ducatuum, Curlandiæ, & Semgaliæ, herausgekommen, und worinnen man nachbenemte Stücke findet: 1) Pacta subjectionis, inter Divum olim Regem, *Sigismundum Augustum*, & Magistrum Ordinis Livoniæ, inita. 2) Privilegia Nobilitatis, a Divo olim Rege, *Sigismundo Augusto*, circa subjectionem universæ Livoniæ data. 3) Juramentum, Regi Poloniæ circa subjectionem præstitum. 4) Juramentum Ordinum Livoniæ, *Sigismundo Augusto*, Vilnæ, per Legatos, præstitum. 5) Juramentum Magistri Livoniæ. 6) Incorporationem Ducatus Curlandiæ, & Semgalliæ, cum Regno Poloniæ, Anno Domini 1569. Lublini. 7) Formulam Regiminis Ducatum, Curlandiæ, & Semgaliæ, an. 1617. promulgatam. 8) Formulam Juramenti, novo Principi, a Nobilitate, præstandi. Uberdieß kan auch hierbey diejenige Schrift gute Dienste thun, so bereits 1719. zu Mitau mit folgenden Titel abgedruckt

worden. Eines treuen Patrioten und Landes-Einsassen wohlmeynende und uninteressirte (*consideration*, wegen der künftigen Regierungs-Art in den Hertzogthümern Curland und Semgallen, nach den vorigen und jetzigen Zeiten, Rechten, Gewohnheiten, Geschichten und Conjuncturen. Nur kurtz aber das nöthigste davon zu berühren: so wurde bereits im Jahre 1561. der Handel mit mehr gedachtem Gotthard von Kettler geschlossen, und dieser für sich und seine männliche Erben damahls nur eventualiter vom Könige Sigismund August, mit Curland und Semgallien belehnet: weil die formale Lehns-Reichung nicht ohne vorher gehenden Consens der Nation geschehen konnte. Dannenhero brachte es dieser König erst Anno 1569. darzu, daß Curland und Semgallien mit dem Königreiche Pohlen vereiniget wurden; zu welchem Actu der damalige Hertzog, Gotthard, zwey Plenipotentiarien, den Friedrich von Kanitz, und Michael von Brunow, mit nöthigen Vollmachten geschickt hatte. Die Verknüpffung selbst mit der Crone Pohlen, geschahe eigentlich in folgenden Worten: Es sollen ins künftige Ew. Durchl. und Dero Erben, mit dem Hertzogthume Curland und Semgallien, welches mit Unserm Königreiche und dem Groß-Hertzogthume Litthauen, als einem und unzertrennlichen Cörper verknüpfet ist, zu ewigen Zeiten unterworffen, und incorporiret seyn, und in unserer Clientel und



und Schutze verbleiben. Wir hoffen aber auch, daß Ew. Durchl. und derselben Nachkommen in der Treue, Willen, und Unterthänigkeit, welche sie Uns und dem, mit dem Groß-Hertzogthume Litthauen vereinigtem Königreiche, durch obgenannte Plenipotentiarien angetragen, beständig verbleiben und unverrückt beharren werden. Dargegen versprechen Wir Unsern und des Königreiches Schutz, auch die Erhaltung aller Privilegien, Freyheiten und Immunitäten, so wir ihnen bereits versprochen; jedoch also, daß sie den Freyheiten und Gerechtsamen des Königreichs nicht mögten zuwider seyn; welche Freyheiten, Privilegien und Immunitäten Wir alsdenn erneuren, bekräftigen, und in gehörige Form wollen bringen lassen, wenn Ew. Durchl. Uns und dem Königreiche den gewöhnlichen Eyd der Treue geleistet haben. Seit der Zeit nun hat Curland seine Lehn beständig von den Königen in Polen genommen; welche auch in allen Fällen das dominium directum nachdrücklich behauptet haben. Hertzog Wilhelm muste demnach gantzer 18. Jahre das Hertzogthum mit dem Rücken ansehen, weil man ihm den Tod *Magni Noldæ Nitaviæ* beygemessen; und er mithin durch ein Königliches Decret genöthiget wurde, flüchtig zu werden; auch die Freyheit wieder zu bekommen, nicht ohne viele Bemühung erlangen konnte. Sein Sohn, Jacobus, erhielt die Lehn vom Könige Uladis-

dislao IV. zu Vilna; womit aber die Polen nicht zufrieden waren: alldieweil sie für nöthig erachteten, daß vor der Lehns-Reichung ein Decret der Polnischen Stände hätte fürher gehen sollen. **Friedrich Casimir** hiernächst wurde vom Könige **Johann III.** Anno 1683. mit dem Hertzogthume auf dem Reichs-Tage belehnet; und hatte er zu diesem Actu zwey Gesandte abgeschickt. Wiewohl die Pohlen damahls eben sollen beschlossen haben; daß inskünftige die Hertzoge ihre Lehn in Person empfangen solten. Hingegen gab auch besagter König **Johannes** einen Revers von sich; weil er bey der Investitur den gewöhnlichen Habit, Crone und Regalien nicht gebraucht; daß solches zu keiner Folge solte gezogen werden. Im übrigen pfleget diese Lehns-Reichung gemeiniglich folgender maassen zu geschehen: der König sitzet auf seinem Throne; und die Curländischen Gesandten werden von dem Cron-Marschalle zu demselben geführet. Vor dem Throne stehen die beyden Vice-Cantzler des Königreichs und Groß-Hertzogthums, ingleichen der Cron-Fähndrich, welcher die Lehn-Fahne in seinen Händen hat, und der Cron-Schwerdt-Träger, so das Reichs-Schwerdt entblösset hält. Die Curländischen Gesandten knien beyde auf die unterste Staffel des Königlichen Thrones, und der erste Gesandte fängt an zu reden, und um Ertheilung der Lehn zu bitten. Die Antwort giebt der Reichs-Cantzler. Nachgehends nimmt der König die Fahne aus den Händen des Cron-Fähndrichs, und reicht dieselbe



be dem ersten Gesandten, welchen er zugleich in wenig Worten anredet; daß er hiermit den Herzog wolle belehnet haben; und verhoffte er, es würde derselbe allezeit dieser Wohlthat eingedenck seyn. Alsdann wird das Evangelien-Buch von dem Ober-Cron-Secretario in den Königlichen Schooß geleget. Ferner steigt der erste Gesandte auf die höchste Stufe des Königl. Throns, kniet nieder, nimmt in die lincke Hand die Fahne, die rechte Hand aber leget er auf das Evangelium, und leistet den Eid der Treue, wie ihm derselbe von dem Reichs-Vice-Cantzler fürgelesen wird. Nach abgelegtem Eide giebt er die Fahne dem andern Gesandten, tritt zurücke, und bedancket sich, in einer Rede, für die ertheilte Belehnung. Der Vice-Cantzler antwortet; worauf der Cron-Marschall die Gesandten einladet, auf den Sesseln, welche auf dem Gerüste, zur lincken Hand des Königes gesetzt sind, Platz zu nehmen. Ehe sie aber solches thun, giebt der andere Gesandte dem Gesandtschafts-Marschall die Fahne zurück. In währenden Niedersitzen bedeckt der erste Gesandte sein Haupt; entblösset jedoch auch dasselbe gleich wiederum. Die Hertzoglichen Hof-Bedienten werden nun zu dem Hand-Kuß beym Könige gelassen. Endlich bedancken sich die Gesandten nochmals, stehen auf, begeben sich nach Hause, und werden von den Cron- und Hof-Marschällen begleitet. Siehe mit mehrerm hiervon allenthalben die alte Europäische Fama, im 221sten Theile, p. 368. sq.

Solchemnach sind denn zwar die Hertzoge von Curland Polnische Vasallen. Sie besitzen jedoch alle Landes-Fürstliche Hoheit, in geistlichen und weltlichen Sachen; und die geistlichen und weltlichen Stände, Vasallen und Unterthanen können sich keiner andern Gerichtsbarkeit unterwerfen. Nächstdem muste auch sonst ein Herzog, zu Kriegs-Zeiten, der Crone Polen 100. Pferde halten. Und weiter, doch war er nicht verbunden, einige Kriegs-Lasten für besagte Crone auf sich zu nehmen. Bey dem allen ist gleichwol ein Curländischer Hertzog nicht etwan auch ein Pohlnischer Reichs-Stand. Es haben besagte Hertzoge zwar öfters Ansuchung gethan, darunter mit aufgenommen zu werden, aber dieses Begehren niemahls erlangen können: sondern man hat sie jederzeit, ausser was die Lehns-Verwandniß betrifft, für auswärtige Herren gehalten, weil eines Theils die Polen befürchtet, daß dadurch fremde Vota und studia externa, wie sie sagen, in die Republick gebracht, und solche, nach dergleichen Grund-Sätzen reformiret werden dürfte; andern Theils, und besonders auch der Pohlnische Adel leichtlich darunter leiden würde, wenn der Curländische Hertzog mit in dem Rathe sitzen solte. Der Herr Christian Nettelblat hat sich übrigens ebenfalls um dergleichen Curländische Regiments-Sachen dadurch sehr verdient gemacht; daß er wichtige dahin einschlagende Urkunden und Nachrichten zusammen getragen, und in verschiedenen Theilgen, in 4to zu Rostock, †) heraus gegeben.



§. 23.

Gnug also von der Curländischen Regierungs-Forme. So viel hiernächst sonst die übrige eigentliche Landes-Verfassung der Hertzogthümer, Curland und Semgallien anlanget, bestehet dieselbige, wie sie zu Zeiten des Herzogs Friedrichs 1617. durch eine Königlich-Pohlnische Commißion reguliret worden, hauptsächlich in folgenden Puncten: 1) anfänglich, und für allen Dingen sollen unter der Regierung des Hertzogs in Curland diese Ober-Räthe und Beysitzer seyn: als Land-Hofmeister, Cantzler, Burggrafen, und Land-Marschall, alle viere eingebohrne und wohl-begütherte von Adel, mit zweyen Rechts-Gelehrten, gleicher Gestalt Adelichen Personen, oder, in Mangel derer, aus Bürgerlichen Stande. 2) Der Cantzler soll eine gelehrte, und zu solchem Amte tüchtige Person seyn. Wenn derselbe abstirbt: soll vom Fürsten einer, aus den Ober- und Unter-Hauptleuten, oder der übrigen Ritterschaft, da ein solcher begütherter Mann gefunden wird, an des verstorbenen Stelle gesetzet werden. 3) Unter dem Nahmen der Eingebohrnen sollen auch die von Adel

(†) Ein so genannter Fasciculus rerum Curlandicarum ist nemlich in 4to fürhanden, und 1736. kamen auch zu Greifswalde und Leipzig in 4to die vom Herrn Nettelblat also betitelte Anecdota Curlandiæ, præcipue territorii, & Episcopatus Piltensis, zum Vorschein.

Adel in Polen und Litthauen, so in diesem Fürstenthum wohl besessen, mit begriffen seyn. 4) Wann der Fürst ausserhalb Landes, oder minderjährig, oder schwach, oder auch mit Tode abgegangen wäre: sollen obbemeldte Ober-Räthe die Jurisdiction und Gerichte hegen, Mandate, Urtheile, und alle andere zur Regierung gehörige Sachen, in des Fürstens Nahmen, so lange derselbe beym Leben, ausfertigen und promulgiren. Und diese, der Ober-Räthe Jurisdiction soll, nach Absterben des Fürstens, gantz ungetheilt geschätzet werden; dergestalt, daß woferne einer, oder mehrere ableibig wären, die übrigen dennoch vollkömmlich ihrem Amte fürstehen sollen; vorbehaltlich in allen Ihro Königl. Majestät, und der Republic Rechte. 5) Nächst diesen Ober-Räthen sollen im Fürstenthume seyn vier Ober-Haupt-Leute; zween in Semgallen als zu Sehlburg und Mitau; wenn gleich Ihro Königl. Majestät und die Republic das Fürstenthum Curland, unter einer des Fürstens Regierung gehalten haben will; ferner gleichfalls zween in Curland, zu Goldingen nemlich, und zu Tukumb. Und die sollen ebener maassen aus den eingebohrnen und wohl begütherten von Adel genommen, vom Fürsten aber erwählet werden. Aus diesen vier Ober-Haupt-Leuten nun muß, da gedachter Ober-Räthe einer stürbe, an des Verstorbenen Stelle, der Fürst einen andern wählen und setzen. 6) Diese vier Ober-Haupt-Leute sollen auch allem Adel und Unadel in den Creisen, deren Jurisdiction ihnen anbefohlen wird,



wird, in Sachen der erstern Instanz, mit Zuziehung etlicher Adelichen Besitzer, deren sie mächtig werden können, Recht sprechen; als nemlich a) der zu Sehlburg, den Sehlburgischen und Ascheradern; b) der zu Mitau, den Mitauern, Mesotern, Lickawern, Saldonischen, Newgutischen, Sessawern, Grenzhöfern und Doblehnern; c) der zu Goldingen, den Goldingern, Weydauern, Allschwangern, Hasempathern, Dürbischen, Grambsdischen, Schrundischen und Frauenbergischen; d) der zu Tuckumb, den Tuckumbern, Condawern, Sabischen, Talsischen und Zenzischen. 7) Und diesen vier Ober-Haupt-Leuten, da sie entweder mit Tode abgangen, oder an der Verstorbenen Ober-Räthe Stellen kämen, sollen aus den Unter-Haupt-Leuten, nach des Fürstens Gefallen, andere succediren. Es soll keiner, bemeldter Ober-Räthe, oder Haupt-Leute, ohne grosse, wichtige, erhebliche und billigmäßige Ursache, darüber der Fürst, mit Zuziehung der Ober-Räthe und Ober-Haupt-Leute, erkennen sollen, seines Amtes entsetzet werden. Nach geschehener Erkänntniß aber kan er wol abgesetzet werden. 8) Die Gerichte der vier Haupt-Leute sollen allezeit, das Jahr durch und durch, ausgenommen die Fest-Tage, geheget werden; vorbehaltlich aller von Adel ihre Jurisdiction, worzu sie in dem Ihrigen, vermöge der Subjections-Pacten, befugt sind. 9) Von diesem, der vier Ober-Hauptleute Gerichte, sollen die Apellationes an das Fürstliche Hof-Gerichte, die oberwehnten Ober-Räthe, ergehen.

10)

10) Das Hof-Gerichte soll aber alle Jahre zweymahl gehalten werden; und alle mahle, vier oder weniger Wochen währen; darnach viel oder wenige Sachen fürhanden sind; erstlich auf das Fest der Heil. Drey Könige; zum andern auf Trinitatis. Von diesem Hof-Gerichte sollen alle Appellationes, ohne Unterschied, in Sachen, so 600. Gulden übertreffen, und eines Ehre, und guten Leumuth, betreffen, an die Königl. Majestät deferiret werden; und sollen die Partes, zu Abfolgung der angestellten Appellation, vermöge dieser Ordnung, den Gerichts-Termin haben, der zu Abhandlung der Preußischen Sachen, am Königl. Hofe angesetzet, und bestimmet worden; als nemlich die Monate, Martius und October. Ferner die allda eingewandten Appellationes sollen an Ihro Königl. Majestät eigenes Relations-Gerichte gerichtet, alle andere hergegen fürbey gegangen, auch nach den beschriebenen Curländischen Rechten und Gebräuchen entschieden werden. 11) Vor eingewandter Appellation sollen keine Hemmungs-Briefe, so die im Fürstl. Hof-Gerichte hangende Processe aufhalten und hemmen könten, aus der Königl. Canzeley ausgegeben werden. Diejenigen aber, so dem ohngeachtet etwa erhalten worden, sollen nicht, entweder des Rechtens Lauf hemmen, oder der Gerichte Hoheit einstellen, noch auch, was gerichtlich verabschiedet, hintertreiben. Ja derjenige, welcher solche Mandaten und Briefe ausbringet, soll zur Strafe der Sachen verlustig ertheilet werden. 12) Es soll kei-



keiner von Adel oder anderer Eingesessener, ohne gerichtliche Erkenntniß, seiner Güther entsetzet werden. 13) Alle Amts tragende Personen, zu Lande, und in den Städten, sollen allen Erfordernden unsäumlich die Jurisdiction administriren, auch nicht übergebührlichen Sold, oder gebräuchliche Sportulen, von Jemande erzwingen, bey Strafe der Wiedergebung, und erwachsenen Schadens-Erstattung. 14) Alle Processe, in allen peinlichen und bürgerlichen, hohen und niedern Gerichten, sollen kurtz und summarisch seyn, auch alles mündlich, und nicht in Schriften fürgebracht werden. Den verfassten und gesprochenen Urtheilen, sollen der Parteyen Behelfe, und Sachen Nothdurft, mit einverleibet werden, doch soll den Parten auch frey stehen, wegen bessern Unterricht des Richters, der Sachen Beschaffenheit schriftlich zu verfassen, und zu übergeben. 15) Der von Adel peinliche Sachen, sollen im Fürstl. Hof-Gerichte, mit Zuziehung der vier Ober-Haupt-Leute, erörtert werden; vorbehältlich der Appellation an Ihro Königl. Majestät. In den Sachen öffentlicher Laster, als Einfalls, Raubes, Brandes, gewaltsamer Nothzüchtigung Plünderung, mördlichen Todschlages, so, aus List, und Wege-Lagerungen, geschehen, soll die Appellation nicht zugelassen werden. 16) Nach gesprochenem Urtheile, entweder eines Fürstl. Hof-Gerichts, oder der Vier Ober-Hauptleute, soll dem beschwehrten Theile, wider die Urtheile kein anderer Behelf, als die Appellation, vergönnet wer-

werden; es mag nun seyn, entweder der Behelff der Restitution, Nullität, Revision, oder sonst ein dergleichen Mittel, dadurch die zwistigen Sachen können aufgehoben werden; ausgenommen die lautere Erklärung des dunckel gesprochenen Urtheils. 17) Wann ein Zwist zwischen dem Fürsten und den von Adel, entweder einem, oder vielen, wegen liegender Gründe, oder anderer Sachen, entstehen mögte: soll selbiger, ohne alle Mittel, für der Königl. Majestät ausführlich gemacht werden. 18) Da auch die Königliche Majestät, und derselben Nachkommen, aus billigen und rechtmäßigen Ursachen, etlichen in diesem Fürstenthume sicher Geleite zu geben erachteten; solche Ihro Königl. Majestät Schutz-Briefe sollen, wegen der Ober-Herrschaft, so die Königl. Majestät über dies Fürstenthum hat, bey den Fürsten und dessen Nachkommen, stets hochheilig seyn, und gehalten werden. 19) Es soll die Obrigkeit kein sicher Geleit lästerlichen Personen, sondern allein denen, so wegen fälschlichen Angebens beym Fürsten und dessen Nachkommen in Ungnade gefallen, oder durch seines Gegenparts Gewalt unterdruckt, oder wegen anderer Ursachen des Königl. Schutzes und Schirms würdig geachtet worden, ausgeben. Solch sicher Geleite soll für Gewalt, und nicht für Recht mitgetheilet werden; doch so bescheidentlichen, daß derjenige, welcher solches erhalten, dem Gerichte sich gestellen, und deme, was gesprochen, gehorsamlich nachkommen, auch, Zeit währenden sichern Geleites, sich friedlich verhalten, kei-



keinen einigen Menschen Ueberlast zufügen, und solchen sichern Geleits-Brief allen, fürnehmlich aber der Obrigkeit, von der er sich einiger Gewalt besorget, verkündigen solle. Auch soll ein sicheres Geleite nicht länger, als auf 6. Monate gegeben werden; innerhalb welcher Zeit der, so solches Geleite hat, für Gerichte procediren, und andere ehrliche Gewerbe treiben kan. Nach Ausgang der Zeit soll ihm frey stehen, ein ander sicheres Geleit zu erlangen. 20) Die muthwilliger Weise den Fürsten, oder dessen Räthe, an den Königl. Hofe citiren, oder hinziehen, und von allen andern Urtheilen des Fürsten, dessen Räthe, oder anderer Unter-Richter, freventlich appelliren, den Fürsten, oder sonsten jemanden, bey der Königl. Majestät anbringen, sollen allen Schaden und Unkosten erstatten, auch darüber von Königl. Majestät Gericht, nach der Sachen Beschaffenheit, mit willkührlicher Straffe beleget werden. 21) Die Executores, so oft sie verbrechen, sollen sie 50. Ungarische Gulden Straffe geben; und die Partheyen, so der Execution widerstehen, sollen als öffentliche Land-Friedens-Brecher gestrafet werden, und keine Appellation, wegen solcher Straffen ihnen zugelassen seyn. 22) Die Execution der gesprochenen Urtheile soll von der Obrigkeit und Officialen, keinem zum Nachtheil verschleppet; sondern einem jeden, er sey ein Einheimischer oder Fremder, gleich und ohne einige Verweigerung administriret werden; bey Steafe der Erstattung alles Schadens, welchen der beleidigte Part erlitten. Alle Man-

daten, so wider die Execution, ausgebracht werden, sollen richtig, und kraftlos seyn. Ja welche solche ausbringen, die sollen 20. Ungarische Gulden, und der Richter, oder Obrigkeit, so denselben nachleben würde, soll 50. Ungarische Gulden Strafe geben. 23) Alle zwey Jahre soll zu Mietau, ein öffentlicher Land-Tag gehalten werden; auf welchen jede Creise, nach dem sie die Articul, wovon gerathschlaget werden soll, erlanget, ihre Bothen mit gnugsamer Gewalt abfertigen sollen. 24) Auf den Land-Tägen, soll nichts, so mit dem Fundamental-Subjections-Pacten, Fürstl. Investituren, und dieser Regiments-Formul, streiten mögte, geschlossen werden. Dieser Pacten Auctorität soll ewig wären, und bleiben. Die extraordinairen Land-Täge mag der Fürst, in fürfallender Noth, aus erheblichen Ursachen, mit vorgepflogenem Rathe der Ober-Räthe anberaumen, und da der Fürst einen solchen Land-Tag nicht ausschreiben würde, soll derselbe, von Königl. Majestät angesetzet werden. 25) Es soll auch einem jeden frey stehen, (doch daß er vorhero, mit den Räthen daraus communicire,) wenn kein Land-Tag beym Fürsten kan erhalten werden, ausserhalb einem Land-Tage, die Beschwerden, so die Rechte des Landes angehen, der Königl. Majestät beyzubringen. Zu Ausführung dieser Beschwehrden, wenn hernach die Ursache nöthig und billig befunden, und erkannt worden, sollen die Unkosten aus dem gemeinen Land-Kasten, gereichet werden. 26) Auch sollen die Herren Ober-Räthe,



the, wenn sie, von der Ritterschaft, darzu erfordert werden, stets und allezeit, freye Macht haben, den Fürsten, von den Dingen, so die Gesetze und Privilegien, des Fürstenthums betreffen, da sie vielleicht, in einem, oder dem andern, (das nicht zu vermuthen, auch nicht seyn soll) geschmählert worden, zu ermahnen, daß sie sowohl die allgemeine Freyheiten und Privilegien, als auch aller und jeder Einwohner dieses Fürstenthums, Privilegien, Freyheiten und Rechten, bey Kräften erhalten, und ungeschmälert, lassen wolle, und sollen wegen solcher Erinnerung, diejenigen, so solches beym Fürsten gethan, in keine Ungnade, Strafe, Haß, oder Verachtung fallen. 27) Auf den Land-Tägen, sollen diejenigen allein bey den Rathschlägen erscheinen, welche, Vermöge der Rechte, und Gebräuche, zugelassen werden; alle andere ausgenommen, so keine freye Wahl und Stimme haben. Welche aber von Sachen, die den gemeinen Nutzen angehen, rathschlagen wollen, dieselben sollen sich, zu rechter Zeit einstellen, sich züchtig und friedlich, verhalten; bey Seite gesetzt allen Tumult, und ungewöhnliche Wehren. In Stimmen soll die Ordnung, so vom Marschall, der auf jedem Land-Tage erwählet wird, angestellet ist, gehalten werden. Die Stimmen sollen auch frey seyn, und nicht eher, als auf des Marschalls Befehl, abgeleget werden. Keiner soll dem andern, im Stimmen, fürgreiffen, und keinem soll zu stimmen verboten seyn. Der nichts mehr fürzubringen hat, als der für ihme gestimmet, soll dessen Meynung beystim-

stimmen. 28) Belangende des Fürstens Lehn-Pflichten, weil deren Beschaffenheit und Anzahl in der Fürstl. Investitur nach der Preußischen Norm determiniret: als soll bey solcher Investitur und Ordnung der jetzt regierende Fürst und nachfolgende Successor verbleiben. 29) Das Vasallagium aber und die Adelichen Roß-Dienste sollen für des Reichs und der Republic Aufgebot nicht erheischet werden; bey der Straffe in den Reichs-Gesetzen von öffentlichen Ufzügen enthalten; es wäre denn eine Gefahr fürhanden, so vom benachbarten Feinde der Curländischen Provintz eilich auf den Hals kommen könte, auf welchem Fall der Ufzug mit fürgehabten Rathe mit den Räthen kan ausgeschrieben werden. 30) Des Adels Roß-Dienste sollen von des Fürsten Vasallagio abgesondert, unter unterschiedlichen Fahnen, doch unter des Fürstens Regierung geleistet, und darinnen diese Gleichheit gehalten werden; daß von 20. Hocken ein gut Pferd, mit Wehr und Waffen wohl staffiret, und mit dem man bestehen kan, überstellet werde; und sollen, zu solcher Hocken-Besichtigung, zween von des Fürsten Räthen, und viere aus der Landschaft, welche alle zu diesem Actu sollen geschworen seyn, deputiret werden. 31) Die Kriegs-Befehlshabere sollen von der Ritterschaft beniemet werden; und zwar zu jedem Befehlich zween, aus welchen hernach der Fürste einen, den er probiren wird, soll bestätigen und constituiren können. 32) Es ist ein allgemeiner Land-Kasten angeordnet; und man stellet eine gewisse Ordnung zu contribuiren, auf jeden Land-Tage, an; worinnen die meisten Stimmen schlüssen. Diesem Land-Kasten wird einer aus den vier Ober-Hauptleuten, und zweene aus der Landschaft fürgesetzet. 33) Es hat der Durchlauchtige Fürst sich gutwillig anerboten, denen von Adel ihren gebührenden Titul, nemlich den Edlen, in seinen Schreiben zu geben. Auch muß auf angestellter Ritter-Banck, unter denen, so rechte von Adel, und denen, so bürgerlichen Herkommens seyn, ein Unterschied gemacht werden; worzu der Adel mit dem Fürsten gewilliget. 34) Alle Recesse, keine ausgenommen, sind vom Fürsten aufgehoben, und der Landschaft gutwillig übergeben. 35) Belangende die Verpfändung der Höfe, Barleben, Bershof und Ellern, welche nach des Fürstens Räthe fürgeben, aus wichtigen Ursachen, theils zu Ablösung der Schulden, so in Kriegs-Zeiten, wegen der Republic, von des Fürstens Herrn Vatern milden Andenckens, dessen Summa auf 60000. fl. sich belauffen, theils auch zu eigener, in gemachten Nutzen gemachter Schulden Bezahlung geschehen; so solten solche Höfe wieder abgelöset werden; es wäre denn Sache, daß damalige Besitzer hierüber Königl. Majestätl. Consens erhielten. 36) Alle Proviant-Beschwehr, sowohl in Curland als in Semgallien solten durch gewisse, als des Fürstens Räthe, und etliche aus der Landschaft deputirte Personen abgeschaffet werden. 37) Vor allen andern

dern Dingen, aber soll auch der Catholischen Religion Gebrauch, gleichwie die Augsburgische in den Pacten der ersten Untergebung allein zugelassen werden, in diesem Fürstenthume frey seyn, und zwar nach der Richt-Schnur der Römischen und allgemeinen Kirchen; nachdem der Durchl. Fürst, **Friedrich**, mit dem gantzen Adel, auf Königl. Majest. ernstes Begehren, hierin gewilliget; daß nemlich ein jeder von Adel, in seinen Erb-Güthern, Capellen, Beth-Häuser zum Gottes-Dienste und Kirchen, bauen, oder die, so verfallen, wieder aufrichten, ingleichen Catholische Priester zu sich beruffen, derer Dienst für sich, sein Haus-Gesinde, und Unterthanen, ohne jemands Behinderung, und ohne Zwang, bey der Religion gebrauchen möge; doch ohne Schmälerung des Rechtens der Einkünfte, so entweder dem Herrn der Kirchen, oder sonst jemanden zuständig. Wenn also einer ein Herr der Kirchen wäre, und catholisch würde: mag derselbe die Kirche mit den Einkünften für sich behalten. Wären aber viele zur Kirchen gehörige Herren, deren einer den Catholischen Glauben an sich nähme, und eine besondere Kirche in seinen Güthern bauete: so soll derselbe nichts desto weniger die gewöhnliche, zur Augspurgischen Confeßions-Kirche gehörende Beschwehr tragen. Es soll ferner die weltliche Obrigkeit, Amts halber, pflichtschuldig seyn, wegen des freyen Gebrauchs der Religion, eine Sicherheit für aller Gewalt, Muthwillen, Schmähen und Lästern zu schaffen. Den Catho-



Catholischen, so hierzu tüchtig, soll zu den Aemtern in diesem Fürstenthum ein freyer Zutritt gestattet werden; vorbehältlich aller Privilegien, Cautionen und Confirmation dem Fürsten und der Curländischen Ritterschaft, wegen des Gebrauchs der Augspurgischen Confeßion und aller ihrer schon erbaueten Kirchen, auch die sie noch ins künftige erbauen mögten; es succedire vor eine Obrigkeit, was da wolle; desgleichen mit Vorbehalt der Kirchen-Sachen-Verwaltung, so ihnen von den löblichen Königen der Cron Pohlen mitgetheilet worden. 38) Den neuen, in allen Königlicher Majestät unterworfenen Provintzien angenommenen Calender hat, auf des Königs in Pohlen geschehenes Anhalten, der Durchl. Fürst, **Friedrich**, mit Bewilligung des gantzen Adels auch angenommen und versprochen, daß derselbe den 1sten Januarii folgenden 1618ten Jahres öffentlich eingeführet, publiciret, und von dem Durchl. Fürsten, auch seinen rechtmäßigen Successoren beständig hinführo beybehalten werden solle. 39) Die Abtrünnige und andere Entwichene sollen beyder Seits, so wol vom Fürsten, als seinen Successoren, ohne allen Verzug und Widerspruch den Wiederfordernden ausgeantwortet werden. 40) Ein neuer Fürst soll in dem Eide, so er der Königl. Majestl. und der Republic Pohlen leistet, unter andern auch bezeugen; **daß er der gantzen Ritterschaft sowohl, als eines jeden Freyheit, der Rechte insonderheit ungeschmälert erhalten wolle.**

Die Art hergegen, wie einem neuen Fürsten die von der Ritterschaft schwören müssen, ist folgende:

Ich N. schwöre dem N. in Curland, und Semgallen, Hertzogen, und seinen rechtmäßiger Weise belehnten Successoren; so aber deren keine mehr fürhanden, dem Durchlauchtigsten, und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. Könige in Polen, und seinen Successoren, dem Könige, dem löblichen Reiche, Polen, und Gros-Fürstenthume, Lithauen, nicht allein meinen Ober-Herren, wie sie nun sind, sondern auch die, in künftigen Zeiten, utiles, & immediati, Domini seyn werden, gleich wie andere des Reichs Eingebohrne, treu, und unterthan zu seyn, und daß ich stets will Ihro Fürstl. Genaden Nutz, und Frommen, suchen und befördern, alles Unheil, von Deroselben Landen und Unterthanen, so viel an mir ist, verhüten, abwenden, und deme fürkommen; wie solches einem frommen, und getreuen Unterthanen wohl anstehet und gebühret, worinnen mich nichts, was auch nur, durch Menschen Witz erfunden werden mögte, behindern soll; **so wahr mir GOtt, und das heilige bittere Leiden Christi, helfen soll!**

## §. 24.

Auf solche Weise hat denn nun zuerst der vorhin mehrmals ermeldte **Gotthard von Kettler** die beyden Hertzogthümer regieret. Dem folgte hernach 2) sein Sohn **Friedrich**, 3) Dessen Bruder, **Wilhelm**, 4 dessen Sohn, **Jacob**, und 5 dessen Sohn **Friedrich Casimir**. Als der aber 1698. starb, hinterließ er einen unmündigen Printz, Nahmens **Friedrich Wilhelm**, welcher also der 6 Hertzog in Curland, und von seinem Stief-Vater, dem alten Marggrafen, **Christian Ernst**, an den sich seine Frau Mutter, nach des Herrn Vaters Absterben, wiederum vermählet hatte, zu Bayreuth erzogen wurde. Weil er jedoch nur erst 6. Jahre alt war: so übernahm seines Vaters noch lebender Bruder, **Ferdinand**, sowohl die Vormundschaft als auch die Verwaltung der Lande. Allein da dieser Ferdinand hierauf, in dem mit Pohlen und Schweden erfolgten Kriege, sich auf die Pohlnische Seite lenckte, indem er die Schweden, als damahls gefährliche Nachbarn, gerne vom Halse los seyn wolte; diese hergegen, 1701. den Meister spielten: so wurde dadurch das arme Curland von Schwedischen Feindseligkeiten und Eintreibung starcker Contributionen sehr mitgenommen. Ja König, **Carl der Zwölfte**, nahm das gantze Hertzogthum in Besitz, und schlug zu Bauske sein Haupt-Quartier auf. Hernach aber, im Jahre 1705. wurden die Schweden, durch die Russen, aus Curland heraus getrieben, auch ihnen, im Monat September, die Stadt Mietau entrissen; und der König in Preussen, **Friedrich**, des jungen Hertzogs Anverwandter und Vormund, gab sich sodann viele Mühe, den Czaar,

Peter den Grossen, zu bewegen, daß er Curland seinem rechtmäßigen Besitzer wiederum einräumen, und es mit den schweren Contributionen, womit selbiges bishero war heimgesuchet worden, verschonen mögte. Man konte es aber nicht eher so weit bringen, als bis endlich in der geheimen Unterredung ermeldten Czaars, und des Königs in Preussen, 1709. zu Birsen, in Litthauen, zwischen dem jungen Herzoge, und einer Czaarischen Prinzeßin, eine Vermählung auf die Bahne gebracht wurde. Diese fand nemlich zuletzt bey dem Czaare, so viel Gehör, daß er nicht nur in die Vermählung des Churländischen Printzens, mit der Prinzeßin, Anna Iwanowna, als der mittelsten Tochter seines Bruders, willigte, und ihr einen Braut-Schatz von 100000. andere sagen 200000. Rubeln mit gab; sondern auch den 26sten May 1710. durch ein besonderes Manifest das gantze Hertzogthum Curland, von allen bisherigen Contributionen frey sprach, und es dem jungen Hertzoge Friedrich Wilhem, einräumte. Das Beylager wurde hierauf, den 13ten November selbigen Jahres zu Petersburg mit grosser Pracht und Solennität würcklich vollzogen. Allein diese Freude war kaum angegangen: so verwandelte sie sich in ein nicht geringeres Trauren und Leid. Denn als hernach der junge Hertzog über Riga, nach seiner Residentz-Stadt, Mietau zurücke kehren wolte: wurde er unter Weges von einem hitzigen Fieber überfallen, und muste darüber, den 21sten Januarii, 1711. zu Kippinghof, oder Duderhof, einem Dorffe, in





Ingermannland, seinen Geist aufgeben. Solcher Gestalt hatte nun niemand ein näheres Recht an Curland, als der noch einige schon gedachte Ferdinand, aus dem Kettlerischen Hause. Und der wurde also der 7. Hertzog alda. Er wolte mithin alsbald von der Regierung Besitz nehmen. Allein die junge verwittwete Hertzogin, und nachherige Kayserin in Rußland, gab für, daß sie gesegneten Leibes wäre. Unter diesem Fürwande wurde dahero das gantze Land, durch den Fürsten von Menzikof, wiederum mit Rußischen Trouppen besetzt, welche auch darinnen liegen blieben; Hertzog Ferdinand mogte dargegen einwenden, was er wolte. Denn der Czaar, Peter der Grosse, erklärte sich endlich, nachdem aus der Schwangerschafft, der verwittbeten Herzogin nichts wurde; daß er gedachte seine Trouppen nicht eher wieder aus Curland ziehen wolle, als bis der jungen Hertzogin, nicht nur die derselben von ihrem verstorbenen Gemahl jährlich beschiedenen 40000. Rubel, sondern auch ihr vorgedachtes Heyraths-Guth würden ausgezahlet und zurück gegeben werden. Dieses nun war eben so viel, als daß die Russen wol schwerlich jemahls aus Curland Abschied nehmen solten. Denn dem Hertzoge Ferdinanden war es unmöglich, dergleichen Anforderung des Rußischen Hofs zu befriedigen. Dannenhero kam nun die Czaarische Prinzeßin, Anna, als verwittbete Hertzogin von Curland, selbst im Jahre 1716. im Monat Sept. ins Land. Sie residirte ordentlich zu Mietau; und Ferdinand dargegen hielte sich bis an seinen

Tod zu Danzig auf; wiewohl in seinem Namen die Regierung geführet wurde. Die Stände erkannten ihn auch zwar für ihren rechtmäßigen Herrn. Es fehlte aber doch nicht an mannigerley Streitigkeiten, die der Adel, seiner vielen Freyheit wegen erregte, deshalber man etliche mahle eine Königl. Polnische Commißion nach Curland schickte; um dergleichen Schwierigkeiten gütlich beyzulegen. Indeß muste Ferdinand auch nur mit demjenigen für lieb nehmen, was ihm die Russen von seinen Fürstlichen Gefällen und Domainen übrig liessen; als die bisweilen ihre Trouppen abwechselten, bald auch vermehrten, bald aber verminderten; nachdem es nemlich der Hof zu Petersburg für dienlich befande. Dergleichen Wirthschaft gieng dem guten Hertzoge freylich sehr zu Hertzen. Er stellte dannenhero der Crone Polen zum öftern auf das beweglichste für; wie der verwittweten Hertzogin alles richtig ausgemacht worden, was sie wegen der versprochenen Gelder zu fordern gehabt; ja wie er sogar in verschiedenen Stücken mehr, als sie rechtmäßiger Weise verlangen könne, zugestanden habe. Allein alles war vergeblich. Polen konte sich, wegen Beschaffenheit der Umstände, worinnen es zu selbiger Zeit mit dem Rußischen Hofe stunde, des Curländischen Hertzogs nicht im Ernste annehmen. Darum that Ihro Majest. der König in Preussen, Friedrich Wilhelm, annoch 1718. einen Versuch, gleichwie kurtz vorhero der König in Polen, August der Andere, ob zwar vergeblich, dergleichen mit dem Weissenfelsischen Printz, Johann Adolphen, unternommen hatte, durch Vermittelung einer Heyrath zwischen dem Marggrafen Friedrich Wilhelm zu Svet, und der verwittweten Hertzogin von Curland, dem Ubel abzuhelfen, und zugleich die sich dereinst ereignende Erb- und Nächfolge nur ermeldten Printzens, unter der Pohlnischen Lehns-Verknüpfung zu versichern, womit auch der Rußische Hof wohl zufrieden war. Aber so bald die Pohlen Nachricht davon bekamen: machten sie den Handel, durch eine Protestation, ebenfals rückgängig. Man kan hiervon den 231sten Theil der Europäischen Fame auf der 437sten und folgenden Seiten nachlesen. Hertzog Ferdinand, der nichts weniger über diesen Fürschlag mißvergnügt war, hatte nunmehro nur die einzige Hoffnung annoch übrig, daß die Sache durch beyderseitige Commissarien würde können ausgemacht werden. Man wolte auch zu dem Ende im Monat Mertz, des 1719ten Jahres, eine solche Versammlung zu Fraustadt halten. Allein der Rußische Hof ließ den Curländern ernstlich verbiethen; daß sich nicht etwa einer von ihnen unterstehen solte, daselbst mit zu erscheinen. Und dahero verblieben die Sachen immer noch in ihrem bisherigen Zustande.



§. 25.

Dieweil denn aber das mercklich zunehmende Alter des Hertzogs Ferdinands die Hoffnung um so vielmehr verminderte, durch einen Erben von ihm die Nachfolge im Hertzogthume Curland, bey der Kettlerischen Familie zu erhalten:

als

als fingen die Polen endlich an, sich dieserwegen ernstlicher zu regen, und waren bedacht, allerhand Fürschläge und Mittel, ausfündig zu machen; wie sie es, bey künftigem Absterben des Hertzogs, wolten gehalten wissen. Sie sahen nemlich besagtes Hertzogthum, nicht blos als ein Polnisches Lehn an, sondern wolten es auch, auf sich ereignendem Fall, vermöge der ihnen zustehenden Ober-Landes-Herrschaft, ihrer Republick, als eine Provintz, einverleiben. Man berufte sich anbey auf die 1589. unter dem Könige, **Sigismund dem Dritten**, aufgerichtete Constitution; Kraft welcher, Falls Hertzog **Gotthard**, und seine zwey Söhne, ohne männliche Erben absterben würden, das Hertzogthum Curland, mit dem Königreiche Polen, und dem Groß-Hertzogthume Litthauen, auf gleiche Weise, wie ehemals Liefland, verknüpft werden solte. Man sehe abermals hierbey die Europäische Fame, im 221sten Theile, p. 367. seqq. nach. Die Curländischen Stände und Ritterschaft hergegen, als Nachkommen der Ordens-Ritter von den Schwerdt-Trägern, und Creutz-Herren stunden in den Gedancken, daß sie vielmehr, auf den Erledigungs-Fall berechtiget wären, einen neuen Hertzog zu wählen. Noch andere aber meinten; weil Besage der confirmirten Privilegien des Curländischen Adels, die Erb-Folge in den Lehn-Güthern daselbst auf beydes Geschlechte gestellet sey, so müste ja wohl das Hertzogliche Haus, als das fürnemste, Adliche Geschlechte, in Curland, dieses Privilegii ebenfals theilhaftig werden. Nun waren



ten damals, aus der leiblichen Hertzoglichen Linie, folgende weibliche Abkömmlinge annoch fürhanden: Ihro Königl. Majest. von Schweden, und Dero drey Herren Brüder von Hessen-Cassel, **Wilhelm, Maximilian**, und **George**, als Prinzen, und Söhne, der **Mariä Amaliä**, Prinzeßin von Curland, und Schwestern des letztern Hertzogs **Ferdinands**, ferner die Prinzen von Hessen-Homburg, als Enckel der **Louise Elisabeth**, Prinzessin von Curland, welche gleichfals eine Schwester Hertzogs **Ferdinands** gewesen; nichts weniger die Prinzen des Marggrafen, **Albrechts Friedrichs** von Brandenburg, als Söhne der Prinzessin **Mariä Dorothea** von Curland, einer Nichte des Hertzogs **Ferdinands**, auch Schwester des obgedachten Hertzogs **Friedrichs Wilhelms**; und endlich die Herren Söhne des Hertzogs, **Ernst Ferdinands** von Braunschweig-Bevern, als Printzen der Printzeßin **Eleonorä Charlotte** von Curland, die abermals eine Schwester des Hertzogs, **Friedrich Wilhelms** war. Auf diese hätte man also, nach einiger Meynung, bey einer, allen Falls zugestandenen neuen Wahl, billig sein Absehen mit richten sollen. Siehe des Herrn **Rousset**s, Mercure Historique, & Politique, im Monat May, 1734. p. 587. Mit dem allen aber, war gleichwohl Hertzog **Ferdinand**, gar nicht zufrieden. Er beklagte sich dannenhero hier und da, und suchte Hülfe wider die Russen; aber allezeit, ohne glücklichen Erfolg. Auch an den Preußischen Hof wandte er sich nun, und übergabe da eine Rechnung, nach welcher die Russen, die Zeit über,

so

so sie in seinem Lande gelegen, auf 600000. Thaler daraus gezogen; da hergegen er zu seinem Bedürfniß kaum die Helfte so viel gehoben hätte. Indeß würckten zwar dergleichen Fürstellungen dieses aus, daß ihm der Rußische Hof, 1723. den Antrag that, man würde ihn in vielen Stücken zufrieden stellen, wenn er, wegen der Nachfolge in Curland, etwas zum Besten des Printzen von Hessen-Homburg, verordnen könte; worzu sich auch der Hertzog nicht ungeneigt finden liesse. Allein so bald Ihro Majestät, der höchstsel. König, **Augustus der Andere**, in Polen, von dieser Unterhandlung Nachricht bekam: wurde dieselbe abermahls unterbrochen; als wovon allenthalben der Verfasser des so genannten Genealogischen Archivarii, im 35sten Theile ausführlich kan nachgelesen werden.

## §. 26.

In diesen Umständen verblieb demnach die Sache bis ins Jahr 1726. Da aber hielten nun die Stände von Curland, wider alles Vermuthen, einen Land-Tag; um ihr Wahl-Recht zu behaupten, und dadurch zu verhindern, daß die Pohlen, nach des Herzogs **Ferdinands** Tode, das Land, wie bereits beschlossen ware, nicht in Woywodschaften und Starosteyen vertheilen mögten. Ob nun schon besagter **Ferdinand** wider das zu dem Ende, zwar unter seinem Namen, aber doch ohne seinen Vorbewust ausgegangene Manifest aufs feyerlichste protestirte: so liessen sich doch dadurch die Curländer von ihrem Fürhaben nicht abwendig machen, sondern wählten auch sogar würcklich den



den 26sten Junii, den bekannten Herrn Grafen, **Moritz von Sachsen**, zu ihren künftigen Herzoge; der auch diese ihm aufgetragene Würde annahm, und das für ihn ausgefertigte Wahl-Diploma, nur jüngsthin noch, durch den Druck bekannt gemacht hat. Verschiedene viel geltende Personen hatten diesen ansehnlichen und tapfern Herrn den Curländern aufs beste angepriesen; und er fande sich auch bald darauf persönlich im Lande ein. †) Allein durch dieses Unternehmen wurde nun erst alles recht rege. Weder der Herzog **Ferdinand**, noch der Rußische Hof, und die Crone Pohlen, waren damit zufrieden, sondern bezeugten sich vielmehr höchstmißvergnügt darüber. Jener, der Herzog, hielte es für das gröste Unrecht; daß man ihm, bey seinen Lebzeiten, ja auch wider sein Wissen und Willen, einen Nachfolger aufdringen wolte; und schickte dahero die ihm ertheilte schriftliche Nachricht unerbrochen den Curländischen Ständen wiederum zurück. Der Rußische Hof hergegen hätte gerne gesehen, daß die Wahl, entweder auf den letzthin verstorbenen **Herzog von Hollstein-Gottorp**, oder auf einen von den beyden Hessen-Homburgischen Prinzen, oder wenigstens doch auf den **Fürsten von Menzikof** ausgefallen wäre; als der auch schon sich die meiste Rechnung darauf gemacht hatte; und mithin seine Empfindlichkeit darüber mercklich blicken ließ. Die damahlige Rußische Kayserin **Catharina**, hatte den **Basilium Dolg-**



†) Siehe hiervon mit mehrerm das Leben des verunglückten Herrn Grafens von Ostermann, so neulich ebenfalls in diesem Verlage zum Vorschein gekommen.

horucky, nach Mietau, zu dieser bevorstehenden Wahl abgeschickt; um sonderlich den Gottorpischen Herrn, und den **Menzikof**, bestens zu recommendiren; welchen letztern jedoch der **Dolghorucky** selbst zuwider machte. Man that indeß, Russischer Seits, den Curländern die nachdrücklichste Fürstellung. Die Polen aber regten sich am allermeisten wider die geschehene Wahl. Für andern war der alte Primas, **Theodorus Potocki**, dem Grafen, **Moritz von Sachsen**, gänzlich zuwider. Es ergiengen folglich die ernstlichsten Rescripte, wider die Curländer; man legte eine Protestation darwider in die Cron-Matricul; und die Curländischen Ober-Räthe, so an der Wahl Theil gehabt, wurden für die nächsten Gerichte zur Verantwortung fürgeladen, auch auf dem Reichs-Tage, zu Grodno, den 9ten November, 1726. folgende zwey Puncte beschlossen: 1) daß der neu erwählte Herzog **Mauritius**, weil er, weder auf dem Reichs-Tage erschienen, noch seine Wahl-Acte eingesendet, aus dem König-Reiche verbannet seyn; und 2) auch eine Commißion, nach Mietau, abgeschickt werden, solte, die unrechtmäßigen Proceduren zu untersuchen, und die Sachen wiederum in rechten Stand zu setzen. Diese Commißion wurde auch, den 30sten Augusti, 1727. zu besagtem Mietau, würcklich eröfnet, und von derselben, den 26sten September, ein Decret publiciret, Vermöge dessen, die angeklagten drey Ober-Räthe von ihrer Anklage losgezählet seyn solten; woferne sie schweren würden; daß sie sich, künftig, mit keinem auswärtigen Potentaten, wegen eines neuen Herzogs, weiter in Brief-Wechsel einlassen; sondern dem



dem Könige, und der Republick, Polen, jederzeit getreu verbleiben, wolten. Im übrigen aber hat man, nicht nur die Wahl des Grafens, **Moritzens von Sachsen**, völlig annulliret, und vernichtet; sondern auch solches von allen Canzeln abgelesen, die Wahl-Acte den Ständen abgefordert, und dem Grafen anbefohlen, niemals wiederum nach Curland zu kommen. Von allem, was, um die Zeit, fürgegangen, erschien, 1726. zu Warschau, in 4to, eine sogenante **Synopsis Actorum**, in negocio **Curlandiæ**, & **Semgalliæ**. (†) Fürnemlich wurde auch eine besondere, neue Einrichtung der künftigen



(†) **Es sind hierinnen folgende Stücke enthalten:** 1) Rationes, contra Prætensionem Electionis, & Successiones, eventualis novi Principis Curlandiæ, in secundaria conferentia cum Principe *Dolhorucki*, datæ Varsaviæ, die 13. Januar. 1726. 2) Inhibitio S. R. Maj. per Generosum *Nasvasky*, Capitaneum Ciechanovienſem, statibus Curlandiæ, ne divulgatum Congressum particularem celebrare præsumant, intimata. 3) Documentum intimatæ inhibitionis supra dictæ. 4) Mandatum, pro Indiciis Curlandicis, in Mense Octobri proximo, Grodnæ, celebrandis. 5) Oblata vivendæ Manifestationis. 6) Manifestatio Procerum Regni Poloniæ, & Magni Ducatus Lithuaniæ, contra Actum Curlandium, congressu illicito, die 26. Junii, 1726. formatum. 7) Translatio Literarum supremorum Consiliariorum Curlandiæ, ad S. R. Maj Mitaviæ, d. 3. 1726. datarum. 8 Copia Credentialium *Dolhorukhi*, ad Curlandos. 9) Propositiones Imperatricis Russiæ. 10) Responsum S. R Maj. ad literas supremorum Consiliariorum Ducatus Curlandiæ. 11) Memoriale, ex Mandato S. R. Maj. & mente præsentis ad Latus Regium Senatus, Domino, *Bestuchovv*, Ablegato Sacræ Czariæ Maj. per Magnificum Thesaurarium Curiæ Regni porrectum, Varsaviæ, die 13. Aug. Anno 1729.

Regierung in Curland abgefaſt, welche aus 20. Artickeln beſtunde. Man machte ſie, durchs ganze Land, bekannt, und gab ſie auch, unter folgender Aufſchrift, in öffentlichen Druck: Ordinatio futuri Regiminis Ducatuum Curlandiæ, & Semgalliæ, ſub immediato Domino Regum Poloniæ, & Reipublicæ, in caſum ſterilium fatorum moderni Illuſtriſſimi Ducis, *Ferdinandi* &c. Die Haupt-Puncte davon gingen dahin; daß, nach dem Tode des Herzogs, **Ferdinands**, und wenn der keine männliche Erben hinterlaſſen würde, das ganze Herzogthum an die Crone, Polen, fallen, und die Regierung dariñen von vier Ober-Räthen, und zwey Gerichts-Beſitzern, geführet, in dem Lande ſelbſt aber Haupt- und Ober-Haupt-Leute beſtellet, übrigens der Adel, bey ſeinen Freyheiten, und die geſamten Einwohner, bey der Evangeliſchen Religion, ungekränckt gelaſſen; dargegen jedoch auch, für die Römiſch-Catholiſche Religions-Verwandten, gehörige Sorge getragen, werden ſolte. Die übrigen Artickel handeln, von Beſatzung der ſämtlichen Gerichte, und deren Beſoldung; vom Rechte zu münzen; von den Bevollmächtigten der Adelſchaft, um derſelben Gerechtſame wahr zunehmen; von den Landes-Grenzen; von der Soldateſca, welche ziemlich zahlreich, nemlich 12. Reiter, und 30. Fusgänger; von Kirchen- und Schul-Sachen; von einem aufzurichtenden, Academiſchen Gymnaſio; vom ruhigen Beſitz der Lehn-Güther; von den Herzoglichen Güthern; von Bauern; von dem Indigenat, oder dem, im Lande, gebohrnen Adel: von Predigern Hoſpitälern, Wittwen, und andern Stiftungen, auch



auch derſelben Beſoldung und Unterhalte. Schlüßlich ſolte dabey verſprochen werden; daß die Herzogthümer, Curland und Semgallen, zu ewigen Zeiten, an Pohlen bleiben, und niemahls davon getrennet werden ſolten; auch was etwa vergeſſen ſeyn möchte, ſolte der Provintz frey ſtehen, von Ihro Königl. Majeſt. und der Republic zu erbitten. Ob nun wohl die Curländer, anfangs, wider ſolche Regiments-Verfaſſung proteſtirten: ſo muſten ſie doch die Land-Stände, den 5. December 1726. unterſchreiben; und beſagte Commißion nahm hierauf ihr Ende. Siehe die Regenſpurgiſchen Hiſtoriſchen Nachrichten 1726. p. 82.

§. 27.

Allein hiermit war der Herzog **Ferdinand** eben ſo wenig zufrieden, als mit der Wahl des Herrn Grafens, **Moritzens von Sachſen.** Er beſchwerte ſich daherö, in einer öffentlichen Schrift, darüber; daß man ſo was, ſchon bey ſeinem Leben, unternommen hätte. Aber die Crone Pohlen kehrte ſich im geringſten nicht daran. Dieſerwegen nun, und weil er ſeinen Unterthanen ſelbſt nicht allzuangenehme war; welche nemlich unter andern, ſonderlich auch über ſeine Religions-Veränderung, ſehr mißvergnügt ſchienen; wie Herr **Rouſſet**, in dem Tractat des Interets preſents des Puiſſances, oder **von dem gegenwärtigen Staats-Intereſſe der Europäiſchen Mächte**, im Erſten Bande, Cap. IX. §. 5. p. 917. gar wohl angemercket hat, auch in dem Account of Livonia, Lettr. XIII. einige Nachricht davon zu finden: ſo wuſte er ſich endlich nicht beſſer zu rächen, als daß er ſich, den 5ten Januarii, 1731. annoch,

in seinem 75sten Jahre, mit der Sachsen-Weissenfelsischen Prinzeßin, Johannen Magdalenen, vermählte; um zu versuchen, ob er etwa noch einen Prinzen erzeugen, und dadurch die, von den Polen regulirte, neue Regierungs-Forme auf einmal wiederum über den Hauffen werfen, könte; wiewohl auch solches vergeblich war. Denn dieser so sehr gewünschte Ehe-Seegen blieb gleichwohl aussen. Derohalben wurden die Curländer um so vielmehr bekümmert; als welche gleichfals keinesweges mit der neuen Landes-Verfassung vergnügt waren; sondern, was sie dieserwegen gethan, mehr mit Zwange, als mit gutem Willen, hatten thun müssen. Dannenhero kamen, auch bey dieser Gelegenheit, verschiedene Schriften zum Vorschein, welche, ohngeachtet dessen, was bishero von den Polen war unternommen, und verordnet, worden, das Wahl-Recht der Curländer zu behaupten suchten. Unter andern findet man etwas dergleichen, in des Herrn Roussets Eilften Bande seines schon ob angezogenen Recuel des Actes, Negociations &c. Nächst dem führet eine, in Folio, gedruckte Deduction folgende Aufschrift: Solida demonstratio, qua, facultatem eligendi Ducis ad Ordines Curlandiæ, & Semgalliæ, optimo jure devolutam, atque hoc ipsum jus, nullo actu contrario, unquam amissum esse, ex indubitatis rerum gestarum monumentis ostenditur a Nobili Curono: d. i. gründlicher Beweiß, in welchem, aus ungezweifelten Urkunden, von einem Curländischen Edelmanne gezeiget wird; daß das Recht, einen Herzog zu erwählen, allerdings den Ständen von



von Curland und Semgallien, zustehe, und durch keine widrige Handlung jemahls verlohren gegangen sey. Es ist diese Schrift auch selbst hernach ins Teutsche übersetzet worden. (†) Sonst hat ein Ungenannter, 1736. noch, in einer andern Schrift, in 4to. Ius eligendi Ducem, Statibus Curlandiæ, & Semgalliæ, ex Principiis Iuris Naturalis, vindicatum, oder das den Ständen von Curland und Semgallien, auch nach den Grund-Sätzen des Rechts der Natur, zustehende Wahl-Recht eines neuen Herzogs, betitelt, sogar erwiesen; daß Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. die Stände in Curland, bey ihrem wohlgegründeten Wahl-Recht zu schützen, allerdings berechtiget sey. Nichtsweniger hat er zugleich die Vortheile, so den Curländern, aus der Beobachtung dieses Rechts, zuwachsen würden, klärlich für Augen geleget; als welche fürnemlich darinnen bestehen sollen: daß Curland, unter einem eigenen Teutschen Herzoge am sichersten für der Uberwältigung ihrer Nachbarn bleiben würde; auch der alte ansehnliche Teutsche Adel daselbst nicht so leichte geschwächt, oder wohl gar gäntzlich unterdruckt werden dürffte, wie bereits in Pohlnisch-Preussen und Liefland geschehen sey; desgleichen daß, bey besagtem Wahl-Rechte, die Evangelische Religion, und deren Verwandte, in dem Herzogthume, wider die unumschränckte Macht der Catholischen Geistlichkeit viel eher ungekränckt verbliebe; überdieß ein neuer Fürst, durch die ihm fürgeschriebene



(†) Siehe auch des Hallischen Professors, Herr Johann Ehrenfried Zschackwitzens Einleitung zu den Rechts-Aussprüchen 2. Theil, p. 91.

Capitulation und Landes-Grund-Gesetze, zu seiner Pflicht angehalten werden könte; welches aber gegen einen Woywoden und Castellan, entweder nicht möglich, oder wenigstens doch sehr schwer wäre; vielmehr würden dergleichen grosse und mächtige Leute dem Curländ. Adel, nach eigenem Gefallen, gebieten, und diesen endlich, nach und nach, gar in die Dienstbarkeit bringen; die Appellationen an die Relations-Gerichte würden wegfallen; und die Sachen, theils an die Assessorial-Gerichte, theils an die Tribunale, mit Unterdrückung der Landes-Einsassen gezogen; auch der Adel von dem bisherigen Genuß der sämtlich Fürstl. Einkünfte, von Aemtern, Zöllen, u. s. w. ausgeschlossen; das Land hergegen mit neuen Contributionen und Einqvartirungen beschweret werden; ja es sey über dieses alles auch denen von Ost- West- und Norden grenzenden Nachbarn höchstens daran gelegen, daß Curland nicht unmittelbar der Crone Pohlen einverleibet würde, u. s. f. Ob nun schon hiernächst auch die Pohlen hinwiederum verschiedene scheinbare Vortheile ihrer neu einzuführenden Regierungs-Forme des Herzogthums Curland anzugeben wusten; fürnehmlich aber den Curländern fleißig zu Gemüthe führten, daß sie, auf solche Weise, 1) nur einem Oberhaupte, nemlich dem Pohlnischen Könige, unterworffen seyn; 2) alle die grossen Rechte und Vortheile der Republic Pohlen, wovon sie bishero ausgeschlossen gewesen, mit geniessen würden; folglich 3) aller Würden des Reichs, und sogar des Senats, sich anmaassen; mithin 4) Sitz und Stimme, bey einer Königs-Wahl, und auf den Reichs-Tägen, erlangen, auch solchemnach die, dem Herzogthume etwa schädliche Schlüsse abwendig machen; 5) insonderheit die Curländ. von Adel die Starosteyen dieses Landes erlangen, und darzu die Fürstl. Tafel-Güther ziehen; 6) sich der zeitherigen Bedrückungen ihrer Herzoge entledigen; auch 7) wegen der habenden Beysorge, für allem vorhin beschriebenen Nachtheil, durch genugsame Reversalien, und hinlängliche Versicherungen, sich bewahren könten; nicht nochmahls zu gedencken, daß dem Könige, und der Republick, als Ober-Lehns-Herrn, Kraft der Constitution, vom Jahre 1589. und des durch die grosse Commißion 1612. festgesetzten Eides, bey künftig erfolgendem Lehn-Falle, allerdings das Recht zustünde, das Herzogthum der Crone unmittelbar einzuverleiben: so wolten doch die Curländer diese Vortheile, welche sie ohnedem schon in der That, gröstentheils, genossen, in Betrachtung dessen, was sie dargegen einbüssen würden, noch lange nicht für hinlänglich halten, sich dadurch anlocken zu lassen; zumahln sie aus der Erfahrung überzeuget wären, daß die Herren Pohlen zwar leichtlich die besten Reversalien und Versicherungen von sich stellten; solche aber hernach schwerlich zu ihrer Wirckung gelangen liessen. So könten auch, schreibet der oberwehnte Verfasser, die angeführten Verordnungen, und der Eid, keinen Curländischen Einsassen verbinden: allermaassen ein Volck dem andern, zum Nachtheil der geschlossenen Verträge, keine widrige Gesetze machen dürffe; auch der mehr angezogene Eid, nach dem eigentlichen Inhalte der Pacten, verstanden werden müsse; als welche ausdrücklich besagten,

daß Curland, auf ewig, der Crone, Polen, und zwar mittelbar, (nicht unmittelbar,) einverleibet seyn solle. Darzu sey dieß Herzogthum nur ein aufgetragenes Lehen; und ermeldte Crone habe, bey der Unterwerfung desselben, die unmittelbare Vereinigung, auf den nun bevorstehenden Fall, sich nicht fürbehalten. Dargegen hätten auch die Curländer ihr Wahl-Recht schon würcklich wider die 1589. gemachte Constitution ausgeübt, und behauptet; als sie nemlich den Herzog, Jacob, des flüchtigen Wilhelms Sohn, wider des Königs, Vladislai, Bruder öffentlich gewählet; worbey man doch Pohlnischer Seite die oft gedachte Constitution gar nicht einmal auf die Bahne gebracht; und folglich sey dieselbe nunmehro als unkräftig zu betrachten; übrigens zu geschweigen, daß durch dergleichen Wahl die Lehns-Verknüpfung nicht aufgehoben werde; sondern vielmehr alles, in dem bisherigen Stande, verbleibe, u. s. w. Endlich zeiget der Verfasser annoch; was auch die benachbarte Staaten von der alten, oder aber der neuen, Regierungs-Art der Curländischen Herzogthümer eigentlich zu gewarten hätten. Nichtsweniger stellet er den Ständen des Landes für; wie für allen andern das Chur-Brandenburgische, jetzo Königl-Preußische, Haus stets für die Wohlfarth besagter Länder Sorge getragen, und absonderlich die Wiedereinsetzung des Herzogs, Jacobs, und dessen Fürstlichen Hauses, bey den Olivischen Friedens-Tractaten, zu Stande gebracht, habe; da bey den gefährlichen Läuften selbiger Zeiten Curland leichtlich in fremde Hände hätte gerathen können. Siehe auch die Sammlung zum nähern



hern Verstande des Neuen, in der Politl. und Gelehrten Welt, vom Jahre 1735. p. 1350. sqq.

§. 28.

In Erwegung dessen, waren denn die Curländer auf alle Mittel, und Wege, bedacht, sich der ihnen so nachtheilichen Staats-Veränderung noch in Zeiten, und ehe sie würcklich eingeführet würde, hinwiederum zu entledigen. Sie bestätigten demnach so gar die von den Polen vernichtete Wahl des Herrn Grafens, Moritzens von Sachsen; (†) wie dieser selbst, in seinem jüngsthin ausgestreueten Manifeste, erzehlet. Als man aber hernach wohl merckte; daß dieser Graf, Moritz, nicht mächtig genug sey, die Rechte der Curländer mit Nachdrucke zu behaupten; auf diejenigen, so ihn bishero unter der Hand unterstützet hatten, Bedencken trugen, ihm öffentlichen Beystand zu leisten: so fielen nun andere auf die Gedancken, den Königl. Preußischen Hof dadurch auf die Seite zu ziehen, wenn man einen neuen Herzog, aus den Brandenburgischen Herren Marggrafen, erwählte; als wodurch Curland nicht nur in den Stand würde gesetzet werden, seine alte Gerechtsame zu vertheidigen, sondern auch von einer Schuld an vielen Millionen befreyet werden könte. Allein weil die Russen bereits im Lande

(†) Siehe von dieser Wahl das Leben der Rußischen Kayserin / Annä / p. 16. sq. 3.; ingleichen das Teutsche Leben der Kayserin / Catharinä / p. m. 386. und die alte Europäische Fame / im 221sten Theile / p. 366. und in dem 297sten / auch 298sten Theile / p. 799. sqq. und 813. sqq.

Lande lagen; und der Hof zu Petersburg wohl schwerlich ein solches Unternehmen würde gebilliget haben: hielten mithin noch andere für ein weit sicheres Mittel, vielmehr den mächtigen Schutz des Rußischen Hofs auszuwürcken. Und da war denn die damahlige verwittwete Herzogin von Curland, durch ihren Fürspruch, nicht wenig behülflich, daß dem Gesuch der Curländischen Stände leichte willfähret wurde. Ja als diese Herzogin, obgedachter maassen, im Jahre 1730. selbst noch den Rußischen Thron bestieg, konten die Curländer um so vielmehr glauben, daß sie durchdringen, und ihre alte Gerechtsame behaupten würden. Allermaassen sie wusten, daß die nunmehrige Kayserin eine besondere grosse Liebe zu Curland hatte. Damit sie auch in solcher ihrer Meynung desto gewisser werden möchten: so schickten sie, gleich nach der Crönung der Annä, eine Deputation nach Moscau; und die neue Kayserin tröstete sie aufs beste, daß sie ihnen, möglichster maassen, beystehen wolle; wie bereits oben erinnert worden. †) Sie bewürckte auch in der That, durch ihre Gesandten, zu Warschau, daß sich die Pohlen endlich auf andere Gedancken bringen liessen, und wenigstens auf dem bald darauf gehaltenen Reichs-Tage nichts nachtheiliges weiter für das Herzogthum unternahmen, oder beschlossen. Denn besagte Kayserin ließ darbey deutlich erklären; wie sie nimmermehr würde geschehen lassen, daß etwas, an der bisherigen Regie-

† Siehe auch mit mehrerm hiervon das Leben des Grafens von Ostermann.



gierungs-Art, in Curland, verändert werden dürfe. Dargegen erhielte nunmehro, bey der Gelegenheit, der alte Herzog, Ferdinand, zu Anfange des Martii, 1731. sogar annoch erst die Lehn von der Crone, Polen, zu Warschau, durch seinen Gevollmächtigten, den Königl. Polnischen, und Churfürstlich-Sächßischen Geheimden Conferenz-Minister, dem Baron von Bülow; und es wurde zugleich, wegen des Witthums seiner neuen Gemahlin, eine Verordnung gemacht. Inzwischen konten gleichwohl die Polen ihre abgefaste, neue, Landes-Constitution des Herzogthums nicht gänzlich in Vergessenhtit stellen; sondern hätten sie gerne noch zur Execution gebracht. Deswegen wendete sich auch der alte Herzog, Ferdinand, nunmehro selbst nach Rußland, und ließ dasige Monarchin, durch einen an dieselbe abgeschickten Hof-Cavalier, ersuchen; Sie wolle doch nicht gestatten, daß Polen seinen gemachten Entwurf ausführen möge. Gleichwie ihme nun solches die Kayserin, zu seinem sonderbahren Vergnügen, theuer versicherte: also durften die Polen, wegen der noch im Lande liegenden Rußischen Truppen, nichts wagen. Denn eben die Erhaltung der bisherigen Regierungs-Forme, in Curland, diente zu einem wichtigen Fürwande, besagte Truppen noch länger darinne stehen zu lassen; als welche auch freylich den Polen ein Dorn in den Augen waren. Diese gingen dahero fast täglich zu Rathe; auf was Weise man die Russen, aus Curland, bringen mögte. Denn sie bedachten: daß sich der Hof zu Petersburg im geringsten nicht daran kehren würde; wenn man gleich, zu Warschau,

schau, einen Reichs-Schluß nach dem andern deshalber abfassete. Und endlich befanden sie für gut, die fürnehmsten, Curländischen Land-Stände auf ihre Seite, und dadurch es wenigstens so weit, zu bringen; daß sich dieselben der neuen Regierungs-Forme nicht mehr widersetzen, noch sich dieserwegen weiter um Schutz, und Beystand, bemühen, mögten. Weil nun die Polen den Curländern zugleich mehrere Hoffnung auf sehr grosse Vortheile, bey künftiger Veränderung, machten: so liessen sich diese itzt würcklich bewegen, 1732. in geheim eine Deputation, nach Warschau, zu senden, welche mit den Polnischen Magnaten über die Angelegenheiten ihres Vater-Landes zu Rathe gehen solte. So bald aber der Rußische Hof einige Nachricht davon erhielte: wurde das Haupt dieser Abgeschickten, der Graf von Finckenstein, bey seiner Rückkunft nach Curland, durch ein Russisches Commando, aufgehoben, und, nebst allen, bey ihm gefundenen, Briefschaften, gefänglich nach Petersburg gebracht. Darüber fingen denn die Polen ein grosses Lermen an; und es hätte gar leichte, zwischen beyden Reichen, über dieser Sache, zu grossen Weitläuftigkeiten kommen können. Als jedoch Ihro Majest. der höchstseel. König, Augustus der Andere, den 1sten Febr. 1733. Todes verblich: änderte sich der Schau-Platz dieser Begebenheiten plötzlich. Denn über den darauf erfolgten, blutigen Unruhen, wegen der neuen Königs-Wahl, wurden die Curländischen Angelegenheiten gänzlich vergessen; und man glaubte nunmehro; es würde, nach Endigung derselben, auf dem sogenannten Pacifications-Reichs-Tag, Curland,



land, durch Rußische Vermittelung, völlig wiederum in seine alte Gerechtigkeiten eingesetzt, und ihm die Freyheit, sich mit der Zeit einen neuen Herzog zu erwählen, vollkommen zugestanden, werden. Nun fand sich zwar hernach, in den Pactis Conventis, die der neue König, August der Dritte, beschwören muste, ein Punct, der diesen Absichten einiger maassen entgegen zu seyn schiene, wenn es hies: Wir wollen auch zugleich mit der Republick unsere Sorgfalt unverzüglich dahin anwenden; damit das Herzogthum, Curland, von ausländischen Anforderungen befreyet, und der Herzog, Ferdinand, da er bereits investirt worden, auch anbey würcklich in dem Königreiche lebet, ungeachtet er, wegen auswärtiger Verhinderung, nicht in dem Herzogthume anwesend ist, zu seinem Rechte, und zum Besitz seiner Güther, gelangen, nichts weniger ihm von den Einwohnern dieses Herzogthums der schuldige Gehorsam geleistet werden möge. Jedoch soll dieß alles den alten Rechten des Adels, und der Stände dieses Herzogthums, unschädlich seyn. Auch werden Wir niemals einwilligen; daß besagtes Herzogthum von der Republick abgerissen werde. Allein auf dem Senatus-Consulto, welches der König, nach dem zu Warschau 1735. fruchtlos abgelauffenem Reichs-Tag, den 9ten November selbigen Jahres noch, hielte, wurde nunmehro in dem dießfals publicirten Manifeste, dasjenige was, wegen Curland, war beschlossen worden, mit folgenden

Wor-

Worten ausgedrückt: Gleichwie Wir der gantzen Republick versprochen, daß Wir sie bey ihren Rechten und Freyheiten erhalten wollen: also versichern Wir sie auch, daß Wir die Fürstenthümer, Curland und Semgallien, juxta pacta subjectionis, bey allen ihren Rechten, Privilegien, Freyheiten und Regierungs-Forme, (juxta formulam Regulaminis) beschützen und erhalten wollen. Und dieses wurde auch nachgehends, auf dem 1736. glücklich bestandenen Pacifications-Reichs-Tage, mit mehrerm bestätiget. Die Curländer hatten damahls einen Deputirten nach Warschau geschickt, der dem Hofe sowohl, als den versammleten Ständen, eine Schrift überreichte, worinnen mehrgedachte Rechte des Herzogthums Curland an- und ausgeführet waren, und welche die Herren Pohlen vielleicht gegründet befunden. Wenigstens mögen sie besorget haben; daß bey einem sich ereignendem Falle leichtlich grosse Unruhen daher erwachsen könten; welche sie doch hergegen, auf alle Weise, gerne vermeiden wolten. Mithin wurde endlich, auf letzt besagtem Pacifications-Reichs-Tage, den Curländischen Ständen ausdrücklich zugestanden; daß ihr Land die Eigenschaft eines Herzogthums behalten, sie auch freye Macht haben solten, sich, nach Absterben des Herzogs Ferdinands, einen neuen Herzog zu erwählen; doch mit der Bedingung, daß der neu-erwählte von Ihro Königlichen Majestät in Pohlen bestä-



bestätiget würde, auch ein beständiger Vasall der Crone Polen verbleibe. Solcher Gestalt war denn nunmehro die Curländische Succeßions-Sache völlig reguliret, und alle darüber entstandene Mißhelligkeiten, sind auf diese Weise, glücklich beygeleget worden. Da aber freylich wohl Rußland das meiste zu dem allen beygetragen, als meynten nun verschiedene, die Curländer würden, aus dem Regen in die Traufe kommen. Die Kayserin Anna, würde nemlich bey erfolgendem Falle trachten, das Hertzogthum mit dem Rußischen Reich zu vereinigen. Allein diese generöse Dame hatte ja den Polen, zu wiederholten malen versprochen, daß sie wegen der Hülfe, so sie der Republick bis daher geleistet, nicht das geringste fordern, noch auch einige Zertrennung der darzu gehörigen Lande verlangen wolle. Dieß ihr theures Wort hat sie auch höchstrühmlich gehalten, wie der Ausgang sattsam bezeuget. Indeß kan man es gleichwol den Curländern nicht verdencken, daß sie die hernach erfolgte neue Hertzogs-Wahl nicht anders als mit Genehmhaltung der Rußischen Monarchin unternommen. Denn auf was Art konten sie doch wol derselben ihr danckbares Gemüthe zeigen? Sie wählten demnach denjenigen zu ihrem Hertzoge, der ihnen vom Hofe in Petersburg fürgeschlagen wurde, wie wir bald vernehmen wollen.

§. 29.

Solchemnach hatte allerdings auch der alte Hertzog Ferdinand dieß Glück; daß die bisherigen Zwistigkeiten, annoch bey seinem Leben

beygeleget wurden. Und da sagte man zwar auch hernach etliche male, die Curländischen Stände würden nun unverzüglich einen neuen Hertzoge wählen, damit sich nicht etwa, bey dem Absterben nur gedachten Ferdinands, unvermuthet anderweitige Schwierigkeiten ereignen mögten. Allein der Tod besagten Hertzogs übereilte sie doch, indem derselbe endlich den 4. May, 1737. in seinem 82. Jahre, Abschied aus der Welt nahm. Hierauf liessen alsbald Ihro Königl. Majestät in Polen August der Dritte, sowohl an den hohen Rath, als auch an den Adel, und gesamte Unterthanen von Curland folgendes Rescript ergehen.

Nachdem es GOtt geschehen lassen, daß der Durchl. Fürst Ferdinand, Herzog von Curland und Semgallen, Unser geliebtester Vetter, den 4. May des jetztlaufenden Jahres, zu Unserer grossen Betrübniß sein Leben geendiget, und durch seinen Tod die männliche Linie der Herzoge von Curland, aus der Kettlerischen Familie zu Ende gegangen, so haben Wir es Unsere Pflicht zu seyn erachtet, euch hierdurch zu erinnern, u. zu ermahnen, daß es für Unsere Rechte, und das an den Herzogthümern Curland und Semgallen, habende Dominium directum, alle nöthige Sorgfalt trager, und Vermöge des Eides, womit ihr verpflichtet seyd, wie auch der Subjections-Verträge, nach Beschaffenheit der Regierungs-Forme dieser Herzogthümer, in aller Uns, und der Republick, schul-



schuldigen Treue und Subjection, verharret und fortfahret, die Justitz zu verwalten, auch nichts wider solche Pacta Subjectionis oder Unsere Rechte, und wider die Gesetze des Königreichs unternehmet. Ihr könnet dargegen versichert seyn, daß Wir unserer Seits, nichts verabsäumen werden, was zum Besten dieser Herzogthümer gereichen könte. Und damit, weder der Provinz überhaupt, noch den zu der Herzoglichen Würde gehörigen, sowohl Lehen- als Allodial-Güthern, etwas zum Nachtheil geschehe: so befehlen Wir Unsern lieben Räthen des hohen Raths dieser Herzogthümer, daß sie ferner ihre Pflicht, in Sachen die Regierung betreffend, der ordentlichen Regierungs-Forme, und der Unsern und der Republic Commissarien ertheilten Ordre, zu Folge beobachten sollen, ohne sich jedoch auf einige Weise, und es sey unter welchem Vorwand es wolle, in die Angelegenheiten des Staats zu mischen, als worüber Unsere und der Republick Commissarien die Disposition allein behalten. Wir wollen auch, daß die Räthe des hohen Raths, ohne Verzug, ein Inventarium von allen, sowohl beweglichen, als unbeweglichen Güthern des Herzoglichen Hauses, ingleichen ein Verzeichniß aller Activ- und Paßiv-Schulden, verfertigen lassen, und Uns solches mit ehesten einliefern. Zugleich sollen gedachte Räthe dahin sorgen,

daß die Revenüen von den Lehn- und Allodial-Güthern des Herzoglichen Hauses eingehoben, und bis zu unserer weitern Disposition fleißig aufbehalten werden, ausgenommen was zu Salarirung der Bedienten, und der innern Conversation des Staats erfordert wird. Ubrigens dürftet ihr euch Unsere Gnade, und Königl. Protection, wie auch der unverletzten Erhaltung eurer Privilegien versichern, als welche wir zu behaupten, und zu conserviren versprechen, indem Wir das Interesse und Beste der Herzogthümer, Curland und Semgallen, als Unser eigenes Ansehen. Und damit dieser, Unser ausdrücklicher Wille, allen und jeden bekannt gemacht werde: so befehlen Wir gegenwärtiges Rescript den Actis publicis mit zu inseriren, und es mit ehesten, an den gewöhnlichen Orten zu publiciren, daß der Inhalt desselben, von allen, welche es angehet, beobachtet werden möge.

Derowegen schritten nun die Curländer ohne alle Verweilung zur Wahl, welche auch ganz unvermuthet glücklich zu Stande kam. Die Stände erschienen zu dem Ende, den 12ten May 1737. Mann für Mann zu Mietau, und der zwey Tage darauf, ebenfals daselbst eingetroffene, Rußisch-Kayserliche Minister, der Herr Baron von Kayserling, gab besagten Ständen die Versicherung: wie Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät fest entschlossen wären, die freye Wahl eines neuen Hertzogs mächtigst zu schützen. Bereits vor-



vorhero aber war auch der Rußische Cammer-Herr von Buttlar zugegen gewesen, und hatte im Nahmen seiner hohen Principalin, der Käyserin Annä, die Person des Ober-Cammer-Herrns, Grafens von Biron, den Grossen in Curland, aufs nachdrücklichste und bestens angepriesen; welche Recommendation denn die Herren Curländer freylich nicht leichte in Wind schlagen durften. Zudem meynten, wie schon gedacht, viele, ihre gute Rechnung bey der künftigen Regierung dieses Herzogs zu machen. Die Polen aber, welche sich etwa noch widrig bezeigten, wurden durch Geld zum Stillschweigen gebracht. Ueberdieß schickte unser Herr Graf von Biron seinen Schwager, den obbeschriebenen Herrn von Bißmarck, nach Curland, welcher gleichfals desselben Bestes, nach Möglichkeit bey der Sache that. Und also war alles zu der instehenden Wahl vorbereitet, welche mithin den 13ten Junii, 1737. Abends um 6. Uhr einstimmig, und ohne den geringsten Widerspruch auf nur besagten Rußisch-Kayserlichen Ober-Cammer-Herrn, Grafen Ernst Johann von Biron, für sich und seine männliche, eheliche Leibes-Erben ausfiel. Jedermann wunderte sich anbey, daß die Gemüther der Curländer, welche doch sonst, aus angebohrner Liebe zur Freyheit, zum Widersprechen gar geneigt sind, nicht die geringste Bewegung gemacht hatten, sondern die gantze Wahl, binnen einer einzigen Stunde, mit vollkommener Zufriedenheit aller Anwesenden, und zum allgemeinen Vergnügen des Landes, geschahe. Um so-

vielmehr aber ist auch zu bewundern, daß nunmehro die Herren Curländer sprechen wollen; man hätte sie zu dieser Wahl gezwungen. Wäre so was, auf Antrieb des gewesenen Hertzogs, unternommen worden: man würde es bey der, nach seinem Falle, geschehenen Untersuchung wider ihn nicht ausser Acht gelassen haben. Davon aber haben sie bishero in Rußland nicht eine Sylbe gedacht. Daß jedoch die höchstsel. Kayserin Anna vieles durch ihren Fürspruch zu dieser Wahl beygetragen, und in deren Nahmen wohlgedachter Herr von Buttlar, vermittelst seiner geschickten Negotion, die Gemüther auf seine Seite zu bringen gewust, das kan freylich wol nicht geleugnet werden. Wolten nun solches die Herren Curländer, als einen Zwang ausgeben: so sehe ich nicht, wie es zu verantworten. Ja alsdenn würde, wenn dieses ein Zwang wäre, schwerlich jemahls eine Wahl ungezwungen können genennet werden. Genug, was die Curländischen Stände damahls gethan haben, das thaten sie, theils in Absicht auf die Rußische Kayserinn, und weil sie ihnen ihre freye Fürsten-Wahl hatte erhalten helfen, theils weil viele ihr eigenes Interesse dadurch zu befördern gedachten; ob sie schon bey dem allen in ihren Hertzen mißvergnügt seyn mogten, daß sie demjenigen, welchem sie vorhin nicht einmal ihr Indigenat zugestehen wollen, nunmehro gar den Curländischen Fürsten-Huth auffsetzen solten.

§. 30.

Doch auch Auswärtige schienen mit dieser Wahl nicht übel zufrieden zu seyn. Sonderlich konte man wohl nicht glauben, daß Ihro Majestät der König Augustus in Polen, dieserwegen eine, der Rußischen Kayserin widrige Resolution ergreifen würde, da zumal die Sache bereits von der Republick entschieden war. Die Polen hielten eben damals zu Fraustadt, wiederum ein Senatus-Consilium, dahin also im Nahmen des neuen Hertzogs, und der gesamten Land-Stände, der Curländische Cantzler Herr Finck von Finckenstein, ohnverzüglich abgeschickt wurde, um die Allergnädigste Bestätigung, bey Ihro Majestät dem Könige, und der Republick Ansuchung zuthun. Als dannenhero nun diese Herzogs-Wahl, in der Versammlung der Polnischen Senatoren, aufs Tapet kam, wurde deshalber in dem erfolgten Resultat so viel feste gesetzet: daß da die Republick, auf dem letzten Pacifications-Reichs-Tage, ein Provisional-Gesetze, wegen der Hertzogthümer, Curland und Semgallen, bey erfolgtem Ableben des Durchl. Herzogs Ferdinands gemacht, Vermöge dessen, Ihro Königliche Majestät, die Disposition dieser Hertzogthümer, und die Collationem feudi, an den neuen Herzog gäntzlich überlassen worden; Ihro Majestät diesem Gesetze zu Folge, alles was beydes Dero, und der Republick, Rechte als deren Nutzen, und Gerechtsame des Feudi anbetrift, reguliren lassen, und die hierzu, durch die Constitution, vom Jahre 1726. ernannte, auch durch den Pacifications-Reichs-Tag, vom Jahre 1735. bestätigte Commißion, dabey gebrauchen

würden, nichtsweniger die Commissarien ihre Instructionen aus der Cantzeley des Königreichs, wegen des Orts und der Zeit ihrer Versammlung sowohl, als was sie weiter zu thun haben, erhalten solten. Uberdieses und damit die Hertzogthümer, Curland und Semgallen, besage der letzten Constitution, vom Jahre 1736. von aller Last befreyet werden mögten: so wolten Ihro Majestät, alle Erben des Hertzoglichen Kettlerischen Hauses sowohl, als die Gläubiger, und die, welche auf die Hertzogliche Tafel-Güther Anforderungen haben, generaliter, und premptorie, für die Relations-Gerichte citiren lassen, ihr Recht darzulegen, und sodann aller Justiz gewärtig zu seyn. Ihro Majestät unterzeichneten mithin auch, noch vor Dero Abreise von Fraustadt, nemlich den 14ten Julii, 1737. das gewöhnliche Diploma für den neuen Hertzog, den Grafen von Biron.

## §. 31.

Nur der Herr Graf, Moritz von Sachsen, konnte sich hierbey nicht gelassen bezeugen. So bald er nemlich vernahm, daß man eine neue Wahl fürhätte: schickte er gewisse Personen ab, die, im Namen seiner, wider dergleichen Unternehmen protestiren solten. Allein dieselben wurden theils unter Weges aufgehoben, theils sonst gehindert, ihre aufhabende Commißon zu verrichten. Und also war diese Hinderniß gar bald auf die Seite geschaft. In Teutschland hiernächst wolte man zwar auch eine Prätension in Curland, bey der neuen Herzogs-Wahl, rege machen. Denn es wurde am 23sten October nur ermeldten Jahres, der Reichs-Versammlung zu Regensburg ein Memorial, in loco dictaturæ, communiciret, worinnen Ihro Churfl. Durchlauchten zu Cölln, als Hoch- und Teutsch-Meister, wegen Dero, auf Lief- und Curland, wie nicht weniger Semgallien, nach Abgang der Gotthard-Kettlerischen männlichen Descendentz habenden Ansprüche, dem Reichs-Convent anheim stellten; ob man nicht durch eine besondere Deputation dieses Geschäfte bey dem Czaarischen Hofe sorgfältig solle betreiben lassen; wie auch, ob nicht zu Wiedererhaltung dieser dem Reiche entzogenen Lande, dem durch die Wahl eines neuen Herzogs fürgenommenen widrigem Eindrucke mit erforderlichem Nachdruck begegnet; folglich der 10te Artickel in der Kayserlichen Wahl-Capitulation erhalten werden mögte? Die Gründe dieser Anforderung bestehen hauptsächlich darauf: Der Orden der sogenannten Schwerdt-Träger wurde unter dem Hoch- und Teutsch-Meister, Hermann von Salza, mit den Teutschen Rittern, im Jahre 1239. vereiniget. Und von der Zeit an hatte der Teutsch-Meister allemahl den Land-Meister in Liefland eingesetzt; wie Johann Heinrich Böckler in seiner Dissert. de acquisito, & amisso Jure Imperii, in Livoniam, zeiget. Aber Walter von Plettenberg machte sich hernach von dieser Verbindlichkeit auch wieder loß; welches Friedrich Menius in seinem Prodro-

mo Historico Juris Livonici, p. 12. gleichfals umständlich gewiesen hat. Wer im übrigen noch mehrere Nachricht von solchem Reichs-Anspruche auf Curland verlanget, der mag unter andern den Gundlingischen, abgedruckten, Discurs über die Wahl-Capitulation Kayserl, Carl des Sechsten, p. 1229. seqq. zu Handen nehmen; woselbst ausführlich dargethan wird, daß zwar Curland ehemals allerdings zum Teutschen Reiche gehöret habe; aber auch nun, seit länger, als 100. Jahren her, würcklich wiederum davon abgekommen sey; und mithin dieser Abspruch wenig mehr zu bedeuten habe. Siehe zugleich die neue Europäische Fame, den 28sten Theil, im 3ten Bande, p. 320. sqq. Es mögte derowegen die, dieses Mal unternommene, Protestation Sr. Durchlauchtl. des Churfürstens zu Cölln, wohl nur zu dem Ende, geschehen seyn; damit es nicht das Ansehen bekomme, als ob man seine Prätension völlig in Vergessenheit stellen wolte. Dieselbe hat also, wie viele andere dergleichen Papiere, bis jetzo, keine bessere Würckung gehabt, als daß sie beygeleget worden. Die Curländer wusten auch gar zuwohl; daß das Teutsche Reich sich, nicht leichtlich, zu einer so kostbaren Deputation entschliessen, oder bey vielfältigen, bereits beschwerlichen, andern Ausgaben, um Curlandes willen, neue Beschwerden auf bürden lassen, werde. Die Curländischen Stände liessen sich dannenhero, auf keinerley Weise, in ihrer einmal geschehenen Wahl irre machen; sondern suchten vollends zu Stande zu bringen, was sie in die-



diesem Stücke mit gutem Fuge angefangen hatten.

## §. 32.

Zu dem Ende wurde denn der Herr von Hahn mit der Wahl-Acte, an den erwählten Hertzog, nach Petersburg, abgeschickt; wo diese Bothschaft nicht allein den bis daherigen Grafen von Biron, sondern auch der Kayserinn Annä selbst das gröste Vergnügen erweckte. Inzwischen erhielten die zu Mietau versammleten Stände das vorhin schon gedachte Diploma, oder Rescript Sr. Königl. Majest. in Polen, wodurch die Wahl des neuen Herzogs gebilliget wurde. Und derowegen schritte man nun alsbald zum Entwurff derjenigen Puncte, derentwegen sich die Hertzoge, dem Herkommen gemäß, mit dem Adel und den übrigen Einwohnern zu vergleichen pflegen. Insbesondere machte sich demnach gedachter Graf von Biron durch die Capitulation, unter andern mit verbindlich; daß er die Evangelisch-Lutherische Religion in dem Lande behaupten, den Adel und die gesamten Einwohner bey ihren Privilegien lassen, nichts weniger die in den Landes-Constitutionen beliebte Trouppen beständig unterhalten wolle. Es kam mithin auch diese Sache sonder Schwierigkeit so weit, daß den 24sten Junii, 1737. eben an den Namens-Tage des neu erwählten Herzogs, die förmliche Auswechselung gedachter Wahl-Capitulation, durch den Rußisch-Kayserl. würcklichen Cammer-Herrn, von Buttlar, in Gegenwart der Herren Ober-Räthe des

Her-

Hertzogthums, und der gesamten Ritterschafft, geschahe. Darauf erhoben sich dieselbe allerseits nach der Kirche, aus welcher man vorhero die Trauer abgenommen hatte. Es wurde also ein solenner Gottesdienst gehalten, und nach geendigter Predigt, beydes die Wahl, und derselben Annehmung, von der Cantzel öffentlich verlesen, sodann das Te Deum, unter Trompeten- und Paucken-Schall abgesungen, auch die Canonen dreymahl abgefeuret. Nach diesen ließ der Cammer-Herr, von Buttlar den General-Lieutenant von Bißmarck, ingleichen die Ober-Räthe, den Landschafts-Director, mit den Ober-Amts-Haupt-Leuten, und verschiedene von Adel, sehr prächtig tractiren; da sich denn, bey dem Gesundheits-Trincken, die Canonen abermals hören lösen, und des Abends die gantze Stadt Mietau illuminiret wurde; als wodurch die sämtlichen Einwohner ihr vollkommenes Vergnügen zu Tage legen wolten.

## §. 33.

Dieweil aber hiernächst in dem obgedachten, vom Könige in Polen, für den neuen Herzog unterzeichneten Diplomate zugleich mit war bedungen worden; daß durch die, bereits auf dem Pacifications-Tage, 1736. ernannte Königl. Commißion dasjenige, was noch bey dieser Succeßion in Richtigkeit zu bringen sey, nächstens reguliret werden solte: als wurde nun, 1737. den 21. October, eine besondere Commißion deswegen zu Dantzig niedergesetzet, welche auch unter dem Fürsatz des Für-



Fürstens, und Bischofs zu Ermeland, an gedachtem Tage, ihren Anfang nahm. Besagter Fürst und Bischoff, hielte demnach in Begleitung des Unter-Feld-Herrns von Litthauen, Fürstens Radzivil, ingleichen des Woywodens von Liefland, und Cammer-Herrns von Wissogrod, Nahwasky, unter Bedeckung der Dantziger Stadt-Reiterey, einen öffentlichen Einzug in die Stadt, ihre mitgebrachten Soldaten hergegen wurden, vor dem Stadt-Thore postiret. Die übrigen Commissarien aber, als der Cron-Unter-Feld-Herr, der Castellan von Kalisch, der Obozni, Ozarowsky, und der Land-Richter von Bieltz, Karwousky, waren bereits zuvor ohne öffentlichen Einzug angekommen. Montags nach gehaltenem Gottes-Dienste, begaben sich sodann besagte Commissarien auf das Rathhaus in der alten Stadt, und eröfneten daselbst die erste Seßion, durch den Präses, Fürsten-Bischoff von Ermeland. Hierauf leistete Zboinsky, Starost Nahwasky, den gewöhnlichen Eyd als Secretarius, und verlas das aus der Cron-Cantzeley ergangene Commißions-Instrument. Die Commissarien hielten alsdann nach erfolgter Verschliessung der Thüren, geheime Conferentz, und endigten hernach die Seßion. Der Fürst-Bischoff von Ermeland, tractirte darauf selbigen Abend, die sämtlichen Commissarien, und andere anwesende Standes-Personen sehr prächtig. Den folgenden Tag aber wurde der Curländische Cantzler, Finck von Finckenstein, als Bevollmächtigter des neuen Herzogs von Curland, in der Seßion aufgenommen. Derselbe

selbe hielte sitzend eine Anrede an die sämtlichen Commissarien, in welcher er im Namen seines hohen Principalen, zuförderst Ihro Maj. dem Könige und der Republick, für die demselben durch Conferirung der Hertzogthümer Curland und Semgallen, erzeigte Gnade Danck abstattete, und sich erklärete, daß selbiger allem demjenigen, was die Schuldigkeit erfordere, erkentlich nachkommen würde, wobey er jedoch auch verhoffe, daß ihm nicht allzuschwere Propositiones würden fürgeleget werden. Nach Vollendung dieser Rede brachte er seine Vollmacht herfür; um mit den Commissarien zu tractiren. Der Fürst-Bischoff von Ermeland antwortete hierauf, daß er mit seinen Herren Collegen nichts anders, als was der Republic zum Besten, und dem Hertzoge zum Vergnügen gereichen könte, fürnehmen würde. Sodann musten die anwesenden Zuhörer abtreten, und nachdem die Commissarien eine kurtze Zeit mit einander conferiret hatten, wurde die Seßion bis auf den Freytag verleget. Seit dem nun hatte man die Conferentz daselbst mit allem, bey einer so wichtigen Vorfallenheit, erforderlichen Fleisse und Eifer fortgesetzet, und wie sodann vom 5ten bis 20sten Novemb. die Bedingnisse, mit welchen der neue Hertzog von Curland und Semgallen, besagte Hertzogthümer als ein Lehen, von Polen besitzen solte, zwischen den Commissariis der Durchl. Republick einer Seits, und dem Canzler und Bevollmächtigten Sr. Durchl. des Herzogs von Curland anderer Seits, vollends waren reguliret worden, man auch darüber richtige Abrede getroffen, so wurden selbige am 12. Novemb. in voller Seßion, auf dem Dantziger alten Rath-Hause öffentlich verlesen, und beyderseitig unterschrieben. Ihr wesentlicher Inhalt bestunde in folgendem: Der 1ste) Punct betraf nemlich den Huldigungs-Eid, als welchen der neue Hertzog, in Person, dem Könige, und der Republick ablegen solte. Doch war hierzu kein Termin gesetzt. Der 2te) betraf das freye Exercitium der Römisch-Catholischen Religion, im Hertzogthume, nebst der Erbauung und Restaurirung der alten Catholischen Kirchen, auf adelichen Güthern, ingleichen die Befreyung der Kirchen-Güther, und anderer geistlichen Oerter, von allen öffentlichen Auflagen. Catholische Edelleute und Bürger, solten zu höhern und niedern Dignitäten gelangen können, die Altenburgische und Ilmagsche Kirche, den Catholischen wieder eingeräumet, und zu Liebau eine neue gemauerte Kirche, auf Unkosten des Hertzogs, binnen 10. Jahren erbauet, auch von demselben nach Gefallen dotiret werden. 3) Das Hertzogthum Curland, solte zu einer Kriegs-Expedition, entweder 500. Mann Infanterie, oder 200. Cavalletie stellen. 4) Die Polnische und Littauische Edelleute, so in Curland possessioniret wären, solten gleich den übrigen Einwohnern, dieselben Prärogativen, Privilegia und Immunitäten, wie auch das Recht an den König

zu appelliren, zu geniessen haben. 5) Der neue Hertzog solte sowohl die Tafel oder Lehen-Güther, als auch die Kettlerischen Allodial-Güther, ohne daß dessen Erben, dieserhalb einige Prätension behielten, auslösen. Der 6) Punct betraf die Dotalitia, zu welchem der Hertzog eine gewisse Summe verschrieben, und wenn er sich zum andern male verheyrathen, und der ersten Gemahlin Heyraths-Guth empfangen würde, solte er dessen Verschreibung auch conferiren. Der 7) verbietet dem Hertzoge, daß er weder die Hertzogthümer gantz oder zum Theil, noch auch sich selbst einer andern, sonderlich benachbarten Macht unterwürfig machen solle. 8) Der Hertzog solte niemanden das Indigenat verleihen, sondern die Competenten auf den Land-Tag verweisen; 9) auch die von den Schweden nach Riga, abgeführte Cammer-Cantzley-Acta, Bibliothec und Archiven, wieder zu der Fürstlichen Cammer bringen. 10) Die Helfte der Duna, die Inseln, Röhnen, Spielborn, ꝛc. der Lachs-Fang, und andere dem Fürstlichen Hause zugehörige Oerter, solten dem Hertzoge extradiret; nichtsweniger 11) die in Liefland befindliche Unterthanen, ohne Proceß und Verjährung abgegeben; wie auch 12) die Schiffarth von Riga nicht gehindert, ingleichen die neu angelegten Zölle abgeschaffet werden. Der 13) Punct, wegen der



der Rußischen Trouppen, wurde an den Rußischen Hof remittiret. Und endlich der 14te) betraf die Exemtion des Bisthums, oder Piltischen Districts, laut des Vergleichs, so dieserhalb zwischen dem Könige von Polen, Stephano und Friedrich II. Könige in Dänemarck, den 18. Febr. des Jahres 1585. auf dem Schlosse Cronenburg, gemacht worden.

§. 34.

In wieferne aber die Puncte, welche gröstentheils die bisherige Curländische Staats-Verfassung ziemlich verrückten, in ihre Erfüllung gegangen, kan wohl so genau nicht beschrieben werden. Wenigstens schiene der neue Hertzog als ein wahrer Lutheraner, mit den bedencklichen Puncten, wegen der Religion, alsobald nicht allerdings zufrieden zu seyn. Denn er wendete sich dieserhalb an den König von Schweden, und liesse demselben ein Schreiben des Inhalts übergeben; daß, weil die glorióse, und in GOtt ruhende Könige von Schweden, der hohen Nachbarschaft wegen, beständig dahin getrachtet, das Hertzogthum Curland, bey allen hergebrachten Vorrechten, sonderlich in Ansehung der Religions-Uebung, zu erhalten; gleichwohl aber es das Ansehen bekäme, als ob die Crone Polen verschiedene, nicht geringe Neuerungen fürzunehmen, sich entschlossen hätte: Se. Schwedische Majest. doch geruhen mögten, Sich des guten Her-

zogthums auf das Kräftigste anzunehmen. Ob nun gleich höchstgedachter König seinen Beystand keinesweges versagte: so ertheilte er doch für dies mal nur zur Antwort darauf; daß es vielmehr wohlgethan seyn würde, wenn man sich solcher Angelegenheit halber, gleich an den König in Polen, wie auch an die Monarchin von Rußland, wendete. In Ansehung der letztern aber konnte demnach der Hertzog den Curländern bereits im voraus die gewisse Versicherung geben, es mögten die Einrichtungen der Republic Pohlen, oft gedachten Hertzogthums wegen, gemacht werden, wie sie nur wolten: so würde dennoch die Rußische Kayserin nicht gestatten, daß man den Freyheiten der Einwohner Abbruch thue, oder einige Veränderungen, der Religion halber, in dem und jenem Stücke mache. Ja sie würde sich mit Nachdruck allen Neuerungen widersetzen, welche die Stöhrung der Rechte der Curländischen Unterthanen zum Endzweck haben könten; diese auch aus allen Kräften bey dem ruhigen Besitz ihrer alten Vorrechte schützen und handhaben. Es ist mithin, meines Wissens, würcklich bis jetzo nichts in Religions-Sachen verändert worden, und die andern obbeschriebenen Puncte werden wohl ebenfals, gröstentheils, erst noch erfüllet werden sollen.

§. 35.

Wenigstens wurde sogleich auch der erste Punct, mehr gedachten Reglements, nicht in allem gehörig beobachtet. Denn als es nun zur Belehnung kam: war der neue Hertzog unpäßlich, und konte



konte dahero nicht persöhnlich die Lehen in Empfang nehmen. Unter andern hätte er nemlich schon seit zweyen Jahren her eine scorbutische Beschwehrung an den Zähnen gehabt. Er ließ derowegen noch in dem Jahre 17 7. den berühmten Zahn-Artzt, **Gerauldi**, von Paris nach Petersburg kommen, welcher ihn denn auch völlig wiederum zurechte brachte. Hierauf erfolgte den 20sten Martii 1738. die Königliche Belehnung des Hertzogthums, für dem Königlichen Throne, zu Warschau. Dabey vertrat des neuen Hertzogs Stelle der Curländische Geheimde Rath und Cantzler, Herr **Carl Hermann Finck von Finckenstein**. Der solenne Actus daurete von halb eilfe bis gegen 1. Uhr, und die Ordnung des Zuges wurde auf folgende Weise gehalten: erstlich fuhren die 6. spännigen Parade-Wagen verschiedener Herrschafften. Hinter diesen folgte eine starcke Anzahl wohlberittener Pohlen. Nachhero kam ein kostbar gekleideter Cavalier zu Pferde, welcher die Lehns-Fahne führte. Ferner folgte eine einspännige, prächtige Königl. Carosse. Dieselbe war inwendig und auswendig mit rothem Sammet beschlagen, und mit goldenen Dressen reich besetzt. Sie wurde von den Königl. Livrey-Bedienten begleitet, und in derselben saß der vorgenannte Abgeschickte des Hertzogs. Hinter drein folgte ein anderer, ebenfals mit 6. Pferden bespannter Parade-Wagen. Die Geschirre von diesem waren von Carmesin-Sammet; und das Beschläge von Silber. Die Laqueyen und Heyducken giengen in grünen Sammet gekleidet; die

Ober-Kleider aber waren Scharlach, reich mit goldenen Dressen besetzt. Die Kleidung der Pagen hergegen war rother Sammet, mit Drap d'Or, auch carmesinen und goldenen Achsel-Bändern. Die Lehns-Fahne, so, dem Verlaut nach, am Werthe 1000. Thlr. soll getragen haben, war übrigens, nach Erforderniß der gehörigen Farben, rother Taffent, Drap d'or und Drap d'Argent. Sie präsentirte auf der einen Seite das Pohlnische, Litthauische und Sächsische; auf der andern aber das Curländische Wapen. Nächstdem so wurde der Bevollmächtigte, nach seiner Ankunft im Pallast, oben an der Treppe, von den zwey Cron-Marschällen empfangen, und in den Senatoren-Saal geführet. Da sassen Ihro Majestat, der König, auf dem Throne, und 6. geistliche, und 9. weltliche Senatoren, auf sammetnen Lehn-Stühlen, nebst ihm; die Cron- und Litthauischen Ministri hergegen stunden um den König. Der Herr Cantzler **von Finckenstein** kniete sodann auf die unterste Stuffe des Throns, hielt eine Rede in Lateinischer Sprache, und trug darinnen des Herzogs Suchen für. Der Cron-Groß-Cantzler, **Zalusky**, antwortete darauf, im Nahmen des Königs, und rühmte die Königl. Gnade. Er führte die Constitution vom Jahre 1736. wegen Curland an, und bemerckte, daß die Könige in Polen, so den Nahmen, **August**, geführet, für das Herzogthum Curland jederzeit glücklich gewesen. **August der Erste**, als Instaurator, habe nemlich die Herzogliche Würde an die Kettlerische Familie gebracht. **August der Andere**, als Assertor, den



den Hertzog **Ferdinanden** belehnet; und nun **August der Dritte**, als Propagator, selbige der Gräflichen Bironischen Familie übertragen. Nachdem nun diese Rede geendiget war: legte der Abgeschickte kniend den Lehns-Eyd dermassen ab, daß er in der lincken Hand die Fahne hielt; die Finger der rechten aber auf das Evangelien-Buch legte, welches ihm der Cron-Referendarius fürhielt. Der Cron-Cantzler sprach ihm den Eid für, von dessen Formul der Primas Regni, Ertz-Bischoff zu Gnesen, **Zembeck**, eine Abschrift hatte, und solche auf seinen ordentlichen Senatoren-Platze nachlase. Nach also abgelegtem Eyde und erfolgter Danckſagung obermeldten Curländischen Cantzlers, wurde ein sammetner Stuhl, doch ohne Arm-Lehne, lincker Hand, und fast einen Schritt weiter hinter den Königlichen Sitz gestellet, auf welchen sich der Herr Legat niederließ, und das Haupt bedeckte; als welches auch die Cron- und Litthauischen Ministri thaten. Als sodann ein paar Minuten verflossen waren: entblössete jedoch jener das Haupt wieder, stund auf, küssete Ihro Majest. die Hand, und begab sich, nach dreymahliger Reverentz gegen den König, und nach den wiederholten Complimenten gegen die Senatoren, in der Ordnung, wie er war eingeführet worden, wiederum zurücke.

## §. 36.

Bey dieser Gelegenheit muß ich billig auch noch etwas von dem neuen Curländischen Wapen erwehnen, so dem **Grafen von Biron**,

bey seiner Beleihung zugleich mit ertheilet und verneuert worden. Es bestund nemlich dasselbige aus einem Haupt- und Mittel-Schilde. Der Haupt-Schild war unverändert geblieben, als in welchem das alte gewöhnliche Wapen der beyden Hertzogthümer Curland und Semgallien fürgestellet wird. Es ist derselbe quadriret, und in dem ersten, auch vierten Quartiere siehet man im silbernen Felde einen rothen gekrönten Löwen, wegen des Herzogthums Curland. Das andere und dritte Quartier hergegen zeiget im blauen Felde einen aus dem Rande herfür schreitenden gecrönten Hirsch, in natürlicher Farbe, wegen des Hertzogthums Semgallien. Der Mittel-Schild hiernächst, welcher alle mahl des regierenden Hertzogs Geschlechts-Wapen enthält, war zur Zeit der Kettlerischen Familie in die Länge herab getheilet. Zur rechten, im rothen Felde erblickt man einen silbernen Kessel-Hacken, mit einer darüber schwebenden güldenen Crone, als ein redendes Wapen des Adelichen Hauses der von Kettler. Zur lincken, im güldenen Felde, aber stunden die in einander geschlungenen Buchstaben, S. A. wiederum mit einer darüber schwebenden Crone, zum Andencken, daß der König, Sigismund August, in Polen, Ao. 1562. Gotthard en von Kettler, mit seiner Familie, zur Hertzoglichen Würde erhoben. Dieser Mittel-Schild nun wurde eben jetzo, bey der Belehnung des neuen Herzogs, gantz verändert. Ein hochgeehrter Gönner und grosser Kenner solcher Sachen, der dieß Wapen in Kupfer gestochen, selbst



selbst gesehen, hat mich gütigst versichert; wofür ihm auch hiermit öffentlich Danck abstatte, daß besagter Mittel-Schild gleichfals getheilt gewesen. Forne habe sich ein goldenes Haupt, mit einem schwartzen doppelten herfürbrechenden Adler gezeiget. In dem untern Theile dieses Feldes hergegen sey das bereits oben beschriebene Geschlechts-Wapen, derer von Biron, mit dieser kleinen Veränderung befindlich, daß quer über dem Stamme der goldene Schlüssel, ein wenig über die Helfte gelegt, zu sehen; womit vielleicht auf die Kayserlich-Rußische Ober-Cammer-Herrns-Bedienung des neuen Hertzogs gedeutet worden. Hinten, im schon mehr gedachten Mittel-Schilde, aber habe man im grünen Felde den Buchstaben A. und III. d. i. August der Dritte, mit Silber tingiret, wahrgenommen; um anzuzeigen, daß Ihro Majestät, König August der Dritte, in Polen dies neue Wapen ertheilet. Andere gemeine Nachrichten beschreiben jedoch diesen verneuerten Mittel-Schild also: er solle zwar eben auch in die Länge gespalten seyn. In der einen Helfte aber sehe man im silbernen Felde oben eine Crone; und unter derselben drey rothe, etwas gekrümte Balcken; ferner wiederum unter diesen einen Vogel, auf einem dreyfachen Hügel, samt zweyen Schlüsseln. In der andern Helfte hergegen zeige sich gedachter massen, im grünen Felde, der hohe Königl. Name Augusts des Dritten. Sonst ist auch gewöhnlich, über dem Haupt-Schilde ein Fürsten-Huth, und um denselben ein rother, mit Hermelin gefütterter Mantel. Auch wird er von

zweyen gecrönten goldenen Löwen gehalten. Allein nunmehro bin ich völlig überzeuget worden, daß alle diese Nachrichten irrig sind; nachdem ich das Portrait des Hertzogs, so zu Petersburg selbst in folio auf Kupfer abgestochen worden, und nun auch hier abcopiret ist, zu Händen bekommen. Denn dabey ist auch sein Wappen mit befindlich, wo es ohnfehlbar wohl am richtigsten seyn muß. Alhier ist demnach der Mittel-Schild also beschaffen: er ist nemlich gleichfals die Länge herab getheilet. Das Feld zur Rechten aber ist wiederum getheilet, in dessen oberm Helfte, im silbernen Felde, 3. über einander gelegte rothe Sparren zu sehen, auf deren obersten eine Königl. Crone lieget. Der untere Theil dieses Feldes hergegen zeiget im rothen Felde den natürlichen Stock, über welchem queer über ein Schüssel geleget ist; und auf demselben stehet der schwartze Rabe, mit den 3. Eicheln im Schnabel. Es ist auch besagter Stamm oben, zur Lincken grün ausgeschlagen. Das Feld zur Lincken hergegen ist gülden, und stellet den Buchstaben A. mit einer darüber gezogenen Ziffer 3. für. Oben auf dem A. aber siehet man eine Königl. Crone.

## §. 37.

Solcher Gestalt prangte denn nun **Ernst Johann, Graf von Biron,** auch mit den Curländischen Fürsten-Huthe, und seine Unterthanen gaben ihr recht sehnliches Verlangen, ihren neuen Hertzog bey sich zu haben, auf unterschiedene Weise öffentlich zu erkennen; wiewohl er niemals, als Hertzog, in Person wiederum nach Curland gekom-



gekommen ist. Indeß wusten gedachte seine Unterthanen damahls die fürtreflichen Eigenschafften dieses ihres Landes-Vaters nicht genugsam zu rühmen, und wenigstens ihr vollkommenes Vergnügen darüber an den Tag zu legen. In Rußland hergegen war man auch nicht gemeynet, den nunmehrigen Hertzog von Curland wegzulassen. Vielmehr glaubte die Kayserin, durch ihn den Glantz ihres Kayserlichen Hofs noch zu vergrössern; und er wurde ausdrücklich, in den öffentlichen Blättern, eine rechte Zierde des Kayserlichen Hofs zu Petersburg genennet. Ja die Kayserin **Anna** tractirte ihn mit seinem gantzen Hause, als einen Printzen von Kayserlichen Geblüte. Er legte zwar nun, wie einige Nachrichten versichern wollen, die Ober-Cammer-Herrns-Charge nieder; und es wurde solche darauf seinem Erb-Printz, dem **Peter**, hinwiederum allergnädigst aufgetragen. Dargegen aber verwaltete er jetzt die oberste Stelle eines Staats-Ministers an besagtem Hofe mit desto mehrerm Ansehen, und hatte an allen Solennitäten, die bey Hofe fürgiengen, Theil. Ja als mehr hochgedachte Kayserin, **Anna**, 1740. den, mit den Türcken geschlossenen Frieden publicirte: durfte sonst niemand, bey dem deswegen angestelten Feste, ohne Masque erscheinen, als eben nur der Curländische Hertzog, nächst der Kayserinn selbst; (†) anderer dergleichen besonderer Fürzüge



(†) Siehe das mehr angezogene Leben der Kayserin Anna, p. 155.

mehr zu geschweigen. Nichts weniger besorgte er jedoch auch, Zeit seiner Abwesenheit, die Regierung in seinen Hertzogthümern; und ließ in verschiedenen Stücken die erlangte Hoheit blicken. Unter andern muste man seinen Namen als **Hertzog von Curland, und Graf von Biron,** in dem Calender bezeichnen. Er legte sich das Prädicat, **Durchlauchtigst**, bey, und führte einen mehr als Fürstlichen Staat. Nächstdem so war er für allen Dingen bemühet, das Curländische See-Wesen, und die Handlung mit Auswärtigen wiederum in guten Stand zu setzen. Zu dem Ende ließ er fürnehmlich den Hafen zu Liebau befestigen, und aufs neue brauchbar machen; dergleichen er auch mit den übrigen Hafen des Landes für hatte. Er erhielte über dies den dahin handelnden Kauf-Leuten viele ganz besondere Freyheiten; dahero man besonders zu Danzig darauf bedacht war, die Handlung dahin, und nach Rußland, auf einen bessern Fuß zu setzen, auch sich schon sehr wichtige Vortheile davon versprach. Allein niemand schiene dargegen, dieser Sache wegen, aufmercksamer zu seyn, als die Crone Schweden, welche nemlich dieses Unternehmen den, zwischen den vorigen Königen in Schweden und den Hertzogen von Curland errichteten Conventionen zuwider laufend ansehen wolte. Doch **Biron** verließ sich auf den mächtigen Schutz der Rußischen Monarchin, und brachte, dem allen ohngeachtet, die einmal angefangene Anstalten, grösten Theils glücklich zu Stande.

§. 38.



## §. 38.

So viel aber sein Bezeigen gegen die Unterthanen selbst anlanget, wird seine Herrschafft eher einer unbilligen Tyranney, als klugen und Landesväterlichen Regierung, ähnlich werden; wenn wir anders den bisherigen Nachrichten der Liefländer, in allen Stücken völlig trauen dürfen. Sowohl der Adel, als Bürger-Stand, stellen jetzt die bittersten Klagen über die Bedrückungen und Drangsale an, welche sie unter dem Regimente dieses Hertzogs hätten erdulden und ausstehen müssen, auch nicht darzu muchsen dürfen. Ja sie wissen das erlittene Elend nicht sattsam genug zu beschreiben. Sonderlich den hohen Adel von Curland hätte er auf die unerträglichste und ungerechteste Art gemißhandelt. Nun könten sie, heisset es, ohne Scheu, die Plackereyen öffentlich kund machen; nachdem sie von seinem Joche völlig befreyet worden Sie könnten nun seine herrsüchtige und rachgierige Aufführung der Welt für Augen legen; derenwegen sie bishero stillschweigend seufzen müssen. Kaum hätte nemlich seine Wahl die Endschaft erreichet gehabt: so habe er schon angefangen, die Edelleute, ihrer Güther halben, zu beunruhigen. Denn sie hätten das Eigenthum derselben, aus den Zeiten des **Gotthards von Kettler**, herführen sollen; und wer den rechtmäßigen Besitz seiner Lehns-Stücke nicht auf diese Weise habe erweisen können; der wäre derselbigen dadurch verlustig gewor-

worden. Der Hertzog habe deswegen ein besonderes Decret im gantzen Lande ergehen lassen; unter welchem Fürwande und Schein-Grunde die grösten Ungerechtigkeiten ausgeübet worden. Ja es wären fast keine Kunst-Griffe und schädlichere Räncke mehr zu erfinden gewesen, deren er sich nicht unter dem Schutze dieses verhasseten Decrets, zu seinen Behuf bedienet. Die Absicht aber dieses Verfahrens sey keine andere gewesen, als den Adel von Grund aus zu verderben, desselben Güther an sich zu ziehen, und sie zu den Hertzoglichen Domainen zu schlagen, welche dahero auch hierdurch täglich vermehret worden. Und es wären derowegen mehr, als 150. Adliche Familien genöthiget worden, ihren Stab zur Hand zu nehmen, Curland zu verlassen, und nach Pohlen und Litthauen zu flüchten. Doch dieses alleine mache noch nicht die gerechten und billigen Beschwerden über den gewesenen Herzog aus. Der Bürger-Stand habe vielmehr auch seine liebe Noth mit ihm im Uberfluß gehabt. Denn sonst sey Handel und Wandel den Curländischen Einwohnern allezeit frey gelassen worden. Biron hergegen habe ein Monopolium daraus gemacht, und alle Handlung an sich gezogen, auch den Nutzen an sich alleine gerissen. Um sich also recht zu bereichern, habe er nicht nur die Ausfuhre der einheimischen Früchte und Waaren ernstlich verboten, sondern auch die Einwohner genöthiget, ihre Landes-Waaren seinen Factoren um denjenigen Preiß zu verkauffen, welchen er, oder diese seine Unterhändler, nach eigenem



nem Wohlgefallen bestimmet. Hernach aber hätten besagte Factors auf seine Rechnung solche Waaren aufs theureste wiederum verhandelt. Ueberdieß habe er auch eine unerhörte Veränderung mit den Curländischen Wirths-Häusern und öffentlichen Herbergen fürgenommen. Die bisherigen eigentlichen Besitzer der Gast-Höffe wären nemlich ihrer alten Gerechtsame beraubet, und dargegen lauter neue Herbergen und Wirths-Häuser, unter der Benennung der Hertzoglichen Cabarets, aufgerichtet worden. Darein habe er Leute gesetzt, die in seinem Nahmen die Wirthschafft treiben müssen; welche gewaltsame Veränderung alleine jährlich über 150. tausend Gulden in seine Casse gebracht. Auch bey der letzten grossen Theurung, womit fast gantz Europa heimgesuchet wurde, habe er, an statt daß er die trostlosen Einwohner, als ein liebreicher Landes-Vater unterstützen sollen, vielmehr weitläuftige Proviant-Häuser, zu seinem eigenen Vortheil, errichten lassen. Fast alle Lebens-Mittel wären darzu aufgekauffet worden; und man habe doch hernach aus diesen Magazins nicht das geringste für Geld bekommen können: weil ihm der Preiß noch nicht hoch genug gewesen; und also zuförderst noch höher steigen sollen, ehe er, wiederum etwas zu verlassen, gemeynet gewesen. Man hätte damals ausgesprenget, und auch geglaubet, es wäre in gantz Curland keine Butter mehr fürhanden. Als aber, kurtz nach seinem Falle, der Pöbel zu den Herzoglichen Proviant-Meistern geeilet, und die Magazine erbrochen; habe man daselbst alle Arten von

Le-

Lebens-Mitteln im Uberfluß, und unter andern auch vier, bis fünf tausend Tonnen Butter gefunden, u. s. w. Hätten nun alle diese Beschuldigungen, wie sie erzehlet werden, ihre Richtigkeit: so wäre freylich Biron mit unter denjenigen Regenten zu rechnen, welche, nach Machiavellischen Grund-Regeln, nicht die Wohlfahrt ihrer Unterthanen, sondern nur ihr eigenes Bestes, suchen; auf welche Weise aber endlich beydes zugleich verlohren gehet. Allein von der andern Seite kommt mir jedoch fast eben so viel bedenckliches für. Welcher Regente hat es wol noch seinen Unterthanen durchgehends recht gemacht? Ich glaube; und wenn der Engel Gabriel vom Himmel herab, sich in sichtbarer Gestalt zum Regenten eines Landes gebrauchen liesse: so würde doch das unbändige Volck hier und da genug auszusetzen wissen; woferne es die Freyheit bekäme, wie allhier, seines Hertzens-Gedancken zu offenbahren. In diesem Stücke macht er es einem recht; womit dagegen andere schon nicht zufrieden sind, u. s. f. Wer weiß denn also, ob man den Herren Curländern hier durchaus trauen dürfe; und ob sie nicht etwa übel ärger beschreiben? Sie haben dieserwegen eine Vermuthung wider sich: weil sie ihre Hertzoge, obangezeigter maassen, zuwieder waren, ehe er an den Curländischen Fürsten-Huth dencken konte, und sich nur noch um ihre Brüderschaft bewarbe. *) §. 39.

*) Mit diesem meinem Urtheile scheinet der Herr Verfasser der Siffbeckischen freyen Nachr. von gel. Sachen, Num. II. von 1741. p. 23. sq. nicht wohl zufrieden zu seyn. Denn er läßt sich deshalber also vernehmen: „Wir wundern uns, warum der Herr Verfasser dieser merckwürdigen Geschichte, wegen der Fürfälle in Curland, so vielen Zweifel rege macht. Biron nahm bey der Herrschaft über sein Land das wahre Bild eines Tyrannen an. Gantz Curland ist noch davon ein lebender Zeuge; und uns daucht, was ein Volck zu der Zeit bejahet, da die Sachen fürgegangen sind, daran darf man nicht zweifeln. Man braucht nicht im Lande zu seyn, und kan die Wahrheit doch wissen. Desto gröss'r ist aber die Ueberzeugung von einer Sache, wenn man sie sebst mit angesehen hat.„ Ob jedoch die Herren Curländer nunmehro auch noch ein Liedgen aus den bisherigen Tone anstimmen werden, und was der nun wiederum in Freyheit gesetzte Hertzog zu seiner Verantwortung darauf wohl erwiedern dürfte, dies wird bald die Zeit lehren. Indeß bleibe ich obermeldten Herrn Verfasser verbunden; daß er die erste Ausgabe des Bironischen Lebens, in seinen beliebten und artigen Blättern, zu erwehnen beliebet, selbige auch dadurch bekannt machen helffen.



§. 39.

Jedeß stunde der neue Hertzog von Curland am Rußischen Hofe immer noch im gröstem Ansehen. Ja es nahm solches von Tage, zu Tage, mehr zu. Auch die Gewogenheit, womit ihn die Kayserinn beehrte, und die Gewalt, so sie ihm einräumte, war so gar gröſſer, als sie mit der Empfindlichkeit der Rußischen Nation bestehen konte. Die ankommenden fremden Gesandten wurden bey ihm und seiner Familie sowohl, als bey der Kayserin selbst, und den Prinzeßinnen Annen, und Elisaberh, zur Audientz geführet. Man holte dieselben mit des Hertzogs Pferden und Wagen

gen nach Hofe ein. Auch bey dem Beylager Sr. Durchlauchtigkeit des Printzen Anton Ulrichs, von Braunschweig, mit der Printzeßinn Anna, Kayserlicher Hoheit, welches den 4ten Julii, 1739. zu Petersburg, mit gröster Pracht vollzogen wurde, hatte der Curländische Hertzog die hohe Ehre, den Durchlauchtigsten Bräutigam zur Trauung auf- und wiederum abzuführen; gleichwie solches auf Seiten der Durchl. Braut, Jhro Kayserliche Majestät selbst verrichteten. Nichtsweniger wuste der Herr Graf von Münnich, die angenehme Zeitung von der glücklichen Victorie der Russen, bey Choczim, nicht besser, zuerst an den Mann zu bringen, als daß er Sr. damaligen Durchl. von Curland in einem Schreiben, welches unter andern in der neuen Europäischen Fame, im 5ten Bande, oder dem 54sten Theile, p. 550. befindlich ist, umständliche Nachricht davon ertheilte: indem besagter Graf von Münnich überzeuget war, daß durch diesen Canal die Kayserin am vergnügtesten von der Sache eigentlichen Beschaffenheit verständiget werde. Sonst sagt man nunmehro auch; es hätte mehr gedachter Hertzog, nebst den Grafen von Münnich und Ostermann, die Ermordung des Schwedischen Majors, Sinclairs, wider Wissen der Kayserin, veranstalten helfen. **) Als ferner Jhro jetzt glorwürdigst regierende Königl. Majestät in Preussen, im Jahre 1740. zu Königsberg, die Preuß-

**) Siehe mit mehrerm davon das jüngsthin herausgekommene Leben des Grafens von Münnich, im 2. Cap. p. 296. seq.



Preußische Crone auf Dero geheiligtes Haupt setzten, und sich huldigen liessen; weswegen viele grosse Printzen ihre Gesandten abschickten, und ihre Glückwünschungs-Complimente machen liessen: sendete unser Herzog von Curland eben auch seinen Hof-Marschall, den Baron von Kayserling, zu gleichem Endzweck nach Königsberg; welcher denn hierselbst mit allen, sonst geziemenden, Ehren-Bezeugungen angenommen, und zur Audienz gelassen, wurde. Noch mehr: da man zu Petersburg, im Monat, Februario, 1740. an dem Namens-Tage der Kayserin, den Frieden mit den Türcken bekannt machte, und die Rußische Monarchin viele, wichtige, Gnaden-Geschencke unter die wohlverdienten ihres Hofs, und ihrer Armeen, austheilte: bekam Se. Curländische Durchlauchtigkeit ausserdem, was auch seiner Gemahlin, und Kindern, anbey zu Theil wurde, das ansehnlichste, und kostbahrste, unter allen. Es bestunde nemlich aus einem goldenen Becher, welcher reich mit Brillanten besetzt war, und auf 50000. Rubeln geschätzet wurde. In demselben lag überdieß ein eigenhändiges, Kayserliches Billet mit einer Anweisung, auf 500000. Rubeln, oder einer Million Gulden, die dem Herzoge ausgezahlet werden solten; welches mithin wohl genugsam angezeiget, wie verdient er sich bey höchstgedachter Kayserin, Annen, müsse gemacht haben. Ich geschweige übrigens vieler andern dergleichen besondern Fürzüge, und Ehren-Bezeugungen mehr; wodurch freylich dieses Herzogs Ansehen gar mercklich vergröset

worden. Was Wunder demnach, wenn diesem Kayserl. Lieblinge, mit seinem Vermögen, und Ansehen, zugleich der Muth so sehre gewachsen, daß er bereits vielen Grossen sowohl, als auch der Canaille, unerträglich geworden. Verschiedene, die ihr Misvergnügen darüber allzudeutlich mercken liessen, machten sich mithin unglücklich; sogar, daß auch etliche davon nach Siberien wandern musten. Dahero denn freylich die meisten bewogen wurden, ihren darüber geschöpften Verdruß zu verbeissen, und sich so lange zu beugen, bis die Zeit günstigere Conjuncturen mit sich bringen würde, ihre Empfindlichkeit darüber an den Tag zulegen. Denn nur die einzige Hoffnung war noch übrig, daß die Prinzeßin, **Anna**, vermählte Herzogin von Braunschweig, welche von der Kayserin, nicht nur an Kindes Statt angenommen, sondern auch jederzeit sehr zärtlich geliebet, und nicht anders, als die nächste, und einzige, Erbin des Rußischen Reichs, gehalten, wurde, dereinst, nach Besteigung dieses Throns, dem Herzoge von Curland die nöthigen Schrancken setzen würde. Nicht zugedencken der heimlichen Neider, deren Misgunst, und Eifersucht, bey dem grossen Glücke des Herzogs zugleich täglich wuchs.

## §. 40.

Insbesondere konten die **Dolghorukys** ihr grosses Misvergnügen nicht länger mehr verbergen. Sie waren, für andern, zeithero sehr schwierig gewesen, da sie sehen musten, daß die fremden, und sonderlich die Teutschen, alles in allem, am Rus-



Rußischen Hof, waren. Sie hatten auch obgedachter Massen fürnemlich auf den **Biron**, und den **Grafen von Ostermann**, einen unauslöschlichen Haß, ja eine Tod-Feindschaft, geworffen: weil die beyde hauptsächlich Schuld waren, daß das Haus, **Dolghoruky**, gleich beym Antritte der Regierung der Kayserin, **Annä** in Ungnade verfiel, und gröstenTheils aus dem Wege geschafft wurde. Sogar in ihrer Gefangenschafft konten also dieselben noch nicht ruhig bleiben; sondern zeddelten, mit ihrem Anhange, eine neue Zusammenverschwährung an, welche die gänzliche Veränderung des Rußischen Hofs zum Zweck hatte. Weil aber zu viele Personen darum wusten: so wurde ein dergleichen gefährliches Unternehmen abermals in Zeiten entdeckt. (†) Man versicherte sich sofort der Conspiranten in grosser Menge; und da sie in Güte nicht bekennen wolten: wurden sie auf die Folter geworffen, wo sie denn gestunden; wie sie, vermittelst einer Diversion von einer auswärtigen Macht, einen allgemeinen Aufstand zu erregen, bedacht gewesen, in welchem sie die Kayserin, nebst der Prinzeßin, **Annen**, den Prinzen von Braunschweig-Wolffenbüttel, und den Herzog von Curland, aus Petersburg wegführen, auch alle übrige Teutsche niedermachen, oder aus dem Lande jagen, und



(†) Neuere Nachrichten melden; daß besagte Conspiration eigentlich durch die Briefe entdecket worden / welche man bey dem ermordeten Schwedischen Major / Sinclair / gefunden.

insonderheit den Hof-Banquier, als des Curländischen Herzogs Günstling, den Juden Lipmann, der Wuth des Pöbels aufopfern; dargegen aber die Prinzeßin, Elisabeth, zur Kayserin ausrufen, und ihr einen Printzen, Nariskin, welcher sich bishero in Franckreich aufgehalten, zum Gemahl geben wollen. Es ist leicht zu erachten, was hierauf für schwere Strafen erfolget, darzu der Hertzog, wegen Sicherheit seines eigenen Lebens, nicht wenig mogte geholfen haben. Der Knees, Johann Dolghorucky, ein Sohn des Alexii, wurde nemlich lebendig gerädert, und ihm der Kopf abgehauen. Drey andern sind ebenfals die Köpfe abgeschlagen worden, und die übrigen zwey hat man nach Narva in ewige Gefangenschaft gebracht. Diese wichtige und merckwürdige Execution wurde zu Novogrod, unter einer grossen Versammlung des Volcks, an den Verbrechern öffentlich vollzogen, und den 12ten November, 1739. machte man zu Petersburg in einem Kayserlichen Patente die eigentlichen Verbrechen der Hingerichteten, aller Welt bekannt. Kaum aber war diese nicht geringe Gefahr auf solche Weise gedämpfet, und besagte Conspiration in ihre Geburt erstickt worden: so äusserte sich schon wiederum eine andere Zusammenverschwörung, beydes wider den Kayserlichen Hoff selbst, und auch wider das Bironische Haus. Man sagte, des Herzogs Favorit, der von Alvendiel, ein Liefländer, welcher ehe dem unter den Franzosen gedienet, und nachhero Capitain bey der Semonowskischen Guarde war, habe dieselbe letzte Conspiration entdecket. Es war solche von dem Ober-Jäger-Meister und Cabinets-Minister, Artemis Wolinsky, ingleichen dem General-Kriegs-Commissario, Fedor Semonof, dem Geheimen Rathe, Platon Musin Puschkin, dem geheimden Cabinets-Secretario, Johann Eichlern, dem Rathe Andrea Chruschtschoff, dem Indentanten der Gebäude, Peter Jeropkin, und dem Secretario, Johann Souda, angesponnen; unter welchen aber Wolinsky der erste Urheber gewesen. Die Absicht dieser Conspiranten soll fürnemlich dahin gegangen seyn, daß sie den Herzog von Curland mit seiner sämtlichen Familie, wie auch den Grafen von Ostermann, zu stürzen gesucht; und zu dem Ende dieselben in einer Ihro Kayserl. Majestät selbst überreichten Schrift, durch allerhand erdichtete Beschuldigungen verdächtig machen wollen, auch zu solchem Behuf falsche Zeugnisse erkauft, u. s. w.; wie das dieserwegen im Druck erschienene Manifest mit mehrerm besaget. Es wurde darauf eine Commißion, zu Untersuchung der Sache, niedergesetzet, die denn das Urtheil sprach; daß dem Wolinsky die Zunge ausgerissen, die Hand abgehauen, er so dann lebendig gerädert, und der Cörper hernach auf das Rad geleget werden solte; welchen Rechts-Spruch jedoch Ihro Majest. dermassen milderten; daß ihm würcklich nur die rechte Hand und der Kopf abgehauen worden. Jeropkin und Chruschtschoff, hiernächst verlohren gleichfalls die Köpfe; Eichler aber bekam 27. mahle, und Semonoff,

17. Male, die Knute; Souda hergegen die Plette; welches eine etwas gelindere Strafe ist. Man brachte diese hierauf nach Siberien, wo sie alle Tage 6. Copicken zu verzehren bekamen. Doch wurden den Ihrigen die väterlichen, ererbten, Güther gelassen. Auch durfte ein jedes Kind dieser Unglückseligen 40. Bauer-Güther behalten; woferne gar keine Erbschafft fürhanden war. Dem Grafen, Musin Puschkin, wurde nächstdem auch würcklich die Zunge, aus dem Halse, gerissen; und er solte sodann ebenfals nach Siberien gebracht werden; wiewohl er, kurz nach der Execution, seinen Geist aufgabe. Und dennoch wurden bey dem allen die Gefängnisse täglich mehr mit solchen Leuten angefüllet, welche an der Verschwöhrung Theil gehabt; worunter sich auch sogar etliche Geistliche befanden. Ja die Conspiranten drohten in angeschlagenen Schriften; wenn man schon alle entdeckte Zusammenverschwohrne hinrichten würde: so bliebe doch noch eine gnugsame Anzahl derselben übrig, das Vorhaben auszuführen, worzu sie sich verbunden hätten. Weil denn nun solcher Gestalt sonderlich auch der Herzog von Curland so wenig, als die sämtliche Kayserliche Familie, einen Schritt, ohne Leibes- und Lebens-Gefahr, sicher mehr thun konte: als war derselbe möglichster maassen darbey beschäftiget, wie er genugsame Mittel, und Wege, mögte erdencken helffen, einem solchen Ubel nothdürftig zu steuren. Es wurden demnach in den fürnehmsten Städten besondere Inquisitores bestellet, die auf eines Jeden Thun genau Achtung geben musten. Wer sich



sich dahero nur im geringsten verdächtig machte, der wurde beym Kopfe genommen, und auf solche Weise alle Gefängnisse damit angefüllet, auch aller Orten eine grosse Menge davon hingerichtet; wodurch endlich dem Unheil ein Ende gemacht worden. Man giebt übrigens nunmehro dem Herzoge von Curland ausdrücklich Schuld; daß er durch sein Betragen die meiste Gelegenheit zu diesem Aufruhre gegeben: indem, wie schon gedacht, die Russen seiner Tyranney, und barbarischen Verfahrens, nicht gewohnt werden können; sondern nur noch mehr hierdurch aufgebracht worden wären; da sie wohl gewust, daß alle Verordnungen auf sein Anstiften ergiengen.

## §. 41.

Inzwischen wurde, den 23. Augusti, 1740. dem Herzoge von Braunschweig, Anton Ulrichen, von seiner Gemahlin ein Prinz, Namens Iwan, zur Welt geboren; worüber zwar eine nicht geringe Freude im ganze Reiche entstunde; welche sich aber auch gar bald in ein desto grösseres Schrecken verwandelte. Denn die Kayserin, Anna, fiel unvermuthet, und plötzlich, in eine tödliche Kranckheit. Heftige Schmerzen vom Podagra, und andere Zufälle mehr, ergriffen sie dergestalt, daß man gleich an ihrem Aufkommen zu zweifeln anfienge. Sie selbst auch merckte wohl; daß diese Kranckheit ihre letzte seyn würde. Derowegen lies sie sich durch einige Fürstellungen gar leichtlich bewegen, der künftigen Thron-Folge halber, die benöthigte Verordnung ergehen zu lassen,

sen. Niemanden war hierbey übler zu Muthe, als dem Herzoge von Curland; dessen Ehr-Begierde bereits so sehr gewachsen war, daß er, mit seinem bisherigen Glücke, und der erlangten Fürstlichen Würde, noch nicht zufrieden seyn wolte. Dargegen merckte er gar wohl; daß er, bey der nun bevorstehenden Regierungs-Veränderung, das bishero geführte Rußische Regiments-Ruder würde niederlegen müssen; welches jedoch seiner grossen Ambition durchaus nicht zuträglich, und erleidlich, schiene. Deshalben nahm er alle seine Gemüths-Kräfte zusammen, und sann auf ein Mittel, wodurch er in den Stand gesetzet werden könte, sich, nach der Kayserin Tode, nicht nur bey seiner zeitherigen Ehre, und Glück, zuerhalten; sondern auch dasselbe, noch weit höher, zu bringen. Es brauchte gewiß eine rechte Kunst, die Sache nach diesem Zwecke einzufädeln. Gleichwohl war der Herzog geschickt, so was zu erfinden; und bey der Kayserin, hielte es auch nicht allzufeste, ihm, annoch auf dem Todes-Bette, eine Gnade angedeyen zulassen, die in der That die allergröste zu nennen, so er jemals erhalten, und sich nur ausbitten mögen. Man hatte bis dahero nicht anders geglaubet, als daß die Prinzeßin, Anna, die künftige Thron-Folgerin im Rußischen Reiche seyn würde. Und dieß war eben der Stein des Anstosses, und die Hinderniß, welche der Herzog in Curland, zu Ausführung seiner Absichten, aus dem Wege räumen solte. Als mithin die Schwachheit der Kayserin mercklich zunahm: wuste er ihr, durch verschiedene Bewegungs-Gründe



Gründe, nachdrücklich anzurathen: daß sie doch, wegen ihres Nachfolgers, eine Verordnung machen mögte; da sich denn endlich auch die Kayserin würcklich für die Prinzeßin, Annam, erklärte. Diesen Entschluß hinterbrachte gedachter Herzog verschiedenen grossen des Reichs, welche ferner Anstalt machten, hierinnen zu einer Gewißheit zugelangen. Der Herzog begab sich demnach mit dem Grafen von Ostermann, ingleichen dem Feld-Marschalle, Grafen von Münnich, und dem Fürsten, Czerkaskoi, auch vier andern Räthen, in das Cabinet Ihro Majestät. Zwey von den letztgedachten bezeugten, nebst dem Fürsten, Czerkaskoi, alsbald ihre Bereitwilligkeit, die Prinzeßin, Annam, für ihre künftige Kayserin zu erkennen; mit dem Beyfügen, daß die übrigen Glieder des Senats sonder Zweifel ein gleiches thun würden. Nur schien es, meinten sie anbey, als ob man einen allgemeinen Beyfall von der ganzen Nation vergebens erwarten mögte. Denn es wäre zwar besagte Prinzeßin eine Enckelin des Czaars, Jvans. Sie sey aber doch, ausser Landes, gebohren, und darzu mit einem auswärtigen Prinzen vermählet; welches mithin den Mißvergnügten immer Anlaß geben könte, zum Nachtheil dieser Verordnung, allerley Aufruhr zu erregen. Allein durch solche Gründe wolten die Rußischen Ministers nur ihre verborgene Absichten, die Prinzeßin, Elisabeth, damals schon auf den Thron zu bringen, unterstützen; deren Namen gleichwohl Niemand nennen mogte. Die Teutschen Ministri hergegen, welche dieß Fürhaben

bald merckten, sagten: daß diesem Uebel leicht abzuhelfen wäre, wenn man den Prinzen, Ivan, der Prinzeßin, Annä, Sohn, auf den Thron setzte; worgegen auch die Rußischen Ministri nichts ferner einwendeten. Sie verfügten sich mithin allerseits wiederum zu der Kayserin, welcher der Herzog von Curland den ganzen Verlauf ihrer Berathschlagungen erzehlte. Sie konte sich aber nicht sogleich entschliessen, in diesen Fürschlag, wegen des jungen Prinzens, zu willigen. Unterdessen lies man die Prinzeßin, Elisabeth, ersuchen; daß sie, wegen zunehmender Schwachheit, der Kayserin, zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe, die Garde für ihrem Pallaste verdoppeln lassen mögte. Es besetzten auch 2. Compagnien alle Eingänge desselben; damit ermeldte Prinzeßin nichts von dem, was in dem Käyserlichen Pallaste fürginge, erfahren solte. Den 16ten frühe, redte hierauf der Herzog von Curland der Kayserin fernerweit dergestalt nachdrücklich zu, daß sie endlich für den Prinzen, Ivan, sich erklärte. Ja im Fall, nach dem Willen des Allerhöchsten, dieser junge Prinz in seiner Kindheit, oder auch, ohne rechtmäßige Leibes-Erben nach sich zu lassen, mit Tode abgehen solte: benennte sie alsdann den zweyten Prinzen, welchen die Prinzeßin, Anna, mit dem Herzoge, Anton Ulrichen, künftig noch erzeugen würde; und, falls auch der, auf besagte Weise, absterben solte, die andern, aus ermeldter Ehe, zu erzeugende Prinzen, so, wie dieselben, der Erstgeburt nach, auf einander folgen würden, zu Nachfolgern im Rußischen Reiche. Nachdem nun



nun die deshalb aufgerichtete, solenne, Acte ausgefertiget auch den 5ten (16ten) October, 1740. von der Kayserin unterschrieben, und gesiegelt, war: gab man dem Herzoge von Braunschweig, und seiner Gemahlin, Nachricht davon. Die letzte aber konte dabey ihren Unwillen, daß sie solcher Gestalt hintangesetzet worden sey, nicht bergen; und beschwor dahero, nicht ohne Widerspruch, die Kayserliche Verordnung. Dahingegen die Prinzeßin, Elisabeth, ihren Eid mit der grösten Standhaftigkeit ablegte. Eben solches geschahe, besagten 5. (16) October, auch noch von den sämtlichen Ständen des Rußischen Reichs. Nun hatte der Herzog von Curland bereits halb gewonnen. Denn ein Prinz von einem viertel Jahre kan noch nicht selber regieren; sondern muß ohnfehlbar einen Regenten haben. Und dieß eben war der einzige Punct, dabey mehrermeldter Herzog seine Rechnung annoch zu machen suchte. Wie also die Kranckheit der Kayserin immer heftiger wurde: wuste man ihr, den Tag darauf, abermals die Nothwendigkeit fürzustellen; daß nun, auch wegen der Minderjährigkeit des zukünftigen Kayſers, eine Regentschaft angeordnet werden müste. Da fiel denn, wider aller Menschen Vermuthen, die Wahl darzu, auf den Herzog von Curland. (*) Es wurde derowegen, den

(*) In dem Manifeste/ so die nunmehrige Kayserin/ Elisabeth/ wegen Bestrafung der Grafen von Ostermann/ und von Münnich unterm 22ten Jan. 1742.

den 6ten (17) October, auch folgende besondere Constitution ausgefertiget und von der Kayserin unterschrieben:

Von GOttes Gnaden, Wir, ANNA, Kayserin, und Selbsthalterin aller Reussen ꝛc. Thun hiermit allen Unsern getreuen Unter-

bekannt gemacht/ sind nun die eigentlichen Intriguen entdecket/ die damals gespielet worden. Unter andern heist es darinnen: der gewesene Feld Marschall/ Münnich/ hat/ nach dem Ableben Ihro Majestät/ der Kayserin/ Anna Ivannowna/ um die Verwaltung des Russischen Reichs in fremde Hände zu spielen/ besondere Mühwaltung angewand/ und also das allermeiste beygetragen; daß der gewesene Herzog von Curland/ Biron/ die Regentschafft angetreten: immassen er/ Münnich/ am ersten/ und mehr/ als alle andere/ mit ihm davon gesprochen/ ihn inständig darum gebeten/ und darzu angetrieben. = = Der gewesene Präsident vom Commertz-Collegio/ Mengden hat/ nach dem Ableben Ihro Majestät/ der Kayserin/ Anna Ivannowna/ sich äuserst bemühet/ daß der gewesene Herzog von Curland zum Regenten in Rußland erkläret werden möchte/ und in solcher Absicht vielen fälschlich beygebracht: daß woferne der Biron die Regentschaft nicht bekäme: so würden die Ausländer alle umkommen; er aber/ Biron selbst/ könte darum nicht bitten. Ja längst vorhero schon hat er den Fürschlag gethan; ob es nicht rathsam wäre/ daß man Ihro Majestät/ die Kayserin/ Anna/ selbst darum bitten solte; zu solchem Ende er denn/ nach einer/ mit dem gewesenen Feld-Marschall/ Münnich/ gehaltenen Berathschlagung/ im Namen des ganzen Reichs/ eine Bittschrift aufgesetzet. Unterdessen hat er/ Mengden/ im Namen der Herzogin von Curland/ sich zu der Prinzeßin/ Anna/ begeben; um sie dahin zubringen/ daß sie gedachte Regentschaft mit zugeben/ und befördern helffen/ solte.



Unterthanen kund und zu wissen; demnach Wir aus mütterlicher Liebe gegen das Reich und Unsere getreue Unterthanen, zu Beförderung ihrer künftigen beständigen Wohlfahrt und Sicherheit für heilsam und nöthig erachtet, wegen der Nachfolge auf Unserm Kayserlichen Throne, bey Zeiten eine Verfügung zu treffen, und in solcher Absicht, Kraft der von dem Allmächtigen GOtt Uns verliehenen souverainen Kayserlichen Gestalt, Unsern geliebtesten Enckel, den Groß-Fürsten, Johann, durch einen, am 5ten dieses Monats St. v. publicirten allergnädigsten Befehl, zu Unserm Successor erkläret haben; dabey aber Uns nichtsweniger angelegen seyn lassen, daß Unser Endzweck nach Unserm Wunsch erfüllet, und die so glücklich fest gestellte Regirungs-Form in Unserm Reiche, nach Uns jederzeit unverändert beobachtet und beybehalten werde; auch, nach den Willen des Allerhöchsten, sich ereignen könnte, daß obgedachter Unser Enckel zu dieser Succeßion in einem solchen Alter gelangte, da er selbst, der Regierung fürzustehen, noch nicht im Stande wäre: so verordnen Wir hiermit allergnädigst, daß auf solchem Fall, und währender seiner Minderjährigkeit, die Reichs-Geschäfte in seinem Namen von einem zu so wichtiger Regierung tüchtigen Regenten verwaltet werden, und derselbe sowohl für die Erziehung des minderjährigen Monarchens

chens die gehörige Sorgfalt tragen, als auch das Regiment dergestalt führen, soll, daß den, sowohl von Unserm Oheim, Kayser, Petern dem Grossen, höchstsel. und glorwürdigsten Andenckens, als auch wärend Unserer glücklichen Regierung, errichteten Reglements, Gesetzen, und Verordnungen, unveränderlich nachgelebet werde; worzu Wir denn hiermit, aus allergnädigster, mütterlicher, Hulde gegen Unser Reich, und Unsere getreue Unterthanen, wärender Minderjährigkeit obgedachten Unsers Enckels, des Gros-Fürstens, Johann, bis er das siebzehende Jahr erreichet, nach der von dem Allmächtigen GOtt Uns verliehenen, souverainen, Kayserlichen Gewalt, den Durchlauchtigsten Fürsten, und Herrn, Ernst Johann, regierenden Herzog, in Liefland, zu Curland, und Semgallen, verordnen, und hiermit, als Regenten, bestätigen, auch ihm, wärender seiner Regentschaft, volle Macht, und Gewalt ertheilen, aus obbeschriebenem Fundamente, alle, sowohl einheimische, als auswärtige, Reichs-Geschäfte zuverwalten. Wie denn auch über dieses alle Bündnisse, und Verträge, welche er mit irgend einer fremden Potenz, zum Nutzen des Reichs, schliessen mögte, gleiche Kraft haben sollen, als wären sie von dem souverainen Kayser aller Reussen selbst geschlossen worden; und also Unser Nachfolger, selbige heilig, und unverbrüchlich, zu halten, verbunden seyn soll.



soll. Nichtsweniger soll dem Regenten, bey dieser ihm anvertraueten Gewalt, freystehen, wegen Unterhaltung der Land- und See-Macht, Reichs-Cassa, Eintheilung der Belohnungen, für die Verdienste gegen das Rußische Reich, und überhaupt in allen Reichs-Geschäften solche Verfügungen zutreffen, als er dem Interesse, und Nutzen, des Rußischen Reichs gemäs befinden wird. Und im Fall, nach Göttlichem Willen, dieser Unser geliebtester Enckel, der Gros-Fürst, Johann, vor Erreichung männlicher Jahre, und ohne rechtmäßige Leibes-Erben zu hinterlassen, mit Tode abgehen solte: so ernennen, und verordnen, Wir zum Successor seinen Bruder, den nachfolgenden, aus der Ehe Unser geliebtesten Niece, Ihro Hoheit, der Prinzeßin, Anna, mit dem Durchlauchtigsten Prinzen, Anton Ulrich, Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg, zu erzielenden Prinzen; und im Fall derselbe gleichfalls mit Tode abgehen solte, die andern, aus dieser Ehe, zu erzeugenden Prinzen, so, wie dieselben, nach der Erstgeburt, auf einander folgen werden; wobey denn gleichfalls obgedachter, Durchlauchtigster Fürst, und Herr, Ernst Johann, Herzog, in Liefland, zu Curland, und Semgallen, die Regentschaft führen, und obbeschriebener maassen alle Reichs-Geschäfte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, verwalten, soll. Solte auch, wider alles Vermuthen, nach

GOtt-

Göttlichem Willen, sich ereignen; daß obgedachte von Uns verordnete Successores, sowohl der Gros-Fürst, Johann, als seine Brüder, ohne rechtmäßige Leibes-Erben zu hinterlassen, mit Tode abgingen, oder wegen der Succeßion nicht genugsame Sicherheit fürhanden wäre: so soll der Regent, zur Erhaltung der beständigen Wohlfahrt des Rußischen Reichs, mit den Cabinets-Ministern, dem Senat, General-Feld-Marschällen, und der übrigen Generalität bey Zeiten, für die Feststellung der Succeßion, äuserste Sorgfalt tragen, und mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung, einen Successor auf den Rußisch-Kayserlichen Thron erwählen, und bestätigen; welcher alsdenn, nach solcher einstimmigen Verordnung, eben so angesehen werden soll, als wäre er, von Uns selbst, nach der, von GOtt Uns verliehenen Kayserlichen Gewalt, zum Nachfolger erwählet worden. Gleichwie Wir nun obbeschriebene Verordnung, nach genugsamer, und reifer Ueberlegung, zum Nutzen Unsers Reichs, und aller Unserer getreuen Unterthanen, gemacht: als befehlen Wir hiermit allergnädigst; daß alle Stände des Reichs, sowohl geistliche, als Kriegs- und Civil- oder sie mögen sonst Namen haben, wie sie wollen, in Verwaltung ihrer Aemter, obgedachtem Regenten so, wie Uns, in allem, vollkommenen Gehorsam leisten, und alle seine, zum Nutzen





des Reichs, abzielende Befehle und Verordnungen zur Erfüllung bringen sollen. Inzwischen hegen wir keinen Zweifel, daß dieser von Uns verordnete Regent, nach seinem, seit vielen Jahren gegen uns erwiesenen Eifer, und Treue, Unserer übrig gebliebenen Kayserlichen Familie die gehörige und schuldige Hochachtung erweisen, und für ihren Standesmäßigen Unterhalt Sorge tragen werde. Und gleichwie einer Seits eine solche Rechenschaft Sr. Liebden dem Herzoge in Liefland, zu Curland und Semgallen, natürlicher Weise nicht anders, denn schwer fallen kan, und Dieselben diese Last, lediglich aus einer wahrhaften Liebe gegen Uns, Unser Reich, und Unsere Unterthanen, anzunehmen, sich entschlossen haben, also lassen Wir Uns anderer Seits gleichfalls allergnädigst gefallen, im Fall Sr. Liebden, sowohl wegen ihres eigenen Zustandes, als auch anderer Ihnen beschwerlich fallenden Umstände, die Regentschaft niederlegen wolten, durch gemeinschaftlichen Rath-Schluß, und Einwilligung des Cabinet-Senats, der General-Feld-Marschälle, und übrigen Generalität, eine solche Regierung errichtet werden soll, welche zum Nutzen des Reichs, und Unserer getreuen Unterthanen, bis zu obbestimmten, männlichen Jahren Unsers Successors, fortdauren könne. Nach solcher getroffenen Verfügung, kan er, der Re-

gent, nach seinem Gefallen ferner hier verbleiben, oder nach seinem Hertzogthume zurück kehren, als worinnen ihm Unsere Cabinets-Ministers, Senat, Feld-Marschälle, und Generalität, alle Hülf-Leistung und Gefälligkeit erweisen sollen. Zu Bekräftigung dessen haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Insiegel bestätiget. Gegeben in St. Petersburg, den 6ten October, Ein tausend, Sieben hundert, und Viertzig.

(L. S.) **ANNA.**

Solcher Gestalt brachte der Hertzog, in einer unerwarteten Kürtze der Zeit, sein Sprüchwort, so er, bereits auf der Academie, zu Königsberg, wenn er mit seinen Freunden von der Verbesserung der menschlichen Umstände sprach, im Gebrauch hatte, zur Würcklichkeit, darauf tausend andere mit blossen Gedancken hinsterben. Denn er pflegte öfters zusagen: Il se faut pousser au monde, man muß sein suchen, sich in der Welt empor zu bringen. (*) Er hatte demnach solches meisterlich gelernet, indem er sich also auf den höchsten Gipfel der Ehren schwunge, und es noch weit höher brachte, als der **Menzikof** und **Dolghorucky**, welche nemlich nur erst darauf

(*) Siehe den Herrn Verfasser der Schiffbeckischen freyen Nachrichten von gelehrten Sachen, No. 2. 1741. p. 23.



darauf bedacht waren, das Regiments-Ruder an sich zu bringen; da hergegen der Hertzog von Curland solches bereits würcklich in die Hände bekam, und fast eben alle die Macht und Gewalt hatte, die ein Rußischer Kayser selbst haben kan. Jedermann erstaunte mithin über die gantz unvermuthete Veränderung. Allein da nachhero die Umstände bekannt wurden, worinnen sich die sterbende Kayserin befunden, als sie hierinnen allenthalben disponiret hatte, so hörte die Verwunderung auf. Man erkante nun die List des Herzogs, mit welcher er sich die Schwachheit, der in letzten Zügen liegenden Kayserin, zu Nutze gemacht. Man zweifelte aber auch nicht, daß der dadurch erreichte Gipfel irrdischer Glückseligkeit ihm eine Klippe seyn werde, an welcher seine Herrschsucht zerscheitern würde; wie denn bald hernach würcklich erfolgte. Mit der Kayserin Kranckheit verschlimmerte es sich indessen immer mehr und mehr. Als sie aber den (16) 27sten October, sich wiederum ein wenig erholete, gab sie der Prinzeßin **Annä**, und deren Gemahl, wie auch dem Hertzoge von Curland, diese Ermahnung: **Ich emfehle euch meine Base; Ich empfehle euch meinen Eckel; Ich empfehle euch mein Kayserthum.** Den (17) 28ten wurde sie wiederum sehr schwach, daß sich gegen Mittag, sogar die Gedancken verloren, worauf sie endlich, nach einem langen Todes-Kampfe, Abends gegen halb neun Uhr, vollends in dem HErrn entschlief. Sodann sahe man, am anbrechenden Morgen, alle Wachten verdoppelt;

und die Thore blieben den gantzen Tag verschlossen. Inzwischen wurde der Tod dieser grossen Kayserin, und die angetretene Regierung des jungen Kaysers, wie auch die Regentschaft des Hertzogs von Curland, durch ein besonderes Manifest, im Namen des neuen Kaysers, folgender maassen bekannt gemacht:

Von GOttes Gnaden, Wir, Johann der Dritte, Kayser, und Selbsthalter aller Reussen ꝛc.

Kund und zu wissen, sey hiermit allen und jeden, was maassen, nach dem Willen des Allmächtigen GOttes, die Durchlauchtigste, Großmächtigste Groß-Frau, Anna Ivanowna, Kayserin, und Selbsthalterin, aller Reussen, Unsere geliebteste Großmutter, den 17. (28) dieses Monats, Abends um 9. Uhr, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, die Succeßion auf dem Rußischen Throne aber, zu Folge des von Kayserlicher Majest. den 5ten (16) Oct. herausgegebenen Manifestes, Uns, als dem ernennten Successori, und nach Uns, den künftig zu erzeugenden Prinzen, Unsern Brüdern, so, wie dieselbe nach der Erstgeburt, aufeinander folgen werden, von sämtlichen Ständen des Rußischen Reichs, mit cörperlichen Eide bestärcket worden; worauf den 6ten (17) dieses Monats, obgedachte Unsere Geliebteste Großmutter, Ihro Kayserliche Majestät, Anna Ivanowna, Selbst-Herrscherin



rin aller Reussen, höchstseligen, und glorwürdigsten Andenckens, wegen der Verwaltung der Reichs-Geschäfte, bis zum siebenzehenden Jahre Unsers Alters, nach dem unveränderlichen Innhalte der Regiments-Gesetze, und Verordnungen, welche sowohl von Unserm Anherrn, Kayser, Petern dem Grossen, höchstseel. und glorwürdigsten Andenckens, als auch nach Ihm währender beglückten Regierung Ihro Kayserlicher Majestät, herausgegeben worden, eine besondere Constitution, Verordnung, und allergnädigsten Befehl, an alle Unsere getreue Unterthanen zu ertheilen, und mit Höchst-Deroselben eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen geruhen wollen; als wovon hiermit, zu jedermanns Wissen, eine gedruckte Copie beygefüget wird. Da nun, zu Folge des obgedachten, den 5ten (16) Oct. publicirten Manifests, und vermittelst abgelegter, cörperlicher Eyde von allen Ständen des Rußischen Reichs, Wir, Johann der Dritte, Kayser, und Selbsthalter aller Reussen, den ererbten, Rußisch-Kayserlichen Thron bestiegen: als haben Wir, solches durch gegenwärtiges Manifest jedermänniglich kund zu thun, befohlen; damit alle Unsere getreue Unterthanen, sowohl Geistliche, als Militair- und Civil-Standes, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, davon benachrichtiget seyn, und Uns, als ihrem angebohrnen Herrn, und

Kayser, mit aller Treue dienen, auch so lange, bis Wir das siebenzehende Jahr Unsers Alters erreichet, in Verwaltung der Reichs-Geschäfte, sowohl was Geistliche, als Kriegs- Politische, und Civil-Angelegenheiten betrift, obgedachte, von Unserer Geliebtesten Großmutter, der Durchlauchtigsten, Großmächtigsten, Grossen Frau, Anna Ivanowna, Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen, errichtete Constitution, Verordnung, und allergnädigsten Befehl, ohne einige Ausnahme, und nach ihrer aller unterthänigsten Pflicht, heilig, und unverbrüchlich halten, und demselben unausbleibliche Folge leisten, und solches aufs neue mit einem Eide bekräftigen. Das Original, war von dem sämtlichen Ministerio, und der Generalität unterschrieben, den 17ten (28) Oct. 1740.

Und diesem Manifeste war die vorhin beygebrachte Kayserliche Verordnung, wegen der Regentschaft des Hertzogs von Curland, beygefüget. Auch gleich den ersten Tag, nach dem Tode der Kayserin Annä, als den 29sten October, wurde, wegen der, diesem Regenten künftig beyzulegenden Titulatur, unter des jungen Kaysers Namen, eine besondere Ukase publiciret, die von dem gantzen Ministerio, Synodo, Senat und der Generalität unterschrieben, auch den 30sten darauf, bey dem Senat gedruckt, und folgenden Inhalts war:

Dem-



Demnach der Todes-Fall, der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Grossen Frauen, Frauen, Anna Ivanowna, Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen, und die Gelangung auf den Rußischen Thron, Ihrer jetzt herrschenden Kayserl. Maj. wie auch die, von Ihro Kayserl. Majestät Anna Ivanowna, höchstseligen und glorwürdigsten Andenckens, errichtete Constitution, und Verordnung, Kraft welcher Allerhöchst Dieselben die Regierung im Rußischen Reiche, bis zur Majorennität, Ihro Kayserl. Majestät, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Ernst Johann, Hertzoge in Liefland, zu Curland und Semgallen, als Regenten des Reichs, allergnädigst anvertrauet und übertragen haben, allen Ihro Kayserlichen Majestät Unterthanen, aus dem, den 29sten Oct. herausgegebenen Manifeste bereits bekant seyn kan; anjezo aber, auf Befehl Ihro Kayserl. Majest. in allgemeiner Versammlung des Cabinets, Synodus, Senats, der General-Feld-Marschälle, und übrigen Generalität, nach gnugsamer Berathschlagung, einstimmig beschlossen, und festgesetzt worden, Se. Hochfürstl. Durchl. von nun an, in allen Schriften, folgender Gestalt zu tituliren: Ihro Hoheit, der Regent des Rußischen Reichs, Herzog in Liefland, zu Curland, und Semgallen: als wird solches hiermit, zu Jedermanns Wissen, kund gethan.

Uberdieß wurde unverzüglich dem neuen Kayser die Huldigung sowohl, als der Regierungs-Eid für die Regentschaft, von allen hohen und niedrigen, Civil- und Militair-Bedienten, äusserlich mit allgemeiner Zufriedenheit, gantz stille und ruhig, abgeleget.

## §. 42.

Auf diese Weise hatte nun der Hertzog von Curland alle Gewalt in seinen Händen, und sein Glücke schien so hoch gestiegen zu seyn, daß er vermeynte, es würde ihm nichts widerstehen können. So erstaunend also diese Begebenheit einem Jeden, der davon hörte, fürkam, so wunderwürdig war auch sein bald darauf erfolgter Fall, und gröstes Unglück, als welches er sich eben hierdurch selbst muthwillig übern Hals zog. Er hatte schon Glück und Ehre genug in der Welt erlanget, und hätte sich wohl damit begnügen mögen, würde auch ohnfehlbar, als ein Hertzog in Curland, seine Lebens-Zeit gantz vergnügt haben hinbringen, und der Nachfolge seiner Söhne in demselben sich haben getrösten können, wenn er nur nicht nach noch höhern Dingen gestrebet, und sich in die Regentschaft des Rußischen Reichs gemischt, oder wenigstens doch solche alsbald freywillig den Durchlauchtigsten Eltern des jungen Kaysers wiederum abgetreten hätte. Nemo cunfidat nimium secundis! Das Glück ist Kugel rund. Zudem hätte er leicht glauben können; wie unwillig die Printzeßin Anna, als Mutter des jungen Monarchens, darüber seyn werde, daß ihr auf solche Weise die niemanden, als ihr, von GOttes- und





Rechtswegen zustehende Vormund- und Rechenschaft entzogen worden; und zwar solches um so vielmehr, da man sie selbst bishero schon für die vermuthliche Erbin von Rußland gehalten hatte. Auch solte er sich wohl wenigstens nicht haben träumen lassen; daß allerdings noch Mittel fürhanden wären, ihm, die jetzt in seinen Händen habende Gewalt hinwiederum zu entziehen? Nichtsweniger hätte er wohl vermuthen können, daß diese seine Erhebung, viele schele Augen, und neidische, auch eifersüchtige Gemüther, bey Hofe machen würde. Jedoch die Augen seines Verstandes waren durch das allzuhell gläntzende Glück gäntzlich verblendet; zumalen dem äusserlichen Ansehen nach, seine Benennung zum Regenten vielen Beyfall funde. Allein in der That war solcher dennoch beyweiten nicht allgemein. Sehr wenige bezeigten eine wahre Zufriedenheit darüber. Und ob man ihm gleich äusserlich liebkosen, auch sich für ihm demüthigen muste, so war doch ingeheim fast jedermann übel zufrieden, und sahe den Fall dieses Regentens gerne. Besonders konte auch der Hertzog von Braunschweig, **Anton Ulrich**, ob er gleich zum Generalißimo, und Groß-Admiral des Rußischen Reichs, war erkläret, nichtsweniger ihm durch eine Ukase, unterm 3ten November, der Titel, **Ihro Hoheit**, beygeleget worden, nicht ohne Widerwillen, den Regenten frey schalten und walten sehen. Ja eben deswegen legte Hochermeldter Hertzog alle seine Bedienungen nieder; und man sagte gar, als ihm der Regent die Acte, vermöge deren er zu jetzt ge-

dachten wichtigsten Chargen ernennet worden, übergeben hätte; habe er sie zerrissen, und sich vernehmen lassen: Der Herr wisse, daß es mir nicht anstehe, unter seinem Befehl zu stehen, und daß ich unter seiner Regentschaft kein Amt verlange. Daraus nun hätte der Regent freylich sattsam schliessen können, was für ein Verhängniß über ihn schwebe. Allein er hielte sich doch für aller Gefahr sicher, und vermeinte, dem Glücke so fest im Schooße zu sitzen, daß er daraus nicht fallen könne, ob sich auch schon, bey einigen vom Militair-Stande, ein nicht geringer Widerwillen gegen ihn äusserte. Denn als unter andern der, in der Ukraine en Chef commandirende General von Keith, die Nachricht von dem tödlichen Hintritte der Glorwürdigsten Monarchin Anna, und des jungen Kayſers Johannis des Dritten, Gelangung zum Throne, ingleichen von der Regentschaft des Hertzogs von Curland empfangen, auch der zugleich erhaltenen Ordre gemäß, samt allen übrigen Generals, Officiers und Truppen, nach dem fürgeschriebenen Formular, den Eid leisten sollen, dabey aber aus Petersburger particulier Briefen ersehen, was bey der Kranckheit der letztverstorbenen Kayſerin für Intriguen fürgefallen, und mit was für Widerspruche die Regentschaft verknüpft gewesen: so hat er einen merckwürdigen Entschluß gefaſt, und nachdem die Generalität, und gesamte Officiers, zusammen geruffen worden, selbige folgender Gestalt angeredet:

Meine



Meine Herren!

Ich empfange die traurige und bejammernswürdige Bothschaft, von dem Absterben unserer allergnädigsten Kayſerin, und Frau. Man berichtet mir auch die Proclamation des Kayſers Johannis III. als unſers allergnädigsten Herrns. Hier ist das Formular des zu leistenden neuen Eides des Gehorsams, und der Treue, welcher nicht allein auf die geheiligte Person Ihro Kayſ. Majestät gerichtet ist, sondern sich auch auf den Herzog von Curland als Regenten beziehet. Ich declarire ihnen hierauf, meine Herren, daß ich mit Freuden den Eid des Gehorsams und der Treue, unſerm nunmehrigen Kayſer Johanni III. leiste, und bereit bin, mein Blut, für ihn und für deſſen Durchlauchtigste Eltern zu vergiessen, und daß ich diesen letztern, nach dem Kayſer, gehorsamen, auch mich unterwerfen will, daß es mir aber dabey keines Weges gebühre, mich durch einigerley Eid, dem Herzoge von Curland verbindlich zu machen.

Diese freymüthige Rede ermeldten Generals machte gleich bey verschiedenen Officiern den Eindruck, daß sie seiner Meynung beytraten, wiewohl auch andere den fürgeschriebenen Eid ablegten, und sich mit der zu befürchtenden Ungnade des Regentens schützten. Wäre nun der Herzog Ruſſischer Regente geblieben: so würde entweder der

Gene-

General Keith, welcher von den Truppen ungemein geliebet wird, sein beständiger Feind gewesen seyn, oder derselbe hätte vielleicht seine Dienste niedergeleget; um nicht unter besagtem Regenten zu stehen. Fast auf gleiche Weise bezeigte sich auch der bisher bekannt gewordene Chan der Calmucken, **Donduc Ombo**. Derselbe weigerte sich nemlich ebenfals, den Eid der Treue abzulegen, und den ehmaligen Hertzog, als Regenten des Rußischen Reichs, zu erkennen. Sobald er dargegen Nachricht von der Veränderung des Rußischen Staats erhielte, hat er sich nicht allein völlig submittiret, sondern auch auf das theuerste versichert, daß er, bey jeder Gelegenheit, Proben seiner Treue und Liebe, für die gegenwärtige Regierung an den Tag legen würde. Hieraus allenthalben läst sich nun nicht undeutlich so viel schliessen, daß der Regente unter den Grossen mehr Feinde als Freunde müsse gehabt haben, welche letztern ihm doch, da er ein Fremder in Rußland war, zu Ausführung seiner Absichten, um so viel nöthiger gewesen wären. Auch der Adel, den er bisher nicht recht caressiret hatte, und welcher deswegen mit seiner Erhebung gleichfalls nicht allerdings zufrieden war, murrete sofort verschiedentlich über sein Betragen. Und dieses Murren nahm täglich zu. Weil er aber die Macht in Händen hatte, lies er sechs vornehme Russen, und auch unterschiedliche andere Personen von geringerm Range, die sich auf solche Art vergiengen, in Arrest nehmen, und zum Theil ziemlich züchtigen. Viele hatten übrigens seine schwere Hand schon bey Lebzeiten der Kayserin,





Annä, empfunden. Derowegen vermutheten die meisten keine gelindere Regierung, unter seiner Regentschaft, und stellten sich schon, ich weiß nicht, was für allerhand grausame Dinge von ihm für. Dieß mogte er wohl mercken. Dannenhero suchte er zugleich den Rußischen Reichs-Unterthanen dergleichen widrige Gedancken aus dem Sinne zu bringen, und seine Regentschaft, sonderlich dem gemeinen Manne, auf allerhand Art und Weise beliebt zu machen. Eben zu dem Ende ließ er auch den 3ten November, ein Manifest dieses Inhalts publiciren:

**Von GOttes Gnaden, Wir Johann der Dritte, Kayser, und Selbsthalter aller Reussen ꝛc.**

Thun hiermit allen Unsern getreuen Unterthanen kund und zu wissen. Da/ nach dem Willen GOttes/ die Kayserin Anna/ Unsere geliebteste Großmutter/ das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt/ und Wir den Rußisch-Kayserlichen Thron bestiegen/ so haben Wir sowohl zum Gedächtniß höchstgedachter Kayserin/ als auch damit GOtt Uns bey Gesundheit erhalten/ und Unsere Regierung mit Segen beglücken möge/ folgende Gnaden-Bezeugungen den Unterthanen angedeihen lassen wollen: 1) Diejenigen/ so wegen eines Verbrechens (nur Diebery, Raub und Mord/ ausgenommen/) auf die Galeeren/ zur Landes-Verweisung/ Leibes-Strafe/ oder zum Verlust ihrer Chargen verurtheilet worden/ sind hiermit wieder in ihren vorigen Stand gesetzet. 2) Alle/ die wegen balancirter Rechnungen oder Restanzien/ auf die Galeeren geschickt worden/ sollen wiederum in ihre vorige Bedienungen gesetzet; im Fall sie aber darzu schon veraltet/ oder wenn sie Bürger und Bauren sind/ nach ihrer Heimath abgelassen werden. 3) Diejenigen/ so der

Crone/ in ihren Bedienungen/ Proviant gestohlen/ sollen mit Weib und Kindern/ nach Siberien geschickt werden; sonst aber keine andere Strafe zugewarten haben. 4) Alle Restanzien von 1719. sind hiermit getilget/ die neuern aber wird der Senat untersuchen/ damit wir nach Befinden den Armen gleichmäßig Unsere Gnade angedeyen lassen können. 5) Die/ welche Cron-Gelder/ Fourage/ Materialien und dergleichen/ zu ihrem Vortheil verwandt haben/ sollen den Werth nicht doppelt/ wie die Gesetze sonst erfordern/ sondern nur einfach erstatten. 6) Denenjenigen Kaufleuten und Bauern/ so ausgetretene Soldaten und Matrosen bey sich geheget/ um sie zur Arbeit gebrauchen zukönnen/ wird nicht weniger die Geld-Strafe/ worein sie verfallen/ und die Mannigen unglücklich gemacht/ erlassen. 7) Den Gouverneurs/ Woywoden/ Secretarien und Unter-Bedienten/ so wegen unrichtiger Cantzeley-Expedition/ und daß sie Unsere Ukasen nicht vollzogen/ Rechnung und Berichte nicht zu rechter Zeit eingesandt/ soll die verwürckte Geld-Strafe; ingleichen den Kaufleuten/ welche Cron-Gelder zurücke behalten/ die Procente/ und den Geistlichen Closter-Knechten/ auch andern Leuten/ die 1730. aus Einfalt/ die Huldigung verabsäumet/ alle Geld- und Leibes-Strafe/ geschencket seyn. So wird auch die bisher fortgedauerte Revûe der Kirchen-Diener/ Kraft dieses/ abgestellet/ und bey den Restanzien/ werden Wir/ nachdem Uns der Senat dieselben eingereichet/ den Armen unsere Gnade angedeyen lassen. 8) Den Edel-Kauf- und andern Leuten wird die Geld- und Leibes-Strafe welche sie/ durch Fällung zum Schiff-Bau/ tauglicher Holtzungen/ verdienet/ erlassen. 9) Die im Cammer-Collegio/ gewesene Präsidenten/ Glieder und Secretarien/ ingleichen die Gouverneurs/ Woywoden und Beamten/ wie auch die Secretarien/ Cämmerer/ und Schreiber/ so von Anno 1719. bis 1732. die Restanzien anwachsen lassen/ haben bisher ihre unbewegliche Güther nicht verpfänden/ vielweniger veräu-

sern/



sern dürfen. Von nun an/ aber ist ihnen solches erlaubt/ doch mit dem Fürbehalte/ daß/ wenn jemand unter ihnen etwas an Unsere Casse zu bezahlen schuldig seyn wird/ solches von ihm/ oder von seinen Erben/ abgetragen werden müsse. 10) Wegen des Friedens/ mit den Türcken/ ist den Civil-Bedienten die zuviel gehobene Gage gelassen worden. Weil aber viele vorhero/ dergleichen Gelder restituiret/ oder auch dis Fals einen Abzug an ihrem Gehalt erlitten/ und es gleichwohl billig ist/ daß diese mit den andern/ gleiche Gnade genüssen/ so soll ihnen die abgegebene Summe wiederum zurück gezahlet werden. 11) Denenjenigen/ so bey der Inqvisition über die Hof- und Stall-Cantzelley/ als Malversanten/ betroffen worden/ wird ihr Verbrechen erlassen/ und das confiscirte wieder erstattet. Auch soll gedachte Inqvisition hiermit gänzlich aufgehoben seyn. 12) Die Gelder/ welche dem Hof-Stall-Comptoir/ laut der Rechnungen der Revisions-Commission/ balanciret worden/ sollen von niemanden eingetrieben/ sondern die gantze Sache aufgehoben/ und die Acten nebst einem Register/ in die Hof-Stall-Cantzelley abgegeben werden. 13) Diese Ukase gehet nur auf die begangenen Verbrechen; mit den künftigen/ wird man nach den vorigen Ukasen/ unveränderlich verfahren.

Indessen hatte er nebst seiner Familie, den Kayserl. Sommer-Pallast bezogen; gleichwie hergegen der junge Kayser, mit seinen Durchlauchtigsten Eltern, den Winter-Pallast bewohnte. Sonst soll er auch, wie man ihm Schuld giebt, eine gefährliche und nachtheilige Correspondentz, mit auswärtigen Höfen geführet, und darbey besondere Absichten gehabt haben; welches die Mitgefangenen entdecket. Insbesondere haben ihm öffentliche Blätter zur Last legen wollen, daß er sich Zeit seiner Regentschaft bemühet, die Prinzeßinn,

An-

Annen, und ihren Gemahl von allem auszuschliessen. Dargegen nun habe er auch beschlossen gehabt, seinen ältesten Printzen, mit der Printzeßin Elisabeth, und seine Printzeßin, mit dem jungen Hertzoge von Holstein-Gottorp, zu vermählen, auch diesem zur Succeßion in Schweden zu verhelffen; in Rußland, aber eine despotische Herrschaft einzuführen, und besagte Elisabeth, an Statt des jungen Kayſers, auf den Thron zu setzen. Uberdieß wolten einige wissen; daß besagter Curländische Hertzog fürgehabt, den Herrn Feld-Marschall, **Grafen von Münnich**, in gefängliche Haft bringen zu lassen; woferne sich nur sein eigener Fall, noch um einen Tag verzögert hätte. Weiter wolte man, aus aufgefangenen Briefen entdecket haben; daß mehrgedachter Regente insonderheit auch mit gewissen Schwedischen Herren einen, dem Rußischen Reiche höchst nachtheilichen Brief-Wechsel geführet hätte, und zu seiner eigenen Befestigung, es koste was es wolle, zwischen Rußland und Schweden, einen Vergleich zu stiften, beschäftiget gewesen; wiewol andere dargegen behaupteten, daß es nunmehro nach seinem Falle, viel eher, zwischen beyden Reichen, zum Vergleich kommen dürfte, welche aber doch, wie jetzt die Erfahrung lehret, nicht allerdings glücklich vermuthet haben. Ich geschweige vieler andern Dinge mehr, die man auf seine Rechnung schrieb, jedoch wohl, nicht durchgehends richtig seyn mögen, indem wir weiter nichts davon glauben können, als wessen uns, die deswegen im Druck erschienene Manifeste, so ich unten noch beybringen werde, überzeugen. We-



Wenigstens mag man so viel nicht leugnen; daß seine, nunmehro ziemlich hochmüthige Aufführung Gelegenheit gegeben, allerhand Ubels von ihm zubesorgen; und daß man derowegen, in Zeiten, bedacht gewesen, ihm das Regiments-Ruder wiederum aus den Händen zu winden; welches denn auch den 20sten November würcklich erfolgte; wie ich nun in dem Dritten Hauptstücke, umständlich beschreiben will. Solchemnach wärete seine Herschaft in Rußland, kaum zwey und zwantzig Tage; daß dahero auch der Türckische Groß-Vezier, in Constantinopel, als er von diesem jählingen Falle gehöret, in die Worte ausgebrochen: **so hatt denn diesen Rußischen Regenten, ein noch viel härteres Schicksal betroffen, als kaum einen von meinen Vorfahren widerfahren ist.** Im übrigen wird er also nun wohl haben erkennen lernen, wie leichte alle Herrlichkeit dieser Welt vergänglich, veränderlich, eitel, und nichtig sey. **Vanitas, Vanitatum Vanitas!**

# Das Dritte Haupt-Stück/

Von

Des Herzogs Falle, der Untersuchung, und Bestrafung, seiner ihm Schuld gegebenen Vergehung, auch was seit der Zeit, bis auf den heutigen Tag, sowol in Rußland als in Curland, merckwürdiges fürgefallen.

§. 1.

Bishero habe ich, der Länge nach, erzehlet; wie der gewesene Herzog in Curland, aus Nichts, zu einem der Fürnehmsten Herren der Welt gemacht worden, daß man meinen sollen; seine Macht, Ehre und Reichthum, hätte fast nicht höher steigen können. Denn er war gleichsam zum Vice-Kayser bestellet, und ihm das völlige Regiment, mit einer absoluten Macht, anvertrauet. Nun muß ich demnach auch von seinem Falle, das nöthigste berühren, und mithin zeigen; wie er hinwiederum fast viel tiefer erniediget worden, als er anfänglich gewesen. Ich habe aber schon vorhin gedacht; wie sehr es der nunmehrigen Groß-Fürstin geschmertzet, daß alle Gewalt, auch sogar die Erziehung des jungen Kaysers, dem Herzoge-Regenten, mit Ausschliessung der Kayserl. Eltern, war überlassen worden; da sie doch ehedem von jedermanne für die Erbin des Rußischen Reichs gehalten wurde. Sie zweifelte auch gar



gar nicht; daß alles dieses durch den Herzog von Curland gewürcket worden; dahero sich ihr, ohnedem schon bishero eingewurtzelter, Haß gegen ihn nicht wenig vermehrte, sie auch anreitzte, alles mögliche anzuwenden, um ihn zu stürzen; wiewohl sie sich, so lange die Kayserin lebte, nichts durfte mercken lassen; sondern ihren darüber geschöpften Verdruß möglichst verbergen muste. Indeß konte sie es durchaus nicht vergessen; und wurde um so viel mehr, durch des Herzogs hochmüthiges Bezeigen, zu grossem Wiederwillen gereitzet: da derselbe, wie man gemeiniglich sagt, sie, und ihren Gemahl, fast ganz verächtlich tractirte, auch sonst die erlangte Auctorität eines Regentens dergestalt misbrauchte, daß hochgedachte Mutter des Monarchens nicht lange in Gelassenheit mehr zusehen konte; sondern bald, mit einigen grossen des Hofs, unter der Hand anfing, an des Regentens Falle zu arbeiten. Man konte solches um soviel kühner wagen: weil der Herzog nicht nur sehr sicher war; sondern sich auch bey Hofe ihrer gar wenige fanden, die seine Parthey hielten. Er merckte zwar wohl; daß die Kayserlichen Eltern sehr misvergnügt über ihn schienen. Er hatte auch erfahren; daß die Prinzeßin, Anna, bey Unterzeichnung der Kayserlichen Disposition, sich ausdrücklich vernehmen lassen; es habe der Herzog die letzten Stunden der Kayserin, Anna, gemißbraucht; um sich zum Regenten erklären zu lassen. Ja sie versäumte, nach dem Tode der Kayserin, keine Gelegenheit, mit Fleis, dem Herzoge ihr Misvergnügen erkennen zu geben. So oft er dem-

nach Ihro Hoheit ein Compliment machte: ließ dieselbe ihren äusserſten Verdruß darüber mercken. Dieß ärgerte zwar den Regenten also bald. Doch verstellte er sich Anfangs eine kurtze Zeit, bis er endlich seiner dergestalt vergaß, daß er sich über den Herzog von Braunschweig, und seine Gemahlin, öffentlich beschwehrte. Allein dieses verursachte, daß die Printzeßin Anna, sich nun desto mehr bestrebte, sich eine Parthey zu machen, und in dieselbe hauptsächlich die Grafen **von Münnich und Ostermann**, zuziehen. Diesen ermeldten beyden Herren verwieß sie mithin anfänglich, daß sie dem Hertzoge von Curland zu Erhaltung der Regentschaft behülflich gewesen. Aber dieselben stellten der Printzeßin dargegen mit vielen Worten für; wie besagter Hertzog ja das gantze Werck selbst eingerichtet gehabt. So sey auch bekannt; daß er jedermann von der Kayserin zu entfernen gewust, und daß diese ihm mehrern Theils nur alleine ihre Meynung entdecket habe. Doch versicherten sie beyde zugleich; wie sie bereit wären, sich für den jungen Kayser, für Ihro Hoheiten, und für den Hertzog, Dero Gemahl, zu sacrificiren. Man ging derowegen alsbald, Tag und Nacht, auf das allergeheimdeste, darauf um; wie der Hertzog der Regentschaft am füglichsten entsetzt, und er selbst arretiret werden mögte. Inzwischen hatten die Grafen **von Ostermann und von Münnich**, auch Nachricht bekommen, daß der Regente sie beyde in der Stille vom Hofe schaffen, und, um die Affection der Russen zu erlangen, derselben Stellen an diese vergeben wolle. Sie fädelten dahero ihre Sachen so ein, daß fast der ganze Senat, und die Generalität, vielmehr des Regentens bereits überdrüßig wurde. Je mehr sich aber die Gefahr wider ihn vergrösserte; desto eifriger suchte er sich in seinem hohen Posten feste zu setzen. Zu dem Ende trachtete er für allen Dingen, den jungen Kayser aus den Händen seiner Durchlauchtigen Eltern zu bringen; und zwar unter dem Fürwande, daß das Leben, und die Gesundheit desselben in Gefahr sey. Er trug solches auch dem Senate für. Allein keiner von den Reichs-Räthen wolte sich unterstehen, seine Meynung davon zu sagen. Derowegen fassete er nunmehro den Endschluß, die Printzeßin, Annam selbst, und deren Gemahl, den Hertzog von Braunschweig, vom Hofe zu entfernen. In dieser Absicht begehrte er nun auch von dem Senat, daß man die Durchl. Eltern des Monarchens bitten solte, sich in eine andere Rußische Stadt zu begeben, weil sonst zu befürchten wäre, es mögte ihre Gegenwart zu Formirung einer gefährlichen Parthey Gelegenheit geben. Dieses Project wurde, den 17ten November 1740. von dem Hertzoge von Curland, und seinen vertrautesten Anhängern abgefasset. Aber es verursachte auch, daß das Wetter, welches die heissen Strahlen der bishero geschienenen Glücks-Sonne über den Hertzog zusammen gezogen hatten, desto eher zum völligen Ausbruche kamen. Denn die Grafen **von Münnich** und **Ostermann**, hatten ihre geheimen Kundschafter, und Freunde, bey der Persohn des Regentens; und bekamen also von dem gan-

zen Anschlage in Zeiten Nachricht. Es wurde derowegen, in der Nacht vom 18. bis 19. Novembr. 1740. als sich eben der Hertzog in seinem Sommer-Palais abwesend befand, bey der Printzeßin Anna, im Kayserl. Winter-Pallaste, eine geheimde Zusammenkunft von verschiedenen Grossen des Reichs, auf die man dieser Seits sein Vertrauen setzte, gehalten, und darinnen berathschlaget; wie man den Hertzog am füglichsten seiner Regentschaft entsetzen, auch sich seiner Person versichern mögte. Man stellte zu dem Ende unter andern für; wie oft gedachter Regente, noch vor dem Tode der hochsel. Kayserin Annä, das Vertrauen, so ihro Majest. in ihn gesetzt, gemißbrauchet hätte. Auch da er Dieselbe, in den letzten Zeiten ihres Lebens, gantz eingenommen, und alles gegolten, habe er es, durch seine Kunst-Griffe, so weit gebracht, daß sie ihn gar zum Regenten des Reichs, nach ihrem Tode, erkläret. Bey seinem ungemessenen Ehr-Geitz aber wäre zu befürchten; er mögte dadurch wohl gar veranlasset werden, und sich in den Sinn kommen lassen, annoch die höchste Gewalt an sich zu reissen. Gewisse, ziemliche Drohungen, deren er sich bereits nicht enthalten können, gäben sattsam zu verstehen, was man von ihm zu befahren hätte. Folglich müste man darauf bedacht seyn, seinen hegenden Absichten zuvor zu kommen, und den Würckungen seines bösen Willens Einhalt zu thun. Diese Fürstellungen, wurden an Statt eines Beweises, mit verschiedenen Umständen bestärcket. Die gantze Versammlung hielte demnach



nach dafür; daß man ohne die öffentliche Ruhe einer augenscheinlichen Gefahr zu unterwerfen, die Regentschaft, unter den Händen des Hertzogs von Curland nicht länger lassen; sondern sie ihm nehmen, sich seiner Person versichern, und ihn nöthigen müsse, von den, ihn anvertraut gewesenen Dingen, Rede, und Rechenschaft, zu geben. Immittelst hatten eben verschiedene Herren der Partey der Printzeßin Annä, von dem Regenten übel gesprochen; deren 12. er dahero arretiren, und ihrer 5. bereits zum Exilio verdammen lassen. Hierüber nun machten ihre Familien, zu Petersburg ein grosses Geschrey, wodurch die Gemüther gegen den Hertzog nur desto schärfer angereitzet wurden; und man hielte derowegen, des Nachts vom 19. bis 20. November, abermals bey der Prinzeßin Anna, eine geheimde Conferentz, darinnen der Anschlag vollends entworfen wurde, wie der Herzog-Regente gefangen genommen werden könte. So geheim es nun darbey zuging: so hatte doch der Jude Lipmann, welchen man des Hertzogs vertrautesten Rath zu nennen pflegte, und noch ein anderer, Namens Bellenbach, etwas darvon erfahren. Diese gaben auch noch demselben Abend, dem Hertzoge Nachricht davon, und sagten unter andern; es müste ohnfehlbar bey der Prinzeßin Anna, was wichtiges fürgehen, indem sich verschiedene Reichs-Räthe, ingleichen der Ertz-Bischöff von Novogrod, und etliche andere Bischoffe, zu derselben begeben hätten. Allein der Hertzog, war in diesem Stücke, gar kein Cromwell; der nemlich

beständig in Furcht lebte, und deswegen, die ganze Nacht durch, bald in dem, bald in jenem Zimmer, sich verkroch; daß mithin selbst die Wache von aussen selten wuste, wo besagter Cromwell, eigentlich anzutreffen sey. Unser Hertzog hergegen machte sich nichts aus itzt angeführter Warnung; sondern befahl nur, daß der Senat dem andern Morgen sich versammlen solte. Inzwischen wurde bey der Printzeßinn Anna, der Schluß über des Herzogs Gefangennehmung würcklich gefasset, auch zugleich besagter Prinzeßin die Regentschaft aufgetragen. Nur kam es noch auf die Frage an; wer dieß Fürhaben bewerckstelligen solte? Und da wollen einige Nachrichten versichern, die Ausführung sey dem Grafen von Münnich aufgetragen worden. Andere hergegen gedencken zu behaupten; daß sich gedachter Herr Graf selbst freywillig darzu erboten. Er habe zwar anbey die Gefährlichkeit der Sache fürgestellt, doch aber auch sein äusserstes, zum Besten der Kayserl. Familie zu wagen, sich anheischich gemacht. Denn, sagt er, wo das Unternehmen mißlinget: bin ich, mit allen, die mir beystehen, verlohren. Auch Ew. Hoheit selbst setzen sich alsdenn in die gröste Gefahr. Wollen aber Dieselben mich, nach Möglichkeit decken, so bin ich bereit, auch mein Leben zu wagen. Und was geschehen soll, das muß, ohne alle Verweilung, diese Nacht noch, erfolgen. Wie ihm nun die Prinzeßin, die theuerste Versicherung ihres möglichsten Beystandes gab: ging er fort, und machte alsobald die



die benöthigten Anstalten. Ob nun zwar dieses alles, ohne Bewegung nicht geschehen konte, so wurde jedennoch das gantze Werck dermassen geheim geführet, daß der Regente nichts weiter davon erfuhr. Früh um 3. Uhr, besagten 20sten Novembers 1740. hatte man mithin schon die Wachen verdoppelt, und alle Posten verstärcket. Um 4. Uhr aber begab sich vorgedachter Herr Feld-Marschall, in Begleitung seines General-Adjutantens von Mannstein, und des Generals Uschakow, mit einem Detachement von der Guarde, nach dem Sommer-Pallast, wo sich der Hertzog befand. Alda versicherte man sich sofort der Wache, unter der Bedrohung, alles, was sich widersetzen würde, zu tödten. (†)



(†) In dem Manifest/ so die Kayserin Elisabeth/ jüngsthin den 25sten Januarii 1742. durch den Druck bekannt gemacht/ hat man nunmehro nähere Nachricht erhalten/ wie es darbey allenthalben eigentlich zugegangen. Die Worte selbst besagten Manifests lauten demnach/ wie folget: Nach dem Ableben Ihro Majestät der Kayserin Annä Ivanowne/ um die Verwaltung des Rußischen Reichs in fremde Hände zu spielen/ hat er/ der Graf Münnich/ besondere Mühwaltung angewandt/ und also das allermeiste beygetragen/ daß der gewesene Hertzog von Curland/ Biron/ die Regentschaft angetreten: immassen er/ Münnich/ am ersten/ und mehr/ als alle andere/ mit ihm davon gesprochen/ ihn inständig darum gebeten/ und darzu angetrieben. Als nun hierauf Biron/ allerdings dem Reichs-Nutzen entgegen durch Münnichs betrügliche Streiche/ die Regentschaft auf sich genommen: so hat er/ Münnich/ den Biron/ aus seinen eige-

Sodann wurde der Pallast berennet; und man besetzte darinnen alle Treppen nebst den Galerien. Hierauf ließ sich der **Graf von Münnich**, im Namen des Kayſers, das Schlaf-Zimmer eröfnen, worinnen der Regente noch in guter Ruhe lag. Durch dieſes Getöſe und Lermen aber, welches er endlich vernahm, erwachte er; ſprang dahero, aus dem nicht ungegründeten Argwohne, daß man an ſeine Perſon wolle, in bloſſem Hemde, aus dem Bette, und ergriff den Degen, eben als der Herr Feld-Marſchall eintrat, und zu ihm ſagte: **Ich nehme Ew. Durchl. im Namen des Kayſers, und des hohen Senats, in Arreſt; und hier iſt meine Ordre darzu.** Der Hertzog voller Grimm, zog den Degen, mit dieſen Worten: **wie, Verräther unterſteheſt du dich, dieß zu ſagen!** Er ſuchte ihn anbey mit dem

eigenen und beſondern Abſichten/ für ſich alleine/ wieder geſtürtzt. Und da er/ um ſich des Regentens zu bemächtigen/ ausgegangen war: hat er/ als er gar zu wohl wuſte/ welche beſondere/ und aufrichtige Neigung zu Uns die damals auf der Wache ſtehende Soldaten von Unſerer Kayſerl. Leib-Garde trugen/ die Liſt/ und den Betrug/ zu Bewerckſtelligung ſeines Fürhabens gebraucht/ und/ um ſie eher zu gewinnen/ fälſchlich fürgegeben; als ob Wir und Unſer Vetter/ von dem Regenten bedränget würden/ und man ihn/ den Regenten deswegen gefangen nehmen müſte; wen ſie nachmals zum Herrn haben wolten/ der könte es denn auch werden; es mögte nun Printz/ Johann/ oder Sr. Königl. Hoheit/ der Hertzog von Hollſtein ſeyn.



dem Degen zu durchrennen. Allein der **Graf von Münnich** hatte den bloſſen Degen auch ſchon in der Hand, und wuſte den Stoß dermaſſen auszupariren; daß ihn der Hertzog nur an den Ellenbogen bleßirte. In dem Augenblick traten auch noch verſchiedene, andere Officiers in das Zimmer, und der Hertzog wurde, wiewohl nicht ohne groſſe Mühe entwafnet. Ja er vertheidigte ſich ſo lange, als es nur möglich war, und ſetzte ſich ſo gar auch noch, da man ihn ſchon entwaffnet hatte, mit ſolcher Gewalt zur Wehre, daß ſein Hemde in Stücken zerriſſen wurde, und man Mühe genug hatte, ſich ſeiner zu bemächtigen, wie er denn einem Officier, der ihn halten wollen, ſoll den Daumen abgebiſſen haben. Nächſtdem verſicherte man ſich auch der Perſon der Hertzogin, als davon bereits oben, das nöthigſte erzehlet worden. Beyde muſten ſich hernach geſchwinde ankleiden, und man brachte ſie ſodann, mit ihrer Familie, in einer Caroſſe, nach den Winter-Pallaſt. Hier nun wiederfuhren ihnen nicht geringe Kränckungen, indem man ſie nicht nur, faſt eine halbe Stunde lang, im Regen und Schnee, für dem Thore warten ließ, wo das Volck harte Reden wider ſie ausſtieß; ſondern auch, als endlich der Hertzog, mit ſeiner Gemahlin, in den verdeckten Wagen ſtieg, um, nach der Feſtung

Schlüſ-

Schlüsselburg, 12. Meilen von Petersburg, (*) zur gefänglichen Verwahrung, abgeführet zu werden, begegneten ihm eben mit Fleiß, fast 30. Personen, die man bereits aus den Gefängnissen wieder los gelassen hatte, und welche ihm fürrückten, wie harte er mit ihnen verfahren habe. Unter diesen Leuten befand sich zugleich der Staats-Rath, und Cabinets-Secretarius, Herr Andreas Jackawitz, welcher durch die Knute so übel zugerichtet worden, daß er es, die Zeit seines Lebens empfinden wird. Im übrigen wurden ferner auch alle Generals und Officiers, nebst andern, welche unter dem Hertzoge Bedienungen erhalten, oder nur in einigem Vertrauen bey ihm gestanden, entweder arretiret, oder wenigstens doch abgesetzt. Ja alle seine Bediente, etliche 60. an der Zahl, wurden gleichfals in Gefängnisse geworfen. Fürnemlich aber suchte man seine Haupt-Favoritten auf; unter welchen sich sonderlich auch der obgedachte Capitain Alfendiel, befand. Desgleichen sagte man, daß der Hof-Jude, Lipmann, ein gleiches Schicksal empfunden hätte, als welcher dem gewesenen Hertzoge zu vielen Dingen Rath und Anschlag gegeben. Besagter Jude hat sich seit zwanzig Jahren her, bey dem Rußischen Hofe, im Credit erhalten; aber auch, durch seinen unerträglichen Stoltz, und Verwegenheit, bey jedermann einen grossen Haß zugezogen; woher eben die Rede, daß er zu-

(*) Von dieser Festung Schlüsselburg/ in Ingermannland/ findet man ausführliche Nachricht/ in Webers verändertem Rußlande/ und dessen ersten Theile/ p. 117. sqq.



zugleich mit arretiret worden, mogte entstanden seyn. Man weiß aber nunmehro, daß er vielmehr in seinem bisherigen Character, als Ober-Hof-Comissarius bestätiget worden: weil er alles, was ihm von des Hertzogs-Geldern, und andern Umständen bekannt gewesen, treulich angezeiget hat. Er hat auch immer noch verschiedene andere Juden bey, und um sich; ob gleich sonst im ganzen Rußischen Reiche kein Jude geduldet wird. Dem bereits obgedachten geheimden Secretaire des gewesenen Regentens, J. V. Schavio, oder Schaw, würde es hiernächst nicht besser ergangen seyn, wenn er zugegen gewesen. Es war demnach ein Glück für ihn, daß er, vor dem Falle seines Herrn, nach Stockholm geschickt worden, um daselbst möglichster maassen, an einem Vergleiche zu arbeiten. Dargegen wurden allerdings die Brüder des Hertzogs, nebst dem General von Bißmarck, und dessen Gemahlin, ingleichen der Herr Cabinets-Minister von Bestuchef, mit seiner gantzen Familie, würcklich auch feste gesetzt, und man machte es sodann mit ihnen, wie Julius Cäsar, mit den Mitschuldigen des Catilinä. Der ließ sie nemlich nicht hinrichten. In luctu enim, & miseriis, sagt er, ærumnarum requiem mortem, non cruciatum esse, eam cuncta mortalium mala dissolvere, ultra, neque curæ, neque gaudio, locum esse; d. i. in so einem betrübten und elenden Zustande, sey der Tod nicht etwa eine Plage; sondern bringe den Menschen vielmehr zur Ruhe, von seiner Noth, er befreye die Sterb-

Sterblichen, von allem Ubel; und, nach ihm, hörten alle Sorgen, und Grillen, auf; gleichwie man hergegen auch im Tode von keiner Freude, und Vergnügung, etwas wisse. Und darum, meinte er, sey der Tod keine empfindliche Straffe. Vielmehr befahl er mithin; daß gedachte Mitschuldige in das Elend verwiesen werden, und in der Sclaverey ihr Leben zubringen, solten; nachdem ihnen alle Reichthümer, so sie besessen, abgenommen worden. Eben so machte man es mit den Mitschuldigen des Herzogs von Curland; wie ich, oben schon, angeführet habe.

§. 2.

So war denn nun der Regent glücklich gestürzet. Wir wollen ihn, auf seiner Reise, nach Schlüsselburg, dabey die gewesene Herzogin auf die Prinzeßin, Annam, soll geschimpfet haben, ein wenig verlassen, und dargegen bemercken, was hierauf, in Petersburg, weiter fürgegangen. Unmittelbar nach seiner Abführung auf gedachte Festung, wurde nemlich, zu besagtem Petersburg, eine General-Salve aus dem Geschütze gegeben, und die Prinzeßin, Anna, zur Regentin des Reichs ausgeruffen, dieserwegen das Te Deum laudamus angestimmet, nichtsweniger die neue Regentschaft so wohl, als auch die Entsetzung des Herzogs, durch folgendes Manifest, bekant gemacht:

Von GOttes Gnaden, Wir Johann der Dritte, Kayser, und Selbsthalter aller Reussen ꝛc.

Thun



Thun hiermit Jedermann kund/ und zu wissen: ohngeachtet zwar/ durch die/ von Ihro Majest. der Allerdurchlauchtigsten/ Grosmächtigsten/ Grossen Frau/ Anna Ivagowná/ Kayserin/ und Selbsthalterin aller Reussen/ Höchstsel- und Glorwürdigsten Andenckens/ errichtete und bey Unserm Manifest/ unterm 18. (29) Octobr/ kund gemachte/ Verordnung/ der Durchlauchtigste Herzog von Curland/ Ernst Johann/ währender Unserer Minderjährigkeit/ zum Regenten des Reichs ernennet/ und verordnet; dabey aber ihm zugleich von Ihro Kayserl. Majest. durch eben dieselbe Verordnung/ ausdrücklich anbefohlen/ worden; diese seine Regentschaft/ nach Unsern Reichs-Gesetzen/ und Constitutionen ingleichen den/ so wohl von Ihro Kayserl. Majest. als Dero Allerdurchlauchtigsten Vorfahren/ errichteten Verordnungen/ und Gesetzen/ zuführen/ wie nicht weniger für Unsere theuerste Gesundheit/ und Erziehung/ die gehörige Sorgfalt zu hegen/ auch Unsern geliebtesten Eltern/ und der ganzen Kayserlichen Familie/ die gebührende/ und schuldige/ Hochachtung zuerweisen/ und dabey/ ihrem Hohen Stande gemäs/ für ihren Unterhalt/ Sorge zu tragen: so haben wir dennoch/ Statt der gehofften Erfüllung dieser Ihro Kayserl. Maj. Verordnung/ zu Unserm grösten Misvergnügen/ erfahren müssen/ welcher Gestalt er/ der Herzog von Curland/ gleich nach angetretener Regentschaft/ und ehe noch der verblichene Leichnam Ihro Kayserl. Majest. der Erde anvertrauet worden/ sich unterstanden/ nicht allein viele/ Unsern Reichs-Gesetzen/ und vorigen Verordnungen/ zuwiderlaufende/ Dinge auszuüben; sondern auch/ was das wichtigste ist/ gegen Unsere geliebteste Eltern/ Ihro Hoheiten/ Unsere Frau Mutter/ und Unsern Herrn Vater/ so grosse Verachtung/ und Geringschätzigkeit/ öffentlich an den Tag zu legen/ und/ unter allerley dabey gebrauchten/ unanständigen Bedrohungen/ solche weit aussehende/ und gefährliche Absichten kund zu geben/ daß nicht allein obgedachte/

Unsere

Unsere geliebteste Eltern/ sondern auch Wir selbst/ und die Ruhe/ und Wohlfahrt Unsers Reichs in einen gefährlichen Zustand hätten versetzet werden können. Dahero Wir denn/ um dieser offenbaren Hintansetzung oft gedachter Ihro Kayserl. Majest. Verordnung/ und derselben gänzlich entgegen gesetzten Conduite erwehnten Herzogs von Curland/ und seinen weit aussehenden/ Uns/ Unsern geliebtesten Eltern/ Kayserlicher Familie/ und ganzem Reiche/ gefährlichen Absichten und Anschlägen bey Zeiten fürzubeugen/ Uns verbunden gesehen/ auf allerunterthänigst-inständiges Anliegen/ und Bitten aller Unsrer getreuen Unterthanen/ sowol Geist- als Weltlichen-Standes/ gedachten Herzog der Regentschaft zu entsetzen/ und auf gleichmäßige allerunterthänigste Bitte Unserer getreuen Unterthanen/ die Verwaltung Unsers Rußischē Reiches/ während der Unserer Minderjährigkeit/ Unserer geliebtesten Frau Mutter/ Ihro Kayserliche Hoheit/ der Prinzeßin/ Annä/ welcher Wir/ von nun an/ den Titel einer Groß-Fürstin aller Reussen bey legen/ zu übertragen/ und Deroselben volle Macht und Gewalt/ zu ertheilen/ die Regierung/ auf eben demselben Grunde zu führen/ wie es Ihro Maj. höchstf. Andenckens/ in Dero Verordnung/ fest gestellet/ und anbefohlen/ haben. Damit nun dieses alles Unsern getreuen Unterthanen kund werde/ dieselben auch Uns/ als ihrem rechtmäßigen Herrn und Kayser/ mit aller Treue dienen/ und Kraft dieser Constitution/ Ihro Kayserl. Hoheit/ der Groß-Fürstin aller Reussen/ Annä/ Unserer geliebtesten Frau Mutter/ bey Administration Unsers Rußischen Reichs/ während der Unserer Minderjährigkeit/ in allen Stücken/ schuldige Submißion und Gehorsam bezeugen/ auch diese/ Unsere allergnädigste Verordnung heilig halten/ und derselben unveränderliche Folge leisten/ solches auch mit cörperlichen Eiden beschwören mögen: als haben Wir allergnädigst anbefohlen/ selbiges hiermit durch ein gedrucktes Manifest/ zu jedermanns Wissen/ kund zuthun.

Das



Das Original, ist von dem gantzen Senat, Ministerio, und der Generalität, den 9ten (20) November 1740. unterschrieben, und bey dem Senat, den 10ten (21) Novembr. gedruckt.

Hierauf bemächtigte man sich auch aller Effecten des Hertzogs, und sollen in seinen Zimmern, erstaunende Schätze an Juwelen und baarem Gelde, gefunden worden seyn. Auch wo nur ausfündig gemacht werden konte, daß er Capitalia stehen habe, desselben massete man sich an. Desgleichen versicherte man sich seiner Schriften und Briefschaften, die insgesamt in die Cantzeley, zur genauen Untersuchung gebracht wurden. Ein gleiches geschahe auch zu Mietau in Curland, alwo man abermals viel baares Geld fande, worbey zugleich die meisten Bedienten, welche er eingesetzt hatte, abgedancket wurden. Man nennete ihn auch nunmehro nur schlecht weg, **Büren**, welches obgedachter maassen, sein angebohrner Geschlechts-Nahme seyn soll. Ferner wurden seine Güther und Häuser, bald diesem, bald jenem ausgetheilet. Insbesondere bekam die Schlesische Herrschaft Wartenberg, anfänglich der Graf **von Solms**, ein Schwieger-Sohn des Grafens **von Münnich**, durch **Louisen Dorotheen**, Gräfin **von Münnich**, (*) nur zuverwalten. Nicht lange hernach aber wurde sie dem Grafen **von Münnich** gar geschenckt. Und das war also



(*) Siehe das Leben des Grafens **von Münnich**/ im ersten Haupt-Stück/ p. 71.

ein Präsent von 800000. Thalern. Ueberdieß distingnirte die nunmehrige Regentin und Groß-Fürstin von Rußland nur besagten Grafen gantz besonders. Sie ernennte ihn zum ersten Minister in allen Collegiis, und sagte von ihm, in Gegenwart des gesamten Hofes; Derselbe sey es, der Sie, und das Reich, beschützet; er sey es, der Sie, von den Birons, und ihren bösen Anschlägen, befreyet habe. Ja es ergieng zugleich eine besondere Verordnung; daß er, unmittelbar, nach des Hertzogs Anton Ulrichs, von Braunschweig Hoheit, und für allen Ministern, auch Generals; die Gräfin, seine Gemahlin aber, ebenfals für allen Damen des Hofs, den Rang haben solle. Im Januario, 1741. wurde ihm auch ein Präsent von 100000. Rubeln gemacht, und noch 70000. Rubeln, zu Ausbauung seines Hauses, ingleichen ein kostbares Silber-Service geschenckt. Man sagte dahero; daß seine jährlichen Einkünfte nunmehro über 60000. Rubeln austrügen. Noch mehr: da er vorhero noch im December, 1740. mit einer Kranckheit heimgesucht wurde: haben ihn, sowohl die Groß-Fürstin, als auch Ihro Hoheit, Ihr Gemahl, zu verschiedenen mahlen, in hoher Person, besucht, und ein grosses Mitleiden über ihn bezeuget. Desgleichen als er den Sommer dieses 1741sten Jahres, die Mineralischen Wasser, auf seinen Güthern, brauchte: hatte er abermahls die Ehre, daß ihm die Groß-Fürstin-Regentin eine Visite gab. Kurtz: man wuste ihm fast nicht Ehre und Liebe



be gnug zu erweisen. Dahero ist auch letztens nur noch folgende wohlgerathene Poesie auf ihn zum Vorschein gekommen:

Victoria sui ipsius
Comitis, *Münnich.*

Imperii sævos postquam superavimus hostes:
Denique nos nostro Marte domemus, ait.
Præstat enim, cunctis semet vicisse triumphis,
Ac in fortuna scire tenere modum.
Ambitus, ac semper dominandi victa cupido,
Veros Heroas, semideosque, facit;
Dixit, & immensos ultro demisit honores,
Ac sapiens summo prætulit ima loco.
Pace, opibus, meritis, fama, partisque tropæis,
Maluit, ac tuta conditione frui.
Quid par fecerunt, *Macedo*? *Pompejus*? *Julius*?
Illi victores orbis; at ille sui.
Si illi non poterant; poterant sed vincere gentes:
Gentibus hic domitis, vincere se potuit.
Si levius ferro populos est vincere, quam se:
(Illud *Alexander* fecerat; hocce nequit.)
Vincere qui sese potuit, voluitque, vel orbem
Vincere, si vellet, se potuisse, docet.

D. i.

Der Feinde Rasen liegt gebeugt zu unsern Füssen;
Brauch deine Waffen nun, sprach Münnich, wider dich.
Das ist der schönste Sieg, sich zu bezwingen wissen;
Mich faßte das Glück, ich faß im Glücke mich.
Wer Ehr und Herrschsucht dämpft, siegt dennoch immer wieder;

Denn kan man erst ein Held, und Göttern
ähnlich seyn.
Leg deine Würde ab, und ohngezwungen nieder,
Verlaß des Hofes-Pracht, tritt in dem Zim-
mer ein.
Vermögen, Fried und Ruhm, Verdienst des
Sieges Zeichen,
Wird dir in Sicherheit, nun erst Vergnü-
gen reichen.
Kan dieß der Griechsche Held, Cäsar, Pompei,
verrichten?
Nein! Du besiegest dich, und jene nur die
Welt.
Dort blieb man unbesiegt, wenn sie ein Volck
zernichten,
Hier wird der Feind gestürtzt, und sich be-
siegt der Held.
Dieß lehrt; daß nicht so schwer, ein Volck, als
sich, bezwingen.
(Denn Alexander kan nicht alles beydes thun.)
Du lehrst; wer sich besiegt, könt es auch dahin
bringen;
Daß er die Welt, für sich, in Fesseln liesse
ruhn.

Denn es ist zuwissen; daß der Herr Graf von Münnich, (†) vor einiger Zeit, freywillig, alle seine Bedienungen niedergeleget, wie sobald mit mehrem soll gesaget werden. Indeß hatte so

(†) Siehe hiervon allenthalben abermals mit mehrerm das bey dem Herrn Verleger dieses/ zugleich herausgekommene Leben des Grafens von Münnich.



sogar auch seine gantze Familie an der besondern Gnade Theil, womit ihn Ihro Hoheit, die Groß-Fürstin-Regentin, solcher, seiner grossen Dienste halber, überschüttete. Sein Sohn, der junge Graf von Münnich, wurde nemlich würcklicher Cammer-Herr, und endlich gar Obrist-Hof-Meister, bey hochgedachter Groß-Fürstin. Sein Bruder aber, der bisherige Geheimde Rath, wurde sonst beschencket. Auch die Baronesse, Julia von Mengden, machte die Regentin zu ihrer ersten Staats-Fräulein. Darzu bekam sie obgedachter maassen, das schöne Guth, Oberpahlen in Liefland, welches sonst, einer Schwester des gewesenen Hertzogs von Curland gehörte. Gedachte Baronesse, ist letzt verwichenen 24sten Augusti 1741. mit dem Herrn Grafen von Lynar, Königl. Polnischen Gesandten, am Rußischen Hofe, in Beyseyn der Kayserl. Eltern, und mit vieler Pracht, verlobet worden, darbey denn die Groß-Fürstin den beyden Verlobten auch das Haus schenckte, welches der Gustav Graf von Biron, in Petersburg besessen hatte. Ich geschweige noch sehr vieler anderer Gnaden-Bezeugungen, so die Münchische Familie, auch alle diejenigen, erhalten haben, welche zur Entsetzung des Regentens, treulich geholfen. Im übrigen hatte man seithero, eine vollkommene Ruhe in Rußland genossen; und dem Herrn Vater des jungen Monarchen, wurde durch eine besondere Verordnung, der Titel Kayserliche Hoheit, beygeleget. Die Groß-Fürstin schüttete alle, nur ersinnliche Gnade, auf ihre getreue

treue Unterthanen aus. Ja man theilete die Bedienungen, unter die Russen, auf eine solche Art aus, daß sie nicht Ursach hatten, sich, wie bishero, zu beschwehren, daß ihnen die Ausländer fürgezogen würden. Nächstdem so wurden die alten Bündnisse, mit Preussen, Dännemarck, Polen und Ungarn erneuert, auch mit Groß-Brittannien ein neuer Alliantz-Tractat würcklich geschlossen. Wegen Schweden aber setzte man sich, auf alle Fälle, in gute Positur. Uberdieß wurde auch sonst alles, in Commercien- Policey-Sachen, und andern Reichs-Angelegenheiten in einen solchen Zustand gebracht, daß man gar wol hoffen konte, es werde das Rußische Reich, unter der damaligen Regentschaft, an seiner bisherigen Macht, und Ansehen, mehr zu- als abnehmen; zumalen es auch schiene, daß ihm das Glück, noch beständig wohl wolle; indem, wie nun bekannt ist, die siegreichen Rußischen Trouppen bereits wider Schweden eine glorióse Victorie erfochten haben, nachdem diese Crone dem Rußischen Reiche den Krieg würcklich angekündiget. In solcher beglückten Verfassung, stehet also das mächtige Rußische Reich, nach dem Falle des gewesenen Hertzogs-Regentens, bis auf den heutigen Tag.

§. 3.

Wie sahe es denn aber nun in Curland aus, als man daselbst die Nachricht, von dem Falle des Hertzogs erhielte? Es war da freylich mit einem mahle auch aller Respect, Ehr-Furcht, Treue, und Gehorsam, für den dasigen Landes-Herrn,



Herrn, hinweggefallen, und wohl bey keinem Unterthanen ein Fünckgen mehr davon zu blicken. Der Pöbel unter andern, eilte sogleich zu den Hertzoglichen Proviant-Meistern, erbrach die Magazine, und bemächtigte sich auf solche Weise, aller daselbst im Uberfluß fürhandenen Arten von Lebens-Mitteln. Die Grossen hergegen waren froh; daß sie nun wiederum Gelegenheit hatten, eine neue Wahl anzustellen, und ihrer Freyheit den Zügel noch mehr schiessen zu lassen. Sie sind ohnedem zur Veränderung ziemlich geneigt. Wie konten sie also wohl betrübt seyn über den Fall ihres Hertzogs, dem sie vom Anfange, diese Ehre heimlich gemißgönnet, und der es ihnen auf keiner Seite recht gemacht, oder gar nicht nach ihrem Willen leben wollen? Wie bereits vorhero, zu mehrern malen erwehnet worden. Man kan sich mithin leichtlich fürstellen; wie sehr sie sich über das grosse Unglück ihres gewesenen Landes-Vaters gekützelt. Sie strichen ihn demnach nicht nur mit vollen Freuden aus der Reihe der Curländischen Hertzoge, sondern löschten ihn auch, nebst seiner Gemahlin, und der gantzen Familie, aus ihrem gewöhnlichen Adels-Buche. Kurtz: sein Andencken solte keines Weges, bey den Nachkommen, im Segen bleiben, sondern verwünscht und verdammt seyn. Hiernächst so schickten sie gewisse Deputirte nach Petersburg ab, welche auch die Groß-Fürstin-Regentin, bey der ertheilten Audientz, sehr gnädig empfinge, und sich unter andern vernehmen ließ: Es könne ihnen die Aufführung, und das

Verhalten ihres Hertzogs nicht unbewust seyn. Er habe, wie bekannt, seine Erhebung zu der Würde keinem andern, als der Gütigkeit des Rußisch-Kayserlichen Hauses zu dancken. Es wäre also seine Schuld, daß er nicht besser gewust, sich in dem Schutz und der Gnade seiner Wohlthäter zu erhalten, und ihnen durch eine beständige Ergebenheit für das Interesse des jungen Kayſers, seines Herrns, die schuldige Erkentlichkeit zu bezeugen. Inzwischen wolte Ihro Kayserliche Hoheit den gesamten Adel, und die übrigen Stände des Hertzogthums Curland, hierdurch Dero ferneren Gnade und Gewogenheit versichert haben; so, wie Ihro Hoheit mit dem von ihnen bisher gegen das Rußische Reich bewiesenen guten Willen und Diensten sehr vergnügt wären. Der gewesene Hertzog hingegen dürfe, seines sträflichen Verhaltens wegen, sich weiter keine Hoffnung machen, in seine vorige Würde hergestellt zu werden; daß er also den Ständen von Curland nichts weiter nütze sey. Doch wolten Ihro Kayserl. Hoheit mit dem Könige, und der Republick von Polen dahin Sorge tragen; damit das Hertzogthum, bey allen seinen Vorrechten und Freyheiten, im geistlichen und weltlichen erhalten würde. In eben der Absicht hatte man auch bereits eine ziemliche Anzahl Rußischer Trouppen in Curland einrücken lassen; als welches bisher-



ro, unter der Regierung des Birons, von dergleichen Einquartierung, nichts empfunden hatte. Indessen bekamen ermeldte Truppen, die Ordre mit, daß sie sich, gedachtem Zwecke gemäß verhalten, und die Stände wider alle diejenigen schützen solten, welche sie in dem geruhigen Genusse ihrer alten Rechte, Privilegien, Freyheiten und Immunitäten, stöhren wolten. Bey diesen Umständen nun, gab die Republick, Polen, keinen müßigen Zuschauer ab, oder wolte sich etwa, an ihren Ober-Lehnsherrlichen Rechten, was benehmen lassen. Die Senatores schickten dahero den Starosten Lipsky, dieser Angelegenheit halber, nach Petersburg, und gaben ihm den Befehl mit, daß er sich im Fall er keine gewisse Antwort erhalten könne, zurück begeben; vorhero aber eine Protestation, wider alles, was der Republick zum Nachtheil fürgenommen werden könte, hinterlassen solte. Einige Nachrichten wolten auch sogar wissen, daß den Polen, ihre Hofnung auf Curland, jetzt abermals, fehlgeschlagen sey; und daß sie demnach allerhand Bewegung machten. Weil aber von Rußischer Seite bereits alle nöthige Anstalten wären vorgekehret worden: so fingen die Herren Polen auch schon an, sich wieder zu beruhigen, da sie endlich gesehen hätten, daß auch dieses mal, nichts auszurichten sey. Indessen ist wohl zuglauben, daß die Polen anfänglich, ihre alten Ansprüche wiederum rege gemacht, und gerne versucht hätten, dasjenige, von dem sie letztens, es zu vollbringen, abgehalten worden, annoch ins

Werck zu richten. Jedoch die Curländer suchten auch vorjetzo, ihre freye Wahl zu behaupten. Es versammleten sich demnach der Adel, und die Stände, schon im Monat May, 1741. zu Mietau, und berathschlagten sich, wegen der neuen fürzunehmenden Fürsten-Wahl. Immittelst ist leicht zu erachten; daß sich verschiedene Candidaten beworben, darbey in Obacht zu kommen. Man sagte von einigen Marggräflich-Brandenburgischen Printzen. Auch Polnische Herren machten sich Rechnung darauf. Allein, den damaligen Umständen nach, reflectirte man am meisten auf den Printzen **Ludwig Ernst**, von Braunschweig-Wolfenbüttel, als Sr. Kayserlichen Hoheit, des Hertzogs **Anton Ulrichs**, Herrn Bruder, welcher den Wählenden, vom Rußischen Hofe, bestens war recommendiret worden. Hochgedachter Printz begab sich dahero auch auf die Reise dahin. Indessen ließ der Graf **Moritz von Sachsen**, (†) der zur Zeit, als General-Lieutenant, in Königlich-Frantzösischen Diensten stehet, den 21sten Junii dieses 1741sten Jahres, durch den Major **von Dieskau**, in dem Conferentz-Saale zu Mietau, den Curländischen Ständen, hier nachfolgende Protestations-Schrift überreichen:

Wir

(†) Das Ruhmsvolle Leben dieses liebenswürdigen Herrns/ und tapfermüthigen Heldens unserer Zeiten/ ist ebenfals bereits unter der Presse/ und wird nächstens öffentlich erscheinen.



Wir, Moritz von Sachsen, Hertzog von Curland, und Semgallen ꝛc. Nachdem es der Göttlichen Providentz gefallen, Uns zu dem künftigen Succeß des Hertzogthums Curland, durch einhellige Wahl der Ritterschaft und Stände, zu berufen; so erfordert es auch die Pflicht, gegen Uns selbst, und was Wir der Ehre dieser Wahl schuldig sind, bey den gegenwärtigen Umständen, nicht zu schweigen; da eben die Hand, welche einen Usurpateur, an Unsere Stelle gesetzet, im Begrif ist, nachdem sie denselben wieder weggeschaft, jene erste Gewaltthätigkeit, durch eine neue zu bestätigen, und selbige in die äuserliche Formalität einer Wahl einzukleiden. Als Curland, welches, seit vielen Jahrhunderten, in dem Besitze des Rechts gewesen, sich einen Souverain, in der Person des Groß-Meisters vom Teutschen Orden, zu erwählen, im Jahre 1561. aus Furcht der Gewalt und Ambition, der Moscowitischen Groß-Fürstin, für nöthig fand, sich unter den Schutz des Königs, und der Republick von Polen zu begeben, ertheilte es dem damaligen Groß-Meister, Gotthard Kettler, Vollmacht, mit dem Könige Sigismund Augustus, von Polen, zu tractiren. Und in diesem Tractate wurde ausgemacht, daß Gotthard, mit dem Titel eines Hertzogs, souverainer Printz von Curland bleiben, und seine männliche Erben diesen Titel mit der Souverainetät, nach ihm erben solten. Curland

ver-

vereinigte sich also mit der Republick Polen; aber als ein souveraines und mittelbares Lehn, um durch Hülffe dieser Verbindung, aller seiner alten Vorrechte zu geniessen, und seine Freyheit und Regierungs-Forme zu erhalten. Dieser Tractat wurde vom Siegm. Aug. mit einem Eyde bestätiget, und von der Republic ratificiret. Im Jahre 1726. aber fienge Polen an, wegen des hohen Alters Hertzogs Ferdinands, als des letzten Nachkommens Gotthard Kettlers, darauf zu dencken, daß es Curland in Woywodschaften theilen, und unmittelbar mit der Republick vereinigen wolte. Allein, wie die Curländischen Stände durch diese, den Tractaten widersprechende Vereinigung, welche den Grund ihrer Freyheit nun völlig umzuwerfen drohete, mit Recht in Unruhe gesetzet wurden; und da sie zugleich von einer benachbarten redoutablen Macht befürchten muſten, daß ihnen dieselbe einen Herrn mit gewaffneter Hand aufdringen mögte: so waren sie bedacht, allen Fürwand zu dergleichen Gewaltthätigkeit abzuwenden, dem Hertzog Ferdinand einen Nachfolger zu erwählen. Der Adel und die Stände von Curland warfen also die Augen auf Uns, und trugen Uns auf einem, den 5ten Julii 1726. zu Mietau, gehaltenen General-Land-Tage, durch einhellige Stimmen, die künftige Succeßion dieser Hertzogthümer auf. Durch eine der authentischen Acten wählten



ten sie Uns zu ihrem Souverain, nach dem Tode Hertzogs Ferdinands, und durch beyderseitige unzertrennliche Verbindungen, gaben wir uns ihnen hin, und sie ergaben sich Uns. Und dieses Diploma Unserer Wahl ist vielleicht, unter allen Titeln, die ein Souverain aufweisen kan, das rechtmäßigste. Die Ehre dieser Wahl hinderte uns nicht, die damit verbundene Gefahr einzusehen. Allein wir hielten Uns zum höchsten verbunden, selbige mit einem Volcke zu theilen, das ein so grosses Vertrauen zu Uns bezeigte, und Wir konten hoffen, daß selbiges sein wahres Interesse erkennen, sich seiner ungegründeten Ansprüche begeben, und niemals zugeben, würde, daß den Curländern, ein Herr von fremder Hand aufgedrungen würde. Allein der Ausgang hat gezeiget, was für Gewalt die Begierden, und der Eigennutz über das Recht, und den gemeinen Nutzen haben. Da Uns Polen verließ, Rußland aber, mit Gewalt angriff, und Uns das Unglück des Hertzogthums Curland mehr, als Unser eigenes zu Hertzen gienge, so muſten Wir der Noth ausweichen, und Uns wider Willen, aus einem Lande entfernen, in welchem Wir gerne alles Unser Blut vergossen, wenn solches auch nur einige Frucht schaffen können. Es geschahe aber nicht eher, als nachdem die Stände von Curland, auf einem abermaligen Land-Tage, das Diploma Unserer Wahl bestätiget, als welches der einzige, und letzte,

te Beweis war, den sie für Europa, von der Freyheit ihrer ersten Wahl, und gegen Uns, von ihrer Affection und Ergebenheit, ablegen konten. Es blieb Uns, bey der darauf geschehenen, und durch die Russen mit gewaffneter Hand, von den Curländern erzwungenen Wahl nichts übrig, als der Weg der Protestation. Ein schwaches Mittel; das uns aber noch darzu, durch die Macht unserer Feinde, abgeschnitten wurde. Die Personen, so wir abgeschickt, wider die gewaltsame Wahl des Grafens von Biron zu protestiren, wurden zurück gehalten, oder aufgehoben, und man ließ uns also nicht einmal die Freyheit, unsere gerechte Fürstellungen bekannt zu machen. Wie es in gewisser masse zu viel seyn würde, dem uns also geschehenen Unrechte, das man heute durch ein anderes bestätigen will, das Wort zu sprechen, wenn wir darzu stille schwiegen: so würden wir dadurch auch dasjenige versäumen, was wir Uns selbst, und der solennen Wahl-Acte, die uns mit Curland, und Curland mit uns, aufs genaueste verbindet, schuldig sind. Dieses würde so viel seyn, als sich des allerrechtmäßigsten Titels begeben, den keine fremde Gewalt wegnehmen, kein erzwungener Consens vernichten, und kein Zeit-Lauf präscribiren kan. In Erwartung also, wenn es GOtt gefallen wird, uns Recht wiederfahren zu lassen, protestiren Wir für der gantzen Welt, wider alle, zu unserm Nachtheil



theil geschehene, oder noch fürzunehmende Wahl eines Hertzogs von Curland; als die von Rechtswegen null und nichtig ist. Wir declariren; daß eine neue Wahl sich nicht auf den Consens der Stände von Curland gründen könne, weil sie kein Recht mehr haben, denselben zu geben, noch im Stande sind, ihn abzuschlagen. So können sie auch nicht durch den Consens von Polen gerechtfertiget werden; als welches über Curland weiter kein Recht hat, denn nur selbiges bey seinen Rechten und Freyheiten zu schützen. Endlich declariren wir, daß unsere Feinde diese, an Curland, und uns, verübte Gewaltthätigkeit für GOtt verantworten sollen; dabey wir uns alle unsere Rechte fürbehalten, und unter dieses unser Siegel gedruckt, auch deselben das Wahl-Diploma beygefüget haben. Paris, den 5ten May, 1741.

Allein die Herren Curländer bekümmerten sich wenig darum; sondern fuhren dem ohngeachtet fort, die vorhabende neue Wahl zu Stande zu bringen. Mittlerweile war der Printz Ludwig Ernst von Braunschweig, zu Mietau eingetroffen. Und da übergab er noch vor der Wahl den daselbst versammleten Ständen des Hertzogthums nachstehendes Schreiben:

P. P.

Weil ich auf meiner Reise nach Petersburg vernommen, daß die Stände von Curland versammlet wären; und ich nicht zweifeln dürfte, daß sie nach der fürgegangenen Ver-

Veränderungen, auf der Resolution bestünden, unter dem Regimente zu bleiben, wie es, seit so langen Jahren gewesen, und welches sie bey dem Genuß ihrer Rechte, Privilegien, und Freyheiten, sowohl im Geistlichen als Weltlichen, erhalten und schützen könte, so habe auf Gut befinden einiger Stände, und auf die mir von ihnen gegebene Versicherung, von der guten Neigung der gesammten Stände, wie auch von ihrer Liebe gegen das Vater-Land, mich solcher Gewogenheit bedienen wollen, denselben zu bezeugen, wie ich mit vielen Freuden, die Last, für die Behauptung ihrer Freyheit zu sorgen, über mich nehmen wolle, wenn sie mich für andern erwählten. Ich will dahero die Versammlung ersucht haben, ihre Augen auf meine Person zurichten; dabey ich die Stände versichere, daß sie auf dem Fall, nicht allein der unverletzten Erhaltung ihrer Rechte, Privilegien und Freyheiten, versichert seyn können, sondern daß ich auch die Vortheile des Landes um ein merckliches vermehren, und mit GOttes Hülfe suchen werde, die Hertzogthümer von ihren Beschwerden, und den auswärtigen Ansprüchen, zu befreyen. Mietau den 23. Junii, 1741. Ludwig.

Hierauf wurde auch hochgedachter Printz den 27sten Junii 1741. einhellig zum künftigen Hertzoge von Curland, an Statt des Birons ernennet, und die versammlete Ritterschaft und Stände, liessen Ihm dannenhero folgende schriftliche Antwort, auf das vorstehende Schreiben, einhändigen:



Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst, und Herr,

Wir haben aus dem Schreiben womit Dieselben uns beehret, die gnädigste Intention Ew. Durchl. ersehen. Dieses Schreiben hat uns einen vollkommenen Eindruck gegeben, und die ausnehmende Qualitäten, womit Ew. Durchl. begabet sind, und die wir nicht genug bewundern können, haben alles das in Uns gewürcket, was unsere Pflicht gegen den König, und die Republick Polen, nur immer verstattet, so daß wir einmüthig unsere Augen auf die Person Ew. Durchl. gerichtet, in der völligen Zuversicht, daß Ihro Majest. als souverainer Herr dieser Hertzogthümer, solche Resolution billigen werden. Wir wollen auch an dem Königl. Hof Deputirte im Namen der versammleten Stände abschicken, Ihro Maj. auf das unterthänigste und inständigste, zu ersuchen; daß Sie geruhen mögten, Ew. Durchl. diese Hertzogthümer, als Polnische Lehen, zu ertheilen, und zu bewilligen, daß diese Staaten, ferner unter der Regierung eines Hertzogs bleiben dürfen. Wir ersuchen Ew. Durchl. diese Bezeugung unserer Affection anzunehmen, und zu erlauben, daß wir mit den tiefsten Respect, verbleiben, Ew. Durchl. unterthänigste ꝛc. Mietau, in der Versammlung der Stände, den 27. Junii, 1741. Friedrich von Korf, als Director der Versammlung.

Ja es liessen die Stände, durch den Land-Bothen-Marschall, Herrn von Korf, den neu erwählten Hertzog deshalber complimentiren; wobey besagter Herr von Korf diese Anrede gehalten:

Wenn jemals eine Versammlung der Stände Gelegenheit gehabt, mit allem Eifer für das Beste ihres Vater Landes zu sorgen, so hat die glückliche Ankunft Ew. Durchl. ihr dieselbe unstreitig verschaffet.

Von dem ersten Augenblick an/ da wir Ew. Durchl. gesehen/ sind wir/ von dem/ was der Ruf bereits von der Liebe zur Gerechtigkeit/ und Dero übrig ausnehmenden Eigenschaften/ bekannt gemacht/ überzeuget worden. Und in der That/ wir verehren die Person Ew. Durchl. mit unterthänigem Respect; und wenn unser Wille nicht/ durch eine höhere Macht/ zurück getrieben würde/ so liten Ew. Durchl. bald die Erfüllung dessen sehen/ was wir aufs sehnlichste wünschen. Unser Wunsch gehet also nur dahin/ daß wir den Himmel anflehen/ er wolle die Person Ew. Durchl. erhalten/ und unser Unternehmen segnen/ damit wir unserm Verlangen zu Folge/ bald das Glücke haben mögen/ Ew. Durchl. als unsern gnädigsten Fürsten/ über uns regieren zu sehen.

Nächstdem wurde beschlossen, des förderamsten eine Deputation an den König und die Republick Polen, abzusenden; um was geschehen, gehörig zu notificiren, und zugleich die Belehnung für den neuen Hertzog zu suchen. Die Instruction, welche dieser Abgeordnete mit bekam, soll folgende Puncte enthalten haben:

1) Nachdem die Deputirte/ im Namen der Stände/ ihre inbrünstige Wünsche/ für das Wolseyn der geheiligten Person Ihro Majest. von Polen/ unsers allergnädigsten Herrns/ und für die gantze Königl. Familie/ angezeiget/ soll er Ihro Majest. für Dero Sorgfalt/ wie auch für die ehemals an die Stände/ zu eben dem Zwecke/ ergangenen Rescripte/ demüthigen Danck abstatten/ und hiernächst Ihro Majest. auf das ehrerbietigste/ von ihrer unverletzten Treue/ und dem zu Ihro Majest. Gnaden und Gewogenheit/ tragenden Zutrauung versichern. 2) Soll er Ihro Majest. allerunterthänigst ersuchen/ die Ursachen der gegenwärtigen Versammlung der Stände genehm zuhalten/ und zu bewilligen; daß sie den gewünschten Effect erlange/ damit also die Stände/ bey dem Genuß ihrer Rechte/ und Freyheiten/ die bisherige Regierungs-Form/ unter dem hohen Schutz des Königes/ beybehalten dürfen. 3) Soll er Ihro Maj. anzeigen/ wie Ihro Durchl. der Herzog/ Ludwig Ernst/ von Braunschweig-Lüneburg/ währender Zeit/ da die Stände versammlet gewesen/ durch Mietau gereiset/ um sich nach Petersburg zu begeben/ und den Ständen fürstellen lassen/ daß sie ihr Absehen auf seine Person richten mögten; um die Staaten unter der Regierung eines Fürsten zu erhalten. Wie aber die Stände/ in Betrachtung ihrer unverletzten Treue und Pflicht/ gegen den König/ und die Republick/ Polen/ sich nicht herausnehmen wollen/ hierüber einen solchen Schluß zu fassen/ daferne solches nicht erst von Ihro Maj. als ihrem souverainen Herrn genehmgehalten würde/ daher der Deputirte Ihro Maj. unterthänigst ersuchen soll/ gedachtem Printzen diese Lehn zu ertheilen/ da derselbe sich erboten/ das Land/ bey allen seinen Rechten/ Privilegien und Freyheiten zu erhalten/ ingleichen die Herzogthümer/ von allen Beschwerden, und auswärtigen Ansprüchen/ zum Besten der Crone/ und der Republick/ zu befreyen ꝛc.



Seit der Zeit nun hat man gehöret, daß der Herr von Korf, als Curländischer Deputirter, dieser Angelegenheit halber, in Dresden angekommen sey. Allein itzt will man doch vielmehr versichern; daß niemals würcklich eine neue Wahl erfolget sey; solches auch von der Crone Polen nicht zugegeben werde: sondern es hätten nur die Stände, den 27. Julii 1741. so viel declariret; daß sie gesonnen wären, ihre bevorstehende Wahl auf den Printzen, Ludwig Ernst von Wolfenbüttel zurichten. Siehe die Hist. Geneal. Nachrichten, im 27. Theile, p. 230. und 239. Dahero ist die Nachricht wohl zu frühzeitig gewesen, daß besagter Prinz bereits die Regierung angetreten, nachdem er die Capitulation, welche ihm die Curländi-

schen Stände, zu Bekräftigung der Freyheiten des Landes ꝛc. präsentiret, unterschrieben gehabt. Um so viel weniger ist auch zu glauben, daß mehrgedachter Printz schon anfangen lassen, die Mißbräuche zu untersuchen, welche unter der Bironischen Regierung, solten häufig seyn eingeschlichen gewesen. Vielmehr that er indessen eine Reise nach Petersburg, woselbst er von Sr. Kayserl. Hoheit, dem Herrn Bruder, und dessen Gemahlin, der Groß-Fürstin-Regentin, aufs zärtlichste empfangen worden. Nachdiesen wolte man von einer Mariage, zwischen ihm, und der Kayserlichen Prinzeßin Elisabeth, sagen, auch versichern, daß er zugleich zum General-Gouverneur von Riga, und gantz Liefland, ernennet werden dürfte. Gewiß ist wenigstens, daß Ihro Kayserl. Hoheit, die damalige Frau Regentin, den Schloß-Bau zu Mietau wiederum fortsetzen ließ, und die bereits fertigen Zimmer, mit bessern Meubeln für ihren Herrn Schwager, den neuen Herzog versehen wollen; als zu welchem Ende auch bereits die schönsten Tapezereyen alda angelanget waren. Denn man behauptete nunmehro; Biron habe, weder besagtes Schloß, noch auch das gantze Hertzogthum, seiner Sorgfalt weiter würdig gehalten, als er einmal seine weitläuftigen Absichten auf Rußland gerichtet gehabt. Jedoch da jüngsthin in Rußland



land abermals eine grosse Revolution erfolget ist: so hat sich dadurch, auch in Curland, vieles wiederum geändert. Denn die Kayserin Elisabeth, welche sich auf den Thron geschwungen, überschickte neulich Dero Cammer-Herrn, von Buttler, zu Mietau, neue Instruction, wodurch ihm aufgetragen wurde; die Herren Ober-Räthe in Curland, nebst der Landschaft, dahin zu vermögen, daß sie eine abermalige Wahl fürnehmen, und solche auf den Printzen von Hessen-Homburg richten mögten. In dem Schreiben höchstermeldter Kayserin an die Ober-Räthe wurde denselben anbey die theuerste Versicherung gegeben, daß Ihro Majestät nicht nur itzo, sondern auch zu allen Zeiten, Curland bey seiner wohlgegründeten Wahl-Freyheit schützen, und vertheidigen wolten. Auf diesen Antrag aber haben gedachte Ober-Räthe sich vernehmen lassen, wie sie, bey jetzigen Umständen, keine Antwort ertheilen könten. Denn, im Monat Januario dieses 1742. Jahres, gelangte eine Estaffette aus Polen bey der Curländischen Regierung an, welche einen Befehl von dem Primas Regni, und den Senatoribus, ad Mandatum des Königs, überbrachte, Vermöge dessen, bey Strafe des Hochverraths, ein Gubernator über Curland gesetzt, und solches nunmehro im Namen des Königes, regieret werden solte. Ja

es hat bishero geheissen, daß die Gerichte, schon nach Ostern, im Namen des Königs, eröfnet werden würden. Man weiß auch; daß bishero bereits die Ober-Räthe das Königliche Siegel bey ihren Ausfertigungen gebraucht haben, dessen Haupt Schild aus dem gezogenen Namen A. R. bestehet, um welches sich die Polnische, und Lithauische Wapen befinden, so die Wapen der Hertzogthümer, Curland, und Semgallien umfassen, mit der Uberschrift: Sigillum Ducatuum Curlandiæ. Die Polen scheinen mithin, für dieses mal, rechten Ernst zu brauchen, und bey einer, itzo gut anscheinenden Gelegenheit mit ihrem Fürhaben durchzudringen. Ob aber gleichwohl Rußland darzu stille sitzen werde, ist fast nicht zu glauben. Wenigstens hat die neue Kayserin bereits ihre Regimenter, die bishero um Smolensko, und Kiow, einquartiert gewesen, nach Curland marschiren lassen. Und so siehet es denn itzo in Curland aus; wo nunmehro der Name, und das Gedächtniß des Birons, ehmaligen Curländischen Hertzog gantzlich vertilget worden.

§. 4.

Wir hergegen wollen ihn, in seinem Arreste zu Schlüsselburg, und den betrübten Umständen, wiedersuchen, auch nun noch ausführlich erzehlen, was bey Untersuchung seiner Vergehungen, bis zum End-Urtheil, fürgegangen. Sobald



bald er nemlich mit seiner Gemahlin und Kindern, nach Schlüsselburg, und die übrigen, fürnehmsten Mitschuldigen, gröstenTheils, nach Ivanogorod, gefänglich gebracht worden waren: verordnete die Gros-Fürstin-Regentin eine geheime Commißion, welche die Inquisition wider ihn, und seine Anhänger führen solte, und worbey die Grafen v. Münnich, und Ostermann, die Direction bekamen. Diese Commißion verfassete demnach die Anklagen, gegen den Hertzog, in 19. Artickeln; darunter die fürnehmsten Puncte folgende gewesen: 1) die grossen Schätze, so er an sich gebracht, und guten Theils in fremde Länder geschaft; 2) die, für seine Person, mit fremden Puissancen getriebene Unterhandlungen; 3) die Droh-Worte, so er gegen die Groß-Fürstin Annen, ausgestossen, da er sich vernehmen lassen; da er selbige, woferne sie nur das geringste fürnehmen würde, darüber er sich beschweren könte, nach Mecklenburg schicken, und den Hertzog von Holstein ins Land rufen wolle; 4) die wenige Achtung, welche er gegen den Hertzog von Braunschweig bezeuget; daß er auch denselben sogar das Ausgehen verwehren wollen; und endlich 5) das übermüthige Betragen der Hertzogin, seiner Gemahlin, gegen die nunmehrige Groß-Fürstin, nebst den harten Redens-Arten, deren selbige sich, bey verschiedenen Gelegenheiten, gegen diese bedienet, u. s. w. Die mündliche Verhör hierauf

geschahe durch eine engere Deputation, welche vorbesagte, geheime Commißion ernannte; da denn der General Uschakow, und der General-Auditeur Ehmer, den Hertzog und seine Familie, der General Leontiew, aber die Mitgefangenen, zu Iwanogorod, zu vernehmen die Ehre hatten. Mit den letztern wurde man in soweit bald fertig, daß sie bereits den 9. Januar. 741. dieses Urtheil anhören musten: sie solten aller ihrer Bedienungen entsetzt, und auf Lebenslang nach Siberien verwiesen, auch ihr sämtliches Vermögen confisciret werden. Kurtz darauf, den 14. Januar. wurde besagtes Urtheil auch würcklich vollzogen, und also die beyden Gebrüdere, Carl, und Gustav, von Biron, nebst dem von Bißmarck, nach dem hölzernen Schlosse, zu Tobolskoy abgeführet; wie bereits oben erinnert worden. Das Vermögen dieser Unglückseligen, dessen man sich schon bemächtiget hatte, wurde gleichfals zum Kayserlichen Fisco geschlagen. Also hieß es denn auch mit besagten Verunglückten:

Nos quoque floruimus; sed flos fuit ille caducus

Sie blüheten, wie die schönste Blume; sind aber nun verwelcket, und ihre Blätter in den Wind zerstreuet worden. Was hergegen den Alexium Rumin Baron von Bestuchef anlanget, dessen leiblicher Bruder, Michael Rumin Baron von Bestuchef, zeithero bis zur Kriegs-Ankündigung, Rußischer Gesandter in Schwe-



Schweden gewesen; so haben sich seiner noch sehr viel grosse bey Hofe angenommen. Man hat auch seinen Ruhm, welchen er sich durch viele Gesandschaften erworben, anbey in Erwegung gezogen; und ihn dahero, nebst seiner Gemahlin, wiederum auf freyen Fuß gestellet. Es soll ein gebohrner Russe, und eine Creatur, auch Vertrauter, des gewesenen Hertzogs seyn; als deswegen er eben mit arretiret, und nach Kexholm geführet worden. (†)



(†) Er hat / an verschiedenen Orten / als Rußischer Gesandter / gestanden. Bereits 1720 muste er den Russischen Residenten / Wesselowsky / am Gros-Britannischen Hofe ablösen / als der durch ein hartes Memorial sich allda äuserst verhast gemacht hatte. Es ging aber darauf unserm Baron von Bestuchew noch schlimmer / wie er durch ein anderes Memorial die Sache wieder gut machen wolte: indem ihm anbefohlen wurde / sich innerhalb 8. Tagen aus Londen / und dem ganzen Reiche / zupacken. Sodann fande er sich / als Rußischer Resident / in Holland ein / und wurde hernach von dar / in gleicher Qualität / an den Schwedischen Hof geschickt; jedoch auch 1725. zurückberuffen / und zum Cammer-Herrn ernennet. Nicht lange darauf schickte man ihn an den Dänischen Hof / wo er 1728. zu Ehren des jungen Rußischen Kayserl / Peters des Andern / ein herrliches Freuden-Fest beging. Im Jahre 1731. aber verließ er diesen Hof ebenfals / und wurde Resident im Nieder-Sächsischen Creise. Anno 1734. bekam er den Orden des heiligen Alexandri Newsky; und das darauf folgende Jahr muste er / zum andern Male / nach Dännemarck gehen. Ferner Anno 1736. wurde er Rußisch-Kayserl. Geheimder Rath / und im Monat Februarius 1740. würcklicher Geheimder Rath / erhielte auch im August

Desgleichen erhielte der auch arretirt gewesene Cabinets Secretarius Andreä, seine Freyheit wiederum, und wurde im Junio, 1741. von der Groß-Fürstin-Regentin zum Staats-Rathe erkläret.

Nächst-

Auguſt selbigen Jahres/ den Polnischen/ weissen Adler-Orden; und kurz darauf den 29sten Sebtember machte ihn die Kayserin/ Anna/ zu ihrem Cabinets-Minister. Diese Beförderungen nun hatte er/ gröſten Theils/ dem Herzoge von Curland zu dancken. Er wurde also/ bey dessen Falle/ anfänglich nach Kerholm gefangen geführet; von dar aber nach Narva/ und endlich zurück nach Petersburg/ gebracht: wo man ihn verhörete. Es ist jedoch von seiner Aussage nichts weiter zu vernehmen gewesen/ als daß er den Commissarien eine Schrift übergeben/ worinnen alles enthalten seyn soll/ was ihm von dem Abſichten des Herzogs von Curland bewust gewesen. Hierauf wurde er/ den 9ten Junii/ 1741. mit Beybehaltung seines Rangs/ und seines Ordens/ auch Ausantwortung aller seiner Sachen/ auf freyen Fuß gestellet/ und ihm/ von der damalichen Gros-Fürstin-Regentin/ Annen/ verstattet/ mit seiner Famlie auf ein/ ihm von der Crone geschencktes Guth sich zubegeben. Ja im Monat/ Octob. wurde er sogar wiederum nach Hofe beruffen: wannenhero er den 28sten desselben ganz unvermuthet in Petersburg anlangte: da er denn/ gleich denselben Morgen/ bey der Gros-Fürstin/ und den übrigen Herrschaften/ Audienz erhielte/ auch sehr gnädig empfangen wurde. Der Hof hatte ihm zu seiner Reise 1000. Rubeln übersenden lassen. Seine Familie aber muste noch/ wegen seiner schleunigen Abreise/ und des schlechten Weges/ auf dem mehr gedachten Guthe/ bis zur nächsten Schlitten-Bahne/ zurücke bleiben. Als nun/ bey der allerletzten Revolution/ die Kayserin/ Elisabeth/ sich auf den Thron schwunge: bliebe nicht nur dieser Bestuchef/ nebst seinem Bruder/ bey seinem Range/ und Würde: sondern er ist nunmehro auch/ bis itzo/ einer der fürnehmsten in dem Ministerio höchst ermeldter Kayserin.



Nächstdem aber treffen wir in dem Arreste des Hertzogs und seiner Familie, einen noch viel kläglichern Zustand an. Er selbst bezeugte anfangs eine ausserordentliche Stille, in seinem Arreste; nachdem, auch bey ihm, der erste Gemüths-Sturm fürüber gegangen war. Er beschäftigte sich bey langer Weile, mit nichts mehr als der Ewigkeit. Er las allerhand geistliche Bücher, sonderlich die Bibel, fleißig, und merckte darinnen diejenigen Schrift-Stellen an, welche mit seinen gegenwärtigen Umständen überein kamen. Die Groß-Fürstin hatte ihm, und jeder Person, von seiner Familie, täglich einen Rubel, (andere Nachrichten sagen von zweyen,) zum Unterhalte bestimmt, auch die Erhaltung seines Lebens, und für seine Familie zu sorgen versprochen; wenn er alles offenherzig und richtig bekennen würde, worauf die wider ihn angestellte Untersuchung angesehen sey. Er erklärte sich dannenhero auch würcklich, auf die ihm fürgelegten Puncte, gröſten Theils dermaassen; daß die Commissarien damit zufrieden waren. Nur wegen der, auswärts geführten Correspondenz, wolte er nicht recht mit der Sprache heraus. Sonst aber gab er völlige Nachricht, von seinen obbeschriebenen Schätzen, und wo dieselben aufbehalten würden. Nächstdem so hat er öffentlich betauert; daß er die Hochachtung gegen die Prinzeßinn, Annam, und den Hertzog von Braun-

Braunschweig, so sehr aus den Augen gesetzt habe. Ja einige Blätter wolten versichern; er habe selbst bekannt, daß er, und seine Gemahlin, den Tod verdienet hätten. Wenigstens will man gewiß sagen; er habe folgenden beweglichen Brief, kurtz nach angestellter Inquisition, an die Groß-Fürstin abgehen lassen:

**In dem betrübten Zustande, worein ich mich gesetzet sehe, besinne ich mich alle Augenblicke der Aufführung, die ich, nach der Kayserin Tode bezeiget. Inzwischen begreife ich nicht, woher ich das Unglück gehabt, Ew. Kayserl. Hoheit Mißfallen auf mich zu laden. Meine Gedancken sind nimmer gewesen, diejenige Achtung aus den Augen zu setzen, so ich höchst Denselben, und Dero Gemahl, schuldig bin. Ist es aber andem; daß ich mich worinnen vergangen, so bitte Ew. Kayserl. Hoheit ich gehorsamst, zu glauben, daß es nur aus Unachtsamkeit, und weil die schwere Verwaltung des Reichs, meine Gedancken so zerstreuet, geschehen sey. Ich schreibe diesen unterthänigsten Brief, nicht in der Absicht, Gnade zu suchen.**



**chen. Ich habe die Unbeständigkeit der menschlichen Hoheit mit solcher Strenge erfahren; daß dasjenige, was meine Person betrift, mich nicht weiter rühret. Ich bin also bereit, mich aller Strafe, die man mir auflegen wird, zu unterwerfen. Nur die einzige Gnade bitte ich mir aus, daß Sie auf mein unglückliches Haus ein mitleidiges Auge werffen mögen; um so mehr, da selbiges sich dessen nicht theilhaftig gemacht, so man mir Schuld giebt. Erhalte ich dieses, so werde ich mich weiter mit nichts abgeben, als GOTT um die Vergebung meiner Sünden zu bitten, und ihn anzuruffen; daß er Sr. Kayserlichen Maiestät geheiligte Person, wie auch Ew. Kayserliche Hoheit, und Dero Gemahl, lange bey allem Wohlseyn erhalten wolle.**

Hierdurch solle auch Ihro Kayserliche Hoheit dermassen seyn gerühret worden; daß Sie befohlen, den gewesenen Hertzog gelinder zu tractiren; ja ihm, und den Seinigen, zur gemächlichern Nothdurft, ein mehrers zu reichen. Nichtsweniger habe die Groß-Fürstin ihm einige Köche vom Hofe zukommen lassen,

und

und noch andere Bediente, zu seinem Dienste, desgleichen einiges Silber-Service, erlaubet. Als man aber dargegen auch scharff in ihn drung, den Punct, wegen seines Brief-Wechsels, besser zu erläutern: mogte er sich wohl dieserhalben nichts gutes besorgen. Darum brach nunmehro aus, was er bis daher, durch eine kluge Verstellung verborgen gehalten. Nemlich das furchtsame Warten künftiger Dinge; wie auch der innerliche Verdruß, und Kummer, ingleichen die Schande, nebst dem Andencken der vorhin gehabten Hoheit, marterten seinen Geist dergestalt; daß er endlich nicht allein die Lebhaftigkeit seines Angesichts verlohr; sondern auch in eine würckliche Schwehrmuth, und endlich gar in eine Kranckheit verfiel. Man hielte solches alles zwar anfänglich für ein verstelltes Wesen: dadurch er etwa die, wider ihn angeordnete Inquisition zu zernichten, und die scharfe Vornehmung abzuwenden trachte, welcher er sich unterworfen sahe. Dahero ließ ihm auch nun die Groß-Fürstin-Regentin andeuten; woferne er nicht alles, und jedes, besonders wegen der mit sicheren Höfen, unterhaltenen gefährlichen, und nachtheiligen Correspondentz, auch der dabey gehabten Absichten, die bereits von an-



anderen Mit-Gefangenen entdecket worden, gleichwie er, bey den übrigen Anklagen, schon gethan, freywillig bekennen würde: sie, die Regentin, die versprochene Gnade in die äusserste Strenge verwandeln würde. Allein die Commissarien, welche benennet waren, den gewesenen Hertzog zu vernehmen, berichteten selbst ein, wie es vergebens wäre, das angefangene Verhör mit ihm fortzusetzen; weil er gantz verwirrt zu seyn schiene, und nichts als Mittleiden verdiene. Eben dieses bestätigte auch hernach der Medicus Schmid; als welcher deswegen von Schlüsselburg nach Petersburg gekommen war, und ausdrücklich versicherte; daß es immer schlechter mit den gewesenen Regenten würde: indem er auch viel Blut auswürfe, und bey solchen Umständen wohl nicht lange mehr leben könte. Man trug derowegen hierauf für seine Gesundheit Sorge, und hielt mit der Inquisition solange inne; bis sichs mit ihm zur Besserung angelassen; wie er denn bald hernach, völlig wiederum hergestellet, und sein Gemüthe in ziemliche Ruhe gesetzt wurde; da er sodann alles gutwillig bekannte, was man noch verlangte; fürnemlich aber von den Unterhandlungen, mit auswärtigen Höfen, die nöthige

Nach-

Nachricht ertheilte. (†) Solcher Gestalt ging sein Proceß bald zum Ende; und man schritte nunmehro ohnverzüglich zu Abfassung eines End-Urtheils, dabey folgende Umstände beobachtet wurden: den 6. Jenner, 1741. hielte die Groß-Fürstin, mit den Staats-Ministern, eine geheimde Conferentz. Den darauf folgenden Tag waren die Geistlichkeit, die Generalität, die Ministers, und Senatores, ausserordentlich versamlet, welche Zusammenkünfte, die nachher folgenden beyden Tage, fortgesetzet wurden. Damit aber nun dasjenige, was in besagten Versamlungen fürging, geheim bleiben mögte: hatte man vor dem Saale des Senats einige Officiers mit entblössetem Seiten-Gewehre, vor der andern Thüre hergegen doppelte Schild-Wachen, und bey der äusserten Pforte ein Detachement von der Garde, gestellet.

§. 5.

(†) Dieses Geständniß / so ihm damals gefährlich zu werden schiene / kan vielleicht nun zu seinem Besten gereichen.



§. 5.

Den 13. Januar. 1741. wurde demnach hierauf bekannt gemacht, was man in besagten dreyen Versammlungen abgehandelt hatte. In der ersten ware nemlich dieser Ausspruch geschehen; daß Ernst Johann von Biron, vormahlicher Herzog von Curland, sich der Verbrechen des Hoch-Verraths, der beleidigten Majestät, und Unterschlagung der Kayserlichen Gelder, schuldig gemacht habe. In der zweyten hergegen hatte man ihm das Urtheil gesprochen, und darinnen das Leben aberkannt. In der dritten aber ist dieses Urtheil von den drey Reichs-Ständen unterschrieben worden. Der Ausspruch der Geistlichkeit insonderheit ist also abgefasset gewesen: Wir bezeugen, mit aller Aufrichtigkeit unsers Hertzens, und als wenn wir für dem furchtbaren Richter-Stuhle des Allerhöchsten stünden; daß wir festiglich glauben, er, Ernst Johann von Biron, gewesener Herzog von Curland, habe, in Absehen auf seine Verbrechen, nach göttlichen und menschlichen Rechten, das Leben verwürcket; wie wir denn bereit sind, dereinst, wenn wir für dem Angesichte des Allmächtigen erscheinen werden, wegen dieses unsers Rechts-Spruches, Rede und Antwort zu geben. Dieß harte Urtheil hat jedoch nachhero die Groß-Fürstin dermaassen gemildert, daß der ehemahlige Herzog, mit Confiscirung alles seines Vermögens, und Entziehung aller Ehren und

Würden, nebst seiner ganzen Familie, zum immerwährenden Gefängniß, nach Siberien abgeführet werden solle.

Hierauf erschien auch eine besondere Ukase, woraus man die wider ihn angebrachte Beschuldigungen am deutlichsten ersehen kan. Selbige ist folgender maassen abgefaßt: Es sey, vermöge des, am 20. Novemb. 1740. publicirten Manifests, bereits bekannt; wie Ihro Majestät, auf das Anliegen der Unterthanen, geist- und weltlichen Standes, gemüßiget worden, den währender Dero Minderjährigkeit, zum Regenten des Reichs verordnet gewesenen Herzog, Ernst Johann, von Curland, der Regentschaft zu entsetzen, und zugleich in Verhaft nehmen zu lassen. Ob Ihro Kayserl. Majestät nun wohl schon damahls an ihm, wegen seinem Verbrechen, die, nach den Reichs-Gesetzen und Constitutionen, darauf gesetzte Strafe hätten vollziehen können: so sey doch, zu genauer Erforschung derselben, eine besondere Commißion niedergesetzt worden, für welcher, nach angestelltem Verhör, er nicht nur der Verbrechen überwiesen worden; sondern auch selbst freywillig gestanden: 1) daß er, während der letzten tödtlichen Kranckheit der Kayserin Annä, mit Hintansetzung der, für die Erhaltung ihres Lebens, anzuwendenden schuldigen Sorgfalt, nur allein darauf bedacht gewesen; wie er die Verwaltung des Rußischen Reichs, währender Ihro Majestät Minderjährigkeit,





keit, welche, nach allen Rechten, und den Reichs-Constitutionen, Ihro Kayserl. Hoheiten, Dero geliebtesten Eltern, alleine gebühret, mit Ausschliessung derselben, an sich bringen möchte; auch in solcher Absicht, nicht allein weiland Ihro Kayserl. Majestät unabläßig angelegen, ihm die Regentschaft anzuvertrauen, sondern auch bey Bemerckung der anfänglich davon entfernten Intention der Kayserin, theils seine damahlige Auctorität, theils allerley, in den Acten weitläuftig beschriebene, Intriguen, angewender; um zu seinem Zwecke zu gelangen. 2) Daß er erstaunliche Summen, an Gelde, und andern Kostbarkeiten, aus dem Kayserl. Schatze entwendet, und mehrern Theils ausserhalb des Reichs verthan. 3) Daß er, und seine Familie, gegen Ihro Majestät Eltern die äusserste Verachtung und Geringschätzigkeit gezeiget; auch überhaupt Ihro Kayserl. Hoheiten, auf alle nur ersinnliche Art und Weise, gekräncket und betrübet; ja nicht allein die Ehrfurcht und Liebe der Nation gegen Ihro Kayserl. Hoheit zu verringern gesucht, und zu dem Ende allerley ausstreuen lassen; sondern auch, bey Bemerckung des allgemeinen Verlangens, die Regierung in den Händen der Kayserl. Frau Mutter zu sehen, kein Bedencken getragen, selbst Ihro beyderseits Kayserl. Hoheiten zur Rede zu stellen, und dabey allerley Bedrohungen auszustossen; unter andern aber diese mit fahren zu lassen; daß er mit Ihro Kayserl.

Hoheiten, in gleicher Maasse, wie mit andern Unterthanen, verfahren dürffe, und sich gar nicht scheue, Ihro Majestät Herrn Vater zum Duell auszufordern. Wie er denn auch gedachte Se. Kayserl. Hoheit durch allerley Wege gezwungen, Dero, sowohl bey der Armee, als der Kayserl. Leib-Garde, gehabte Chargen niederzulegen; ferner am Hofe beyderseits Kayserl. Hoheiten besondere ihm ergebene Leute gehalten; um, durch sie, von Dero Thun und Lassen, jederzeit benachrichtiget zu seyn; ja Dero Bediente, denen die nöthigsten Geschäfte anverrtauet gewesen, ohne den geringsten zum Verdacht gegebenen Anlaß, wider Ihro Hoheiten Wissen, aus den innersten Apartements wegzunehmen, nach der Vestung bringen, und daselbst peinlich befragen zu lassen; um vielleicht, auf solche Art, etwas zu erfahren, das ihm zum Fürwande dienen könte, seine Absichten desto eher und beqvemer ins Werck zu richten. 4) Daß er die Reichs-Gesetze, und vorige Verordnungen, nach eigenem Gefallen, gäntzlich hintan gesetzet und überschritten, auch, ausser oberwehnten Ihro Kayserl. Hoheiten Bediente, wider viele andere, und sich meritirt gemachte Officiers, und Leute von Condition, ohne die geringste Schuld, nur allein deswegen, weil sie über sein Verfahren ein Mißvergnügen bezeuget, auf das grausamste mit der Inqvisition verfahren lassen. Wie er denn nicht weniger, zu desto sicherer Bewerckstelligung seiner Anschläge, den



den Fürsatz gehabt, den grösten Theil des fürnehmen Adels, bey den Regimentern der Leib-Garde, Preobraschinski und Semonowski, von dar hinweg zu ziehen, und gäntzlich auszuschliessen; dargegen diese Stellen wiederum mit gemeinen Leuten zu besetzen. Was endlich 5) überhaupt seine übele Absichten anbetreffe, worüber er ein weitläuftiges Bekenntniß abgeleget; so wären selbige dermassen beschaffen gewesen, daß, wenn nicht der allergnädigste GOtt solchen bey Zeiten fürgebeuget, die Unterthanen um ihre Wohlfahrt und Ruhe gebracht; Ihro Majestät aber, und Dero geliebteste Eltern, in die gefährlichsten Umstände hätten versetzet werden können; vieler andern, zum Präjuditz der Kayserlichen Eltern sowohl, als zu allgemeinem Nachtheil des Reichs, und zum Ruin der Unterthanen, abgezielten, verwegenen Unternehmungen zu geschweigen; wie solches alles aus seinem freywilligen schriftlichen Geständniß und den übrigen Acten erhelle. Da nun aus dessen obbeschriebenem Verfahren vollkommen am Tage liege; daß er sich, nicht nur einer fürsetzlichen Uebertretung der Reichs-Gesetze und kaum erhörten Defraudation des Schatzes, sondern auch des Verbrechens der beleidigten Majestät, insonderheit aber eines verrätherischen Anschlages, gegen Ihro Kayserl. Majestät und Dero Reich, schuldig gemacht; dergleichen Verbrechen jedoch mit dem Tode bestraft

werden müsten: so hätte auch ihm diese Strafe gar wohl gebühret; zumahln da er sich, nicht nur durch einen Eid der Treue gegen Ihro Majestät verbunden, sondern auch bekannt sey, wie Ihro weiland Kayserl. Majestät ihn von dem niedrigsten Stande zu so hohen Dignitäten erhoben. Gleichwohl hätten jedoch Ihro Majestät, in Betrachtung, daß er alle seine Verbrechen freywillig gestanden, anbefohlen, ihn der Todes-Strafe zu entledigen; dargegen aber, mit seiner ganzen Familie, welche sich gleichermaassen des Verbrechens der beleidigten Majest. schuldig gemacht, in einem immerwährenden Gefängnisse zu bewahren.

Allein mit der Vollstreckung dieses Urthels verzog es sich länger, als man vermeynte. Anfänglich hieß es: die Regentin wolte, zu Relim, in Siberien, ein besonderes grosses Haus, für den gewesenen Herzog und seine Familie erbauen, und solches, ringsum, mit einem grossen Graben umgeben lassen; die Fenster aber solten alle nur in den Hof-Raum gehen, der mitten inne befindlich seyn solte. Bald wolte man ihn auch in die Gegend von Tobolskoy bringen, welch nicht so gar rauh ist, und wo bereits die übrigen Mitschuldigen gefangen sassen. Es ist dieses Tobolskoy die fürnehmste Stadt in Siberien, am Flusse Tobol, wo sich dieser, mit dem Flusse Irtisch, vereiniget; und sie lieget auf einem Berge. Sowohl der Gouverneur des Landes,



des, als auch der Ertz-Bischof, residiren daselbst; wiewohl man keine andere, als lauter höltzerne Häuser, allda antrifft; auf welche Art auch das Schloß selbst erbauet ist. Nächstdem ist die dasige grosse Niederlage von so vielen Kauffmanns-Waaren merckwürdig, die nach dem Orient und Occident bestimmet sind. Weil man auch, von daraus, in Caravanen, nach Indien und China reiset: so müssen alle Kaufleute und Passagiers ihren Weg dahin nehmen; wenn sie in dieser Gesellschaft mit fortkommen wollen. Und dahero ist der Ort ziemlich volckreich, auch lebhaft; die Witterung aber, und Tages-Länge, ist eben so beschaffen, als wie zu Druntheim, in Norwegen, und zu Torno, in Schweden. Siehe mit mehrerm den **Politischen Staat von Europa**, im ersten Theile, p. 404. und das **veränderte Rußland**, im ersten Theile, p. 15. Doch auch diese Entschliessung, wegen Tobolskoy, wurde geändert, und es hieß sodann; daß der gewesene Herzog nach Belien, einer andern Stadt in Siberien, zu seinem, und der Seinigen, ewigen Gefängnisse bestimmet worden. Indeß ließ der unglückselige Herzog abermahls ein Schreiben der Groß-Fürstin-Regentin einhändigen; wovon bis jetzo folgende Umstände bekannt geworden: derselbe solle nemlich der seinetwegen niedergesetzten Commission eröffnet haben; wie er entschlossen sey, verschiedene geheime Dinge, deren Verschweigung

ihm doch zu nichts helffen könte, Ihro Kayserl. Hoheit zu entdecken. Und darauf habe er derselben ein eigenhändig geschriebenes Memorial, von 24. Bogen, übergeben; worinnen er versichert, wie er nicht der einzige wäre, der, seit der Kayserin Tode, nach hohen Dingen getrachtet; sondern noch viele andere weit ehrsüchtigere Absichten geheget hätten. Er glaube, daß diese Leute nur deshalber über sein Unglück frohlockten, weil sie hofften, nunmehro, in ihrem Vorhaben, destoweniger einigen Widerstand zu finden. Hiernächst soll er auch umständlich angezeiget haben, was, wegen der Erb-Folge und Regentschaft, zum Nachtheil der Groß-Fürstin, in verschiedenen geheimen Versammlungen, fürgefallen, wobey er zugleich angeführet, daß diejenigen, so bisher am meisten ihren Muth, wider ihn, ausgelassen, eben die wären, welche ihn zuerst am meisten gerathen hätten, sich der Regentschaft anzumaassen. Kurtz; der Herzog söll, im besagten Schreiben, alle Intriguen, so, während der Kranckheit der Kayserin, bey Hofe gespielet worden, mit allen Personen, so Antheil daran gehabt, und deren 18. bis 20. nahmhaft gemacht worden, entdecket haben. Nun hieß es zwar wohl hierauf einmahl; als wären verschiedene Grosse beym Rußischen Hofe, arretiret worden. Man hat aber doch nichts weiter davon vernommen; dahero es nur eine fliegende





Rede mag gewesen seyn. Ich kan also nicht gewiß sagen, ob vielleicht gar diese sämtliche Nachricht erdichtet worden, oder, ob der gewesene Herzog, durch falsche Beschuldigungen, sein Müthgen, an einem und dem andern, noch kühlen wollen; oder ob er wenigstens dadurch die Vollstreckung des wider ihn ausgesprochenen Urthels noch länger aufzuhalten gesucht habe. Denn man hat seit dem weiter gar nichts davon erfahren; ausser daß um diese Zeit der Herr Graf von Münnich alle seine hohe Bedienungen freywillig niederlegte; auch derowegen derselben in Gnaden erlassen, und ihm eine jährliche Pension von 15000. Rubeln angewiesen wurde; die er aber, innerhalb dem Reiche, verzehren solte. Also wolte man ihm nicht erlauben, seiner Absicht gemäß, sich nach Teutschland zu wenden. Desgleichen hieß es kurtz darauf; daß man ein und andere Bedienten dieses Grafens fest gesetzt, und zur Inquisition gezogen hätte; wiewohl ebenfalls die sichere Bestätigung dieser Zeitungen aussen geblieben. Indeß verzögerte sich des condemnirten Herzogs Absendung nach Siberien bis in den Monat Junium des 1741sten Jahres; daß mithin doch wohl seine letztgedachte schriftliche Denunciation einige Ursache darzu gegeben haben könte. Als aber nun endlich die Abreise würcklich beschlossen war, wolte man ihn anfangs, um mehrerer Sicher-

heit willen, zu Wasser, an Ort und Stelle bringen. Jedoch soll er hernach, nebst seiner Gemahlin und Kindern, zu Lande fortgeschafft worden seyn. Ihro Kayserl. Hoheit, die Groß-Fürstin-Regentin, hatten ihm auch noch die merckliche Gnade erzeiget, und zu seiner Begleitung, 2. Geistliche, 2. Cammer-Diener, 6. bis 7. Bediente, und 8. andere Personen, zur Bedienung seiner Familie, zugegeben; nichtsweniger die Erlaubniß ertheilet, eine grosse Menge Meublen und andere Sachen, vornemlich auch seine vortreffliche Bibliothec, mitzunehmen. Dargegen hat man ihn das Silber-Geschirre, so er und seine Gemahlin, bishero, zu Schlüsselburg annoch gebrauchen dürffen, abgenommen, weil ihm solches, in seinem Exilio, nichts nütze seyn würde. Auch hat er, und die Seinigen, alle noch gehabte Juwelen ausliefern müssen. Hinwiederum aber hat man ihm zinnernes Service, in Qvantität, auch alle andere, zur Nothdurft, Beqvemlichkeit, und Ergötzung, dienliche Dinge, mitzunehmen vergönnet; daß also sein zwar betrübter Zustand dennoch viel leidlicher gemacht worden, als andern dergleichen Staats-Gefangenen, die man bishero aus Rußland in die Siberische Wildniß zu verschicken gewohnt gewesen. Bey seiner Abführung, und überhaupt in seinen bishero überaus kläglichen Umständen, soll er mehr Gelassenheit und Standhaftigkeit bezeuget haben,



haben, als er in seinem vorigen sehr grossen Glücke, Mäßigung und Billigkeit von sich blicken lassen. Im übrigen ist es gewiß; daß er nach Siberien gebracht worden. Und dieß ist ein Theil der Moscowitischen Tartarey, welchen die Russen gleichsam für ein verfluchtes Land halten, auch deswegen die Missethäter und Kriegs-Gefangene, denen man nicht ans Leben kommen kan, ordentlicher Weise dahin verweisen. Die Gemeinen solcher Unglückseligen, und diejenigen, so keiner besondern Gnade theilhaftig werden, müssen Zobel, Marder, Wieseln, und andere dergleichen Thiere, allda fangen; womit sie ihr Brodt und Wasser verdienen. Der Gouverneur des Landes legt einem jeden auf, wie viel er solche Thiere des Tages liefern soll; und wenn das nicht erfolget, so kriegt er die Rußische Knut-Peitsche zu kosten. Die etwa noch lebende Schwedische Kriegs-Gefangene, welche, seit der Schlacht bey Pultawa, über 10. Jahre lang, das Elend, in dieser Wüsteney, auf solche Weise, haben bauen müssen, können wohl, unter den Auswärtigen, am besten sagen, wie es, in Siberien, aussiehet. Siehe auch mit mehrerm davon Webers verändertes Rußland, im Ersten Theile, p. 7. und 169. und des Perry Staat von Rußland, p. 99. und 122. Dahin wurde also nun auch der gewesene Herzog von Curland, mit den Seinigen, zur ewigen Gefangenschaft

schaft geliefert. Hergegen kamen nunmehro, nach und nach, viele Personen wiederum daher zurück, wohin sie derselbe ins Elend geschickt hatte. Der eigentliche Ort aber, der ihm daselbst zu seinem und der Seinigen beständigem Aufenthalte bestimmet worden, ist das Schloß auf der Insul Borosewa, oder Orsewa; allwo auch der Fürst **Menzikof**, und 2. Fürsten **Dolghoruky**, ihre Lebens-Tage in der Gefangenschaft haben beschliessen müssen, und ihre Gebeine begraben liegen. Hierselbst solte demnach der gewesene Herzog ebenfalls den Rest seines Lebens zubringen. Es liegt besagte Insul auf dem grossen Flusse **Oby**, sonst Carambuc genannt, welcher aus der See Kitaisco kömmt, und Asien und Europam von einander scheidet, sich auch hernach durch 7. Ausflüsse in das Eiß-Meer, zwischen Obdora und Samogitien, ergiesset; aber nicht mit einem andern Flusse gleiches Nahmens, in Aethiopien oder Mohren-Lande, vermenget werden darff. Im übrigen wolte man uns in einigen öffentlichen Blättern versichern; daß der gewesene Herzog-Regente nicht nur mit den Seinigen in Siberien und dem für ihn bestimmten Orte glücklich angekommen; sondern auch sich schon ziemlich in seine damahligen Umstände habe schicken, und sein Unglück mit Gedult ertragen lernen. Ja er hätte, fast den gantzen Tag, mit Gebeth und andern Ubun-



Ubungen der Andacht zugebracht, auch darbey in einem Bette geschlafen, das wie ein Sarg gemacht sey. Sogar solte er sich den Bart haben lang wachsen lassen, und was dergleichen mehr war. Nun mag zwar dahin gestellet seyn; wie viel dieser Erzehlung zu trauen, oder nicht. Indessen weiß man doch gewiß; daß der verunglückte Herzog sein Schicksal und die gewaltige Veränderung seines Zustandes mit großmüthiger Standhaftigkeit ertragen habe. Derowegen kan man sich gar wohl hierbey mit dem Herrn Verfasser des sogenannten Hamburgischen Reichs-Postillons von 1741. No. 199. der sehr alten Reime erinnern, die einsmahls ein gefallener Staats-Mann an die Wand seines Zimmers geschrieben hatte, und also lauten:

**Demuth hat mich lieb gemacht;**
**Liebe mich zu Ehr gebracht;**
**Ehre wolt nach Reichthum streben;**
**Reichthum folgt hoffärtig Leben;**
**Hochmuth stürzt ins Elend nieder;**
**Und da kam die Demuth wieder.**

§. 6.

Aber siehe! wiederum eine Veränderung ereignete sich, wider aller Vermuthen, welche den gewesenen Herzog-Regenten zu seinem nicht geringen Vortheil gereichet, und die ihm vollends recht zum Glücks-Balle machet, auch sattsam

zu

zu erkennen giebt, daß ihn sein gutes Glück noch nicht gäntzlich verlassen habe; sondern ihn schon wiederum anzulachen scheine. Denn eben im Monat November des 1741sten Jahres, da er das Jahr vorher in sein grosses Unglück gefallen, schwung sich die Prinzeßin **Elisabeth** auf den Rußisch-Kayserl. Thron; worauf sie die bisherige Regentin und Groß-Fürstin **Anna**, nebst ihren Gemahl und Kindern, nach Teutschland schickte, und diejenigen, welche, kurtz zuvor, den Herzog-Regenten hatten stürzen helffen, sonderlich die Herren Grafen **von Ostermann** und **Münnich**, nach einem öffentlich über sie zu St. Petersburg gehaltenen Gerichte, im Monat Februar. 1742. nach Siberien, zur ewigen Gefangenschaft versendete; wo sie also den gewesenen Herzog von Curland ablösen solten: indem der Graf **von Ostermann** auf die vorhin gedachte Insul Borosewa, der Graf **von Münnich** aber nach Relim in das Haus soll gebracht worden seyn, welches anfänglich für nur besagten Herzog erbauet würde, und darzu der Graf **von Münnich** selbst den Riß gemacht hatte. Der Herzog hatte sich indessen eine solche jählinge Veränderung wohl noch weniger, als seinen Fall, träumen lassen. Man kan sich dahero leicht einbilden, wie groß die Freude darüber gewesen, da ihm die neue Kayserin **Elisabeth** alsobald durch einen Courier davon Nachricht ertheilen ließ; mit dem ausdrücklichen Befehl, daß



daß man ihm mehrere Freyheit verstatten, und ihn, als einen Prinzen, bedienen solte. Ja es wurde ihm sogar schon vergönnet, auf die Jagd zu gehen, und spatzieren zu fahren. Der Herzog konte demnach seine überaus grosse Freude hierüber nicht besser zu Tage legen, als daß er gleich eine gewisse Summe Geldes in eine nicht weit von dem Orte seines Aufenthalts befindliche Rußische Kirche schickte; um daselbst ein recht solennes Danck-Fest zu feyern, und darbey den Ambrosianischen Lob-Gesang deshalber anzustimmen, daß die Prinzeßin **Elisabeth** nunmehro den Kayserl. Thron bestiegen habe. Kurtz darauf soll wiederum ein anderer Befehl nach Siberien ergangen seyn, vermöge dessen der gewesene Herzog nebst seiner gantzen Familie, völlig auf freyen Fuß gestellet, und ihm die Erlaubniß gegeben werden, wieder nach Hofe zu kommen. Ja man hat bishero für gewiß behaupten wollen; daß er bereits auf dem Rückwege begriffen sey; und mithin vielleicht den Herren Grafen **von Ostermann** und **Münnich** begegnen dürffte. Man will auch schon wissen, daß er sich, jedoch nicht lange, in Petersburg aufhalten, sondern nach Schlesien, auf die ihm vormahls zugehörige Standes-Herrschaft Wartenberg begeben würde, worzu ihm nemlich die Kayserin **Elisabeth** wiederum verhelffen wolle. Wir wollen ihm demnach sein künftiges Glück nicht mißgönnen; und er dürffte wohl

der-

dereinst Gelegenheit geben, noch vieles von ihm zu schreiben; daß man also den Andern Theil dieser Geschichte werde hinzuthun können. Vor dieses-mahl aber mache ich hiermit ein vergnügtes

E N D E.

# Inhalt

## Des Lebens des gewesenen Herzogs von Curland, Ernsts Johannis, vormahligen Grafens von Biron.

### Das Erste Capitel,

### Von desselben Herkunft, Anverwandten, Geschwister, und Schicksalen in seiner Jugend, bis zu seiner Erhebung.

§. 1. Eingang/ pag. 1.

§. 2. Verschiedene Meynungen/ von der Herkunft des Birons p. 5.

§. 3. Wer sein Vater und Mutter eigentlich gewesen/ p. 10.

§. 4. Von seinem Bruder/ Carl Graf von Biron/ dessen Thaten und Schicksalen/ p. 30.

§. 5. Von dem Bruder/ Gustav Graf von Biron/ und dessen Thaten/ auch erfolgtem Falle/ p. 41.

§. 6. Von den Schwestern des Herzogs/ und an wen sie verheyrathet sind/ p. 54.

§. 7. Von des gewesenen Herzogs Geburth/ wo er studiret und conditionirt/ ingleichen von seiner erlangten Geschicklichkeit und Wissenschaften seiner Bibliotheck/ und der ersten Beförderung am Curländischen Hofe/ p. 57.

Das



### Das andere Capitel,

### Von des gewesenen Herzogs in Curland Erhebung zu hohen Ehren, seiner Gemahlin, und Kindern, auch seiner Regierung in Curland, und Rußland.

§. 1. Von seinen Leibes- und Gemüths-Gaben/ auch wie er seine erste Bedienung bey Hofe/ als Secretaire/ erhalten/ p. 61.

§. 2. Er wird hernach der damalichen Herzogin von Curland Cammer-Juncker/ und zum Edelmanne erkläret/ hat aber deswegen viele Verdrüßlichkeiten/ p. 36.

§. 3. Von seinen Händeln in Königsberg/ da er im Tumult einen Stadt-Soldaten erstochen/ p. 64.

§. 4. Wenn er sich verheyrathet/ und von der Familie seiner Gemahlin/ p. 98.

§. 5. Von der Herzogin Bruder/ auch ihrer Schwester-Manne/ dem General von Bißmarck/ ingleichen dem 7. binets-Ministe/ von Bestuchef/ und deren Schicksalen/ p. der

§. 6. Von den Lebens-Umständen/ und Schicksalen Ca- Herzoglichen Gemahlin selbst/ p. 38.

§. 7. Von den sämtlichen Herzoglichen Kindern/ und was von solchen merckwürdig/ p. 89.

§. 8. Wie Biron Curländischer Cammer-Herr geworden/ und vergebliche Ansuchung um den Curländischen Adel gethan; dargegen aber auch zum Ober-Hof-Meister seiner Herzogin ernennet worden/ p. 97.

§. 9. Er bringet es durch seine Rathschläge dahin/ daß die Herzogin von Curland mit einer unumschränckten Herrschaft den Rußisch-Kayserl. Thron bestiegen; weswegen er zum Rußischen Cammer-Herrn erhoben wird/ p. 99.

§. 10. Er gehet in solcher Qualität auch mit nach Rußland/ und hilft daselbst für allen Dingen die Dolgorukys stürtzen/ welche sich wider ihn verschwöhren; dargegen wird er mit dem Alexander-Orden beehret/ p. 105.

§. 11. Seine Verrichtung bey der Kayserl. Crönung. Er wird zum Ober-Cammer-Herrn gemacht/ auch endlich

gar Premier-Minister / und was er zur Erhaltung / und Verbesserung / des Rußischen Staats beygetragen / wodurch dessen Wohlstand immer blühender geworden / p. 109.

§. 12. Die guten Dienste / so Biron seinem Vater-Lande / durch Vermittelung am Rußischen Hofe / erwiesen / p. 112. a

§. 13. Wie Biron endlich den Curländischen Adel erhalten / p. 112. d

§. 14. Ob solchen sein Vater / und Brüder / damals zugleich mit erhalten haben? Wenn er seinen Geschlechts-Namen in den von Biron verwandelt; desgleichen ob er auch in Rußland baronisiret / und in den Grafen-Stand erhoben worden? Von seinem adelichen Geschlechts-Wapen / p. 115.

§. 15. Wie er in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden und den Polnischen / weissen Adler-Orden erhalten / auch sonst vieler Hochachtung gewürdiget / und seiner Verdienste wegen / aller Orten / höchlich gepriesen / worden / p. 116.

§. 16. Er ist mit bey dem prächtigen Einzuge der Kayserin / Annä / in Petersburg / p. 120.

§. 17. Wie er zu seinem erstaunlichen Reichthum / und Schätzen / gelanget / p. 133.

§. 18. Von der Standes-Herrschafft / Wartenberg / wie solche der Graf von Biron an sich gebracht / p. 137.

§. 19. Seine Verdrüßlichkeiten mit dem Grafen von Münnich / und dem Jagonzinsky / auch dem bereits sich zugezogenen / heimlichen Haß anderer Grossen des Reichs / und bey Hofe / p. 139.

§. 20. Wie Biron zum Herzogthume / Curland / gelanget / und seine Wahl bewürcket habe p. 141.

§. 21. Von der Landes-Beschaffenheit / und den merckwürdigsten Städten daselbst / p. 144.

§. 22. Alte Geschichte des Herzogthums / Curland / und dessen Staats-Verfassung / bis auf Herzog / Ferdinanden / p. 146.

§. 23. Von der eigentlichen Landes-Verfassung der Herzogthümer / Curland / und Semgallien / wie sie 1666. von einer Königlich-Polnischen Commißion reguliret worden / p. 155.

§. 24. Sämtliche / bisher regierende / Herzoge in Curland / und deren kurze Geschichte / p. 168.

§. 25. Verschiedene Bewegungen / so / wegen der künftigen Succeßion in Curland / von den dasigen Ständen / und der Crone / Polen / gemacht worden / p. 173.

§. 26. Von der Wahl Graf / Moritzens / von Sachsen / zum Herzoge von Curland / und wie solche hinwiederum annulliret auch von der Cron / Polen / eine neue Regierungs Verfassung eingeführet werden wollen / p. 176.

§. 27. Verschiedene Gründe / wodurch diese neue Staats-Verfassung vertheidiget / und als nützlich angepriesen / wird / aber auch von den Curländern wiederleget worden / p. 181.

§. 28. Wie endlich die neue Regierungs-Forme wiederum aufgehoben / und das alte Wahl Recht der Curländer bestätiget / auch sonst alles im vorigen Stande gelassen / worden p. 187.

§. 29. Von der Wahl selbst des Grafens von Biron / zum Herzoge von Curland p 193.

§. 30. Wie diese Wahl vom Könige / und der Republick / Polen bestätiget / und das gewöhnliche Diploma darüber ausgefertiget / worden / p. 198.

§. 31. Hindernisse / so auswärts noch dabey gemacht werden wollen / und von des Teutschen Reichs Anspruch auf Curland / p. 200.

§. 32. Von der Wahl-Capitulation / und was / bey deren Auswechselung / fürgegangen p. 203.

§. 33. Von der Polnischen Commißion zu Danzig / welche die Succeßions-Sache vollends reguliret / und den Bedingungen / unter welchen das Herzogthum dem Biron von der Crone Polen / überlassen / worden / p. 204.

§. 34. Wie sich der Herzog bemühet / die von Polen intendirte Veränderung / in ein und andern Religions-Sachen / in dem Herzogthume zuhintertreiben / p. 209.

§. 35. Von seiner Belehnung in Warschau / p. 210.

§. 36. Von dem neuen Wapen / so Biron / als Herzog von Curland / bey der Belehnung erhalten / p. 123.

§. 37. Biron setzet die Handlung / und das See-Wesen in Curland in bessern Stand p. 216.

§. 38. Von der strengen / und tyrannischen Regirung des Birons in Curland / p. 216.

§. 39. Von dem sehr grossen Ansehen / und besondern Fürzügen des Herzogs am Rußischen Hofe / p. 231.

§. 40. Von verschiedenen / gefährlichen Conspirationen wider das Herzogliche Haus / und die ganze Kayserl. Familie / welche in Zeiten entdeckt / und getilget / worden / p. 236.

§. 41. Wie Biron zur Regentschaft des Rußischen Reichs gelanget / p. 231.

§ 42. Was seit der kurzen Regentschaft des gewesenen Herzogs / merckwürdig von ihm unternommen worden. p. 248.

## Das dritte Capitel.

### Von des Herzogs Falle, der Untersuchung, und Bestrafung seiner Vergehung, auch, was seit der Zeit, bis auf den heutigen Tag, sowohl in Rußland, als in Curland, merckwürdiges fürgefallen.

§. 1. Was bey der Entsetzung / und Gefangennehmung / des Herzogs von Curland fürgegangen / p. 258.

§. 2. Desgleichen was / nach seinem Falle / in dem Rußischen Reiche / bis hieher / merckwürdiges paßiret / p. 270.

§. 3. Von den Begebenheiten in Curland / seitdem Biron gestürzet worden / p. 278.

§. 4. Von der wider ihn / und die Mitschuldigen / angestellten Inquisition / und was dabey fürgefallen / p. 295.

§. 5. Von dem End-Urthel / so wider den Herzog / und seine Familie / gesprochen / und wie solches vollzogen / worden / p. 305.

§. 6. Wie er nun wieder auf freyen Fus gestellet worden / p. 317.